

50. Sitzung

Donnerstag, den 19.05.2016

Erfurt, Plenarsaal

**Sechstes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Kommunalord-
nung (Gesetz zur Stärkung der
Verwaltungsgemeinschaften)**

4140

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2123 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und
Kommunalausschuss wird abgelehnt.*

Henke, AfD

4140, 4149

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4141, 4153

Kuschel, DIE LINKE

4141, 4150,

4151, 4157

Kellner, CDU

4145, 4146

Höhn, SPD

4147

Mohring, CDU

4151, 4151

Götze, Staatssekretär

4155, 4157,

4157, 4157

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Verwaltungsverfahren-
gesetzes**

4158

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2139 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Möller, AfD	4158
Marx, SPD	4159
Holbe, CDU	4160
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4161, 4167
Rudy, AfD	4162
Dittes, DIE LINKE	4163, 4165
Brandner, AfD	4166, 4166, 4167
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	4168
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4168
Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und über den Neuzuschnitt der Wahlkreise	4169
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
- Drucksache 6/2135 -	
ERSTE BERATUNG	
<i>Die beantragte Überweisung an alle Fachausschüsse wird insgesamt abgelehnt.</i>	
Brandner, AfD	4169, 4169, 4174
Fiedler, CDU	4170
Bleeschmidt, DIE LINKE	4173
Höcke, AfD	4177, 4177, 4177
Marx, SPD	4177
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4178
Muhsal, AfD	4181, 4181, 4181
Fragestunde	4182
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)	4182
Islamismus bei der Bundeswehr in Thüringen?	
- Drucksache 6/2085 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet.</i>	
Henke, AfD	4182
Götze, Staatssekretär	4182
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)	4183
Zukunft des Jagdschlusses „Hohe Sonne“	
- Drucksache 6/2116 -	
<i>wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet.</i>	
Walk, CDU	4183, 4184
Dr. Winter, Staatssekretärin	4183, 4184
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)	4184
Fehlende Landesmittel für Klassenfahrten?	
- Drucksache 6/2142 -	

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Tischner die Nachreichung der Antwort zu seiner zweiten Zusatzfrage zu.

Tischner, CDU	4184, 4185, 4185
Ohler, Staatssekretärin	4184, 4185, 4185

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU) 4185
Droht der Gemüse- und Zierpflanzenforschung in Erfurt-Kühnhausen das Aus?
 - Drucksache 6/2143 -

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfrage.

Wirkner, CDU	4185, 4186
Dr. Sühl, Staatssekretär	4185, 4186

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) 4186
Entwurf des Sinnesbehindertengeldgesetzes
 - Drucksache 6/2151 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen.

Meißner, CDU	4186, 4187, 4187
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	4187, 4187, 4187

f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU) 4187
Möglichkeiten und Grenzen von Versammlungs- und Ordnungsbehörden
 - Drucksache 6/2153 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneten Floßmann die Nachreichung der Antwort zu ihrer ersten Zusatzfrage sowie dem Abgeordneten Dittes und der Abgeordneten König die Nachreichung der Antwort zu ihren jeweiligen Zusatzfragen zu.

Floßmann, CDU	4187, 4188, 4188, 4189, 4189
Götze, Staatssekretär	4188, 4188, 4189, 4189, 4189, 4189, 4189, 4189, 4189
Dittes, DIE LINKE	4189
König, DIE LINKE	4189

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 4190
Ausweisung von Grundzentren
 - Drucksache 6/2155 -

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE	4190
Dr. Sühl, Staatssekretär	4190

h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Worm (CDU) 4190
Gendergerechte Sprache in Thüringer Behörden
 - Drucksache 6/2156 -

wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet.

Worm, CDU 4190
 Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der
 Staatskanzlei 4191

**Erstes Gesetz zur Änderung
 des Thüringer Hochschulge-
 setzes** 4192

Gesetzentwurf der Fraktion der
 AfD
 - Drucksache 6/2136 -
 ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und
 Wissenschaft wird abgelehnt.*

Muhsal, AfD 4192, 4195,
 4201
 Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4193, 4199
 Dr. Voigt, CDU 4194, 4200
 Schaft, DIE LINKE 4197

**Thüringer Gesetz zur Ände-
 rung bestattungsrechtlicher
 und waldrechtlicher Vorschrif-
 ten** 4201

Gesetzentwurf der Landesregie-
 rung
 - Drucksache 6/2169 -
 ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss
 überwiesen.*

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales 4202
 Holbe, CDU 4203
 Rudy, AfD 4204
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4205
 Mühlbauer, SPD 4205
 Blechschmidt, DIE LINKE 4206
 Fiedler, CDU 4208

**a) Entlastung der Landesregie-
 rung für das Haushaltsjahr
 2013** 4209

Antrag der Landesregierung
 - Drucksachen 6/41/98 -
 dazu: Unterrichtung durch die
 Landesregierung
 - Drucksachen 6/40/102 -
 dazu: Unterrichtung durch den
 Thüringer Rechnungshof
 - Drucksache 6/803 -
 dazu: Unterrichtung durch die
 Landesregierung
 - Drucksache 6/1190 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 6/2165 -

**b) Entlastung des Thüringer
Rechnungshofs für das Haus-
haltsjahr 2013**

4209

Antrag des Thüringer Rech-
nungshofs

- Drucksachen 6/30/97 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses
- Drucksache 6/2166 -

*Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschus-
ses in den Drucksachen 6/2165 und 6/2166 werden jeweils ange-
nommen.*

Geibert, CDU

4209

Huster, DIE LINKE

4210

Kowalleck, CDU

4211, 4213,
4213, 4213, 4213, 4214, 4214

Kuschel, DIE LINKE

4213

Dittes, DIE LINKE

4214, 4214

Höcke, AfD

4215

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4216

Dr. Pidde, SPD

4217

Taubert, Finanzministerin

4219

**Qualität in der Pflege absi-
chern – Weiterentwicklung des
Thüringer Pflegepakts
hier: Nummer III**

4220

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/371 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/2033 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2005 -

Die Nummer III des Antrags wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Jung, DIE LINKE

4220, 4220,
4220

Thamm, CDU

4220

Kubitzki, DIE LINKE

4223

Herold, AfD

4226

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4228

Pelke, SPD

4229

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

4231

Thüringer Positionen zur aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

4233

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/2150 -
 dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/2187 -

Der Antrag wird angenommen. Damit unterbleibt die Abstimmung über den Alternativantrag.

Harzer, DIE LINKE	4234, 4243, 4246, 4246
Möller, AfD	4234, 4236
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4237, 4239, 4247
Gruhner, CDU	4240
Mühlbauer, SPD	4242
Primas, CDU	4246, 4247, 4247
Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	4248

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen und mit Ihnen heiße ich auch einige Studenten von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha willkommen, einige Schüler aus der 8. Klasse der Regelschule „Carl August Musäus“ in Weimar und eine Schülergruppe von Herrn Huster – ich nehme an aus Gera –, herzlich willkommen auch Ihnen.

(Beifall im Hause)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Schaft neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Floßmann. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Krumpke, Frau Abgeordnete Tasch und Herr Minister Tiefensee.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Herr Abgeordneter Egon Primas, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, alles Gute! Wir freuen uns, dass wir den Tag mit Ihnen zusammen feiern können.

(Beifall im Hause)

Noch einige Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 23 heute als letzten Punkt und die Tagesordnungspunkte 26 und 27 am Freitag nach der Mittagspause aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 16 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2179 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2180 verteilt.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall, sodass wir in dieselbe eintreten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- [Drucksache 6/2123](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf strebt die AfD-Fraktion an, die Verwaltungsgemeinschaften zu stärken, anstatt sie durch die letztlich zwangsweise Umwandlung in Land- und Einheitsgemeinden abzuschaffen, ohne das rechtlich relevante Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die Landesregierung selbst führt im Entwurf des Vorschaltgesetzes an, dass – ich zitiere – „von einzelnen Verwaltungsgemeinschaften [...] unter anderem vorgetragen [wurde], dass ein erheblicher Teil der Selbstverwaltungsaufgaben der Mitgliedsgemeinden von diesen nicht mehr alleine geschultert werden könne. Sie seien auf Dauer nur in gemeinsamer Trägerschaft durch Umlagen finanzierbar. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Brandschutz, Kindergärten, Bauhöfe, Gewässerpflege, Erstellung von Flächennutzungsplänen, Trägerschaft überörtlich wichtiger Einrichtungen (zum Beispiel Schwimmbäder, Bürgerzentren usw.) genannt“. Genau für diese Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die aber nach § 47 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung auf die Verwaltungsgemeinschaften übertragen werden können, schlagen wir vor, die Aufgabenübertragung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu fördern, um einen finanziellen Anreiz zu setzen.

(Beifall AfD)

Weitere Aufgaben, deren Übertragung auf die VG gefördert werden kann, können vom für Inneres und Kommunales zuständigen Ministerium per Rechtsverordnung bestimmt werden. Das Ziel unseres Gesetzentwurfs besteht darin, durch die Förderung der Aufgabenübertragung zu einer weiteren Effektivität der Aufgabenerledigung beizutragen und damit die Verwaltungsgemeinschaften mitsamt ihren Mitgliedsgemeinden zu stärken. Uns ist bewusst, dass der Aufgabenübertragung auf die Verwaltungsgemeinschaften durch Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes Grenzen gesetzt sind. Das Recht auf die kommunale Selbstverwaltung darf nicht gefährdet werden.

(Beifall AfD)

Daher bleiben die Mitgliedsgemeinden gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung für die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zuständig. Die Verwaltungsgemeinschaft ist bei der Ausführung der Aufgaben im eigenen Wirkungskreis an die Weisungen der Mitgliedsgemeinden gebunden. Wir sagen, das ist auch gut so, denn der große Vorteil einer Verwaltungsgemeinschaft besteht gerade darin, dass die Legitimität demokratischer Teilhabe auf eine effektive Verwaltung miteinander verbindet und keines dieser wichtigen Prinzipien gegen das andere ausspielt. Wie sie das tut und was dafür spricht, sie zu erhalten und zu stärken, das werden

(Abg. Henke)

wir in der folgenden Debatte in aller Ausführlichkeit ausführen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Henke. Damit eröffne ich die Aussprache und als Erster erhält Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich will mit etwas anfangen,

(Heiterkeit CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hören Sie lieber mit etwas auf, Herr Adams!)

bei dem ich noch nach den richtigen Worten suche. Ich will der AfD nämlich einmal recht geben, und zwar beschreibt die AfD mit ihrem Gesetzesvorschlag die Idee, die ich auch so sehe, die wir auch in den Fraktionen von SPD, Grünen und Linken richtig finden, Sie sagen nämlich, da, wo wir Aufgaben zu erfüllen haben, geht das meist oder im überwiegenden Teil in einer größeren Einheit effektiver. So, genau! Dann endet leider die Gemeinsamkeit, weil Sie in Ihrem Gesetz den Weg beschreiben, dass die VGs, die ursächlich dafür sind, dass erst mal grundsätzlich jeder weiter seines macht und man eben nicht zusammenkommt, um eine Aufgabe zu erledigen. Diese Form der Zusammenarbeit, dieses Institut der Kommunen, wollen Sie fort-schreiben. Und hier ist der diametrale Gegensatz und deshalb werden wir natürlich Ihr Gesetz nicht überweisen und diesem Gesetz auch nicht zustimmen, weil wir sagen, wir müssen das zusammenführen. Wir müssen diejenigen, die, wie Sie richtig sagen, doch besser und vernünftiger, effektiver ihre Aufgaben gemeinsam erfüllen, zusammenbringen. Das ist unser Weg, den wir gehen wollen. Dieser Weg ist im Übrigen nicht halb so teuer, wie Sie ihn beschreiben. Sie sagen nämlich, in den ersten fünf Jahren wollen wir mit 100 Millionen Euro – 100 Millionen Euro! – die Kommunen unterstützen, um diesen Weg überhaupt zu gehen. Sie sagen, es ist effektiver, wenn man sich zusammentut. Und weil uns das keiner glaubt, offensichtlich glauben Sie dann selber nicht daran, müssen wir aber eine Prämie ausloben, dass die Kommunen das auch tun und ihre Aufgaben übertragen.

Jede Generation braucht eine Gebietsreform

(Unruhe CDU)

und jetzt dürfen wir uns gern darüber streiten, ob es 24 oder 26 Jahre sind, die eine Generation abbil-

den, lieber Herr Kollege Mohring. Jede Generation braucht eine Gebietsreform, und zwar eine vernünftige Gebietsreform, die die Menschen zusammenführt und sie nicht weiter auseinandertreibt mit unsinnigen, viel zu kleinteiligen Verwaltungsstrukturen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf der AfD nicht zustimmen, weil wir das Institut der Verwaltungsgemeinschaften wesentlich kritischer sehen als Sie. Wir sehen zum Beispiel die Frage der fehlenden sozialen Ausgleich untereinander. Eine Kommune mit schwieriger Einnahmesituation – was nicht immer unbedingt an ihrem Handeln liegt, sondern einfach manchmal an der Geografie oder den gewachsenen Möglichkeiten – zahlt genauso viel in den Topf ein wie die Kommunen, die sehr leistungsfähig sind. Wir aber gehen von einer Gesellschaft aus, die in einem Solidarprinzip lebt und auch Aufgaben erfüllt, das heißt, jeder nach seiner Möglichkeit und nicht alle über einen Kamm geschert. Das ist Gleichmacherei. Das wollen wir nicht machen. Ein Argument an dieser Stelle also.

Wir sind der Meinung, dass auch der Zugriff der AfD auf die Rücklage ein fiskalischer Offenbarungseid ist. Sie wollen immer eine vernünftige Alternative sein, sind Sie aber nicht, weil Sie in die Rücklage greifen. Die Rücklage ist aber für eine Situation da, die Sie nicht vorplanen können. Aber wir können mit unseren Kommunen planen. Wir können auch, wie wir das im Augenblick tun, mit Kommunen in eine Kommunikation kommen, mit Kommunen ins Gespräch kommen und in einem Diskurs, den wir im Augenblick führen, eine Gebietsreform durchführen. Dann braucht man das viele Geld nicht. Dann braucht man nicht in die Rücklage, was im Prinzip die Spardose des Landes ist, greifen, sondern kann mit einer ehrlichen, offenen Politik, indem man den Menschen sagt, dahin müssen wir uns entwickeln, davon sind wir überzeugt, eine gute Gebietsreform durchführen.

Deshalb: Wir werden unsere Gebietsreform weiter vorantreiben. Wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich denke, dass ich das hinreichend begründet habe. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste! Die Verwaltungsgemeinschaften, als sie 1994 gebildet wurden, hatten ihre Da-

(Abg. Kuschel)

seinsberechtigung. Damals war kommunale Selbstverwaltung eine neue Erfahrung und die Verwaltungsgemeinschaft war ein Instrument, um diese kommunale Selbstverwaltung weiter mit Leben zu erfüllen. Von Anfang an hatten die Verwaltungsgemeinschaften – also dieses Rechtsinstitut – jedoch eine Reihe von Konstruktionsfehlern, die sich insbesondere seit 1999 sehr deutlich gezeigt haben. Eigentlich hätte man seit 1999 darüber diskutieren müssen, inwieweit man diese Konstruktionsfehler, auf die ich dann noch eingehen werde, beseitigen kann. Das haben die CDU-geführten Landesregierungen versäumt.

Rot-Rot-Grün hat nun von Anfang an eine Überprüfung vorgenommen, inwieweit diese Konstruktionsfehler zu beheben sind. Wir sind in Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, ein Teil – auch darauf werde ich noch eingehen – wäre durchaus beherrschbar, aber die grundsätzlichen Probleme nicht. Deshalb beabsichtigen wir, im Zusammenhang mit der anstehenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform die Verwaltungsgemeinschaften weiterzuentwickeln zu Einheits- und Landgemeinden,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Aufzulösen!)

meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Abzuschaffen!)

Wir entwickeln sie weiter. Was für Konstruktionsfehler sind das und inwieweit sind sie beherrschbar? Der erste ist die steuerkraftunabhängige VG-Umlage. Es ist ein Systembruch in den Finanzgleichheitssystemen, denn alle anderen Gleichheitssysteme sind steuerkraftabhängig – Länderfinanzausgleich, Kommunaler Finanzausgleich, die Kreisumlage. Nur die VG-Umlage ist steuerkraftunabhängig, das heißt, jede Gemeinde muss völlig unabhängig von ihrer Steuerkraft eine Pro-Kopf-Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft zahlen. Und das führt natürlich zu einer Ungleichbehandlung, weil dadurch steuerkraftstarke Gemeinden besser gestellt sind als steuerschwache Gemeinden. Das führt zu einer sehr differenzierten Entwicklung innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften. Dieser Fehler wäre korrigierbar. Man könnte die VG-Umlage durchaus als steuerkraftabhängige Umlage – ähnlich wie die Kreisumlage – entwickeln.

Der zweite ist die Rolle des VG-Vorsitzenden. Der wird nur von der VG-Versammlung gewählt, also nicht wie Bürgermeister direkt gewählt. Aber das Problem ist, dass er alle Stufen des Verwaltungshandelns dominiert: Die Beschlussvorbereitung, er hat selbst Stimme in der VG-Versammlung und er ist auch für den Vollzug der Beschlüsse zuständig. Damit hat er eine hohe Machtkonzentration und es entsteht ein Grundproblem, nämlich dass politische oder kommunale Entscheidungen und Vollzug in ei-

ner Hand sind, was eigentlich nicht sein sollte. Das ist problematisch, aber auch das wäre heilbar. Man könnte beispielsweise aus dem VG-Vorsitzenden einen Lebenszeitbeamten machen, der dann tatsächlich nur Behördenleiter ist, und einer der Bürgermeister könnte zum Beispiel VG-Vorsitzender sein. Das wäre also auch heilbar.

Jetzt komme ich zu Problemen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaften. Die sind durch eine Weiterentwicklung nicht heilbar. Deswegen wollen wir die Verwaltungsgemeinschaften zu Einheitsgemeinden und Landgemeinden weiterentwickeln.

Das erste Problem ist das Auseinanderfallen der Zuständigkeit für den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse bei den Bürgermeistern und der Vollzugsorgane – also der Verwaltung, bei der Verwaltungsgemeinschaft. Also die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sind für den Vollzug der Beschlüsse zuständig, haben aber gar keine eigenen Vollzugsinstrumente, sondern die liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft. Dadurch entstehen hohe Transaktionskosten, weil ein ständiger Dialog zwischen Bürgermeistern und VG stattfinden muss. Die werden nirgends abgebildet, sind aber da. Es besteht eine ständige Konfliktsituation zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft. Und das kann man nicht beheben. Dieses Problem bleibt, wenn man dieses Konstrukt behält.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Dann muss man miteinander reden!)

Deswegen sagen wir, dieses Problem hat man bei Einheits- und Landgemeinden nicht, weil dann der Bürgermeister, der für den Vollzug der Beschlüsse zuständig ist, auch direkt der Behördenleiter ist. Damit entfallen natürlich diese ständigen Konfliktfelder und diese hohen Transaktionskosten.

Das nächste Problem innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft, das nicht heilbar ist, ist die Mehrfachbeschäftigung mit dem Ortsrecht. Jede Mitgliedsgemeinde hat ihr separates Ortsrecht, welches von der Verwaltungsgemeinschaft vorgehalten und entwickelt werden muss. Jede Gemeinde hat ihren Haushalt, die Straßenausbaubeitragssatzung, die Friedhofssatzung und dergleichen. Das ist eine Mehrfachbeschäftigung, die Verwaltungsressourcen bindet. Da kann man noch so viel IT-Technik einsetzen, es bindet erhebliche Potenziale. Hinzu kommt, dass wir keine Verwaltungsgemeinschaft haben, die einen Personalbestand von über 20 Vollbeschäftigteneinheiten hat, sondern im Regelfall haben wir Vollbeschäftigteneinheiten von 5 bis 11. Damit hat man natürlich ein weiteres Problem, welches man nicht heilen kann – das ist das Fachkräfteproblem. In derartigen Kleinverwaltungen kann man schon aufgrund der Besoldungs- und Entgeltgruppen, die man dort nur bieten kann, kaum attraktive Einstiegsmöglichkeiten für junge Fachkräfte bieten und vor allen Dingen keine Ent-

(Abg. Kuschel)

wicklungspotenziale, weil keine Aufstiegsmöglichkeiten bestehen.

(Beifall DIE LINKE)

Junge Fachkräfte wollen natürlich nicht auf einen Dienstposten, den sie 40 Jahre ausfüllen,

(Beifall DIE LINKE)

sondern sie brauchen im Regelfall mindestens zwei Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb ihrer Berufskarriere. Wenn das die Verwaltung nicht bieten kann, bekommen wir nicht mehr die erforderlichen Fachkräfte, weil sie in die Privatwirtschaft abwandern. Dieses Problem ist in diesen kleinen Verwaltungen nicht lösbar. Das heißt, man hat Allrounder, die alles können müssen. Dabei habe ich immer vor den Mitarbeitern Hochachtung. Ich kenne Mitarbeiter, die machen morgens Bauamt, nachmittags sind sie im Standesamt und auf dem Heimweg sind sie noch Ordnungsbehörde und verfolgen gefährliche Tiere und schauen, ob sie gechippt sind. Das kann doch aber nicht die Lösung sein. Insofern ist auch dieses Problem nicht heilbar und wir müssen uns damit beschäftigen. Insofern haben wir nicht von ungefähr schon eine Untergrenze mit den 6.000 im Vorschaltgesetz geregelt. Im Regelfall kann man 1,9 Vollbeschäftigteneinheiten pro 1.000 Einwohner rechnen. Das heißt, bei 6.000 Einwohnern ist man dann irgendwo bei 12, vielleicht 14. Daher ist klar, wohin die Reise geht. Also auch das ist nicht innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft lösbar. Diese Mehrfachbeschäftigung mit dem Ortsrecht entfaltet aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger oder der Wirtschaft keine Außenwirkung.

Das letzte Problem ist die Identität, die die Mitarbeiter mit ihrer Gemeinde entwickeln. Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft entwickeln diese Identität nicht im gleichen Maße wie Mitarbeiter von Gemeindeverwaltungen. Ranis-Ziegenrück hat 19 Mitgliedsgemeinden – mit welcher Gemeinde sollen sie sich denn identifizieren, mit 19? Das ist also äußerst kompliziert. Es ist aber für die Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz wichtig, dass eine Identifikation mit der Gemeinde erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD meint, durch die Übertragung weiterer Aufgaben aus dem eigenen Wirkungskreis auf die Verwaltungsgemeinschaft – jetzt darf ich zitieren, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis – werden die Gemeinden gestärkt. Das ist ein Widerspruch an sich. Wenn die Gemeinden aus ihrem eigenen Wirkungskreis Aufgaben abgeben, dann werden sie ausgehöhlt; zum Schluss sind sie nur noch eine leere Hülle, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil gerade Zweckvereinbarungen keiner demokratischen Kontrolle und Steuerung mehr unterliegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweckvereinbarungen – das wissen Sie, das steht im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – finden nur noch zwischen den Behördenleitern statt, also nur noch zwischen Bürgermeister und VG-Vorsitzenden. Der Gemeinderat ist außen vor. Das wollen wir eben nicht. Wir müssen die Gemeinderäte stärken – keine weitere Aushöhlung.

Wie ist denn die Situation in den Verwaltungsgemeinschaften, in den Mitgliedsgemeinden? Wir haben 69 VG – ich lasse mal die besondere Form der erfüllenden Gemeinde weg – mit rund 600 Gemeinden. 571 Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner. Wir hatten 2013, 2014 und 2015 Hilfsprogramme im dreistelligen Millionenbereich. Das Geld versickert in dieser Kleinstruktur. Wenn diese Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften die Kreisumlage und die VG-Umlage zahlen, dann übersteigt das meist das Realsteueraufkommen, das sie haben. Das Realsteueraufkommen bei Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft liegt bei nicht einmal 400 Euro pro Einwohner und Jahr. Nicht mal 20 Prozent der Gesamteinnahmen können diese Gemeinden aus eigenem Steueraufkommen generieren. Das bedeutet eine hohe Abhängigkeit vom Land: Über 60 Prozent der Einnahmen dieser Mitgliedsgemeinden kommen vom Land.

Da kann ich natürlich sagen, okay, wenn das Land noch mehr gibt, ist die Welt in Ordnung. Das geht aber nicht dauerhaft. Die Gemeinden müssen mindestens 35 bis 40 Prozent ihrer Einnahmen durch eigene Steuern generieren. Nur können sich die Verwaltungsgemeinschaften gar nicht darum kümmern, ob die einzelne Mitgliedsgemeinde ihre Steuerpotenziale ausschöpft. Wenn ich mich mit den Kämmerern der Verwaltungsgemeinschaft über solche Probleme wie Grundsteuerstelle beim Finanzamt oder Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten unterhalte, da gucken die mich an, das haben die noch nie gehört. Das können die auch gar nicht, denn da in der Kämmererei sind meist zwei oder drei Leute, die sind froh, dass sie die Bescheide rausgeben können. Da findet keine Überprüfung statt, ob die Messbescheide des Finanzamts tatsächlich stimmen; es finden keine Betriebsprüfungen statt, obwohl die kommunale Behörde das Finanzamt bei den Betriebsprüfungen begleiten und nachschauen könnte, ob zum Beispiel die Gewerbesteuer dort ordnungsgemäß berechnet wird. Das können die alles nicht aufgrund der Struktur.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, bei den jetzigen Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft findet de facto kommunale Selbstverwaltung nur noch auf sehr kleiner Sparflamme statt, weil die Potenziale nicht da sind, und es funktioniert überhaupt nur noch, weil wir als Land ständig in diese Struktur Geld reinpumpen.

(Abg. Kuschel)

Ich darf daran erinnern: Wir haben mit dem Finanzausgleich 2016 erst den Mehrbelastungsausgleich für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften von 25 auf 36 Euro erhöht. Das Geld fließt direkt in die VGs. Welche VG hat denn die VG-Umlage deswegen gesenkt? Ich kenne nur ganz wenige. Das heißt also, wir halten diese Struktur seit Jahren künstlich am Leben. Mit Selbstverwaltung, mit Verlaub, hat das wenig zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da ist unser Konzept überzeugender.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Unser Konzept ist überzeugender, denn wir stärken die gemeindliche Ebene.

(Unruhe CDU)

Wir gestalten die Ortsteile und Ortschaftsverfassungen aus. In dieser Kombination profitiert jede bisher selbstständige Gemeinde. Jetzt wird immer gesagt, es geht um Identifikation. Meine sehr geehrten Damen und Herren, womit identifizieren sich denn Menschen, wie machen sie Identifikation fest? Machen sie das wirklich mit der allgemeinen Verwaltungsstruktur? Unsere Erfahrungen sind andere: Menschen orientieren sich bei ihrer Identifikation immer an der Siedlungsstruktur, aber niemals an der allgemeinen Verwaltungsstruktur.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben doch Erfahrungen. Seit 1994 gibt es Einheitsgemeinden, seit 2009 Landgemeinden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben Erfahrung! Wir?)

Ich komme aus dem Ilm-Kreis. Die Gemeinde Ilmtal mit über 20 eigenständigen Siedlungsgebieten oder die Gemeinde Wipfratal, die bestehen seit 1994. Wenn Sie durch die Ortsteile fahren, dann ist alles in Ordnung und keiner kommt dort auf die Idee, dass einer aus Marlishausen sagt, er wohne in der Gemeinde Wipfratal. Er wohnt in Marlishausen und die wohnen in Schmerfeld, die identifizieren sich damit. Oder schauen Sie Leinefelde-Worbis, also eine Doppelstadt. Da fragen Sie in Worbis, da sagen die, na klar bin ich Worbiser, es ist ja egal, wo die Stadtverwaltung dort ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war aber freiwillig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern schüren Sie Ängste. Identität wird als Erstes mit den Arbeits- und Wohnbedingungen, die ich vorfinde, festgemacht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Ahnung!)

Damit identifizieren sich Menschen. Dort ist ihre Heimat, wo sie arbeiten und wohnen.

Das Zweite ist die Vereinsstruktur. Das ist ganz wichtig. Mit der Vereinsstruktur identifizieren sich Menschen. Mit Traditionspflege identifizieren sich Menschen. Gehen Sie mal nach Holzhausen. Da sagt doch keiner, Sie wohnen im Amt Wachsenburg. Da lachen die sich kaputt. Die identifizieren sich mit dem ersten deutschen Bratwurstmuseum. Das ist für sie das Identifikationsmerkmal, damit wird die Gemeinde nach außen repräsentiert und mit der Wachsenburg,

(Unruhe CDU)

aber doch nicht mit dem Amt Wachsenburg und mit Ichtershausen, wo die Gemeindeverwaltung sitzt. Das ist doch jenseits des realen Lebens. Identifikation wird an der vorhandenen Infrastruktur festgemacht, sowohl technische Infrastruktur als auch soziale Infrastruktur. Zur sozialen Infrastruktur gehören auch Kultur- und Freizeiteinrichtungen, also: Gibt es ein Dorfgemeinschaftshaus? Das ist doch viel entscheidender als die Selbstständigkeit.

Identifikation ist auch abhängig von der Verkehrsanbindung, also: Wie ist der öffentliche Personenahverkehr ausgestaltet, inwieweit ist eine Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz vorhanden, wie schnell komme ich in die zentralen Orte? Das ist viel entscheidender für die Qualität und Identität einer Siedlungsstruktur. Und irgendwann kommt sicherlich auch die Frage: Welche allgemeine Verwaltungsstruktur besteht denn überhaupt?

Im Übrigen ist mal untersucht worden, wenn Menschen nach einem neuen Wohnsitz suchen, da fragt nicht einer zuerst, ist das eine Verwaltungsgemeinschaft, ist das eine Einheitsgemeinde,

(Beifall DIE LINKE)

sondern die fragen: Wo ist ein Arbeitsplatz – als Erstes –, welche Wohnbedingungen finde ich vor? Und als Zweites kommt schon die soziale Infrastruktur

(Unruhe CDU)

in Bezug auf Kinder, das gewinnt immer mehr an Bedeutung,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

also: Habe ich eine Kindertagesstätte? Wo ist die Schule? Das ist viel entscheidender, aber doch bitte schön nicht, welche allgemeine Verwaltungsstruktur dahintersteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was werden wir als Rot-Rot-Grün tun? Wir werden die gemeindliche Ebene stärken, auch durch die Übertragung weiterer Aufgaben, und wir werden leistungsfähige Gemeinden haben, nicht wie jetzt 100 Gemeinden ohne Haushalt, 125 in der Haushaltssiche-

(Abg. Kuschel)

rung, jede zweite Gemeinde kann den Haushalt nur durch Entnahme aus der Rücklage ausgleichen,

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Wer?)

jede vierte Gemeinde hat gar keine Rücklage mehr. Das ist das Ergebnis von 25 Jahren CDU-Politik

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dem Festhalten an Strukturen aus dem vergangenen Jahrtausend. Damit wollen Sie Thüringen fit machen.

(Unruhe CDU)

Nein, damit fahren Sie Thüringen vor die Wand.

(Unruhe DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinden werden wir insgesamt stärken und wir stärken die Ortsteil- und Ortschaftsverfassung. Zum ersten Mal werden wir ein gesetzlich garantiertes Budgetrecht für die Ortsteile und Ortschaften einführen.

(Unruhe CDU)

Das hätten Sie auch machen können! 25 Jahre hatten Sie Zeit. Das haben Sie versäumt!

(Unruhe CDU)

Wir werden die Beteiligungsmöglichkeiten des Ortsteil- und Ortschaftsrats hinsichtlich der Haushaltsaufstellung, hinsichtlich der Entscheidung über Investitionen, hinsichtlich des Vorhaltens kommunaler Einrichtungen stärken. Die Ortsteile und Ortschaften bleiben zuständig für die Vereinsförderung, für die Traditionspflege,

(Unruhe CDU)

also für die Punkte, mit denen sich Menschen identifizieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Ahnung!)

Das ist unser Gegenkonzept und es ist viel nachhaltiger als das, was hier die AfD vorschlägt. Sie schlägt de facto wieder ein Hilfsprogramm in eine Struktur vor, die wir damit nicht fit hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Aber wir brauchen es doch!)

2013 bis 2015 hatten wir diese Hilfsprogramme und sie haben keine Wirkung entfaltet. Insofern weiter Geld zu verbrennen, diese Potenziale haben wir weder im Landeshaushalt, noch können wir das den Gemeinden zumuten. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht darauf, dass sie leistungsfähige Verwaltungen vorfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Und was tun wir denn den ehrenamtlichen Bürgermeistern an, wenn wir uns mal tatsächlich mit der Situation vor Ort beschäftigen? Ein solches Amt ist de facto im Ehrenamt nicht ausübbar, wenn wir ehrlich sind, sondern letztlich entscheidet der VG-Vorsitzende. Der ist Behördenleiter, der hat die Vollzugsinstrumente, der ist übrigens auch kleine Kommunalaufsicht. Das ist also Behörde und kleine Kommunalaufsicht in einer Person. Das kann doch nicht funktionieren. Das kann einfach nicht funktionieren und insofern

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist Ihr Antrag tatsächlich rückwärts gerichtet

(Unruhe CDU)

und verdient keine weitere Behandlung in den Ausschüssen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das entscheidet der Bürgermeister und niemand anderes!)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kuschel. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Weil du Abgeordneter warst! Sonst hättest Du gar nicht die Zeit gehabt!)

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt bitte ich um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne, wir haben jetzt schon mal eine kleine Gebietsreformdebatte vorweggegriffen.

(Unruhe CDU)

Herr Kollege Kuschel, das Thema hängt zwar damit zusammen, aber was Sie jetzt gebracht haben, war nicht unbedingt das, was letztendlich der Gesetzentwurf von der AfD hier angesprochen hat. Ich will mal auf ein paar Punkte eingehen, weil Sie gerade mal so ein Bild gezeichnet haben über Verwaltungsgemeinschaften, wie schlimm das ist in diesem Land und wo das alles nicht funktioniert. Dann frage ich mich, wenn ich mir das Land Thüringen anschau, wie sich das in den letzten 25 Jahren

(Abg. Kellner)

entwickelt hat, wo wesentlich die Verwaltungsgemeinschaften in kleinen Gemeinden teilgenommen haben und das erreicht haben,

(Beifall CDU, AfD)

dann kann es nicht so schlimm gewesen sein, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weil wir es bezahlt haben! Millionen haben wir bezahlt!)

Herr Kuschel, Sie können nachher noch einmal vor kommen.

Sie haben, Herr Kuschel, ein Bild gezeichnet, was mit der Realität ...

(Unruhe DIE LINKE)

Präsident Carius:

Herr Kuschel, jetzt bitte ich Sie, wir haben Ihnen alle gelauscht und jetzt lauschen wir bitte Herrn Kellner.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Kellner, CDU:

So ist das. Auch unter Schmerzen haben wir zugehört.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE)

Herr Kuschel, Sie haben ein Bild gezeigt, was mit der Realität nichts zu tun hat. Und Sie zeichnen hier ein Bild von einem VG-Vorsitzenden, der ich bis 2009 war, mit 6.500 Einwohnern und ich denke, die Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue vor der Stadt Erfurt und vor der Stadt Gotha, genau dazwischen, hat sich prächtig entwickelt. Es gibt keine Gemeinde, die konsolidieren muss, keine Gemeinde die konsolidieren muss von den neuen Mitgliedsgemeinden und davon gibt es eine Vielzahl. Also lassen Sie es doch, dieses Bild einer dunklen VG zu zeichnen, die abgeschafft werden soll. Sie reden von Weiterentwicklung – nein, Sie reden von Abschaffung und das muss man sagen.

(Beifall CDU, AfD)

Das bedeutet auch, die kommunale Selbstverwaltung in den Gemeinden wird abgeschafft. Das gehört einfach dazu. Und nicht Weiterentwicklung – das stimmt einfach nicht. Und wenn Sie sagen, die Verwaltungsgemeinschaft ist nicht in der Lage, entsprechendes Personal zu beschäftigen, Personal einzustellen: Was ändert sich denn, wenn ich daraus eine Einheitsgemeinde mache, wenn ich aus den 6.000 Einwohnern einer Verwaltungsgemeinschaft 6.000 Einwohner einer Einheitsgemeinde mache? Die bekommen nicht mehr Geld – oder irre ich mich da? Die Aufgaben sind die gleichen und das Personal wird übernommen. Also lassen

Sie sich an der Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, von Herrn Kuschel nicht hinter die Fichte führen, das ist weit von dem entfernt, was wir letztendlich in diesem Land vorfinden.

(Beifall CDU, AfD)

Wir werden auch sehr darauf achten, dass es nicht dazu kommt, und die Anhörung am 09.06. wird das deutlich machen, welchen Weg wir gehen wollen. Und das wird die Mehrheit der hier Anzuhörenden sein, die darüber sprechen werden, nämlich zur Gebietsreform und zum Vorschaltgesetz.

Und wenn Sie das anführen, Herr Kuschel – da will ich noch einmal darauf eingehen –, was die finanzielle Ausstattung anbelangt, dass viele Gemeinden in Konsolidierung sind. Nicht nur Gemeinden betrifft das, sondern wenn ich daran denke, dass die Landeshauptstadt Erfurt heute noch keinen Haushaltsplan hat, dann frage ich mich schon,

(Beifall CDU, AfD)

was große Einheiten leisten. 20 Millionen Euro Defizit in der Landeshauptstadt und die kriegen es nicht auf die Reihe, das zu stopfen. Kleine Gemeinden kenne ich in der Größenordnung nicht. Und eins gehört auch dazu, wenn ich den Kommunen 100 Millionen wegnehme im KFA, im Kommunalen Finanzausgleich, dass damit nicht alle zu recht kommen, war doch von vornherein klar.

(Beifall CDU, AfD)

Und wenn ich 200 Millionen Euro im Vorfeld verspreche, Herr Kuschel, 200 Millionen Euro mehr verspreche den Kommunen und hinterher 100 Millionen Euro abziehe, das bedeutet, wir haben 300 Millionen Euro weniger, als Sie ihnen ursprünglich versprochen haben.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Oh ja, es wird immer mehr!)

Da muss man sich nicht wundern, dass Gemeinden in die Konsolidierung getrieben werden. Aber vielleicht ist das auch das System.

(Beifall CDU)

Aber ich will es dabei belassen, Herr Kuschel. Wir haben ja heute noch ein anderes Thema, nämlich einen Gesetzentwurf der AfD. Der ist zwar nicht viel besser,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Mehrere!)

muss ich sagen; der verspricht zwar viel, aber ist meiner Ansicht nach nicht auf das Wesentliche gebracht, was wir letztendlich, auch wenn man VGs stärken will, machen wollen. Es wurde ja schon angeführt, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen wollen: 100 Millionen Euro mehr in das System der Verwaltungsgemeinschaften zu geben auf fünf Jahre verteilt und da sollen die Gemeinden die Aufgaben abgeben wie Kindergärten, Schwimmbäder,

(Abg. Kellner)

Bürgerhäuser usw., dafür pro Jahr eine Prämie von 33.280 Euro erhalten, und das fünf Jahre lang. Was ich bei der ganzen Geschichte nicht verstanden habe, ist – oder vielleicht habe ich es auch wirklich nicht verstanden –, dass die abgebende Gemeinde, also die die Aufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft abgibt, 33.000 Euro bekommt, damit sie es abgibt. Aber die Verwaltungsgemeinschaft, die die Aufgabe damit letztendlich erfüllen muss, also einen Mehraufwand hat, die bekommt davon nichts. Das erschließt sich mir nicht. Eigentlich müsste es ja umgekehrt sein. Die VG gibt den Anreiz, dass sie Aufgaben übernimmt, und entlastet die Gemeinde dadurch. Und wenn sie die Gemeinde entlastet, ist der Anreiz natürlich für die Gemeinde auch da, etwas abzugeben. Das erschließt sich mir an dieser Stelle überhaupt nicht.

Dann ist die Frage: Was ist nach fünf Jahren, wenn das Geld nicht mehr kommt? Werden die Aufgaben wieder zurückgenommen? Das ist auch nicht geregelt. Ein wesentlicher Punkt ist ganz einfach der, dass dieses Gesetz überflüssig ist, weil es das alles schon gibt. In § 47 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung gibt es das schon. Gemeinden können heute schon ihre Aufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Das ist nun wirklich nichts Neues. Das gibt es schon. Kindergärten können Zweckvereinbarungen schließen – Herr Kuschel hatte es schon angesprochen –, die allerdings von den Gemeindeparlamenten erst einmal beschlossen werden müssen. Es ist nicht so, wie Herr Kuschel das gezeichnet hat, dass Zweckvereinbarungen im Hinterzimmer zwischen Bürgermeister und VG-Chef gemacht werden. Die Parlamente, nämlich der Gemeinderat wie auch die Gemeinschaftsversammlung, müssen zustimmen. Also auch dieses Bild, damit sich das nicht verfestigt, was Herr Kuschel hier zeichnet, ist ein falsches.

(Beifall CDU)

Noch einmal, was die Übertragung anbelangt: Das ist heute alles möglich. Wir haben das auch schon mehrfach gemacht – auch ich in meiner Verwaltungsgemeinschaft habe viele Aufgaben von den neuen Gemeinden übernommen, übertragen bekommen: Entwicklung von Tourismusgebieten, ländlichen Wegebau. Alles das ist möglich. Deswegen habe ich nicht so richtig verstanden, warum wir das Geld zusätzlich noch einmal in die Hand nehmen wollen, um etwas zu regeln, was schon geregelt ist.

Besser ist es natürlich, die 100 Millionen Euro zu nehmen und den Kommunen zu übertragen, allen Gemeinden wieder in den KFA zu geben, wo es hingehört, damit man letztendlich auch diese Strukturen stärkt und die auch entsprechende Aufgaben, wenn sie das denn möchten, übertragen können. Wenn sie es nicht können, dann müssen sie es automatisch übertragen. Es impliziert ja immer, Ge-

meinden können das alles nicht. Wenn sie es nicht könnten, könnten sie es nicht machen. Also: Es funktioniert in der Wirklichkeit und die Prioritäten setzt der Gemeinderat. Wir haben sie noch, die kommunale Selbstverwaltung – Gott sei Dank –, ich hoffe auch, dass es so bleibt!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Weg!)

Mit Ihrem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, kann ich so nichts anfangen. Wir werden keine Überweisung beantragen und werden der Sache dann auch nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kellner. Als Nächster hat Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Versuchung ist groß, an dieser Stelle eine Debatte zu entfachen, die sich vornehmlich mit der Rolle von kommunalen Instituten befasst, Verwaltungsgemeinschaften, Einheitsgemeinden, Landgemeinden, im Zusammenhang mit Kommunalem Finanzausgleich. Aber ich darf auf unsere Tagesordnung verweisen, ich gehe davon aus, es kommt noch im Verlaufe der heutigen oder vielleicht morgigen Plenarsitzung, die CDU hat dazu schon einen Antrag eingebracht.

Der letzte Redner, Herr Abgeordneter Kellner, hat sich vornehmlich mit den Ausführungen seiner Vordredner befasst. Das kann man tun, das ist auch parlamentarisch legitim, aber mit dem eigentlichen Gesetzentwurf, der jetzt zur Tagesordnung steht, hatte das

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Haben wir doch gemacht – haben Sie nicht zugehört?)

relativ wenig zu tun. Sie haben sich dem auch nur in marginaler Weise gewidmet und – da gebe ich Ihnen sogar recht – das war auch berechtigt. Weil nämlich, meine Damen und Herren, dieser uns vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der AfD ein Ausdruck einer besonderen Form von Freiheit ist. Dieser Gesetzentwurf ist weitgehend frei von der Kenntnis kommunaler Zusammenhänge,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

von der Kenntnis der Wirkungsweise des kommunalen Finanzausgleichs und lässt einige wirklich schwerwiegende Lücken im Verständnis von kommunalem Zusammenwirken erkennen. Es wurde

(Abg. Höhn)

schon von allen meinen Vorrednern richtig ausgeführt: Welche Aufgabe haben Verwaltungsgemeinschaften nach unserer Kommunalordnung zu erfüllen? Sie sind zum einen erst einmal da – und das ist der eigentliche Hauptzweck – zur Erfüllung von Aufgaben im sogenannten übertragenen Wirkungskreis. Nun ist der übertragene Wirkungskreis von Gemeinden durchaus begrenzt, weil für die Aufgaben von Bund und Land im übertragenen Wirkungskreis die Landkreise zuständig sind. Es bleiben aber noch ein paar Aufgaben übrig. Ich denke dabei zum Beispiel an Meldestellen und Standesämter, die auch für die Kommunen noch relevant sind. Das sind Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und dafür ist per se in erster Linie nach § 47 der Kommunalordnung die Verwaltungsgemeinschaft zuständig. Es ist vollkommen richtig, was Herr Kellner schon festgestellt hat, für die Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis besteht jetzt schon – eigentlich schon seit über 20 Jahren, seitdem die Kommunalordnung besteht – die Möglichkeit, Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zu übertragen. Jetzt komme ich auf den Punkt, der mich auch ganz persönlich interessiert, wo ich, ehrlich gesagt, mehr Fragen habe an die antragstellende Fraktion, als sie bisher in der schriftlichen Vorlage und auch in der Begründung an Antworten liefern konnte. Sie kommen offenkundig zu dem Ergebnis oder zu der Erkenntnis, dass die Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis für Mitgliedsgemeinden von VG – und wir wissen, welche Größenordnungen die Mitgliedsgemeinden in der Regel haben, Herr Kuschel hat das ausgeführt, die meisten sind unter 1.000 und die allermeisten unter 500 Einwohner – unzureichend ist,

(Beifall DIE LINKE)

und kommen auf die Idee, da Anreize zu liefern, diese Aufgabenerfüllung zu forcieren oder zu verbessern. Die Erkenntnis ist erst mal respektabel, Herr Henke, das will ich Ihnen durchaus zugestehen. Nur mit Ihrem Ergebnis, mit Ihren Schlussfolgerungen kann man nun wirklich überhaupt nichts anfangen. Im Grunde genommen, wenn Sie sogar Prämien – so will ich es mal bezeichnen – dafür ausloben, dass die Kommunen weitere Aufgaben Ihres eigenen Berichts abgeben, dann ist das kein Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften, sondern dann ist das ein Gesetzentwurf zur Schwächung der Kommunen, der Gemeinden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bleibt festzustellen und deswegen bin ich auch gar nicht bereit, mich noch tiefer damit zu befassen, weil es zu erkennen gibt, dass Sie die kommunalen Zusammenhänge an dieser Stelle wirklich nicht erkannt haben. Die Lösungen, die die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung hier vorschlagen, sind ganz andere. Worauf kommt es

denn an? Wir wollen die Investitionskraft der Kommunen steigern. Ich habe das von diesem Pult – ich weiß nicht, wie oft schon – erklärt, aber es heißt ja immer so schön, die Wiederholung ist die Mutter der Politik.

Nun will ich Ihnen das auch noch mal erklären. Was macht denn die 300- oder 500-Seelen-Gemeinde mit ihrem Vermögenshaushalt? Wie hoch ist er denn? Ich habe das Beispiel einer Kommune, die hat, ich glaube, so um die 600 Einwohner in meinem Landkreis. Die hat einen Vermögenshaushalt von – in Worten – 22.000 Euro im Jahr. 20.000 Euro davon geben sie als VG-Umlage an die VG weiter. Also hat die Kommune im eigenen Wirkungskreis am Ende noch 2.000 Euro zur Verfügung.

(Unruhe CDU)

Ja, Leute, der Gemeinderat muss aus dem Vermögenshaushalt übertragen, weil die mit ihrem Verwaltungshaushalt gar nicht in der Lage sind, diese Umlage aufzubringen, meine Damen und Herren, das ist doch der Punkt. Die sind überhaupt nicht mehr in der Lage, am Ende reicht es nur noch für den berühmten Eimer Farbe für das Bushäuschen an Investitionen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Investitionsfähigkeit der Kommunen stärken. Das kann man nicht tun mit einem solchen windigen Instrument, wie Sie das vorschlagen, sondern – darüber ist sich im Grunde genommen sogar die gesamte kommunale Familie einig –

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ja, offensichtlich!)

wir brauchen auf der gemeindlichen Ebene größere Einheiten, damit dann auch in einer Gemeinde und in einem Gebiet Investitionen möglich sind, die so eine kleine Gemeinde allein gar nicht hätte stemmen können. Das kann ich Ihnen an meiner eigenen Gemeinde in den letzten 22 Jahren an vielen Beispielen vorführen. Ich komme aus einem Ort, der hat noch 350 Einwohner. Wir waren mehrfach in der Dorferneuerung, die Gesamtgemeinde hat für diese Dorferneuerung Eigenmittel aufgebracht, die wir als 350-Seelen-Gemeinde nie und nimmer hätten aufbringen können, auch nicht in den nächsten 20 Jahren. Das sind die Vorteile, die ich sehe und die viele andere auch sehen, wenn wir zu größeren Strukturen, zu Einheits- oder Landgemeinden kommen. Die Verwaltungsgemeinschaft hilft da überhaupt nicht weiter. Sie ist kein Instrument kommunaler Selbstverwaltung, das will ich an dieser Stelle deutlich betonen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Höhn)

Deswegen werden wir auch den Weg, den wir mit der Einbringung des Vorschaltgesetzes hier vor einigen Wochen im Thüringer Landtag begonnen haben, konsequent weitergehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Herr Kuschel, vorneweg eine kleine Bemerkung: Sie sollten aus Ihrer olympischen Überhöhung herabsteigen und mal nach Sachsen-Anhalt gehen, da können Sie sehen, wie sich eine Gebietsreform entwickeln kann, nämlich in die falsche Richtung.

(Beifall CDU, AfD)

„Verwaltungsgemeinschaften haben den Vorteil, dass die Mitgliedsgemeinden rechtlich selbstständig bleiben und eigenständig über die ihnen obliegenden Selbstverwaltungsaufgaben entscheiden können, während die Verwaltungsgemeinschaft für ihre Mitgliedsgemeinden die verwaltungstechnischen Arbeiten und die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches erledigt. [...] Die Mitgliedsgemeinden behalten zudem ihre Gemeindeorgane Bürgermeister und Gemeinderat, die oft Motor eines höheren bürgerschaftlichen Engagements sind [...]“ Diese Aussagen, meine Damen und Herren, stammen nicht von der AfD, sondern finden sich im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform auf Seite 36.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das war jetzt ein Witz!)

An dieser Stelle fragt man sich, warum die Landesregierung nicht die richtigen Konsequenzen aus den fraglos zutreffenden Feststellungen getroffen hat. Die Thüringer Verwaltungsgemeinschaften sind ein Erfolgsmodell.

(Beifall CDU)

Sie zu stärken, anstatt sie abzuschaffen, muss Ziel einer vernunftgeleiteten verhältnismäßigen Kommunalpolitik sein. Frau König, Sie sollten mal in die Gemeinden gehen, raus aus Ihrem Jena. Dann würden Sie erleben, dass manches anders läuft, als Sie hier darstellen.

Für die These, dass die Verwaltungsgemeinschaften ein Erfolgsmodell sind, spricht zunächst einmal die Empirie. Heute sind 70 Prozent der Thüringer Gemeinden in VGs organisiert. Und zwar, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen:

freiwillig. Nach § 46 Abs. 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung steht nämlich auch Gemeinden unter 3.000 Einwohnern offen, ob sie sich einer benachbarten Gemeinde anschließen oder Mitglied in einer Verwaltungsgemeinschaft werden. Die durchschnittliche VG in Thüringen hatte 2014 fast neun Mitgliedsgemeinden, während es 1995 nur sieben Mitgliedsgemeinden pro Verwaltungsgemeinschaft gab. Dagegen wurden seit 2008 gerade einmal 13 Landgemeinden gebildet, also durchschnittlich nicht einmal zwei pro Jahr. Zukunftsmodell Landgemeinde: Fehlanzeige. Nicht nur die kommunale Wirklichkeit in Thüringen weist eindeutig aus, dass Verwaltungsgemeinschaften sowohl effizient und effektiv sind, als auch zur Stärkung der Demokratie auf kommunaler Ebene beitragen.

(Beifall AfD)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Beiträge aus dem unter anderem von dem renommierten Fachmann Prof. Dr. Rosenfeld herausgegebenen Sammelband vom letzten Jahr zur Gebiets- und Verwaltungsreform in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verweisen, auf Wunsch stellen wir Ihnen den Link auch zur Verfügung. In einem ersten Beitrag wird die Effizienz der kommunalen Leistungserbringung in Abhängigkeit von der kommunalen Organisationsform untersucht. Es wird am Beispiel Sachsen-Anhalts, wo bereits eine Gebietsreform durchgeführt wurde, bei der die Verwaltungsgemeinschaften abgeschafft wurden, geprüft, ob frühere kleinteilige Verwaltungsstrukturen generell als ineffizient zu bezeichnen seien. Wie in Thüringen wurde in Sachsen-Anhalt als Argument dafür angeführt, dass vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung die kommunalen Entscheidungsträger in der kleinteiligen Struktur die Aufgaben nicht mehr eigenständig und bedarfsgerecht erfüllen können. Diese Begründung wurde durch die Studie widerlegt. Ich zitiere: „Allerdings kann weder auf der Grundlage der Analyse der mittleren Aufgaben bzw. des mittleren Personalaufwands noch auf der Basis der Ergebnisse zur Effizienz der kommunalen Leistungserbringung eine radikale Gemeindegebietsreform mit dem Ziel einer weitgehenden Zentralisierung der Verwaltungsstrukturen gerechtfertigt werden. Insbesondere dürfen die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften und ihr flächendeckender Ersatz durch Einheitsgemeinden kaum Effizienzgewinne und damit keine Vorteile im kommunalen Standortwettbewerb erbringen.“

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da hättet ihr wenigstens einmal klatschen können!)

(Beifall AfD)

Danke, Mike.

(Heiterkeit CDU, AfD)

(Abg. Henke)

Das gilt insbesondere für ländliche Räume. Weiter kommt die Untersuchung zu dem Schluss, dass Größenvorteile an eine effiziente kommunale Leistungserstellung prinzipiell auch im Zusammenhang kleiner unabhängiger Gemeinden erreichbar sind. Im Übrigen lassen sich gemäß der Studie keine Hinweise dafür finden, dass sich Effizienz an einer bestimmten Mindesteinwohnerzahl festmachen lässt. Der Verfasser gelangt zum Fazit, dass Riesengemeinden sogar zu einer schlechteren kommunalen Leistungserbringung führen können, denn bei den Einheitsgemeinden besteht die Gefahr, dass die Präferenzen von kleinen Ortsteilen und Ortschaften nicht genügend berücksichtigt werden und infolgedessen auch der politische Wettbewerbsdruck sinkt. Im Klartext: Die politische Pluralität, die Repräsentation der Interessen der ehemals selbstständigen kleinen Gemeinden und ihrer Einwohner vermindern sich in einer Einheitsgemeinde.

(Beifall AfD)

Der Weg in die Einheitsgemeinde ist der Weg des Demokratieabbaus. Deutlich wird das, wenn man sich ansieht, welche Kompetenz die Ortschaftsräte in den Landgemeinden nach dem Vorschaltgesetz zusätzlich bekommen sollen. So werden die Pflege des Ortsbilds sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, sowie die Unterhaltung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen wie Spielplätze, Freizeitangebote und Gemeinschaftshäuser, wobei der Haushalt vom Gemeinderat beschlossen wird und der Ortschaftsrat kein Vetorecht hat, sowie die Wahl oder der Vorschlag von ehrenamtlich tätigen Personen genannt, soweit sich diese im Ehrenamt auf die Ortschaft beschränkt und der Landgemeinde dieses Recht zusteht. Sie können schön den Garten vor der Haustür pflegen und darauf hoffen, dass Ihnen das Geld für die eigenständig öffentliche Einrichtung bewilligt wird, ansonsten Ehrenamtler, aber nur solche, die ausschließlich in ihrem eigenen Gebiet engagiert sind – auf freiwillige Feuerwehren trifft das eigentlich nicht zu –, für Preise vorschlagen. Die neuen Kompetenzen der Ortschaftsräte sind ebenso wie die alten rein symbolisch, während der Verlust der Haushaltsautonomie höchst real ist. Die Bürger von früher eigenständigen Gemeinden werden vor Ort schon spüren, welche finanziellen Auswirkungen die Abhängigkeit von Mehrheiten im Gemeinderat haben wird, welche ihre Präferenz kaum berücksichtigen.

Ansetzend an den Ergebnissen der bereits zitierten Untersuchungen kommt eine andere Studie im bereits zitierten Sammelwerk zum Schluss, dass die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen in Verwaltungsgemeinschaften höher ist als in Einheitsgemeinden. In einer Stichprobe aus sieben Flächenländern – darunter auch Thüringen – mit über 1.661 Gemeinden und Gemeindeverbänden lässt

sich das empirisch nachweisen. Die Autoren erklären den Befund so, dass die Komplexität der Wahlentscheidung in Einheitsgemeinden zunimmt. Hinsichtlich der Leistung mit örtlicher Reichweite ist es für die Wähler wesentlich aufwendiger in Erfahrung zu bringen, in welchem Umfang die Leistung für den jeweiligen Ortsteil zur Verfügung gestellt werden soll, wie also der Haushalt des Gemeinderats auf den einzelnen Ortsteil aufgeteilt werden soll. Zudem müssen die Wähler aus jeweils einem Ortsteil auch über den Einsatz von Finanzmitteln zugunsten der anderen Ortsteile mitentscheiden, über deren konkrete Situation und Bedarfsstrukturen sie nur begrenzt Kenntnis haben. Bei zunehmender Komplexität und der bereits beschriebenen abnehmenden Berücksichtigung der eigenen Interessen nimmt die Wahlbeteiligung ab. Wer den Demokratieabbau will, wird die Einheitsgemeinde lieben.

(Unruhe AfD)

Meine Damen und Herren, die Verwaltungsgemeinschaft – so viel dürfte aus den wissenschaftlich begründeten Ausführungen klar sein – ist ein Zukunfts- und kein Auslaufmodell.

(Beifall AfD)

Sie stärkt und bewahrt die kommunale Selbstbestimmung sowie die Demokratie und sorgt für eine effiziente Leistungserbringung. Wenn Sie eine Zukunft für Verwaltungsgemeinschaften wollen, dann stimmen Sie der Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Henke. Weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kellner hat erneut die These aufgestellt, wir hätten die Mittel für die Kommunen um 100 Millionen Euro gekürzt.

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Stimmt doch!)

Deshalb ist eine Erwiderung erforderlich. Sie sagen hier die Unwahrheit. Das wissen Sie auch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen erhalten aus dem Landeshaushalt insgesamt 3 Milliarden Euro, davon 1,95 Milliarden innerhalb des Finanzausgleichs, den Rest außerhalb des Finanzausgleichs, und damit 200 Millionen mehr als im Jahr 2015. Ich gestehe Ihnen zu, das Geld reicht nie und es wäre sicherlich diskussions-

(Abg. Kuschel)

würdig, da weitere Millionen draufzulegen. Aber Ihre Behauptung, wir hätten um 100 Millionen Euro gekürzt, lässt sich an diesen Zahlen eben nicht belegen. Wir könnten übrigens den Finanzausgleich sofort um 150 Millionen aufstocken, wenn wir – wie in anderen Bundesländern – die Erstattungen im Bereich SGB II einfach in den Finanzausgleich mit reinnehmen. Die haben wir außerhalb des Finanzausgleichs.

Präsident Carius:

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Insofern scheitern auch die interkommunalen Vergleiche zwischen den Ländern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Ich habe eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Mohring, bitte.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da klatschen wir dann auch, dann wird es gut!)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Linkspartei hat eine schöne Methode entwickelt, um ihren eigenen kommunalpolitischen Sprecher nicht in den Fraktionssitzungen übermäßig zu Wort kommen zu lassen: Sie schickt ihn immer ins Parlament und lässt ihn da alles sagen, was er sagen wollte.

(Beifall CDU, AfD)

Fakt ist nur: Sie schickt ihn zwar rein ins Rennen – wir haben das bei der Debatte um die Kommunalabgaben gesehen, dort darf er sich ja nicht mal öffentlich äußern, weil er so viel in der letzten Wahlperiode versprochen hat. Jetzt kann er es nicht halten und zieht mit der Bürgerallianz durchs Land.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie erfüllen nicht, was er versprochen hat.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen wäre es auch gut, Sie würden ihm hier bei der Debatte ab und zu das Wort verbieten und ihn erst mal auf Seminar schicken.

(Unruhe DIE LINKE)

Mindestens würden Sie ihm erst mal erklären lassen, wie das mit dem Kommunalen Finanzausgleich funktioniert. Ich will das nicht weiter ausführen, aber ich will die Ergänzungen nutzen – er hat

ja keine Redezeit mehr, er kann auch nicht widersprechen, das ist auch ganz gut –

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

weil ich das Argument meines Kollegen Jörg Kellner noch mal unterstützen will. Natürlich bleibt doch Fakt, was ein Land seinen Kommunen im Landshaushalt an Geld zur Verfügung stellt.

(Heiterkeit CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Na, dann rechnen Sie doch mal!)

Fakt ist, an kommunalem Finanzgeld, neben den weiteren Ausgaben – das haben wir seit vielen Jahren gesagt, jetzt bestätigen Sie es auch, wo Sie regieren –, richtig, in der Summe sind es knapp 3 Milliarden Euro, die insgesamt im Haushalt für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden. An rein kommunalem Geld, was im Rahmen der Betrachtungen im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt wird, waren es in den Haushaltsperioden von CDU und SPD 2 Milliarden Euro. Das ist Fakt, das ist bei den Landkreisen, bei den Gemeinden und Städten in Thüringen angekommen. Seitdem Sie regieren, bekommen die Kommunen in diesem Freistaat Thüringen noch 1,9 Milliarden Euro. Das sind nach Adam Ries 100 Millionen Euro weniger. Das ist Fakt. Das haben Sie den Kommunen weggenommen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Zahlungen außerhalb des Finanzausgleichs bitte mitrechnen!)

Seitdem Sie den Kommunen das Geld im Baransatz weggenommen haben und es kommt in bar einfach weniger an.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haben Sie Mathematik abgewählt?)

Herr Kuschel, Sie können das nicht wissen, Sie sind nie vom Bürger als Bürgermeister gewählt worden, obwohl Sie öfter kandidiert haben. Die Bürger wussten, warum Sie nicht die Stimmen bekommen haben.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Herr Kollege Mohring, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Mohring, CDU:

Nein. Am Ende der Rede bestimmt, wenn noch Zeit bleibt. Damit will ich noch einmal darauf zu sprechen kommen: Ihre Begründung, warum Sie das jahrelang gesagt und das in Ihre Wahlprogramme

(Abg. Mohring)

geschrieben haben, wir wollen eine Gebietsreform, war die, dass diese angeblich Geld einspart. Damit sind Sie jahrelang mit allen Programmen durch dieses Land gezogen, nachweisbar, überall recherchierbar in Ihren Programmen zu finden. Das war Ihre ursächliche Begründung. Seitdem Sie in Regierungsverantwortung sind und wir Ihnen gesagt haben, weisen Sie doch mal irgendwo in dieser Bundesrepublik Deutschland nach, egal aus welchem Bundesland – von Ihnen regiert, von uns regiert, von Sozialdemokraten regiert –, dass eine Gebietsreform Geld gespart hat und die Effizienzgewinne eingetreten sind, die vorher prognostiziert wurden. Dann machen wir auch eine Gebietsreform. Ihr Ergebnis war, nicht den Nachweis zu erbringen, sondern den Entwurf des Vorschaltgesetzes in der Begründung so zu ändern, dass überall dort, wo Sie Bezug auf mögliche finanzielle Einsparungen durch eine Gebietsreform genommen haben, dass Sie diese Formulierungen aus dem Vorschaltgesetzentwurf gestrichen haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU, AfD)

Gebietsreform spart kein Geld. Sie haben es erkannt. Das Argument ist verloren.

Dann haben Sie sich aufgemacht, spätestens seit der Debatte zum Vorschaltgesetz hier in diesem Plenum – und der kommunalpolitische Sprecher hat das auch versucht –, seitdem reden Sie von Effizienzgewinnen. Ich habe davon gesprochen: Sie duschen die Leute mit warmen Worten. Effizienzgewinn ist Ihr neuer warmer Regen.

(Beifall CDU)

Dann haben Sie auf Regierungsebene eine Arbeitsgruppe eingesetzt und haben gesagt, okay, wir überprüfen mal alle Aufgaben in diesem Land, die kommunalrelevant sind oder die in einem anderen Bundesland kommunal erledigt werden. Sie sind auf eine Summe von 300 Aufgaben gekommen und haben mit Ihrem anderen Vorschaltgesetz zur Funktionalreform großartig angekündigt, jetzt setzen wir das um, was die Vorgängerregierung von Christine Lieberknecht auf den Weg gebracht hat, wir sparen weitere 8.800 Stellen. Bei der Betrachtung, die Sie für diese 300 kommunalrelevanten Aufgaben gemacht haben, haben Sie im Land insgesamt über 21.000 Stellen von 48.000 Stellen, die es im Landesdienst gibt, betrachtet 21.000 Stellen. Und dann sind Sie in den Arbeitsebenen auf das Ergebnis gekommen, dass Sie von diesen 21.000 Stellen – Thema „Effizienzgewinn“ – sage und schreibe 45 kommunalisieren wollen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das funktioniert aber nicht!)

45 von 21.000! Herzlichen Glückwunsch bei diesem Argument der Effizienzgewinne.

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt würde ich Sie einfach mal fragen wollen: Wo bleibt einfach Ihr Argument, dass Sie die Zahl der Landkreise in Thüringen halbieren wollen, dass Sie die Verwaltungsgemeinschaften auflösen wollen – weil Sie 45 Stellen aus dem Landesdienst auf die kommunale Ebene übertragen wollen? Wenn das Ihr Rezept für eine Gebietsreform ist, na dann gute Nacht für Thüringen, aber erst recht gute Nacht für Rot-Rot-Grün!

(Beifall CDU, AfD)

Das Argument beiseite gewischt und das Argument von heute Morgen aufgegriffen vom noch ausgewählten Fraktionsvorsitzenden der Grünen, der hier vorgegangen ist und angekündigt hat: Ich will was sagen, aber ich weiß noch nicht was, aber ich fange mal an.

(Heiterkeit CDU, AfD)

Das Erste, was er gesagt hat, war

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– nur einer kann reden, mein Lieber, jetzt rede ich! –, sein einziges Argument, was er gebracht hat heute Morgen war, dass er sagte: Ich bin mit der AfD einig. Da war ich ganz überrascht, aber seitdem die AfD-Leute auch in die SPD-Fraktion wechseln, ist das ja nicht mehr so verwunderlich.

(Heiterkeit und Beifall CDU, AfD)

Da hat er gesagt, er ist einig mit der AfD an der Stelle, wenn es darum geht, dass größere Landkreise und größere Strukturen effiziente Ergebnisse bringen würden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt erkläre uns doch mal, was du sagen willst!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Du verstehst das doch sowieso nicht!)

Es muss ja auch nicht der dazwischen reden, der als Bürgermeister abgewählt wurde, auch das ist ja wichtig zu wissen.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Ich weiß gar nicht, was er will. Wenn Sie ab und zu Legitimation vom Wähler hätten so wie wir, wo wir alle Wahlkreise gewonnen hätten, können wir gern weiterreden. Sie verlieren Bürgermeisterwahlen und Sie verlieren Ihre Wahlkreise.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie besetzen mit Wahlkreisverlierern Ihr Regierungskabinett und wundern sich, dass Sie gegen den Willen des Volkes unterwegs sind.

(Beifall CDU)

Gegen den Willen des Volkes sind Sie unterwegs!

(Abg. Mohring)

(Beifall CDU, AfD)

Das sagen Umfragen, das sagen die Ergebnisse in Ihren Wahlkreisen und das sagen auch die Fachexperten, die ihre Arbeit begleiten.

(Unruhe DIE LINKE)

Und da will ich Ihnen mal ein Argument nennen: Wenn man ein bisschen recherchieren würde, würde man diesen Bericht auf der Seite des Thüringer Rechnungshofs finden, der die Finanzstatusprüfung von 17 Thüringer Landkreisen vom Jahr 2011 bis 2015 gemacht hat. Ich war vor anderthalb Wochen mit dem Innenminister gemeinsam in einer Talksendung beim Mitteldeutschen Rundfunk. Da war es für ihn vor allem wichtig zu sagen – und er hat sich darauf berufen –, vor allen Dingen der Thüringer Rechnungshof würde seine Argumente einer Gebietsreform unterstützen. Jetzt hat der Thüringer Rechnungshof den Finanzstatus von 17 Thüringer Landkreisen von 2011 bis 2015 überprüft und hat Folgendes festgestellt: 14 von 17 Landkreisen erwirtschaften Überschüsse.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Auf Kosten der Gemeinden!)

14 von 17 Thüringer Landkreisen haben ihre Verschuldung pro Kopf gesenkt. Und dann hat der Thüringer Rechnungshof überprüft: Gibt es denn einen Zusammenhang zwischen den Einwohnerzahlen und der Leistungsfähigkeit? Ihr Argument, was schlussendlich noch übrig bleibt, wo Sie immer sagen, wir machen größere Einheiten, mehr Einwohner, mehr Leistungsfähigkeit, mehr Effizienz, dann ist das alles erreicht, das ist Ihre Kurzzusammenfassung und Überprüfung für eine Gebietsreform. Und dann sagt der Rechnungshof in seinem Prüfbericht, veröffentlicht auch auf seiner Webseite, im Abschlussfazit: „Insgesamt hat diese Prüfung gezeigt, dass die Haushaltssituation der meisten Thüringer Landkreise solide ist. Ein Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Finanzstatus konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht festgestellt werden.“ Meine Damen und Herren, das ist Fakt, auch dieses Argument ist wie eine Seifenblase zerplatzt.

(Beifall CDU, AfD)

Ihnen bleibt nichts übrig für eine Gebietsreform. Aber was der Thüringer Rechnungshof festgestellt hat, ist Folgendes, er hat nämlich gesagt: „Nur bei wenigen Landkreisen ist die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet [...]“. In der Summe – das kann man ja ausrechnen, 14 von 17 sind solide – sind das drei. Er sagt: „Ausschlaggebend für die Prognose [...] sind insbesondere die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen“ – selbstredend –, „die Höhe der Sozialausgaben“ – selbstredend –, aber eben auch „die Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen [...]“. Und da schließt sich der Kreis zu dem, was ich gesagt habe, und zu dem, was

Jörg Kellner beschrieben hat. Wenn Sie aber die staatlichen Zuweisungen reduzieren und damit dauernde Leistungsfähigkeit infrage stellen und damit begründen wollen, deswegen sei eine Gebietsreform notwendig, dann sind Sie auf dem Holzweg, dann vergaukeln Sie die Menschen in diesem Land. Sie sagen ihnen auch nicht die Wahrheit, dass einzig und allein

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber du sagst sie auch nicht!)

Ihr Gebietsreformprojekt nur ideologiebetrieben ist, aber nicht sachlich begründet ist. Die Leistungsfähigkeit dieses Landes macht sich nicht an der Größe der Einheiten fest, das ist das Ergebnis des Prüfberichts des Rechnungshofs. Das ist das Ergebnis, das man bewerten muss, wenn man Gebietsreformdebatten diskutiert. Sie bleiben eine Antwort schuldig. Ich kann nur sagen: Ihre ganze Gebietsreformdebatte ist ein großer Flop, ist ein großer Poppiflop. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Kollege Mohring, es gibt noch die Möglichkeit einer Frage – aber gut.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Generalsekretär hat gesprochen!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das will er halt nicht!)

Nein, ich habe es leider hier vorn übersehen, Herr Mohring hätte es sicher sehr gern beantwortet.

(Unruhe CDU)

Ich rufe jetzt als Nächsten Herrn Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Gebt ihm eine zweite Chance, lasst ihn reden!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Es ist richtig, dass so eine Gebietsreform, wie sie von Rot-Rot-Grün nun angestrebt wird, nach einem dauerhaften Aussitzen innerhalb der CDU viele Diskussionen hervorbringt. Ich glaube, es sind aber ein paar Punkte wirklich noch klarzustellen. Jetzt habe ich auch das Konzept verstanden, dass Herr Mohring noch mal nach allen redet. Ich habe das Konzept verstanden, dass Sie am Ende noch mal versuchen wollten, jenseits des Gesetzentwurfs, der in diesem Tagesordnungspunkt behandelt wird, einen Generalangriff gegen die Gebietsreform zu fahren. Dabei machen Sie es sich

(Abg. Adams)

nicht nur einfach, sondern ich denke, dass es auch nicht ganz lauter ist, wie Sie argumentieren.

Wir können die Diskussion um die Frage des Kommunalen Finanzausgleichs hier in jeder Sitzung noch einmal führen. Wir können Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Bananen – alles – in einen Obstkorb werfen und nach Belieben einiges herausnehmen und sagen: Das gehört dazu, das gehört nicht mit auf den Speiseplan. Dann wird man immer zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Das Einzige jedoch, was Sie als CDU-Fraktion, als größte Fraktion hier im Thüringer Landtag, nicht mehr hinkriegen, ist, mit einem ernsthaften, ehrlich gemeinten, durchgerechneten und auch von Ihnen dann zu verantwortenden Änderungsvorschlag beim KFA, als er dran war, ein Angebot zu machen. Das haben Sie nicht hibekommen, und das ist eine große Schmach, und die drückt Ihnen immer noch auf die Leber.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die drückt Ihnen auf die Leber, und deshalb müssen Sie hier nach vorn kommen und solche – angefangen bei Herrn Kellner, übergeführt zu Herrn Mohring – wirklich nur Milchmädchenrechnungen hier vorstellen.

(Unruhe CDU)

Fakt ist, der letzte KFA, für den die CDU die Hand gehoben hat, hatte ein Volumen von 1,72 Milliarden Euro. Der, für den wir die Hand gehoben haben, liegt genau 200 Millionen Euro höher.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 100 Millionen weniger!)

Das ist der Punkt. Nur um das deutlich zu machen – auch darüber könnte man jetzt diskutieren.

(Unruhe CDU)

Lieber Kollege Mohring, ich sage es ganz deutlich: Auch darüber dürfte man diskutieren. Ich will nur für die Menschen, die uns gerade zuhören, deutlich machen, dass diese Zahlenspiele nicht funktionieren. Was wir brauchen, ist eine dauerhafte Leistungsfähigkeit für unsere Kommunen.

(Beifall DIE LINKE)

Dauerhafte Leistungsfähigkeit für unsere Kommunen ist etwas anderes als das, was Sie gemacht haben.

(Unruhe CDU)

Deshalb verstehen wir uns in der Debatte oft so schlecht. Sie haben immer „Geld sparen“ gesagt. Sie haben den Kommunen Aufgaben gegeben. Das ist in den Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebunds und des Landkreistags aus den Legislaturen, wo Sie politische Verantwortung hatten, oft genug zu lesen: Sie haben den Leuten Aufgaben

gegeben und sie nicht hinreichend finanziert. Sie wollten sparen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Verwaltungsreform war die Idee gewesen, den Kommunen Aufgaben zu geben, ihnen Geld zu geben – am Anfang reicht es, dann geht es weiter, und es reicht nicht mehr. Unsere Reform heißt, auf der kommunalen Ebene – Kollege Kuschel hat es gesagt –: Stärkung der gemeindlichen Ebene, funktionierende Einheiten zu schaffen, die ihre Aufgaben allein von ihrer Größe, Vielfalt, von der Möglichkeit, Gewerbegebiete zu eröffnen, von der Möglichkeit, aus einer Masse Mensch, aus einer kritischen Masse auch wirklich Aufgaben zu erledigen, mit Gewerbesteuererinnahmen hinreichend qualifiziertes Personal einzustellen, um auch große Projekte in einer Kommune stemmen zu können. Das ist unsere Aufgabe! Und das ist der diametrale Unterschied: Sie hören Gebietsreform und denken: Geld sparen! Wir sagen Gebietsreform und sagen zwei Dinge: erstens dauerhafte Leistungsfähigkeit und zweitens Stärkung der gemeindlichen Ebene. Demnächst wird es mit unserer Gebietsreform auf der Gemeindeebene wieder funktionierende Einheiten geben, die groß genug sind, die Aufgaben der Daseinsvorsorge auch wirklich zu erfüllen. Das ist der große Unterschied.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sind Sie in der Peripherie unterwegs und sagen den Menschen: Achtung, nächste Woche kommt der Dirk Adams wieder, setzt sich hier hin und diskutiert mit euch, der will nur Geld sparen! Dann kommen die zu mir und sagen: Die CDU sagt, Sie wollen Geld sparen! Dann sag ich: Nein, ich möchte kein Geld sparen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was machen Sie denn dann?)

Sie können in alle Protokolle des Thüringer Landtags in der letzten Legislatur schauen. Ich hab es mal nachgeguckt, auch beim Kollegen Kuschel. Nie hat jemand gesagt: Wir werden damit X-Hundert-Millionen Euro sparen oder Ähnliches.

(Heiterkeit CDU)

Wir haben immer gesagt: Wir brauchen eine dauerhafte Leistungsfähigkeit. Dauerhafte Leistungsfähigkeit ist das Ziel. Sie versuchen, Runde für Runde in dieser Debatte uns das Geldsparen unterzujubeln. Geldsparen ist nicht das Ziel. Leistungsfähigkeit, Daseinsvorsorge, kommunale Strukturen, die den Menschen die Aufgaben erfüllen, die sie zu Recht von uns als Staat wollen.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind alle viel unterwegs und man hört das immer wieder.

(Abg. Adams)

Es ist einfach nicht die Wahrheit. Es ist nicht die Wahrheit, wenn behauptet wird – Kollege Kellner hat es wieder gesagt –, dass die kommunale Selbstverwaltung abgeschafft wird. Das ist nicht wahr! Die kommunale Selbstverwaltung aus dem Grundgesetz ist und bleibt unberührt. Wenn Sie nicht schaffen, sich das einzugestehen, wenn Sie mit dieser Geschichte durchs Land ziehen müssen, um den Leuten immer zu sagen, die schaffen die kommunale Selbstverwaltung ab,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist doch albern!)

dann ist das ein nicht redlicher Wettbewerb, den wir hier führen. Es ist nicht redlich. Und es ist auch nicht redlich, den Gemeinden zu erzählen, dass diese Gebietsreform eine Enteignung sein wird. Es ist nicht redlich, weil Sie es wissen: Das kommunale Eigentum geht über in eine andere Institution, in der man ganz genauso partizipiert. Gemeinsam sind wir stärker und das wollen wir auch auf der kommunalen Ebene verwirklichen und deshalb werden wir unsere Reform durchführen und deshalb werden wir leider dem AfD-Antrag, diesem Gesetzesantrag, nicht zustimmen können. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Leider!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten habe ich zunächst nicht, sodass ich für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Götze das Wort erteile.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Ihnen von der AfD-Fraktion vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften ist aus Sicht der Landesregierung abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Er sieht nur eine bruchstückhafte Erweiterung der Regelung zur Aufgabenübertragung auf die Verwaltungsgemeinschaften vor und greift überdies kommunalverfassungsrechtlich zu kurz und ist nicht zielführend.

Lassen Sie mich zur besseren Einordnung der Problematik kurz etwas weiter ausholen: Die Landesregierung hat Ihnen vor knapp einem Monat den Entwurf eines Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vorgelegt. Ziel der Gebietsreform ist es, neben einer Verbesserung der Verwaltungsstruktur des Landes und der Neuordnung der Landesaufgaben, insbesondere die Leistungskraft der Gemeinden insgesamt zu erhöhen. Die kommunalen Strukturen und die kommunale Selbstverwaltung sollen dauerhaft gestärkt werden und dies aus einer Perspektive des Jahres 2035.

Wir brauchen ein nachhaltiges Leistungsangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger und müssen die Gemeinden und auch den Freistaat Thüringen jetzt in die Lage versetzen, das auch perspektivisch noch erbringen zu können.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, die den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft entsprechen, müssen die Kommunen leistungsfähig gemacht werden. Sie müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben sachgerecht und bürgernah, rechtssicher – da gehört vor allen Dingen auch das entsprechende Personal dazu – und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Sie müssen fähig sein, eine wirksame kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten und ihren Bürgern eine ernsthafte Mitwirkung an den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ermöglichen. Dieses Leitbild der umfassend leistungsfähigen Gemeinden ist der Ausgangspunkt des durch die Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs. Er findet seine Basis in der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie, die ein Mindestmaß an Leistungsfähigkeit voraussetzt, damit die Gemeinden ihre Funktion tatsächlich erfüllen können. In diesem Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben müssen die Gemeinden in der Lage sein, eigenverantwortlich, also ohne die Mitwirkung Dritter, Entscheidungen zu treffen.

Die Landesregierung hat im Vorschaltgesetz ihre Auffassung dargelegt. Um dem Gemeindebild, dem Urtyp der Verfassung, entsprechen zu können, müssen die meisten Thüringer Gemeinden deutlich größere Einwohnerzahlen und Hoheitsgebiete haben als gegenwärtig. Nur so ist eine umfassende Verbesserung der Leistungskraft im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben möglich. Die Beispiele liegen, glaube ich, auf der Hand. Größere Gemeinden haben den Raum für zukunftsweisende Planungs- und Standortentscheidungen, insbesondere im Bereich der Industrie- und Gewerbeansiedlungen und zum Beispiel auch der Wohnbebauung. Höhere Einwohnerzahlen geben in vielen Fällen erst die Voraussetzung für die Schaffung oder Wiederherstellung von gemeindlichen Einrichtungen wie zum Beispiel Kitas, Jugendklub, Seniorentagesstätte, Kulturhaus, Schwimmbad oder Sportstätten. Soweit solche Einrichtungen noch vorhanden sind, ist ihre Aufrechterhaltung oft eine Frage der Auslastung und der Kostenverteilung. Sie werden oft nicht nur von der Bevölkerung der Trägergemeinde genutzt, sondern auch von den Nachbargemeinden, ohne dass Nutzen und Kosten auf alle gleichermaßen verteilt sind. Unter dem Dach einer größeren Gemeinde mit einer deutlich größeren Einwohnerschaft, größerem Hoheitsgebiet und größerem Haushaltsvolumen ist eine gemeinsame langfristige Planung, Nutzung und Aufrechterhaltung der Einrichtungen und Gemeindebetriebe möglich.

Eine bloße Verbesserung der Verwaltungskraft kleiner Gemeinden durch die Einbindung in eine Ver-

(Staatssekretär Götze)

waltungsgemeinschaft oder Zuordnung zu einer erfüllenden Gemeinde ist unter den heutigen sowie den für die Zukunft erwarteten Voraussetzungen nicht mehr sachgerecht. Verwaltungsgemeinschaften verfügen im Verhältnis zu den von der Größe her vergleichbaren Einheits- und Landgemeinden nur über eine strukturbedingt eingeschränkte Leistungsfähigkeit. Grund dafür ist in erster Linie, dass die Verwaltungsgemeinschaften nahezu ausschließlich Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises, also die originären Landesaufgaben wahrnehmen. Im Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben hingegen obliegen der Verwaltungsgemeinschaft nur die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der Vollzug. Der Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden, die in diesen Angelegenheiten selbst entscheiden. Die strukturbedingte Schwäche der kleinen Gemeinden in diesem Bereich kann allerdings im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft vielfach nicht ausgeglichen werden. So ist die räumliche Konzentration von Infrastruktureinrichtungen, beispielsweise die Übertragung der Aufgaben des Bauhofs oder des Kindergartens auf die Verwaltungsgemeinschaft, unter den Mitgliedsgemeinden nur schwer umsetzbar, da die Standortfrage – und wir alle wissen das – häufig zu Widerständen führen kann. Entscheidungen werden also eher aus politischen als aus wirtschaftlichen Ansätzen heraus entwickelt und teilweise auch gegen Nachbargemeinden getroffen. Dies ist insbesondere bei der Entwicklung von Industrie- und Gewerbestandorten sichtbar. Damit sind zukunftsorientierte Entscheidungen durch die fehlende Bündelung der Aufgaben schwierig. Bei unterschiedlichen Lösungsvorstellungen und fehlender Einigkeit schaffen hier auch Zweckvereinbarungen keine bleibende und verlässliche Aufgabenstruktur, da diese jederzeit kündbar und zudem für den Bürger nur schwer durchschaubar sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit Blick auf die geänderten Rahmenbedingungen geraten die Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden trotz des hohen Engagements der Beteiligten seit Jahren zunehmend an ihre Grenzen. Sie können nicht die Leistungsschwächen der überwiegend kleinen und kleinsten Gemeinden, die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften sind bzw. ihre Angelegenheiten von der erfüllenden Gemeinde erledigen lassen, ausgleichen. Darüber hinaus steigt aus verschiedenen Gründen der Finanzbedarf der Verwaltungsgemeinschaften selbst, zum Beispiel durch Tarifierhöhungen. Dies kann zunehmend nicht mehr durch eine Optimierung des Personalbestands und des Verwaltungshandelns ausgeglichen werden, weil die Personalansätze sehr oft schon auf ein Minimum reduziert wurden.

Nicht änderbar ist der teilweise hohe Verwaltungsaufwand, der vor allem durch die Anzahl der Mitgliedsgemeinden bestimmt ist. Die Verwaltungen müssen ihre Leistungen für eine perspektivisch zum Teil stark sinkende Einwohnerzahl vorhalten, was zu einem Anstieg der Verwaltungskosten pro Einwohner führen wird. Die in Zukunft zu erwartenden Veränderungen sprechen gegen das Rechtssinstitut der Verwaltungsgemeinschaft und der erfüllenden Gemeinde. Im Hinblick auf den infolge des demografischen Wandels, des Solidarpakts II und der EU-Beihilfen zurückgehenden finanziellen Handlungsspielraum des Landes besteht daher die Notwendigkeit einer deutlichen weiteren Zentralisierung von Einrichtungen der Infrastruktur. Ebenso besteht die Notwendigkeit einer Stärkung der Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Aufgabenbereich des eigenen Wirkungskreises, zum Beispiel die gezielte Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten und eine abgestimmte Tourismusförderung. Diese Stärkung der Selbstverwaltung ist nur in Gemeinden möglich, die eine hohe Einwohnerstärke und ein größeres Hoheitsgebiet haben.

Herr Abgeordneter Höhn sagte es bereits, die Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Gestatten Sie mir daher ein Zitat und zwar aus dem Beschluss des Landesvorstandes der CDU vom 6. Oktober 2007, darin heißt es: „Verwaltungsgemeinschaft und erfüllende Gemeinde.“ Ich zitiere: „Die Institute der erfüllenden Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft sollen nach einem Übergangszeitraum nicht weiter fortgeführt werden.“

(Beifall DIE LINKE)

Insbesondere deshalb, weil gerade nicht die vom Bürger unmittelbar gewählten Ratsmitglieder in ihrer Gesamtheit über wichtige kommunale Angelegenheiten entscheiden, sondern die Gemeinschaftsversammlung, die sich pro Gemeinde aus jeweils einem Bürgermeister und weiteren Ratsmitgliedern zusammensetzt. Entscheidungsprozesse sind relativ schwerfällig und aufwendig; so müssen beispielsweise für jede Mitgliedsgemeinde und die Verwaltungsgemeinschaft selbst komplette Haushalte aufgestellt werden.“ Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Übergangszeitraum seit 2007 ist jetzt abgelaufen. Ich denke, auch die CDU wird sich an diesen Beschluss erinnern und gemeinsam mit uns, mit der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen diesen Weg, den Sie seit 2007 richtigerweise schon vorgezeichnet haben, weiter beschreiten wollen.

Noch ein Wort, ein abschließendes Wort zum Antrag der AfD-Fraktion: Sie wollen die dargelegten Probleme dadurch lösen, indem auf die Verwal-

(Staatssekretär Götze)

tungsgemeinschaften eine Reihe von Aufgaben nach § 47 Thüringer Kommunalordnung übertragen werden. Der Vorschlag greift nicht nur im Hinblick auf das Reformziel der umfassend leistungsstarken Gemeinde zu kurz, er ist auch verfassungsrechtlich bedenklich. Denn Gegenstand der Übertragung nach § 47 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung können immer nur einzelne Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches und die damit zusammenhängenden Befugnisse sein. Die Aufgabenübertragung nach § 47 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung kann aus verfassungsrechtlichen Gründen damit keinen Umfang annehmen, dass sich die Gemeinde ihres eigenen Wirkungsbereiches ganz oder in ihren wesentlichen Teilen entäußert. Das ist hier auch von meinen Vorrednern schon richtig dargelegt worden.

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Kuschel. Lassen Sie die zu?

Götze, Staatssekretär:

Ich bin in 2 Minuten am Ende, dann können Sie gern eine Nachfrage stellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Dann machen wir es am Ende!)

Auch die Übertragung von Kernaufgaben, wie der Flächennutzungsplan, ist ausgeschlossen. Es würde dann nämlich nicht mehr der Gemeinderat als das von Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 95 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgeschriebene unmittelbar demokratisch legitimierte Repräsentativorgan über die bedeutenden Angelegenheiten der Gemeinde in eigener Verantwortung entscheiden, sondern nach § 48 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft. Da hatte ich gerade aus dem Beschluss zitiert, welche rechtliche Qualität diese Gemeinschaftsversammlung hat. Sie ist nicht unmittelbar demokratisch legitimiert und kann daher auch nur begrenzt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern politische Verantwortung für ihre Entscheidung übernehmen.

Die Gemeinschaftsversammlung besteht, um das zu ergänzen, nach § 48 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung aus dem hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden und den Vertretern der Mitgliedsgemeinden und sie ist als Selbstverwaltungsorgan in diesem Kontext, wie Sie ihn vorsehen, glaube ich, nicht geeignet.

(Beifall DIE LINKE)

Kurzum: Bei dem Vorschlag der AfD handelt es sich aus unserer Sicht um einen untauglichen Lösungsansatz, der auch von der Landesregierung

nicht unterstützt wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, jetzt die Zwischenfrage oder Schlussfrage von Herrn Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, dass am

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, kann er!)

15.12.2011 CDU und SPD einen Entschließungsantrag in den Thüringer Landtag eingebracht haben, der die Verwaltungsgemeinschaften als Auslaufmodell beschrieben hat?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, hat er doch gerade gesagt!)

Götze, Staatssekretär:

Dem ist wohl so.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Ich war damals noch nicht Staatssekretär, aber man kann das sicher in den Protokollen des Landtags nachlesen.

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, dürfen wir Ihnen eine Reihe jüngerer Landesvorstandsbeschlüsse der CDU zur Verfügung stellen und können davon ausgehen, dass Sie die auch umsetzen wollen?

(Beifall und Heiterkeit CDU, AfD)

Götze, Staatssekretär:

Wenn es gute und sinnvolle Vorschläge sind, gern!

Präsident Carius:

Vielen Dank!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da ist der Präsident aber gerade aus der Rolle gefallen!)

Ach ja, das ist sehr traurig, das passiert ab und an.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Aussprache schließe.

(Präsident Carius)

Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen – damit mit Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2139 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Möller, dann haben Sie das Wort. Bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, der Transparenz wird in Thüringen oft das Wort geredet. Es wird viel von Informationsfreiheit und von open data gesprochen. Auch der Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün verwendet das Wort „Transparenz“ geradezu inflationär. Ohne Frage wäre Verwaltungstransparenz, wenn sie funktionieren würde, ein wichtiger politischer Faktor. Schließlich ist unser Volk sozusagen Auftraggeber der Exekutive und ihm muss daher das Recht zustehen, Vorgänge im Bereich der Exekutive im eigenen Sinne beeinflussen zu können. Sie merken schon, ich rede im Konjunktiv.

(Beifall AfD)

Das hat seinen Grund. Natürlich hat es Versuche gegeben, Verwaltungstransparenz zu erreichen. Da wäre das Informationsfreiheitsgesetz zu nennen, auch Thüringen hat eines. Aber Informationsfreiheitsgesetze, die mit hohem Anspruch gestartet sind, stellten sich aufgrund einer Mischung aus datenschutzrechtlichen Einwänden und hoher Kostenintransparenz als Flop heraus. Abgesehen davon beziehen sich die Informationsfreiheitsgesetze hauptsächlich auf die aktive Anforderung von Informationen durch den Bürger. Viel relevanter für die demokratische Mitbestimmung des Volkes wäre aber, dass bei Verwaltungsvorgängen von herausgehobener örtlicher Bedeutung die Belange und Interessen der Bürger überhaupt erst einmal in der Verwaltung bekannt werden. Damit das geschehen kann, muss der Bürger von einem Verwaltungsvorgang überhaupt erst einmal Kenntnis erlangen, so dass er seine Interessen gemeinsam mit anderen Bürgern formulieren, zum Ausdruck bringen und darlegen kann. Das ist aber leider nicht ausrei-

chend der Fall. Die Öffentlichkeit erfährt häufig erst verzögert von entsprechenden Vorhaben.

Auf dieses Defizit sind wir in den letzten Wochen und Monaten mehrfach aufmerksam gemacht worden – zuletzt vor ein paar Wochen nach ersten Hinweisen auf das Moscheebauvorhaben der Ahmadiyya-Gemeinde in Erfurt, von der damals in der Öffentlichkeit nichts bekannt war. Mittlerweile ist die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt und der Wert der dadurch möglichen frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zeigt sich an den durchaus substanziellen Einwendungen gegen das Vorhaben, während aus den Reihen politischer Entscheidungsträger zum Teil lediglich lapidar auf das vermeintliche Supergrundrecht der Religionsfreiheit verwiesen wird oder von einem Möchtegernthüringer – oder sagen wir lieber: Großthüringer – die tollen Dimensionen eines weiteren Türmchens, nämlich des Minaretttürmchens in Erfurt gepriesen werden.

Nun, die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist nach unserer Überzeugung in Thüringen also nicht in ausreichendem Maß sichergestellt, das ist der Grund des § 25 Abs. 3 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes, der zwar eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung regelt, aber das derart windelweich, dass sich diese Regelung eher als untauglich erweist. Unser Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, sieht eine zwingende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor, jedenfalls wenn es um Planungsvorhaben von herausgehobener Bedeutung geht. Das wäre ein erster erforderlicher Schritt von vielen weiteren in Richtung echter Verwaltungstransparenz.

(Beifall AfD)

Ich möchte vorsorglich in diesem Zusammenhang allen versehentlichen und bewussten Fehlinterpretationen unseres Gesetzentwurfs vorbeugen, die da lauten würden, wir würden mit diesem Gesetzentwurf etwa Islamfeindlichkeit ausleben wollen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Überhaupt nicht!)

Die Wörter „Islam“ oder „Moschee“ kommen in dem Entwurf nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum glauben Sie, das sagen zu müssen?)

Die vorgeschlagene Regelung – Frau Rothe-Beinlich, das gefällt Ihnen aber sicherlich genauso wenig – würde auch auf Windkraftanlagen in örtlicher Nähe anwendbar sein.

(Beifall AfD)

Uns geht es also um Transparenz in Form einer zwingenden frühen Öffentlichkeitsbeteiligung als Voraussetzung für echte demokratische Mitwirkung unserer Bürger. Wer die Kluft in unserem Land zwischen Entscheidungsträgern in der Exekutive einer-

(Abg. Möller)

seits und einem Großteil der Bürger andererseits wahrnimmt, wird dieses Anliegen sicherlich nachvollziehen können. Der Gesetzentwurf ist insofern Teil des Kernanliegens der AfD, unser Volk endlich als Souverän im eigenen Land zu behandeln, als Souverän, von dem alle Gewalt, auch die der Exekutive, abgeleitet wird und nicht als unmündiges Subjekt von Verwaltungsentscheidungen, welches sich alle fünf Jahre einen neuen Betreuer auswählen darf, ansonsten aber nicht viel zu melden hat. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und das Wort erhält die Kollegin Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, die AfD legt hier wieder einmal einen Antrag vor, der von Sachkenntnis nicht sehr strotzt, vielmehr wenig Sachkenntnis zum Ausdruck bringt. Sie versuchen sich am Verwaltungsverfahrensgesetz und an der sogenannten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung und sagen, damit solle die Transparenz von Verwaltungshandeln erhöht werden. Wenn Sie sich das mal genauer angeschaut hätten, anstatt Ihren Straßenkampf vorzubereiten, dann hätten Sie erfahren können, dass diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Zeitpunkt freiwillig angeregt werden kann, zu dem es noch überhaupt kein Verwaltungshandeln gibt. Diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ist also ein Angebot an Leute, die Vorhaben umsetzen wollen, bevor überhaupt die Verwaltung sich damit zu beschäftigen hat, nämlich bevor ein förmlicher Antrag gestellt wird, schon mal die Öffentlichkeit zu beteiligen. Diese Vorschrift ist bundesweit von allen Ländern gleichlautend übernommen worden und ist ins Gesetz gekommen, als man festgestellt hat, dass bei Großvorhaben, wie zum Beispiel Stuttgart 21, man den Vorhabenträgern gesagt hat, also denjenigen, die diese Bauvorhaben machen wollen, dass es sinnvoller für sie sein könnte, bevor sie das eigentliche Antragsverfahren einleiten und die damit verbundenen Mitwirkungs- und Einspruchsrechte loslaufen, wenn sie sich vielleicht schon vor dem förmlichen Antragsverfahren mal einen Überblick darüber verschaffen, wie denn die Akzeptanz in der Öffentlichkeit ist und was es für mögliche Einwände gibt. Also noch mal zur Klarstellung: Sobald ein Verwaltungsverfahren beginnt, gibt es selbstverständlich – gesetzlich geregelt in allen Bundesländern und auch in Thüringen – das Recht für jedermann, sich zu beteiligen, und die Pflicht, Träger öffentlicher Belange und eine Vielzahl anderer Behörden anzuhören, und die Pflicht der Behörden, bei der Erteilung der Geneh-

migung oder der Versagung der Genehmigung oder bei der Erteilung von Auflagen entsprechenden Bedenken Rechnung zu tragen. Dieses freiwillige Angebot oder dieser freiwillige Appell an Vorhabenträger im Vorfeld der eigentlichen Entscheidung, mache ich jetzt einen Antrag, will ich tatsächlich ein Vorhaben durchführen, das beinhaltet der § 25 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, ist – wie gesagt – bundesweit von allen Landesgesetzgebern in die örtlichen Verfahrensgesetze übernommen worden. Im bestehenden Gesetz heißt es deswegen, dass die Behörden hinwirken sollen bei Vorhaben, die öffentliche Belange besonders berühren können. Hinwirken, das heißt, die Vorhabenträger darauf hinweisen, ihr könntet jetzt zu eurer eigenen Vergewisserung, ob euer Vorhaben letztlich auch öffentlich Akzeptanz findet, eine frühe Beteiligung der Bürger durchführen. Was dann da passiert, ist überhaupt nicht Angelegenheit der Verwaltung, die hat sich da auch gar nicht einzumischen. Es geht um den Prozess der vorfristigen Meinungsbildung der Vorhabenträger. Es gibt deswegen auch überhaupt keine Vorgaben im Verwaltungsverfahrensgesetz, wie diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung aussehen soll. Das ist allein in das Belieben und in die Verantwortung der Vorhabenträger gestellt. Es gibt deswegen auch keinen Zwang, sondern eine Wahlfreiheit für die Vorhabenträger, ob sie sich von der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung etwas versprechen oder nicht, und es ist gar nicht Sache der Verwaltung und des Staats, vorzuschreiben, macht ihr das oder macht ihr das nicht. Die Gestaltung eines anschaulichen und transparenten Beteiligungsverfahrens in diesem Frühstadium, wie gesagt, bei der Willensbildung der Vorhabenträger, ob sie überhaupt irgendetwas machen wollen, das ist keine Bringschuld der Verwaltung, sondern ein Angebot an die jeweiligen Vorhabenträger, die sich überlegen können, ist das sinnvoll für sie, so etwas zu machen. Wenn sie das machen, dann können sie das in eigener Verantwortung. Von daher entscheidet ausschließlich der jeweilige Vorhabenträger darüber, ob und mit welcher Intensität er einen solchen Beteiligungsprozess gestaltet.

Eine Mitwirkung der Behörde bei der Durchführung einer solchen frühen Öffentlichkeitsbeteiligung oder sogar ihre Teilnahme an Informationsveranstaltungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie würden in diesem Stadium auch gegen das Gebot der Neutralität der Verwaltung verstoßen, weil es – wie gesagt – gar nicht darum geht, dass zwingend schon ein Antrag da ist, bei dem also eine Genehmigung erfolgen soll oder nicht, sondern dass es bei dem Vorhabenträger eine Willensbildung gibt, mache ich etwas oder mache ich es nicht.

Und jetzt sagen Sie, das soll aber nun zwingend gemacht werden, bevor es überhaupt einen Verwaltungsakt gibt. Damit legen Sie, und das ist wirklich

(Abg. Marx)

bundesweit einmalig, der Wirtschaft und allen Vorhabenträgern hier in ihrer wirtschaftlichen Planung Fesseln an. Da haben Sie recht, das richtet sich nicht nur gegen den Islam, was Sie da vorhaben, obwohl Sie das als Anhaltspunkt genommen haben, sondern es richtet sich gegen das Wirtschaftsleben insgesamt, gegen jegliche öffentlich relevanten Investitionen in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wird sich ein Investor einmal mehr überlegen müssen – nicht nur wegen Ihrer sonstigen antiliberalen und demokratiefeindlichen Grundhaltung –, ob er in einem Land, in dem die AfD solch einen Unsinn durchsetzen könnte, überhaupt noch Investitionen vorhaben möchte. Sie haben natürlich sehr wohl diesen Zusammenhang mit dem Moscheebau hergestellt. Das haben Sie ja nun selbst wieder gesagt. Das ist auch deswegen absurd, weil in diesem Fall der Vorhabenträger schon in eigener Verantwortung eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchführt, indem er ständig erklärt hat, auch gestern wieder der Vorsitzende dieser Gemeinde, dass er ein großes Interesse daran hat, in Marbach und anderswo für dieses Vorhaben zu werben. Das heißt, die öffentliche Diskussion findet doch schon lange statt. Aber es ist nicht Sache des Staats, die verpflichtend vorzuschreiben.

Mit Blick auf die geltende Rechtslage geht eine verpflichtende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wirklich voll an der Sache vorbei und verstößt gegen die Grundprinzipien eines freien Wirtschaftslebens. Sie ist auch entbehrlich, weil die betreffende Gemeinde von sich aus schon die ganze Zeit das Gespräch sucht. Aber an einem wirklichen Diskurs haben Sie ja überhaupt kein Interesse, denn Ihnen geht es um Diffamierung und Diskriminierung.

Das Absurde an Ihrem Vorhaben ist, dass dafür jetzt die gesamte Investorenlandschaft bei der Verfolgung Ihrer vorurteilsbelasteten Ideologien in eine bundesweit einmalige Zwangskorsettregelung gezwungen und in Generalhaftung genommen werden soll. Das lehnen wir ab. Einen solchen Sonderweg von Thüringen werden wir nicht vornehmen und auch einer solchen Behinderung von Investoren, die in Thüringen irgendetwas machen wollen, werden wir keineswegs unsere Zustimmung erteilen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag mit vollster Überzeugung ab. Einmal mehr der Appell an Sie: Machen Sie Ihre parlamentarischen Hausaufgaben, denn Ihre Großveranstaltungen sind ja auch nicht mehr von dem Zuspruch geprägt, den Sie sich erhoffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Als Nächste hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wie viele kommen denn in Ihr Hinterzimmer, Frau Marx?)

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die hier von Herrn Möller vorgetragene Begründung überzeugt uns ebenfalls nicht. Frau Kollegin Marx hat hier einige Dinge benannt, die man nur unterstreichen kann. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass die in Thüringen gültige Vorschrift für das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz wirklich eins zu eins der Regelung der Bundesverfahrensgesetzlichkeit entspricht, in § 25 Abs. 3 festgehalten. Das heißt, dass wir ebenfalls diese Sollvorschrift der Beteiligung der Öffentlichkeit übernommen haben. Ich sehe nicht, weshalb hier begründete Abweichungen zugelassen werden sollten, die ohnehin die Sollvorschrift der Beteiligung der Öffentlichkeit bereits zum Grundsatz hat.

Ich möchte noch mal auf eine Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern verweisen, die am 29.09.2012 herausgegeben wurde. Gerade auch – wie Sie gesagt haben – „Stuttgart 21“ war unter anderem so ein Anlass, frühzeitig die Öffentlichkeit bei Großvorhaben mit einzubinden. Hier heißt es wie folgt: „Die breite und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit umfasst die frühzeitige Unterrichtung über allgemeine Ziele des Vorhabens, die Mittel der Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen, die Gelegenheit zur Äußerung für die Öffentlichkeit, Erörterung sowie Mitteilung der Ergebnisse an die zuständige Behörde.“ Weiter heißt es: „Die Länder wenden für das Verwaltungsverfahren ihrer Behörden ihre eigenen Verwaltungsverfahrensgesetze an, soweit bundesrechtlich nichts anderes vorgesehen ist.“ Um weiterhin die Einheitlichkeit des Verfahrensrechts von Bund und Ländern zu gewährleisten, soll auch die Änderung entsprechend in die Vorlagen der Länder mit einfließen.

Abschließend – das ist Ihnen sicher auch bekannt, ich will es Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen –: Die Sollvorschrift hat einer Verwaltungsbehörde nur ein sehr begrenztes Ermessen eingeräumt. Das heißt, dass man lediglich in Ausnahmefällen in der Behörde von der gesetzlich vorgesehenen Rechtsfolge abweichen kann, also wirklich ein sehr eingeschränktes Verwaltungshandeln möglich ist. Die CDU-Fraktion erachtet die Öffentlichkeitsbeteiligung als ein wichtiges Verfahrensinstrument. Auch wir haben dieses in Thüringen in verschiedenen Gesetzen mit formuliert. Ob es die Thüringer Kommunalordnung ist oder die Thüringer Kommunalabgabengesetzlichkeit, das Informationsfreiheitsgesetz, überall da sind verschiedene Dinge mit veran-

(Abg. Holbe)

kert, die wir als wichtig erachten. Ansonsten steht es auch jedem der Beteiligten frei, sich frühzeitig zu melden. Wenn ich mal so meine Gemeinde betrachte, dann ist ein guter Bürgermeister gut beraten, mit dem Gemeinderat frühzeitig große Maßnahmen, Vorhaben anzukündigen, die Bevölkerung ein Stück weit mitzunehmen.

(Beifall CDU)

So, wie ich das aus meiner Erfahrung kenne, machen das auch sehr viele. Das trägt dazu bei, dass eine große Öffentlichkeit frühzeitig eingebunden wird.

Meine Fraktion lehnt daher Ihren Antrag auf Änderung ab.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Kollegin Holbe. Als Nächster hat der Kollege Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, wir werden den Gesetzentwurf der AfD ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nein!)

Ja! Wir werden ihn auch vorher nicht überweisen. Sie haben es wahrscheinlich selber schon geahnt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist ja etwas ganz Neues!)

Und das liegt sozusagen auch in dem Gesetzentwurf, dass Sie es wahrscheinlich nicht ganz ernst gemeint haben. Ich will dazu ein paar Ausführungen machen. Rot-Rot-Grün hat sich auf den Weg gemacht, ein Informations- und ein Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen, weil wir von dem Grundgedanken ausgehen, dass der mündige Bürger, der mitbestimmende Bürger, der sich beteiligende Bürger Wissen braucht. Daran hapert es allenthalben. Deshalb ist das Schaffen von Wissen, das Bereitstellen von Unterlagen, das ganz natürliche und selbstverständliche Auf-den-Tisch-Legen aller Gutachten, die mit Steuergeldern hergestellt oder erworben wurden, der Grundsatz, den wir verfolgen. Wenn wir diesen Grundsatz erfüllt haben, dann ist der Bürger ein gutes Stück mündiger und kann sich auch beteiligen und kann in den vielen möglichen Verfahren sagen, die wir auch noch mal gestärkt haben oder stärken werden: Hier möchte ich das anders haben. Sie gehen einen anderen Weg und da schließe ich jetzt an das an, was mei-

ne Vorrednerinnen schon gesagt haben, Frau Marx hat es illustriert, dass es enorm wirtschaftsfeindlich ist, was Sie hier auf den Weg bringen wollen. Man kann das eigentlich nur noch erweitern. Sie beschreiben hier Verfahren, wo Bürgerinnen und Bürger, also natürliche Personen oder juristische Personen, Vereinigungen, Unternehmen, in Thüringen irgendetwas investieren wollen. Ob das ein Mehrfamilienhaus ist, ob das ein Parkhaus ist, in das jemand investieren möchte, ob das ein Einkaufsmarkt ist, überall da erlauben Sie jetzt oder wollen Sie vollkommen bürgerunfreundlich Freiheit abschaffend sagen: Bevor du zum Amt gehst und deinen Antrag stellen kannst, musst du dich aber vorher in einem verpflichtenden Verfahren mit den Bürgern auseinandersetzen. Sie streuen den Menschen, den gutgläubigen Menschen Sand in die Augen, weil Herr Möller hier am Mikrofon behauptet, dass danach diese Ergebnisse auch wirklich gewürdigt und irgendwo in das Antragsverfahren einlaufen müssen. Aber das ist in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht enthalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erzählen den Leuten, Sie versprechen den Leuten Dinge, die Sie überhaupt nicht vorhaben zu halten. Das halte ich für außerordentlich gefährlich,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

umso mehr, da – das kann man eigentlich auch nur noch so nennen – sich Herr Möller hier auch mehrfach verschnattert. Einmal sagt er, das hat alles überhaupt gar nichts mit der Moschee zu tun, und in der letzten Woche oder es war Anfang dieser Woche in Ihrer Pressekonferenz „Was tun gegen eine Moschee?“ haben Sie gesagt: Unser Gesetzentwurf, das ist der enorme Schlag gegen die Moschee. Das haben Sie gesagt. Das ist Ihr Angebot, um dagegen vorzugehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und er hat auch selbst hier damit eingeführt und gesagt, dass der Anlass, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bekommen, der Moscheebau war. Das kann in Ihrer Sichtweise ein lauterer Ziel sein, aber aus einem Einzelfall heraus zu sagen, jetzt müssen wir ein Gesetz ändern, um die Freiheit in diesem Land einzugrenzen, da können wir von Rot-Rot-Grün nur sagen: Nicht mit uns!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum Sie das nicht ernst meinen, wenn Sie hier von Transparenz und Mitbestimmung reden, zeigt sich doch daran, dass Sie sich offensichtlich mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz nicht ordentlich auseinandergesetzt haben, mit den Punkten, wo es eine bundesweite Debatte darüber gibt – die Gesetze sind ja auf Landesebene sehr ähnlich –, was

(Abg. Adams)

wir eigentlich besser machen können. Diese Debatte, das sei an der Stelle gesagt, ist eine richtige und wichtige Debatte. Wir müssen immer wieder draufschauen, was wir in diesen Verfahrensgesetzen besser machen können. Eine Idee, eine Frage wäre da zum Beispiel, den § 27 a zu erweitern, um sozusagen bei allen Unterlagen, die bereitzustellen sind, auch eine Veröffentlichung im Internet zwingend immer in solchen Verfahren reinzubekommen, so dass die Leute Stellung nehmen können, oder einer modernen Verwaltung das Instrument in die Hand zu geben, selbst zu entscheiden, wo sie Mediation zwischen Konflikträgern, die sich ausmachen, dann überhaupt möglich macht. All das kommt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht vor. Ihnen geht es um die Eingrenzung der Freiheit. Sie haben ein Überstaatsdenken, das Sie hier drin äußern mit diesem Gesetzentwurf, mit dem Sie die Leute eingrenzen wollen. Sie beseitigen Bürgerrechte, sich wirtschaftlich zu engagieren oder nach eigenem Gusto zu bauen im Rahmen der Möglichkeiten, die aus den Leitplänen hervorgehen. Das alles wollen Sie begrenzen und das werden wir auf keinen Fall zulassen, schon gar nicht mit dieser Begründung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat Abgeordneter Rudy für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mithörer im Parlamentssaal und an den Geräten! Wir haben in Deutschland, in Thüringen immer wieder die Problematik, dass Großprojekte sich bereits in formalen Verfahren befinden, wenn die Bürger dann beteiligt werden. Noch schlimmer ist es, wenn die Bürger über Umwege von einem Großprojekt erfahren müssen. Und dass diese Unehrllichkeit in Zukunft nicht mehr sein darf, darüber sollte fraktionsübergreifend Einigkeit herrschen.

(Beifall AfD)

Wir befinden uns in einer Zeit, in der die Bürger laut sagen, wenn ihnen ein Projekt nicht passt. Die Bürger beklagen sich nicht in ihrem stillen Kämmerlein, sie gehen auf die Straße, sie schließen sich in Initiativen, Vereinen, Verbänden und Protestgruppen zusammen, um große und kleine Bauprojekte, die sie in ihrem Zusammenleben stören, zu verändern, zu verlegen und ganz aufzuhalten. Und das ist auch gut so! Das ist direkte Demokratie im eigentlichen Sinne. Wir als AfD-Fraktion wollen keine schleichenden Großprojekte hinter dem Rücken der

Bürger mehr, sondern diese bei bedeutenden Bauprojekten so frühzeitig wie möglich informieren.

(Beifall AfD)

Damit setzen wir unseren konsequenten Weg in Richtung von mehr Demokratie fort, denn nur über die Bürgerbeteiligung werden die Bürger auch ernst genommen. Es ist also nicht nur aus Sicht der Bürger richtig, eine möglichst frühe Information der Öffentlichkeit über wichtige Bauvorhaben durchzusetzen, gerade vor den formalen Verfahren, auch Bau-träger und Bauunternehmer brauchen Planungssicherheit. Dies wird verbessert, wenn die Öffentlichkeit im Verfahren frühzeitig informiert und dann beteiligt wird. Wir haben in Thüringen genug Beispiele, an denen an den Bürgern vorbei Großprojekte gebaut werden – ob die Windkraftanlagen oder die Hochspannungsstrommasten oder andere Projekte.

Als AfD-Fraktion setzen wir damit die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung um, ob für das Windrad in Ostthüringen, das einen Schatten auf ein Dorf wirft, den Industriebau in Nordthüringen oder auch den Moscheebau in ganz Thüringen. Der Thüringer Bürger soll in Zukunft so früh wie möglich Bescheid wissen.

(Beifall AfD)

Die Ahmadiyya-Gemeinde plant deutschlandweit ein 100-Moscheen-Programm oder auch das Land Saudi-Arabien, dessen Regierung Deutschland anstelle der Aufnahme von Asylantragstellern 200 Moscheen zu spenden angeboten hat. Moscheebauten können also noch weitere Orte in Thüringen treffen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau! Ja! So ist es!)

Ja, es ist gut! – Mit ihrem Gesetzentwurf sorgt die AfD-Fraktion endlich dafür, dass die Bürger nicht plötzlich vor vollendeten Tatsachen stehen.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Niemals!)

Gleichzeitig ist es auch so: Sie verlangen bei TTIP absolute Transparenz und gleichzeitig werfen Sie hier der AfD-Fraktion Wirtschaftsfeindlichkeit vor, wenn wir dies bei diesem Gesetz auch für nötig halten.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollen Sie denn jetzt?)

Es ist auch total verquer zu behaupten, dass religiöse Gebäude in Deutschland privilegiert sind, so wie es Erfurts Oberbürgermeister Bausewein behauptet. Die Windkraftanlagen, die unser Land verschandeln, sind für die Grünen ja auch quasireligiös und trotzdem ist es richtig, wenn es Bürgerproteste und -beteiligung gibt.

(Beifall AfD)

(Abg. Rudy)

Wir wollen eine frühzeitige Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung herstellen. Das Ganze soll geschehen, bevor die formalen Verfahren greifen, die gesetzlich bereits vorgeschrieben sind. Es soll hier im Vorfeld informiert, Öffentlichkeit beteiligt bzw. unterrichtet werden sowie Gelegenheit zur Äußerung, zur Erörterung gegeben werden. Durch unser Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes sorgen wir vor gegen Enttäuschungen aufseiten der Anwohner, der interessierten und betroffenen Bürger. Wir sorgen auch vor gegen zusätzliche Kosten und Umstände wie Planungs- und Bauabbruch aufseiten der Bauherren und Planer. Wir als AfD sorgen mit unserem Gesetzentwurf für weniger Kosten und Probleme auf allen Seiten.

Die Linke und die Grünen hatten bereits an anderen Orten sehr ähnliche Änderungen verlangt. Es wird Zeit, dass diese nicht nur eingebracht, sondern auch beschlossen werden. Es gibt wirklich keinen Grund der Welt, warum Sie von den Regierungsfractionen unseren Antrag ablehnen könnten.

(Beifall AfD)

Diese Gründe haben wir gerade widerlegt.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider bin ich mir sicher, dass Sie trotzdem einen finden werden. Aber solche Dinge sind irrational und sind nicht das Beste für Thüringen. Wir als AfD-Fraktion setzen uns auch weiterhin für Thüringen, die Thüringer und ihre Interessen ein. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten – Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn wir eben gehört haben, dass es keinen Grund der Welt gibt, diesen Antrag abzulehnen, dann zeigt sich wieder, wie begrenzt doch die Welt der AfD ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie sind nicht von dieser Welt!)

Ich werde versuchen, der Öffentlichkeit und den anderen Fraktionen noch mal einige Gründe zu offenbaren. Ich könnte es mir womöglich relativ leicht machen, indem ich einfach darauf verweise, welche rechtlichen Unzulänglichkeiten in diesem Gesetzentwurf stecken, dass er auch untauglich ist, Transparenz und Bürgerbeteiligung herzustellen und dass er im Prinzip von Konstruktions- und Denkfeh-

lern geprägt ist und sich daraus ableitend unsere Ablehnung begründet.

Nur so einfach will ich es mir nicht machen, weil die AfD-Fraktion in dieser Woche eine Pressekonferenz durchgeführt und diesen Gesetzentwurf, von dem sie vorgibt, dass er zu mehr Bürgerbeteiligung führen soll, in einen gewissen Kontext gestellt hat. Und in diesem Kontext will ich mich auch inhaltlich mit diesem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Ich will vorwegschicken, dass die Pressekonferenz damit begann, dass der Fraktionsvorsitzende der AfD frohlockte, nunmehr keine Ein-Themen-Partei mehr zu sein. Er stellte das in großer Begeisterung dar. Nur meine ich, meine Damen und Herren, die AfD ist nach wie vor eine Ein-Themen-Partei, nur hat sich das Thema in den vergangenen Jahren verändert. War es erst der Euro, wurde dieser durch die Flüchtlinge abgelöst, und diese wurden vorerst durch den Islam verdrängt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das nennt man serielle Ein-Themen-Partei!)

Ich nenne das, um eine AfD-Politikerin aus der Pressekonferenz der AfD zu zitieren, „serielle Monogamie“, der Sie hier ablehnend gegenüberstehen, wie wir seit Dienstag wissen. Nun fragen sich die Abgeordneten des Thüringer Landtags und die Öffentlichkeit wahrscheinlich, warum die Abgeordnete Herold bei einer Pressekonferenz zum Moscheebau von „serieller Monogamie“ sprach – ich mich auch. Aber offensichtlich ist der AfD kein Argument zu dämlich, um gegen den Islam zu hetzen. Da musste selbst Goethes Liebesleben herhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt sich mit Goethes Liebesleben auseinanderzusetzen, hätte die AfD möglicherweise Goethes „West-östlichen Divan“ lesen sollen. Der hätte zu mehr Erkenntnis – gerade auch bei dem zu diskutierenden Thema – geführt.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man muss es auch verstehen!)

Ebenso wenig, wie ihr kein Argument zu dämlich ist, ist ihr kein Gegenstand zu fremd, um ihn für ihr neues und wohl auch einziges Thema zu benutzen. So war es der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, der am Dienstag der Öffentlichkeit verkündete: Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um einen Teil eines Maßnahmenpakets der AfD, das sich gänzlich mit Muslimen und dem Islam beschäftigen wird – besser gesagt aus meiner Sicht: gegen diesen und dessen Menschen gerichtet ist.

In diesem Licht ist es auch wichtig, auf die Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes einzu-

(Abg. Dittes)

gehen. Es geht um § 25. Kern des Verfahrens der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist, dass die Träger frühzeitig die Öffentlichkeit über Ziele des Vorhabens, Mittel der Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Ich möchte bei meiner Bewertung genau diese drei Aspekte auch in den Mittelpunkt und zur öffentlichen Diskussion stellen. Es geht also um die Ziele des Antrags, es geht um die Mittel zur Verwirklichung des Vorhabens der AfD und die Auswirkungen, die dieser Gesetzentwurf mit sich bringen wird.

Es geht zunächst der AfD, wenn wir uns den Zielen zuwenden, nicht um die Bürgerbeteiligung bei Vorhaben genereller Art. Es geht ihnen allein um Bauvorhaben, wie man aus dem Vortext des Gesetzes entnehmen kann. Der Antrag zielt – und das hat der Parlamentarische Geschäftsführer von diesem Pult auch noch mal deutlich gemacht, obwohl kein Wort von Islam und Moschee im Antrag enthalten ist – alleinig auf den Moscheebau in Erfurt ab, so Abgeordneter Möller am Dienstag in der Pressekonferenz. Ich glaube, als wir früher Indianer gespielt haben, hieß das: Sie reden mit gespaltener Zunge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann stellt sich tatsächlich die Frage, wenn diesem Antrag das Ziel – nur mal unterstellt – der Stärkung der Transparenz und der Informationserweiterung der Öffentlichkeit zugrunde liegt, ob wir denn in der aktuellen Diskussion um den Bau der Moschee für die Ahmadiyya-Gemeinde ein Informationsdefizit in der Öffentlichkeit haben. Ich glaube: Nein. Ist denn die informelle Beteiligung der Öffentlichkeit in irgendeiner Form beeinträchtigt? Nein.

Zur Erinnerung: Die Ahmadiyya-Gemeinde ist noch nicht Eigentümer der Fläche. Es gibt eine Bauvoranfrage, die Gemeinde selbst hat ihre Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt. Besteht also ein Defizit der Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung? Ein ganz klares Nein.

Wenn aber der Antrag auf den Moscheebau abzielt, wie die AfD selber postuliert, das informelle Beteiligungsverfahren aber kein Defizit kennt, worum geht es der AfD denn dann?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gute Frage!)

Und fündig werden wir, wenn man den Rest des Maßnahmenpakets, das die AfD am Dienstag der Öffentlichkeit vorgestellt hat, betrachtet. Maßnahme in diesem Maßnahmenpaket war es beispielsweise auch, Siegfried Däbritz in Erfurt auftreten zu lassen, der sich als Vertreter von Pegida gern an der Seite des NPD-Bundesvorsitzenden ablichten lässt und mit diesem gemeinsam posiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Teil des Maßnahmenpakets der AfD, der Auftritt eines der NPD zumindest sympathisierend gegenüberstehenden Vertreters der islamophoben Vereinigung Pegida. Teil des Maßnahmenpakets ist auch, so die AfD selbst, die Grundsatzrede Höckes zum Islam, die er am gestrigen Tag auf dem Domplatz halten wollte. Meine Damen und Herren, ich war anwesend, es war nun wirklich keine Grundsatzrede. Und von substantiellen Einwänden, wie Herr Möller sprach, habe ich dort auch nichts gehört, es sei denn, Sie verstehen die mit zittriger Stimme vorgetragene Angst vor der Dekadenz des Fraktionsführers Höcke als substantiellen Einwand. Das, was er dort aber den Menschen auf dem Domplatz gesagt hat, war nicht, dass die AfD die Bürgerbeteiligung in diesem Land stärken will, sondern Höcke hat dort deutlich dazu aufgerufen und angekündigt, die AfD werde mit allen Mitteln gegen den Bau der Moschee kämpfen.

Meine Damen und Herren, das ist das wahre Anliegen, das wahre Ziel dieses Antrags. Man kann noch weitere hinzufügen: Die Veröffentlichung von Stefan Möller in Facebook am 12. Mai wurde gestern schon von Astrid Rothe-Beinlich angesprochen. Es geht eigentlich nur darum, das islamophobe Parteiprogramm der AfD, was sie in Stuttgart besprochen hat, in die reale Welt zu tragen. Es geht also darum, nicht die Bürgerbeteiligungsrechte zu stärken, sondern das Ziel der AfD besteht darin, ihre Islamophobie in die Öffentlichkeit zu tragen und Menschen gegen eine Religion und gegen Menschen, die dieser Religion angehören, in der Öffentlichkeit zu mobilisieren, dagegen aufzustehen. Und die Worte, die die AfD dazu benutzt, wie „kulturfremde Religion“ und „fremdartige Bauvorhaben“, zeigen deutlich, wie nah die AfD mittlerweile schon sprachlich an den Rassentheoretikern des 19. Jahrhunderts liegt,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die letztendlich die Grundlage für die NS-Rassenpolitik und den Holocaust geschaffen haben. Wer das nicht glaubt oder nachvollziehen will, der kann das gern bei Maw oder Chamberlain nachlesen.

(Unruhe AfD)

Reden wir aber auch über die Mittel, die der Antrag der AfD-Fraktion mit sich bringt. Das ist schließlich auch der Teil, über den die AfD sich am wenigsten Gedanken gemacht hat.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Abgeordneter Dittes hat das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Diesen Satz wiederhole ich gern – ich komme jetzt zu den Mitteln im Gesetzentwurf, die die AfD nun hier zur Debatte einbringt, und das ist ganz offensichtlich der Teil, über den sich die AfD die wenigsten Gedanken gemacht hat. Mangelnde Sacharbeit wird bereits im Einleitungstext des Gesetzentwurfs deutlich. Da wird von Bauvorhaben gesprochen, obwohl es hier um das allgemeine Verwaltungsverfahren geht, das gänzliche Vorhaben bespricht. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass es Ziel sein muss, die Beteiligungsrechte im Verwaltungsverfahren zu stärken. Frau Abgeordnete Marx hat gesagt, es geht hier in diesem § 25 noch gar nicht um das Verwaltungsverfahren. Sie haben auch gesprochen, das mit dieser Gesetzesänderung dem Bauträger eine frühzeitige Veröffentlichungspflicht auferlegt wird. Nur richtet sich der § 25 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gar nicht an den Bauträger, sondern an die öffentliche Verwaltung, denn die wird bislang verpflichtet, im wechselseitigen Austausch mit Vorhabenträgern unabhängig von sonstigen Beteiligungsverfahren darauf hinzuwirken, dass diese die Öffentlichkeit in ihrem eigenen Ermessen beteiligen. Viele Verwaltungsbehörden haben dazu entsprechende Merkblätter und unterbreiten Vorschläge im Dialogverfahren, damit dies möglich wird.

Wenn man aber auch außerhalb des formellen Beteiligungsverfahrens, also dort, wo es dann auch relevant wird, wo Einwände von Bürgerinnen und Bürgern tatsächliche Auswirkungen zeigen, die Träger stärker verpflichten möchte, die Öffentlichkeit schon vor der Antragstellung zu beteiligen, dann muss man sich auch explizit an die Träger wenden. Nun ist das Verwaltungsverfahrensgesetz aber dazu der falsche Ort; es sei denn, man will darüber nachdenken, dass ein Antrag eines Trägers erst dann zulässig ist, wenn dieser vor Antragstellung die Öffentlichkeit beteiligt hat. Diese Frage der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Zulässigkeitsvoraussetzung eines Antrags hätte man durchaus diskutieren können. Auf diese Frage kommt man, wenn man sich ernsthaft der Bürgerbeteiligung zuwenden will, aber nicht, wenn man das Motiv der Islamophobie zur Grundlage seines Agierens macht. Ich sage, Ihre Mittel, die Sie vorgebracht haben, sind nicht nur rechtsuntauglich, sie sind auch rechtssystematisch an den falschen Adressaten gerichtet und rechtssystematisch im falschen Gesetz verortet.

Aber ganz unabhängig davon will ich Ihnen auch die Frage stellen, ob denn tatsächlich das, worauf Sie abzielen, den Bau der Moschee, ein Bauvorhaben ist, das in § 25 Abs. 3 tatsächlich gemeint sein kann, denn ein Bauantrag zum Bau einer Moschee in einem beplanten Gebiet, setzt einen gültigen Bauleitplan voraus, der natürlich schon Ergebnis einer umfangreichen Beteiligung ist, und ob die Um-

setzung der Vorgaben der Bauleitplanung tatsächlich ein Vorhaben ist, das nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben kann. Ich sage, nein. Die AfD-Fraktion sagt sicherlich anderes und so reden wir schon wieder weniger über die Mittel, sondern über die Ziele Ihres Antrags, aber auch über die Auswirkungen Ihres Vorschlags. Einige Auswirkungen, was wirtschaftliche Entwicklung, aber auch das grundsätzliche Verständnis von Bürgerbeteiligung und Betreffenden anbetrifft, haben die Kollegen Marx und Adams schon ausgeführt, aber ich habe auch ausgeführt und ich denke, dass es der AfD im Kern darum geht, ein Beteiligungsverfahren dazu zu missbrauchen, ein vergiftetes gesellschaftliches Klima zu erzeugen, in dessen Folge Antragsteller von ihrem Vorhaben zurücktreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht anders kann man diesen Redebeitrag des Abgeordneten Rudy verstehen, wenn er sagt, die Bürgerbeteiligung ist schon vor der Antragstellung notwendig, damit der Bürger nicht erst dann beteiligt wird, wenn er vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Das heißt, Sie betrachten allein die Antragstellung, die zum förmlichen Genehmigungsverfahren, zum förmlichen Beteiligungsverfahren führt, als vollendete Tatsache. Das mag in Ihrem kruden Weltbild auch tatsächlich so verankert sein. Wir sagen, das ist der Beginn einer tatsächlichen Auseinandersetzung, aber was daraus spricht, ist doch tatsächlich das, dass Sie mit dem Vehikel, was Sie hier vortragen, ein gesellschaftlich vergiftetes Klima erzeugen wollen, indem Sie es Antragstellern abspenstig machen wollen, überhaupt ihre Vorhaben wie in dem Fall der Bau eines Glaubenshauses umsetzen oder weiterverfolgen zu wollen. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich, es kann und wird keine Zustimmung geben, wenn Sie das Verfahren der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung dazu missbrauchen wollen, um, wie Sie gestern auf dem Domplatz aufgerufen haben, eine Volksabstimmung mit den Füßen über die Abwendung von Artikel 3 und Artikel 4 des Grundgesetzes herbeizuführen. Sie wollen nicht die formellen Beteiligungsrechte stärken, sondern eine ideologische Debatte initiieren und sich dafür eine Rechtsgrundlage verschaffen.

Die AfD stellt bewusst auch Artikel 3 infrage, wonach niemand aufgrund seiner religiösen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Die AfD erhebt sich zum Richter, welche Religion und welche Religionsausprägung zulässig, vereinbar, gerade noch vereinbar oder eben, um mit Ihren Worten zu sprechen, „fremdartig“ sei. Die AfD will darüber bestimmen, wie die Gebäude als Ausdruck religiöser und kultureller Tradition auszusehen haben, in denen Menschen ihre Religionen ausüben. Frau Ilse Junkermann hat dazu heute sehr deutliche Worte gefunden. Das alles, meine Damen und

(Abg. Dittes)

Herren, ist mit der Vorstellung einer freien und demokratischen Gesellschaft ganz bewusst auch in Abkehr zu religiösen und autoritären Staaten nicht vereinbar.

(Beifall DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf der AfD, die zugrunde liegenden Motive und Ziele, die gewählten Mittel und die beabsichtigten und verfolgten Auswirkungen sind religiösen und autoritären Staaten aber wesensverwandt und deshalb abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und abschließend: Wie konkret und weitgehend tatsächliche Bürgerbeteiligung ausgestaltet werden kann, hat, denke ich, die Anhörung in öffentlicher Sitzung in der vergangenen Woche im Innenausschuss gezeigt. Dort haben sich sehr viele Sachverständige sehr positiv zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Stärkung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene geäußert. Dort wird tatsächliche Bürgerbeteiligung ausgebaut, erweitert und gestärkt. Und wenn wir über wirkliche Transparenz von Verwaltung reden, dann werden wir in diesem Plenum noch Gelegenheit dazu haben, nämlich bereits bei dem von Dirk Adams angesprochenen Antrag der Koalitionsfractionen, mit dem wir ein Transparenzgesetz und ein besseres Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringen. Das sind die tatsächlich konstruktiven und tauglichen Mittel der Bürgerbeteiligung und die verfolgen wir ganz konsequent. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, dieses Dämliche, was mein Vorredner hier von sich gegeben hat, kann man natürlich nicht unwidersprochen stehen lassen. Hier versucht immer wieder der langsam ergraute Antifant, sich als Sachpolitiker zu etablieren, und liest immer wieder die gleiche Rede vor, wenn es um unsere Gesetzentwürfe und Anträge geht. Herr Dittes, mit solchen Einheitsreden sind Sie als Einpeitscher bei Antifa-Schlägertrupps besser aufgehoben als hier im Thüringer Landtag. Ich würde Ihnen empfehlen, bitte formulieren Sie Ihre Reden demnächst mal anders. Gehen Sie auf das Tatsächliche ein oder halten Sie einfach die Klappe.

Im Übrigen sollten Sie mal darüber nachdenken, ob das Wort „dämlich“, mit Ihren Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt ist. Für mich steckt da das Wort

„Dame“ drin und da hätte ich schon ein Problem, muss ich sagen

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Herrlich!)

– bei herrlich passt es dann natürlich auf jeden Fall wieder, ja –, aber ob das Wort „dämlich“ überhaupt hier richtig ist?

Herr Dittes, Ein-Themen-Partei AfD: Ich habe die Tagesordnung vor mir liegen. Wir haben 29 Tagesordnungspunkte, davon 24 inhaltliche. Von diesen 24 inhaltlichen Tagesordnungspunkten stammen drei von den deutschen demokratischen Einheitsfractionen hier auf der linken Seite, also rechnerisch jeweils einer. Ja, also Ein-Themen-Partei haben wir da, da und da. Von diesen 24 inhaltlichen Tagesordnungspunkten stammen neun von der AfD, heute übrigens alle bisher von der AfD und der nächste auch.

(Beifall AfD)

Ich lese Ihnen das mal vor: Wir haben „Deutsch in die Verfassung“, wir haben „Thüringer Kommunalordnung ändern“, wir haben „Verwaltungsverfahrensgesetz ändern“, wir haben „Landeswahlgesetz ändern“, wir haben „Hochschulgesetz ändern“, wir haben „Bargeld erhalten“, wir haben „Schulspeisung für Kinder“, wir haben „Geltendes Recht durchsetzen“, wir haben „Beitragsgerechtigkeit in Sozialversicherungen“ und wir haben „Verwaltungs- und Funktionalreform“. Auf der anderen Seite liegen Sie mit Ihren deutschen demokratischen Einheitsfractionen, das Dauerthema „Glyphosateinsatz“ geteilt durch drei, das Dauerthema „Qualität der Pflege“ geteilt durch drei und schließlich noch der Kracher „Informationsfreiheitsgesetz“.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie, zum Thema ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir haben drei Ein-Themen-Parteien auf der linken Seite und eine Multi-Themen-Partei auf der richtigen Seite. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben jetzt gerade noch die Kurve bekommen, denn wir sind erst bei TOP 3. Jetzt hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich glaube, der kurze Redebeitrag von Herrn Brandner muss hier noch einmal geradegerückt werden, deshalb bin ich noch einmal nach vorne gegangen. Das ist gerade der Punkt, warum wir Sie, denke ich, mit gutem Grund eine Ein-Themen-Partei nennen können und auch nennen müssen, weil Sie im Gewande einer jeglichen parlamentarischen Debatte ein exklusives – und das ist hier offensichtlich Ihr Denken –, ein exklusives Weltbild hier darstellen wollen. Ob es um „Deutsch in die Verfassung“ oder um das Kommunale oder um das Verwaltungsrechtliche geht, Sie kommen am Ende immer wieder darauf, dass Sie irgendwelche Leute ausgrenzen wollen. Sie kommen am Ende immer wieder darauf,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie den Rechtsstaat kleiner machen wollen. Sie kommen immer wieder darauf, dass Sie Freiheiten eingrenzen wollen. Da sagen wir, das machen wir nicht mit, und wir erkennen darin eine Systematik, die zu einem Thema führt. Das ist die Phobie vor Andersdenkenden, das ist die Phobie vor Andersgläubigen, das ist die Phobie vor woanders geborenen Menschen und das machen wir nicht mit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb muss man das ganz deutlich sagen. Weil wir Gäste hier im Thüringer Landtag haben, die während der Debatte hergekommen sind, muss man das noch einmal ganz deutlich sagen: Ihre einführende Rede, mit der Sie diesen Gesetzentwurf eingeführt haben, von Ihrem Abgeordneten Möller vorgetragen,

(Unruhe AfD)

der doch am Schluss ganz klar gesagt hat, was er von unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung hält, was er vom parlamentarischen System hält. Er hält das für Quatsch, wenn man alle fünf Jahre zur Wahl geht. Da sagen wir ganz klar: Nein.

(Unruhe AfD)

Das ist doch das Wunderbare an diesem Landtag, dass Sie sich nicht wie in Talkshows und auf Domplätzen rausreden können, wir haben ein Protokoll und wir haben hier ein Video.

Er hat ganz klar gesagt: Wir wollen nicht, dass die Leute nur einmal alle fünf Jahre zur Wahl gehen können und dann überhaupt nichts mehr zu sagen haben. Er hat das diskreditiert.

(Beifall DIE LINKE)

Er hat das, wofür die Menschen hier vor 26 Jahren auf die Straßen gegangen sind, nämlich freie Wahlen zu haben, diskreditiert,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diskreditiert in einer Form, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Ihr Weltbild ist nicht unser Weltbild. Das werden wir mit jeder Rede und an jeder Stelle deutlich machen. Deshalb bin ich meinen Kollegen von Frau Holbe über Frau Marx bis zu Herrn Dittes sehr dankbar für die klaren Worte. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Abgeordneter Brandner hat das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Sie müssen gar nicht stöhnen. Wenn Adams aufhört zu reden, dann sage ich auch nichts mehr. Wir können uns ja mal verabreden, Herr Adams.

So etwas Dämliches kann nur einer erzählen, der wahrscheinlich gestern Abend mit Volker Beck Abendessen war und wer weiß was dabei veranstaltet hat. Der Kollege Möller hat doch nicht in Abrede gestellt, dass Demokratie eine Rolle spielt und dass weniger als alle fünf Jahre gewählt werden soll, er hat gesagt, es muss mehr Transparenz, mehr Demokratie sein, es soll sich nicht darauf beschränken, dass alle fünf Jahre gewählt wird, sondern die Bürger müssen in alle Entscheidungen eingebunden werden. So wird ein Schuh daraus.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier von Phobien reden: Wissen Sie, es gibt Leute draußen, wenn man denen die Grünen näherbringt, dann sagen die: Da fallen mir immer nur drei K ein: Klimaschutz, Koksfasen und Kinderschänder. – Davon sind wir als AfD Gott sei Dank weit entfernt.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Wort „dämlich“ hat jetzt in der Debatte eine große Rolle gespielt und ich kündige nur an, wer das Wort wieder benutzt, den werde ich dann entsprechend zur Ordnung rufen. Für die Landesregierung hat jetzt Minister Poppenhäger das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Zuhörerinnen und Zuhörer, die Thüringer Landesregierung legt großen Wert auf Information und Beteiligung der Öffentlichkeit und richtet ihre Arbeitsweise auch konsequent auf Transparenz aus. Die Tagesordnung sieht hierzu auch noch einen eigenen Punkt vor, nämlich den TOP 22, wo wir dies vertieft diskutieren werden. Dabei ist zu bedenken, dass Transparenz und Teilhabe immer in einem spezifischen Kontext stehen, aus dem sich weitere zu beachtende Maßstäbe ergeben. Diese gilt es ebenfalls zu beachten. Insofern sich widerstreitende Interessen gegenüber stehen, sind diese in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Der vorliegende Antrag zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes lässt dieses Spannungsverhältnis auch deutlich werden.

Selbstverständlich haben die von Vorhaben betroffenen Bürgerinnen und Bürger ebenso wie etwa anerkannte Naturschutzvereinigungen ein berechtigtes Interesse daran, möglichst frühzeitig über Vorhaben informiert und daran beteiligt zu werden. Gleichzeitig haben insbesondere auch die privaten Aufgabenträger, die privaten Vorhabenträger schützenswerte Interessen daran, ihr geplantes Vorhaben im Rahmen der Gesetze zu verwirklichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion berücksichtigt diese Interessen der Betroffenen nicht hinreichend. So wird tatsächlich – wie von Frau Abgeordneter Marx ausgeführt – außer Acht gelassen, dass vor Beantragung eines konkreten Vorhabens, also zwischen dem potenziellen Antragsteller und den zuständigen Behörden noch kein Verwaltungsverfahren besteht. Deshalb können sich daher auch keine verfahrensrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf das noch hypothetische Vorhaben ergeben.

Es steht dem Antragsteller dann frei, ob überhaupt und wenn ja, wann und mit welchem Inhalt er einen Antrag stellen will. Entsprechend haben die zuständigen Behörden rechtlich keine Möglichkeit, vor Antragstellung sicherzustellen, dass eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet. Es ist den Behörden nur möglich, auf die Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuwirken, so wie es das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz in seiner aktuellen Fassung auch vorsieht. Darüber hinaus ist es der zuständigen Behörde vor der Antragstellung auch nicht möglich, mit Sicherheit festzustellen, ob überhaupt ein Vorhaben beantragt werden wird, bei dem eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung dann durchzuführen wäre. Weiterhin fehlt es der zuständigen Behörde vor Antragstellung auch an Informationen, um die Parameter der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Einhaltung sie nach dem

vorliegenden Entwurf sicherzustellen hätte, zu ermitteln.

Aufgrund des gewachsenen Bedürfnisses nach Öffentlichkeit, nach Information und Teilhabe bereits in einem frühen Stadium von Vorhaben wurde eben die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder aufgenommen. Thüringen würde mit dem Vorschlag, den Sie gemacht haben, in eine abweichende Rechtslage im Verhältnis zum Bund und den anderen Bundesländern geraten. Die dann bestehende unterschiedliche Rechtslage zwischen Bund und Ländern hätte neben etwaigen Auswirkungen als Standortfaktor vor allem auch zur Folge, dass eingehend geprüft werden müsste, ob auch in Fachgesetzen Folgeänderungen vorzunehmen wären. Weiterhin bliebe völlig unberücksichtigt, dass Erfahrungswerte zu diesem neuen Instrument, was wir haben, das erst je nach Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens in Bund und Ländern zwischen Juni 2013 und März 2014 in Kraft getreten ist, bisher nicht vorliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, dem vorliegenden Gesetzentwurf der AfD stehen mit den genannten Punkten, erstens, fehlende Erfahrungswerte mit dem neuen Rechtsinstrument, zweitens, Aufgabe der Simultangesetzgebung mit den genannten Folgen und drittens, eine mangelhafte Abwägung der Interessen der Betroffenen, gewichtige Gründe entgegen. Der Gesetzentwurf sollte daher abgelehnt werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen schließe ich den Tagesordnungspunkt. Frau Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Namens der drei Koalitionsfraktionen beantrage ich nach § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Einberufung des Ältestenrats wegen fortlaufender Beleidigungen durch die AfD-Fraktion.

Vizepräsidentin Jung:

Damit unterbreche ich die Sitzung und der Ältestenrat trifft sich um 11.35 Uhr im Raum des Ältestenrats.

Meine Damen und Herren, wir setzen um 12.05 Uhr die Beratung fort.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Ich darf Ihnen das Ergebnis der Beratung im

(Vizepräsidentin Jung)

Ältestenrat bekannt geben. Der Ältestenrat hat sich damit beschäftigt, in welchem Maß, in welcher Form und in welcher Art und Weise wir hier in diesem Haus Plenardebatten führen. Anlass war die grobe Verletzung der Ordnung des Abgeordneten Brandner. Der Ältestenrat ist übereingekommen, dass für die Bezeichnung der Grünen als „Kinderschänder“ und „Koksnasen“ der Abgeordnete Brandner jeweils einen Ordnungsruf erteilt bekommt. Also, Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben zwei Ordnungsrufe und ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie die Ordnung dieses Hauses heute in dieser Plenardebatte wiederum verletzen, dass Sie dann von der Plenardebatte ausgeschlossen werden.

Wir gehen weiter mit der Beratung in der Beratungsfolge und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und über den Neuzuschnitt der Wahlkreise

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2135 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, die Belehrung liegt mir fern, aber kann es sein, dass im Rahmen der Ordnungsrufdebatte untergegangen ist, dass wir über den Gesetzentwurf gerade gar nicht abgestimmt haben oder habe ich da etwas verpasst?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das ist die erste Beratung!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich habe den Tagesordnungspunkt 3 geschlossen. Danach kam der Anruf zur Einberufung des Ältestenrats und jetzt habe ich den Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Dann werde ich mich dazu jetzt in der gebotenen Sachlichkeit äußern.

Meine Damen und Herren, seit vielen Monaten wird in unserem schönen Freistaat Thüringen eine Debatte über die Zukunft unseres Landes geführt. Die Forderung lautet: Thüringen muss sich verändern. Dafür werden im Wesentlichen drei Gründe angeführt. Erstens müsse der schrumpfenden Bevölke-

rung Rechnung getragen werden, zweitens gelte es, die Verwaltung zukunftsfähig zu machen und schließlich drittens die Kosten gesenkt werden. Die Zauberworte lauten: schlanke Strukturen und Staatsmodernisierung. Die Debatten zum Vorschaltgesetz der Gebietsreform im vergangenen Plenum und zum Tagesordnungspunkt 2 heute haben das ausdrücklich und ausgiebig gezeigt. Man müsse vor allen Dingen die Größenordnungen in Thüringen verändern, Effizienz müsse jetzt großgeschrieben werden, das sind die Kernaussagen der Debatte. Wer solche Ansprüche erhebt, meine Damen und Herren, der muss ihnen zunächst aber vorab selber genügen. Insbesondere bei der Anpassung der Größenordnung an die Realitäten muss der Thüringer Landtag selbst den ersten Schritt in die richtige Richtung gehen und mutig darauf achten und nicht nur seine eigenen Pfründe sichern wollen, sondern auch Sparpotenzial sehen und dieses Sparpotenzial umsetzen. Denn dieses Haus, meine Damen und Herren, ist schlicht und ergreifend überproportioniert, und das nicht nur insoweit, was aus Ihrer Sicht wahrscheinlich die AfD angeht.

Das zurzeit geltende Gesetz begründet die Anzahl der mindestens 88 Abgeordneten – faktisch sind es meistens wegen Überhangs- und Ausgleichsmandaten ein paar mehr – mit der Größe des Landes, allerdings basierend auf den Zahlen von 1990. Seitdem hat sich die Bevölkerung unseres Landes verändert, es gibt ungefähr eine halbe Million Menschen weniger in Thüringen als 1990. Es ist daher mehr als überfällig, dass auch der Landtag seine Größe den aktuellen Gegebenheiten anpasst.

Aber auch was Effizienz angeht, kann dieses Haus besser werden. Da haben einige Politiker die Chuzpe, den Kommunen etwas von Effizienz zu erzählen, aber dieses Haus hier ist nicht mal in der Lage, die Tagesordnung der Plenarsitzungen abzuarbeiten. Über Monate hängen wir hinterher, beispielsweise der Antrag zum Erhalt des Bargelds wurde permanent von einer Sitzung auf die nächste verschoben, sodass Aktualität verloren geht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Woran liegt das?)

Das liegt unter anderem an Sondersitzungen des Ältestenrats, wenn ich gefragt werde.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wenn eine Institution in diesem Land eine Reform und mehr Effizienz benötigt, dann ist es dieses Haus. Die Verkleinerung des Parlaments steht nicht allein und sie dient natürlich auch nicht einem Selbstzweck. Sie soll das Ergebnis einer besseren Arbeitsorganisation sein und dafür sind keineswegs so viele Abgeordnete nötig, wie derzeit hier sitzen. Es gibt weitere Parallelen zur derzeitigen Debatte um Reformen in Verwaltung

(Abg. Brandner)

und zum effizienten Einsatz von Steuern. Dazu zählt der Kostenfaktor. In den letzten Jahren sind die Ausgaben für dieses Parlament stetig gestiegen. Nachdem Sie alle von den Altparteien unseren Vorschlag zur Streichung der automatischen Diätenerhöhung abgelehnt haben, werden die Kosten für die Entschädigung der Abgeordneten auch zukünftig weiter stetig und deutlich ansteigen. Es ist ein Gebot des Anstands und der Gerechtigkeit, wenn auch die Politik ihren Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens leistet. Die Steuern werden erhöht und die Kommunen werden die abgesenkten Zuweisungen in Form höherer Gebühren an die Bürger weitergeben. All diese Entbehnungen gehen an diesem Hause bislang spurlos vorbei. Die Verkleinerung des Parlaments um reichlich ein Viertel ist daher das Gebot der Stunde und ein angemessener Beitrag.

(Beifall AfD)

Wir schlagen aus allen diesen Gründen eine Landtagsverkleinerung vor. Mit der Trennung von Amt und Mandat, einem besseren Zuschnitt der Ausschüsse, mit kleineren Ausschüssen und der Konzentration auf das Wichtige und Notwendige kann dieser Landtag leistungsfähiger werden. Er kann bessere Arbeit mit weniger Abgeordneten leisten. Das wird den Respekt der Bürger erhöhen und mehr Vertrauen in die Politik schaffen. Ich hoffe, die Debatte, die sich jetzt hier anschließt, wird das auch machen, wird die Leute da oben nicht allzu sehr strapazieren, sondern davon überzeugen, dass wir auch sachlich debattieren können.

Meine Damen und Herren, deshalb versuchen Sie vielleicht alle, in der nächsten Debatte ohne die Begriffe: Rassismus, Populismus, Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit und die üblichen Satzhülsen und Wortblöcke auszukommen. Bitte verweisen Sie uns auch nicht auf eine anstehende Parlamentsreform. Wenn Sie das lassen, dann werde ich auch „Wasserspender“ in der nächsten Rede nicht sagen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Abgeordneter Fiedler, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Brandner, Sie belehren immer andere und selbst sind Sie der Schlimmste hier vorn.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wirklich teilweise schon bemerkenswert, wie Sie immer alle anderen belehren wollen und selbst gehen Sie hier vor. Außerdem, Sie brauchen wahr-

scheinlich gar keine Verkleinerung des Landtags, bei Ihnen sind ja drei schon ausgebüxt oder rausgeschmissen worden. Damit verkleinert sich ja die Fraktion automatisch. Wenn Sie so weitermachen, sparen wir noch mehr ein. Anständig wäre natürlich, dass diejenigen dann auch gehen würden und sich nicht in andere Parteien setzen. Aber das ist das Nächste. Über die ganze Geschichte kann man ja durchaus diskutieren.

(Beifall CDU)

Sie kommen hier immer an und dann stellen Sie sich heute hier vorn hin unter dem Motto, was Sie denn alles hier in den Landtag eingebracht haben. Wenn man aber dahinter schaut, was dahinter steht: meistens sehr wenig. Und das ist so. Populistisch kann ich zehn Anträge hier reinbringen.

(Beifall CDU)

Und mit diesen populistischen Anträgen dauert es dann natürlich, sodass wir die Tagesordnung nicht abarbeiten können, weil es unausgegoren ist, weil viele Dinge überhaupt nicht stimmen, die Sie dort bringen usw. usf. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sich immer darüber streiten, indem man sagt, der Landtag müsste auch reduziert werden oder auch nicht. Sie wollen ja, dass von derzeit 88 auf 62 reduziert wird und dann soll das Innenministerium dem Landtag bis 2017 einen Vorschlag für 31 neue Wahlkreise vorlegen. Das ist ja so sinngemäß Ihr Antrag. Und dann geht es noch mal um den Bundesdurchschnitt, wie in Relation zu den Einwohnern reduziert wird, es würden Kosten gespart, circa 2 Millionen Euro, sage ich jetzt einfach mal, die dort rauskommen würden, und die Anzahl steht im Gegensatz zum Bevölkerungsrückgang. Also ich würde mal als Erstes vorn dransetzen, dass auch die CDU-Fraktion – weil Sie ja immer mal auch Beschlüsse bei anderen Parteien nachlesen –, sich schon 2007 für eine Verkleinerung des Landtags ausgesprochen hat.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Und was ist passiert? Nichts!)

Das ist im Parlament so. Wenn man die Mehrheiten nicht zusammenkriegt, dann wird es nichts. Das ist immer so.

(Unruhe AfD)

Werden Sie doch nicht so giftig, bleiben Sie doch ruhig. Also wenn junge Frauen so giftig werden, dann wird es ja ganz besonders schwierig. Werden Sie doch nicht so giftig! Sie müssen es doch nicht wie Brandner machen, was bei Ihnen jetzt abfährt oder so. Also das muss nicht sein.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns damals schon – und das hat Mike Mohring damals auf den

(Abg. Fiedler)

Weg gebracht – für eine Verkleinerung des Landtags ausgesprochen. Das war unter dem Beschluss der Partei, wo drin stand: kümmern.de. Das ist der Hintergrund: kümmern.de – man muss sich um die Leute kümmern vor Ort, man muss mit den Leuten reden vor Ort, man muss ihnen die Dinge erklären vor Ort. Da haben wir damals vorgeschlagen, dass 44 Wahlkreise bleiben, damals 44, wie sie jetzt noch sind. Also 44 Abgeordnete sollten weiterhin zur Landtagswahl direkt gewählt werden, meine Damen und Herren, denn das sind diejenigen, die direkt vom Volk vor Ort gewählt sind und nicht die Listenkandidaten, die dann alle irgendwo von hinten reinrutschen.

(Beifall CDU)

Und das war ja das, was bei dem einen oder anderen natürlich dann zum Streit führte. Es gibt ja auch bei den Linken ein paar Listenkandidaten, nein, welche, die auch direkt gewonnen haben. Die gibt es im Übrigen auch bei der SPD, wenn ich an Kollegen Hey denke. Der hat 2014 gewonnen und 2009. Das ist aner kennenswert. Das muss man anerkennen. Das ist nun mal so.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass über die Listenplätze der Parteien – also mit der Zweitstimme der Wähler, vergeben wird. Und da kam natürlich damals die Diskussion dann so richtig auf. Die Grünen oder die Liberalen, die noch nie einen Direktkandidaten ins Parlament gebracht haben, die haben natürlich gesagt: Geht nicht, auf keinen Fall, dann wird es ja bei uns dünne. Das haben sie nicht gesagt, aber sie haben es gedacht, dass also damit dann bei den Kleineren oder denen, die keine Direktkandidaten haben, das Ganze aus ihrer Sicht ausgedünnt wird.

Meine Damen und Herren, wir können uns gut vorstellen, dass die direkt Gewählten vor Ort gestärkt werden. Darüber kann man sich durchaus unterhalten, denn das sind die, die direkt vor Ort vom Volk gewählt wurden, die sind in der Regel auch bekannt, die gehen zu den Leuten vor Ort und die wissen, wo es langgeht. Damit würde aus unserer Sicht auch die Bindung zum Bürger steigen. Die Bindung würde steigen, denn ein Listenkandidat, der wird irgendwo dann eingesetzt. Da gibt es welche von der SPD, die eröffnen dann ein Wahlkreisbüro irgendwo, wo sie meinen, mal dranzukommen oder so. Das ist einfach so. Deswegen, meine Damen und Herren, es hat keine Mehrheiten gegeben.

Ich will aber trotzdem noch mal auf einige Dinge eingehen, meine Damen und Herren. Auch die kleineren Fraktionen – ich meine, so groß ist ja die AfD-Fraktion nun auch nicht mehr. Also wenn man das kleine Häufchen sieht, so dicke ist es nun auch nicht. Es sind vielleicht ein paar zu viel, aber es ist jedenfalls so, dass die AfD nun nicht gerade zu den

großen zählt. Da können Sie nicht nach Sachsen-Anhalt gucken und neidisch werden – da ist es halt anders. Das schmerzt uns in Sachsen-Anhalt, aber in Thüringen ist es jetzt so, wie es ist. Deswegen, meine Damen und Herren, wenn Sie mal in die praktische Arbeit hineinschauen, dann haben Sie doch jetzt schon Probleme, wenn Sie überhaupt die Ausschüsse wahrnehmen wollen. Die kleinen sowieso, je kleiner sie werden, umso mehr Probleme haben sie. Wenn sie in allen Ausschüssen teilnehmen sollen, wenn sie in allen Ausschüssen Dinge beraten, vorbereiten usw. sollen. Dort gibt es doch wirklich echte Probleme. Wir merken es doch in der praktischen Arbeit. Da kann man immer sagen: Man kann ja noch mehr streichen und kürzen. Aber es wird immer schwerer in der Praxis. Wenn es denn dazu käme – ich habe dich gerade gelobt, dass du das Direktmandat zweimal gewonnen hast. Ich hoffe, du hast das gehört, das war aner kennenswert. Vielleicht wird es das nächste Mal anders, aber man weiß es nicht. Ich will noch mal darauf hinweisen: Selbst wenn wir das Parlament kürzen würden, dann müssten wir die Anzahl der Fraktionsmitarbeiter deutlich erhöhen, um die mit dem Mandat verbundenen Aufgaben insgesamt und verantwortungsvoll leisten zu können. Oder wie soll, wie ich gerade gesagt habe, die gesamte Bandbreite hier abgedeckt werden? Ich muss ehrlich sagen, ich kann mir das schlecht vorstellen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich gucke mal zu den Grünen. Da muss ich aner kennenderweise sagen, wie viel da jeder in allen Dingen machen muss, ist nicht ganz ohne. Ich will das durchaus akzeptieren. Je kleiner die werden, umso mehr müssen die entsprechend auch erledigen. Wenn man über eine Verkleinerung nachdenkt, kann die nicht nur auf die Reduzierung der Abgeordneten beschränkt sein, sondern es erfordert zwingend ein ganzes Bündel an zusätzlichen Maßnahmen, Überlegungen und Regelungen. Andernfalls können wir das Parlament auch gleich abschaffen. Ich denke, wichtiger als vielleicht 2 Millionen im Jahr zu sparen, ist es doch, das Parlament zu stärken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da hat der Herr Fiedler recht!)

Das kann ich jetzt kaum annehmen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das fällt mir schwer nach dem Begriff vorhin mit dem Zentralismus. Aber das Parlament ist doch dafür da. Dann lieber am Ende einen Abgeordneten mehr als einen zu wenig. Man kann sich auch über Überhangmandate und die ganzen Dinge unterhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Fiedler)

Aber besser ist es doch, die Abgeordneten nehmen ihre Aufgabe wahr und gehen raus und erklären den Leuten, was eigentlich los ist. Wir merken es doch, wenn wir draußen mit jemandem reden, ob das die Rente ist oder was weiß ich, was alles, innere Sicherheit, man muss es den Leuten erklären. Wir sitzen in unserer Glocke hier drin und meinen, dass die alle nur am Bildschirm sitzen und uns zuhören. Nein, wir müssen rausgehen, müssen es erläutern und erklären.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier oben den jungen Leuten. Wir müssen es erklären. Da lieber ein Abgeordneter mehr als einer zu wenig.

Jetzt auch mal in Richtung Exekutive. Meine Damen und Herren, es wird immer so getan, als ob der Landtag ein was weiß ich für großartiges Gremium ist. Überlegen Sie doch mal! Jedem Abgeordneten oder jedem Referenten, manchmal einem halben Referenten in den Fraktionen sitzt ein ganzes Ministerium gegenüber. Wollen wir uns nur noch zu Handhebern machen, dass uns die Exekutive vorschlägt, was richtig und gut ist?

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo sind wir denn eigentlich nur? Natürlich tragen wir auch die Fraktionen oder die Fraktionen tragen die Exekutive, aber wir sind doch dazu da, die zu kontrollieren, ob Opposition oder regierungstragende Fraktion. Das ist doch das Problem, das wir haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt muss ich erst mal einen Schluck nehmen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich will nur daran erinnern, was ein Abgeordneter eigentlich ist. Wir stellen unser Licht manchmal selber unter den Scheffel. Die bringen viele Dinge, ob die Staatskanzlei, das Innenministerium, auch zu unseren Zeiten, wir haben immer nur die Hälfte geglaubt und haben natürlich versucht, dahinterzuschauen.

(Heiterkeit im Hause)

Das ist heute genau noch so richtig wie damals, Herr Professor. Das ist nun mal so. Die verselbstständigen sich und die haben ein Heer von Beamten, die ihnen Vorarbeiten leisten. Da gibt es die grüne Tinte und die rote Tinte. Wer da noch abzeichnet, das kennen wir alles, wie das geht. Aber demgegenüber sitzt teilweise ein halber Referent in einer Fraktion. Wir brauchen hier eigentlich eine Stärkung. Wir müssen den Landtag stärken, damit der Landtag sich noch mehr mit den Dingen intensiv befassen kann.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen ihn stärken und nicht kürzen. Dann höre ich schon wieder, wenn es – das hat ja die AfD jetzt wieder gebracht – um die Steigerung jedes Jahr geht. Das sind nicht nur die 3 Euro Diäten. Also ich bin der festen Überzeugung und sage auch von hier: Ich schäme mich für diese Diäten und das Geld überhaupt nicht. Wer ordentlich dafür arbeitet, der kann es auch nehmen. Wenn ein Bürgermeister von einer 5.000- oder 6.000-Seelen-Gemeinde das Gleiche kriegt, dann muss doch wohl ein Gesetzgeber auch einen Anspruch auf eine ordentliche Bezahlung haben – immer wieder diese Neiddebatte, die da aufgezo-gen wird.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt fängt die AfD – die Unberührten, die alle aus irgendeiner Partei kommen – Herr Brandner, Sie müssen ab und zu mal nachlesen, was Sie vielleicht früher gesagt haben, aber ich mache mir gar nicht erst die Mühe, das zu machen.

(Beifall CDU)

Als Parlamentarier sind Sie hier und als Parlamentarier müssen wir ein gewisses Rückgrat haben, müssen auch die guten oder weniger guten Vorschläge der Landesregierung prüfen, müssen gucken, was ist gut daran, was ist nicht so gut. Ich weiß, wenn man regiert, wird es noch etwas schwieriger, das will ich durchaus zugeben. Auch in Regierungszeiten war das nicht immer so einfach und manchmal haben wir auch die Faust in der Tasche gehabt und haben dann am Ende zugestimmt, damit die Landesregierung nicht gestürzt ist. Sie machen doch nichts anderes.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Was Kuschel immer versprochen hat, die Bürgerinitiative und was noch alles, was alles anders wird und was dort alles passieren soll. Er ist Schatzmeister, ich glaube in einem Verein, usw. Das hilft doch alles nichts, die Realitäten holen natürlich auch ab und zu alle mal wieder ein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bleiben Sie mal ganz optimistisch!)

Es ist nicht alles, was wünschenswert wäre, umsetzbar. Deswegen ganz deutlich mein Plädoyer: Das ist und bleibt reiner Populismus, um Stimmung zu machen. Wir lehnen Ihren Antrag ab, aber wir sollten wirklich übergreifend mal darüber nachdenken, das Parlament insgesamt zu stärken, damit wir von der Landesregierung nicht so abhängig sind. Da wünsche ich uns viel Erfolg.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Blechschmidt das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Wolfgang Fiedler, ich gehe davon aus: So engagiert werde ich meinen Beitrag nicht leisten können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kannst Dir ruhig Mühe geben!)

Der Inhalt wird sich gleichen.

In aller Deutlichkeit: Die Linke-Fraktion hat einer Verkleinerung des Landtags immer nicht zugestimmt, hat es abgelehnt und diese scheinbar unbecome und scheinbar taktisch unkluge Position auch in den Wahlzeiten und bei Wahlprüfsteinen immer vertreten. Die Anzahl der Wahlkreise soll sich nicht nach relativ starrer Flächengröße richten oder aus Kostengründen gestaltet werden. Im Wissen eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Geldern lassen Sie mich sagen: Demokratie ist nicht nur anstrengend, sondern sollte uns auch einiges Finanzielles wert sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch andere Zahlenverhältnisse in anderen Bundesländern hinsichtlich Einwohnern zu Abgeordneten sollten aber immer auch im Blick zur Funktionsfähigkeit von Demokratie im Allgemeinen und Landtagen im Speziellen auf den Prüfstand gestellt werden. Entscheidend ist, ob ein besseres Zahlenverhältnis, so wie es in Thüringen besteht, mit Blick auf die Wirkung für die demokratische Gesellschaft und deren Abläufe im Land sinnvoll ist. Nach Ansicht der Linken-Fraktion ist es sinnvoll.

Wichtig für die Bestimmung der Größe des Landtags und der Anzahl der Abgeordneten sind unserer Auffassung eher folgende Gesichtspunkte:

Erstens: Die Mindestanzahl der Abgeordneten für die Bildung einer Landtagsfraktion sollte angesichts der auch noch zu berücksichtigenden 5-Prozent-Hürde nicht zu gering sein. Eine Fraktion muss auch in ihrer Mindestgröße von 5 Prozent der Gesamtabgeordneten von ihrer Abgeordnetenanzahl eine Größe erreichen, die dazu ausreicht, dass die Fraktion auch als Fraktionsstruktur handlungs- und arbeitsfähig ist, zum Beispiel – Kollege Fiedler hat es gesagt – hinsichtlich der Besetzung von Ausschusssitzen oder Betreuung von Wählerinnen und Wählern bzw. Regionen im Rahmen der Abgeordnetenarbeit vor Ort und – wie schon angedeutet – ihre innere Fraktionsstruktur. Zu bedenken ist dabei auch, dass Fraktionen als wichtiger Bestandteil des Landtags immer in der Lage sein sollten, in einigermaßen – Kollege Fiedler hat das auch angesprochen – gleicher Augenhöhe im Vergleich zu Regie-

rung und Ministerialapparat agieren zu können. Wird die Mindeststärke der Fraktion zu klein, wird dies in der Praxis schwierig bzw. ausgeschlossen. Und wer das Beispiel 62 einmal durchrechnet mit 5 Prozent, dann bedeutet das de facto drei Abgeordnete. Und wie drei Abgeordnete hier im Thüringer Landtag eine Aufgabe wirklich umfassend als Gesetzgeber wahrnehmen sollen, das stellt sich für mich doch infrage.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Rechnen Sie doch mal – das sind vier! 5 Prozent von 62 sind aufgerundet?)

Aufgerundet? Wird da aufgerundet?

Doch anders als in Landes- und Kommunalverwaltungen sind einzelne Abgeordnete bzw. Fraktionen abhängig von ihrer Größe dann nicht in der Lage, Abgeordnetenbüros in der Fläche in größerer Zahl zu unterhalten. Mandatsarbeit – im modernen demokratischen Sinn verstanden – ist aber gerade nicht nur Innentätigkeit im Landtag, womöglich noch als Art Verwaltungstätigkeit missverstanden. Abgeordnete, das ist gerade auch Arbeit vor Ort direkt mit und für die Leute in den Regionen und Kommunen.

Die aktuelle Situation in unserer Gesellschaft hat auch mit den etwas unkonkreten Wahrnehmungen zu tun, dass sich die Politikerinnen und Politiker nicht mehr um die Leute kümmern.

Meine Damen und Herren, diese Verklammerung von parlamentarischem und außerparlamentarischem Bereich ist auch direkt geboten, damit die inhaltlichen Themen und die Arbeitsergebnisse des Landtags – zum Beispiel Gesetzentwürfe – möglichst zielgenau auf bestehende Verhältnisse und Probleme des Landes zugeschnitten sind. Dazu braucht es einen kontinuierlichen Austausch zwischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Akteuren, sogar über die jeweils akute Themenbearbeitung hinaus. Daher mutet es seltsam widersprüchlich, mithin ein wenig zynisch an, wenn gerade die AfD-Fraktion einen auf klassisch neoliberal macht und mit dem Verweis auf Kostensparnis eine Landtagsverkleinerung fordert und damit gerade einer Schwächung des Parlaments als Volksvertretung das Wort redet und damit auch einer Schwächung der Abgeordnetenarbeit vor Ort massiv Vorschub leistet.

Meine Damen und Herren, in den Reihen bzw. unter den auch öffentlich erkennbaren und anerkannten Sympathisanten der AfD gibt es ausgewiesene Kritiker des sogenannten Parteienstaats, so zum Beispiel Prof. Schachtschneider, seines Zeichens letzters Prozessvertreter der AfD-Fraktion vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof in Sachen Winterabschiebestopp.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich gehöre übrigens auch mit dazu!)

(Abg. Blechschmidt)

Er vertritt unter anderem die Position, dass Parteien im Kern eine Volksbewegung sein müssen, um in der Republik sozusagen Sinn zu machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Deswegen steht ja auch im Grundgesetz „Mitwirkung“!)

Parteien hätten nach diesem rechtslastigen Denken – strikt zu Ende gedacht – nur insoweit Berechtigung, als sie diese sogenannte Bewegung abbilden. Kenner der Geschichte werden an dieser Stelle feststellen, das ist nicht nur rechtslastig, sondern der Hinweis drängt sich regelrecht auf, dass sich auch die NSDAP als Bewegung verstanden hat.

Meine Damen und Herren, betrachtet man den AfD-Gesetzentwurf aus dieser Antiparteienecke, macht er in deren verqueren Logik doch noch Sinn, denn die Parlamente und deren Arbeit sind in Deutschland von Fraktionen geprägt und im Grundgesetz verankert, die in den allermeisten Fällen auch den Zusammenschluss von Abgeordneten bestimmter Parteien beinhalten. Eine Verkleinerung des Landtags schwächt, wie eingangs erläutert, auch diese Fraktionen und deren inhaltliche, auch von programmatischen Positionen getragene Arbeit bzw. Arbeitsfähigkeit. Dass die Verkleinerung des Landtags auch die Arbeit der Einzelabgeordneten innerhalb wie außerhalb von Fraktionen schwierig macht, wird von der AfD, die übrigens selbst als Partei und Fraktion agiert, wohl billigend in Kauf genommen. Das lehnen wir strikt ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE LINKE)

Nach diesen Anmerkungen, meine Damen und Herren, ist es sicherlich nachvollziehbar und verständlich, warum die Linke-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen kann und wird. Zum einen ist er in der Sache schon verfehlt, weil er zu mehr Bürgerferne und zu einer erheblichen Erschwernis der direkten notwendigen parlamentarischen Arbeit vor Ort bei den Menschen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Fläche in Thüringen führt. Zum anderen steht offensichtlich hinter der Forderung der AfD nach einer Landtagsverkleinerung eine politisch-konzeptionelle Position, die wir Linken niemals gutheißen werden und können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Herr Blechschmidt, Sie haben ja ganz nett angefangen. Am Anfang, das hörte sich ganz vernünftig an und dann kam mir der

Begriff „politische Demenz“ in den Sinn. Nicht, weil ich an Sie gedacht habe, das kam mir einfach nur so in den Sinn, weil ich mich an eine Pressemitteilung des Deutschen Depeschendienstes vom 19.02.2007 erinnerte. Da ging es um: „Thüringer Parteien diskutieren über die Parlamentsreform“. Da wird geschrieben: „Die PDS“ – so hießen Sie zwischendurch mal, zwischen SED und wie Sie heute heißen – „schlage daher vor, bereits zur Landtagswahl 2009 zwölf Abgeordnetenposten zu streichen. Auch die SPD verlangte eine Parlamentsreform bereits in der nächsten Legislatur.“ Die FDP wollte noch viel mehr. Wie ist das in Einklang zu bringen, Herr Blechschmidt, mit dem, was Sie hier jetzt gerade versucht haben zu erzählen? Sind Sie jetzt auch ein Parteienhasser wie Herr Schachtschneider, den Sie hervorgehoben haben? Oder haben Sie es einfach schlicht vergessen, so wie der eine oder andere Parteitagsbeschluss bei den Altparteien scheinbar immer dann in Vergessenheit gerät, wenn er von uns aufgegriffen wird? Vielleicht ergreifen Sie gleich noch mal das Wort oder dementieren Sie diesen Pressebericht von 2007, sagen, Sie haben sich vertan, Sie mussten etwas anderes sagen oder welche Erklärung Ihnen da auch immer einfallen mag.

Herr Fiedler, Sie haben auch ganz stark angefangen und ich muss sagen, ich finde Sie immer wieder nett und so ein bisschen eifere ich Ihnen gern nach. Ich bin noch etwas plumper, noch nicht so eloquent wie Sie hier vorn am Rednerpult, muss ich sagen. Ich versuche das immer.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber ich gehe nicht so weit unter die Gürtellinie!)

Ja, aber dafür ist Ihre Gürtellinie länger als meine, also gut, da haben Sie mehr Platz.

Habe ich Sie richtig verstanden, 2007 waren Sie für die Verkleinerung des Landtags und jetzt, wenn wir das eingebracht haben, sind Sie für die Vergrößerung? Das müssen Sie den Leuten auch noch mal erklären, welcher Umschwung da bei Ihnen stattgefunden hat. Ich sage mal, gerade dass wir als kleine Partei eine Verkleinerung des Landtags fordern, die uns überproportional treffen könnte, spricht für die Ehrlichkeit unseres Ansinnens.

Wenn Sie sich lustig machen, Herr Fiedler, dass unsere Fraktion geschrumpft ist – ich weiß nicht, Herr Reinholz, der hat ihre Fraktion auch nicht gerade größer gemacht. Die Einzige, die bisher, sagen wir mal, demokratisch zweifelhaft von Fraktionsvergrößerungen und AfD-Stimmen profitiert haben, war die SPD mit ihrem zweiten Oskar, den sie jetzt in ihren Reihen haben, denn der erste Oskar ist ja jetzt nicht mehr dabei. Also ich sage mal so: Das passt alles hinten und vorn nicht, was Sie uns da erzählt haben.

(Abg. Brandner)

Meine Damen und Herren, dritter Tagesordnungspunkt heute, dritter Gesetzentwurf, dritter Gesetzentwurf von der AfD, so sieht parlamentarische Praxis in Thüringen aus – ein Gesetzentwurf besser als der andere.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Einigkeit als Altparteien torpediert das leider nicht, aber irgendwann wird bei Ihnen auch noch mal ein Nachdenken einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So plump kann nicht mal ich sein!)

Im Übrigen ist auch der dritte Gesetzentwurf für die Bürger im Lande, Herr Fiedler, die Sie ja meinen, alle persönlich zu kennen, denn die Bürger draußen meinen auch, dass der Landtag viel zu groß ist und dass er sich zumindest an den Einwohnerzahlen orientieren sollte. Offenbar war 2007 sogar auch noch die SED/PDS/LINKE dieser Auffassung.

Meine Damen und Herren, eins muss klar sein: Ein Parlament braucht natürlich eine Mindestgröße und abschaffen wollen wir kein Parlament. Ich weiß nicht, wie Sie auf diese Schnapsidee kamen, Herr Fiedler. Nicht nur, um zu funktionieren, braucht ein Parlament eine Mindestgröße, sondern auch um eine gewisse Ernsthaftigkeit auszustrahlen. Doch der Thüringer Landtag ist und bleibt zu groß, und zwar sowohl in absoluten Zahlen wie auch in der Relation zu Einwohnern und Bewohnern des Freistaats. Blicken Sie nach Mecklenburg-Vorpommern, das ist flächenmäßig ungefähr genauso groß wie Thüringen. Dieses Bundesland kommt mit 70 Abgeordneten und damit mit über 20 weniger aus. Nehmen Sie Schleswig-Holstein, da sieht es genauso aus. Dass die Länder jetzt undemokratisch oder diktatorisch aufgebaut sind, das werden nicht mal Sie behaupten. Der Einwand, dass diese Länder weniger Einwohner haben als Thüringen, zählt nicht, denn auch im Verhältnis der Abgeordneten zu den Einwohnern hat Thüringen das größte Parlament. Im Flächenland Niedersachsen kommt auf 57.000 Einwohner ein Abgeordneter, in Hessen sind es 55.000, in Thüringen gerade mal 25.000. Also rechnerisch von Hessen oder Niedersachsen ausgehend, würde die Hälfte hier reichen. Aber so weit gehen wir ja nicht mal. Dass ein Landesparlament auch mit einer sehr kleiner Zahl an Abgeordneten zurechtkommt, zeigt das Saarland. Genau da haben sie Fraktionsgrößen von drei, Herr Blechschmidt, und dass das Saarland jetzt dem Untergang geweiht ist – zumal ja auch der eine Oskar da mitmischte –, habe ich auch noch nicht gehört. Das saarländische Parlament arbeitet nach meiner Kenntnis ganz gut.

Man kann ja der Begründung des Landeswahlgesetzes folgen und sagen, dass die 88 Abgeordneten der Einwohnerzahl entsprechen sollen. Dann

muss man aber entsprechend umdeuten als „entsprachen“ und es runterrechnen. Dann kommen Sie bei um eine halbe Million geschrumpfter Einwohnerzahl in Thüringen auch auf wesentlich weniger. Daran ändert im Übrigen nachhaltig auch die Inschallah-Politik und dieses kindlich Naive, was Asylbewerber angeht, nichts. Die Einwohnerzahlen sind geschrumpft und die werden niedriger bleiben, als sie 1990 waren. Dieser drastische Rückgang der Einwohnerzahlen muss sich in der Anzahl der Abgeordneten niederschlagen. Parteien dieses Landtags – der eine oder andere erinnert sich nicht, der andere will plötzlich vergrößern –, eigentlich alle Parteien dieses Landtags waren bisher dafür, diesen Landtag zu verkleinern – bis auf die Grünen, darüber haben wir nichts gefunden, aber bei den Grünen gibt es ja auch nicht mehr so viel zu verkleinern, deshalb haben die sich wahrscheinlich nicht dazu geäußert. Alle haben es also bisher immer unterstützt, es sei denn, Sie dementieren gleich diese Pressemitteilung aus dem Jahr 2007, Herr Blechschmidt. Außerdem gibt es noch eine Sömmerdaer Erklärung des Thüringischen Landkreistags – Herr Fiedler, das sind doch gern Ihre Mitspieler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sind nicht Mitspieler, das sind ...!)

Der forderte 2011, dass es im Zuge der demografischen Veränderungen keine Tabus geben dürfe, auch nicht bei der Anzahl der Landtagsabgeordneten und der Wahlkreise. Auch da sind wir auf einer Linie mit dem Thüringischen Landkreistag. Die gesamte Macht der Landkreise steht dahinter und er hat recht. Es ist nämlich nicht vermittelbar, dass die gesamte Verwaltung im Land, der Landkreise und der Kommunen an die Bevölkerungsentwicklung (negativ) angepasst werden soll, während der Gesetzgeber, während wir uns davon ausnehmen und so tun, als hätte sich seit Anfang der 90er-Jahre nichts geändert.

Meine Damen und Herren, das ist rückwärtsgewandte Politik, die an der Entwicklung der Gesellschaft schlicht vorbeigeht. Sie wollen doch immer alle progressiv sein, also stimmen Sie unserem Antrag dann nachher bitte zu.

(Beifall AfD)

Selbst wenn die 88 – wobei ich mich immer wundere, dass da nicht die Antifa schon gesagt hat, Mensch, den AfD-Entwurf, den unterstützen wir. 88 Abgeordnete! Wie kann das denn sein? Da gruselt uns es ja. 89 würde gehen, 87, aber 88? Liebe Antifa. Vielleicht springen Sie auf den Zug und sagen, wir machen da mit, 88 geht gar nicht. Jedenfalls, selbst wenn die 88 Abgeordneten vor einem Vierteljahrhundert einmal der Größe des Landes entsprochen haben sollten, tun sie es nun nicht mehr. Im Gegenteil: Dieses Parlament ist zu groß, eine viel zu große Institution geworden, was die Anzahl der Abgeordneten angeht. In einem ersten

(Abg. Brandner)

Schritt soll die Anzahl daher so angepasst werden, dass auf einen Abgeordneten 35.000 Einwohner kommen. Ich hatte gesagt, Niedersachsen, Hessen liegen bei 55.000, 57.000 und auch da geht die Welt nicht unter. Das hat dann in der Konsequenz einen Landtag mit 62 Mitgliedern zur Folge. Deutschlandweit übrigens ist der Durchschnitt bei 44.000 Einwohnern pro Abgeordneten, da liegen wir dann also auch noch deutlich darunter. Das ist nicht der Untergang des Abendlandes und auch nicht der Untergang ... Bitte, Herr Emde?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Sie haben gerade vom ersten Schritt gesprochen!)

Ja. Na ja, 44.000 ist der Durchschnitt und da wollen wir natürlich hinkommen. Was soll am Durchschnitt so schlecht sein?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nicht die Abschaffung!)

Ich weiß nicht, wie Sie auf die Abschaffung des Landtags kommen. Wenn ich Sie angucke, könnte ich auch auf die Idee kommen, aber uns geht es nicht darum.

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Landtag ist nicht nur groß, sondern es gibt auch einen Mangel an Fleiß und Ernsthaftigkeit in der politischen Arbeit, wie wir hier erkennen können. Auch wenn sich dies seit dem Einzug der AfD deutlich zum Positiven verändert hat, gibt es da noch viel zu tun. Wir sehen das ja daran, dass uns die Tagesordnung heute in 9 von 24 inhaltlichen Tagesordnungspunkten recht gibt.

Die Trennung von Amt und Mandat hatten wir vorgeschlagen, meine Damen und Herren. Das hängt damit zusammen: Alle DDR-Fraktionen und die CDU wollten das auch nicht. Der Landtag hat es sich in dieser Legislaturperiode geleistet, monatelang faktisch auf vier Abgeordnete zu verzichten, weil sie ihre Parlamentsmandate nicht zurückgegeben hatten. Sie sind in die Regierung aufgerückt. Die Umweltministerin hatte Angst vor Altersarmut, sie musste sich erst noch einmal ihre Rentenansprüche ersitzen. Da wurde also ein Jahr lang ein Mandatssitz blockiert. Vorher waren es einige Monate durch andere Mitglieder der Regierung.

Fraktionslose Abgeordnete zum Beispiel sind praktisch von Eigeninitiativen so gut wie ausgeschlossen. Ohne eigenes Antragsrecht dürfen sie einer Debatte nur folgen oder hinterherlaufen. Zeitweilig gab es vier fraktionslose Abgeordnete. Das war auch eine stille Reserve in diesem Haus, die ja in den Ausschüssen auch nicht richtig mitarbeiten konnte. Da sind wir rechnerisch schon bei acht, die eigentlich gar nicht aufgefallen wären, wären sie nicht da.

Meine Damen und Herren, dann gibt es im Parlament noch Abgeordnete, von denen man nichts hört und nichts sieht. Dazu gehöre ich offenbar nicht. Es gibt Abgeordnete, die sich in den letzten eineinhalb Jahren einmal zu Wort gemeldet hatten, um in ein paar kurzen Sätzen zu erklären, warum sie falsch abgestimmt hatten. Solche Abgeordnete sind natürlich nicht die Stützen des Parlaments. Sie sehen, da ist durchaus Einsparpotenzial.

Häufig wird auf die so strapazenreiche Ausschussarbeit verwiesen, doch auch die kann wesentlich besser gehandhabt werden. Wenn zum Beispiel der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz geteilt wurde, weil Frau Siegesmund – also die mit den Rentenambitionen, sie hat offenbar auch noch andere Ambitionen –, einen anderen Ressortzuschnitt wollte, dann ist das Verschwendung von Steuergeldern und Aufblähung, was dann dazu führt, dass keine klaren Strukturen mehr da sind und der eine nicht weiß, was der andere macht. Das Thema „Ausschussarbeit“ findet auch noch andere Blüten. Nehmen Sie den Gleichstellungsausschuss, überflüssig wie ein Kropf, der behandelt nur Themen, die sowieso in anderen Ausschüssen behandelt werden

(Unruhe DIE LINKE)

und der problemlos abgeschafft werden könnte. Problemlos übrigens könnten die Ausschüsse auch sämtlich verkleinert werden. Das aktuelle Mehrheitsverhältnis, das war ja die Diskussion vor anderthalb Jahren, lässt sich problemlos auch mit sieben Ausschussmitgliedern abbilden. Warum müssen es neun, elf oder ich weiß nicht, Haushaltsausschuss, 14, 15 sein? Es gibt gar keinen Grund dafür.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Herr Blechschmidt hat aufgegriffen, dass auch nur ein Ausschussmitglied einer Partei effektiv arbeiten kann. Das zeigt nicht nur die AfD – klar, da sieht man es natürlich offensichtlich –, aber es klappt ja leidlich sogar bei der SPD und auch bei den Grünen. Also Sie können sich als größere Partei nicht rausreden und sagen, ja, wir müssen mehr Leute in die Ausschüsse schicken – es klappt bei kleineren Parteien auch. Also auch das ist kein Argument, lichte Momente gibt es auch, wie gesagt, bei anderen kleinen Parteien.

Man sieht also, ohne größere Anstrengungen kann dieses Parlament mit effizienten Strukturen und einer zielgerichteten Arbeitsorganisation auf mindestens 26 Abgeordnete verzichten. Und es wäre immer noch arbeitsfähig, aus meiner Sicht sogar noch besser arbeitsfähig, weil dann effektiver gearbeitet würde. Deshalb können und sollten wir diesen Schritt gehen und den Steuerzahlern da draußen dann zeigen, dass es mit der Modernisierung und

(Abg. Brandner)

der Verschlinkung des Staates nicht nur Worthüllen sind, sondern dass wir dahinterstehen und auch alle gemeinsam daran arbeiten. Das würde unsere Glaubwürdigkeit im Freistaat erhöhen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Wenn Sie dann noch wissen – wir haben mal gerechnet, das ist nicht allzu einfach, das zu rechnen –, wir sind ungefähr auf Kosten pro Parlamentsstunde von 250.000 Euro gekommen. Rechnen Sie mal alle nach, schicken Sie mal Ihre Referenten ins Rennen. Und wenn man dann überlegt, dass man die Parlamentsstunden auch noch etwas reduzieren könnte, ist auch da noch ein erhebliches Einsparpotenzial.

Mit 62 Abgeordneten müsste vielleicht der eine oder andere etwas mehr arbeiten, ich glaube, in der Masse wäre das nicht Fall. Aber wer mehr Effizienz von anderen verlangt, muss auch mit gutem Beispiel vorangehen und sie vorleben, meine Damen und Herren.

Aus diesem Grunde beantrage ich, den Gesetzentwurf, weil ja alle Ausschüsse betroffen sind, an alle Ausschüsse zu überweisen und dabei federführend an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, der ja – noch – von mir geleitet wird. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich erteile Ihnen jetzt den dritten Ordnungsruf. Sie haben zu Herrn Emde gesagt: „Wenn ich Sie sehe, bin ich auch für die Abschaffung.“ Das ist genau das, was wir vorher im Ältestenrat diskutiert haben. Ich fordere Sie auf, den Plenarsaal zu verlassen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Abgeordneter Brandner, ich fordere Sie auf, sofort den Plenarsaal zu verlassen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nicht im Ernst!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Frau Präsidentin, ich beantrage Sitzungsunterbrechung.

Vizepräsidentin Jung:

Sitzungsunterbrechung wozu?

Abgeordneter Höcke, AfD:

Zur Beratung.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das geht nur im Abstimmungsverfahren!)

Wir befinden uns ja gerade im Abstimmungsverfahren.

Vizepräsidentin Jung:

Nein. Herr Abgeordneter, wir sind mitten in der Debatte. Der Abgeordnete Brandner verlässt jetzt den Saal. Wir beenden erst den Tagesordnungspunkt.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Gut, dann machen wir das gleich, dann wiederhole ich mich gleich.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schönen Feierabend!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ja, es war eben mal so eine Rechnung aufgemacht worden vom Kollegen Brandner, die Arbeitsstunde des Parlaments würde 250.000 Euro kosten, und dann hat er in die Runde geschaut, wie schrecklich viel, und da hat er gerechnet, die Zahl, den Aufwand, den das Parlament kostenmäßig verursacht, mit den Stunden der Parlamentsarbeit zu teilen. So was ist ja wohl absurd. Der Kollege Fiedler, der als einer der am längsten hier im Hause sitzenden Abgeordneten uns hier allen aus dem Herzen gesprochen hat, hat gesagt, was ein Abgeordneter zu tun hat. Und das sind nicht hier nur diese wenigen Sitzungsstunden im Parlament, das ist die Arbeit im Wahlkreis, das ist die Vorbereitung, das ist die Beratung, das ist das Nachgehen von Problemen, die uns Bürgerinnen und Bürger antragen, das sind Gespräche mit Ministerien, das sind Gespräche mit Behörden, das sind Gespräche mit Institutionen, wo Bürger uns Probleme angetragen haben, und da haben wir eine Vielzahl an Arbeitsstunden. Mich hat schon vor Langem jemand gefragt – ich komme ja aus einem freien Beruf, wo man sehr viel mehr verdienen kann als die erhaltene Diät im Landtag –: Warum tust du dir das eigentlich an? Du verdienst eigentlich, gemessen an dem, was du vorher gemacht hast, doch hier eher weniger. Es ist nicht so, dass man hier mit Rumsitzen einen Haufen Geld und nutzlose Arbeit verursacht. Dagegen verwahre ich mich hier ausdrücklich im Namen des gesamten Hauses.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Marx)

Deswegen kann man auch den Wert eines Abgeordnetendaseins nicht danach bemessen, wie oft hier jemand an das Rednerpult getreten ist oder nicht, weil es eben eine Vielzahl von Einsatzorten von Abgeordneten gibt. Es ist im Übrigen auch wieder eine verfassungsrechtliche Verpflichtung und ein Recht, dass ein frei gewählter Abgeordneter in eigener Verantwortung sein Mandat ausübt und da kann er sich selbst entscheiden, wie oft er sich hier zu Wort meldet oder auch nicht.

Es ist richtig, dass andere Fraktionen, auch die SPD-Fraktion immer mal darüber nachgedacht haben, ob man möglicherweise das Parlament verkleinern könnte. Sie von der AfD halten sich allerdings nur an einem Datum auf. Sie sagen: Die Bevölkerungsanzahl ist zurückgegangen. Das ist richtig. Dann wollen Sie analog des Rückgangs der Bevölkerungszahl die Zahl der Abgeordneten einfach kürzen und zwar in einem Umfang, in dem es noch kein Landesparlament jemals erwogen, geschweige denn gemacht hätte. Es ist auch schon mehrfach gesagt worden, dass die Anknüpfung allein an der Anzahl pro Einwohner nur eine Anknüpfung ist. Wir haben ein großes Flächenland, wir haben eine Landesregierung mit vielen Ressorts und wir haben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Aufgabe, die Landesregierung zu kontrollieren. Ich habe immer gesagt: Solange der Landtag immer noch kleiner ist an Personen und wesentlich weniger Mitglieder hat als das kleinste Ministerium Mitarbeiter, solange sind wir auf keinen Fall zu groß. Das ist meine persönliche Meinung, man kann auch eine andere haben.

Ihr Kürzungsvorschlag als erster Schritt von reichlich einem Viertel würde dazu führen, dass unser Landtag so klein wird, dass er nur noch untertroffen wird vom Saarland, wo es 51 Abgeordnete gibt. Im Saarland aber, das vergaß Ihr Redner zu erwähnen, haben wir eine Bevölkerungszahl von 989.035, also ein nicht mal halb so großes Bevölkerungsland wie Thüringen. Wir würden mit der von Ihnen vorgeschlagenen Kürzung der Abgeordnetenzahl nicht nur die parlamentarischen Rechte gegenüber der Regierung erheblich beschneiden und unsere Kontrollmöglichkeiten und unsere Einsatzmöglichkeiten vor Ort verschlechtern. Wir würden zum zweitkleinsten Parlament der Republik schrumpfen, wie gesagt, nach uns käme nur noch das Saarland und alle anderen lägen vor uns. Bisher haben nur genau drei Bundesländer weniger Abgeordnete als der Thüringer Landtag – das sind Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein. Alle die haben aber immer noch mehr Abgeordnete – bis auf das Saarland – als die von Ihnen angestrebten 62.

Kollege Fiedler hat gesagt, dass man in der CDU mal darüber nachgedacht hatte zu sagen, man stärkt die Direktmandate. Da waren Sie dann auf 44 Direktmandate bei sich gekommen. Das kann man so machen und kann sagen: Ich kürze die restliche

Zahl irgendwie ein. Dann hat man das Problem und das wirft dann auch verfassungsrechtliche Fragen auf, dass die Wählerentscheidung auf den Landesdurchschnitt gerechnet quasi nach dem K.-o.-Prinzip dazu führen würde, dass eine 10-Prozent-Partei, die aber kein Direktmandat erringen würde, im Landtag vielleicht gar nicht mehr vertreten wäre. Deswegen ist das sozusagen demokratietheoretisch ein Konzept, das hinterfragt wird und auch möglicherweise hinterfragt wurde.

Die AfD macht sich diese Gedanken aber überhaupt nicht. Das ist ja noch ehrenhaft, dass ihr damals gesagt habt, ihr wollt die Direktgewählten irgendwie stärken, weil ihr denen eine höhere demokratische Legitimität zusprechen wollt. Die AfD möchte ja einfach die bisherigen 44 direkt zu wählenden Abgeordneten auf 31 direkt zu wählende Abgeordnete eingrenzen und das ist – wie gesagt – zu viel.

Es gab – das möchte ich nicht verschweigen – durchaus in anderen Bundesländern schon Reduzierungen von Abgeordnetenzahlen. Die haben aber nur rund 10 Prozent betragen und nicht – wie bei dem AfD-Antrag – reichlich ein Viertel. Deswegen ist am Ende das, was hier so wunderbar als die Supersparmaßnahme, die wir unseren Thüringer Bürgerinnen und Bürgern schulden würden, vorgebracht wird, ein Anschlag auf die Stärke des Parlaments und auf unsere Arbeits- und Kontrollmöglichkeiten der Landesregierung. Das hat Wolfgang Fiedler aus seiner langjährigen Erfahrung besser gesagt, als wir das als relative Neulinge hätten darstellen können.

Von daher ist es wie immer – Sie stellen Anträge, die schießen dann wieder über das Ziel weit hinaus. Sie freuen sich, bezichtigen uns, als sogenannte Altparteien, des Beharrens auf irgendwelchen merkwürdigen Privilegien, aber im Grunde schaden Sie der Demokratie und deswegen lehnen wir auch als Sozialdemokraten Ihren Vorstoß als weit über das Ziel hinausschießend ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler, der ja sonst nicht so oft so viel Applaus von allen demokratischen Fraktionen des Hauses bekommt, hat heute gezeigt, dass er in der Tat an vielen Stellen den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Wir sind uns völlig einig, dass starke Parlamente als Gesetzgeber

(Abg. Rothe-Beinlich)

und auch als Kontrollorgan der Regierung zu unserer parlamentarischen Demokratie dazugehören. Das ist auch unsere Überzeugung und das unterscheidet uns, wie wir eben feststellen konnten, diametral von der AfD.

Warum hat die AfD wohl diesen Antrag eingebracht? Er klingt ja erst mal eingängig. Die Bevölkerungszahlen gehen zurück. Wenn wir uns das in den letzten Jahren anschauen, sehen wir: Der demografische Wandel findet statt, und zwar unaufhaltbar, und er hinterlässt natürlich auch Spuren. Da muss man überlegen, an welchen Stellen welche Größen von Einheiten richtig sind, um bestimmte Prozesse zu bewältigen.

Wenn wir von solchen Einheiten reden, ist der Landtag mit Sicherheit auch eine, und zwar eine demokratisch verfasste, Einheit, in die laut dem Thüringer Wahlgesetz 44 Abgeordnete einmal über die Direktmandate entsandt werden und weitere 44 Abgeordnete, die über die Liste in den Landtag Einzug halten. Nun kann man sicherlich darüber streiten, ob das die angemessene Zahl ist. Es sind 88 Abgeordnete, die auf diesem Weg ins Parlament kommen. Was hierbei noch nicht beachtet ist, ist, dass es zusätzlich noch sogenannte Überhangmandate gibt. Über diese würden wir in der Tat gern einmal nachdenken, das sind im Moment drei an der Zahl, die können einen Landtag erheblich aufblähen. Die Debatte zu Überhangmandaten findet im Übrigen auch in vielen Landtagen statt. So stellt sich die Frage, ob man nicht eher schaut, dass man diese Überhangmandate abschafft, nicht aber an die Grundzusammensetzung des Landtags herangeht.

Ich will auch kurz begründen, warum wir das so sehen. Dass die CDU einmal den Vorschlag gemacht hat – das ist ja schon dargestellt worden –, eher die Direktkandidatinnen und Direktkandidaten zu stärken, ist nicht wirklich verwunderlich. Es ist eine starke Fraktion, es ist auch eine starke Partei und die Logik entstammt natürlich ein Stück weit auch noch der Zeit, als sich in der Regel zwei starke Parteien gegenüberstanden. Die Realität ist aber längst eine andere. Es gibt inzwischen viele Parteien, die in die Parlamente streben. Es gibt gerade auf kommunaler Ebene – ich bin auch Stadträtin – immer mehr auch Wählervereinigungen beispielsweise, die in die kommunalen Gremien streben. Wir haben lange dafür gestritten, dass hierfür eine Hürde abgeschafft wurde, daran will ich noch mal erinnern, weil wir gesagt haben, das bildet ansonsten gar nicht mehr die tatsächlichen Wünsche der Wählerinnen und Wähler ab, wenn eine Sperrklausel dafür sorgt, dass eben erst ab einer bestimmten Prozentzahl ein Zugang auch zu kommunalen Parlamenten erreicht wird. Das ist auf kommunaler Ebene abgeschafft worden, auf Landesebene haben wir die Fünf-Prozent-Hürde, und die halten wir auch durchaus für richtig.

Ich sage aber auch, die Fünf-Prozent-Hürde bringt eben mit sich, dass, wenn eine Partei den Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde schafft, sie eine Mindestanzahl von Abgeordneten in einem Landtag haben muss, damit sie als Fraktion arbeitsfähig ist. Ja, wir sind eine kleine Fraktion, ich weiß, wovon ich da rede. Wir sind sechs Abgeordnete, die sich im Moment die gesamte Ausschussarbeit teilen. Das heißt, dass jede Abgeordnete, jeder Abgeordnete etwa zwei Ausschüsse mindestens übernehmen muss, jeder Abgeordnete einer so kleinen Fraktion hat sieben bis acht Themengebiete, um die er oder sie sich kümmern kann und soll. Es wird ja zu Recht von uns erwartet, dass wir diese Arbeit vernünftig machen, dass wir uns tatsächlich inhaltlich auch intensiv einbringen, dass wir die Sachverhalte auch durchdringen, über die wir reden, und dafür braucht es eben eine gewisse kritische Masse. Wenn man jetzt die Anzahl der Abgeordneten drastisch senkt, hätte dies zur Folge, dass gerade die kleinen Fraktionen kaum noch eine Chance haben, sich beispielsweise tatsächlich so vertiefend in die Materie einzuarbeiten, ihre Arbeit in den Ausschüssen entsprechend wahrzunehmen und – und das ist ja auch eine Aufgabe von kleinen Fraktionen, die oftmals auch Oppositionsfraktionen sind, aber auch in der Regierung sein können –, dass sie natürlich die Aufgabe haben, in jeder Hinsicht auch die Regierung vollumfänglich zu kontrollieren. Dafür braucht es auch eine bestimmte Mindestanzahl an Personal. Deswegen sagen wir, wir halten die angedachte Reduzierung für wenig praktikabel.

Ein weiterer Punkt, den ich noch mit in die Diskussion bringen möchte, ist die Problematik, dass Demokratie kostet. Ja, Demokratie kostet. Man kann sich aber nicht einerseits beklagen, dass sich die Politik immer mehr von den Bürgern und Bürgerinnen entfernt, und andererseits die Zahl von Politikerinnen und Politikern mit populistischer Rhetorik mal eben zusammenschumpfen wollen. Ich meine, wie Sie von der AfD zu einzelnen Ausschüssen stehen, hat ja der Abgeordnete Brandner hier einmal mehr vorgetragen. Er hat erklärt, welche Ausschüsse seiner Meinung nach überflüssig sind wie ein Kropf. Ich halte das für eine nicht gerade verantwortliche Haltung gegenüber diesen Ausschüssen, die im Übrigen alle eine sehr wichtige Arbeit hier im Thüringer Landtag und für die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich auch leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich auch noch mal klarmachen, dass, wenn man die Zahl der Abgeordneten verringert, die ohnehin flächenmäßig großen Wahlkreise im ländlichen Raum dann noch größer werden. Deshalb hinkt im Übrigen auch der Vergleich mit den Bundesländern, die in der Fläche eine höhere Bevölkerungsdichte haben. Wenn man dann in der Debatte auch noch mit bedenkt – das hat jetzt hier

(Abg. Rothe-Beinlich)

noch gar keine Rolle gespielt –, dass hier immer mal wieder auch die Alternative Halbtagsparlament im Gespräch war, will ich zu bedenken geben, dass dies vielleicht die Regierung stärkt, aber deren Kontrolle schwächt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Da bin ich ganz bei Herrn Fiedler, wir wollen die Regierung kontrollieren, egal aus welcher Position, ob als Regierungsfractionen oder aber eben auch Oppositionsfractionen, und dafür braucht es selbstverständlich auch die Möglichkeiten. Das heißt auch, dass man sich tatsächlich eine Demokratie leistet, und zwar auch in Form von Abgeordneten, die in diesem Landtag arbeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In einem Stadtstaat mag das möglich sein, aber ich weiß nicht, ob Sie mal mit Ihren Kolleginnen aus Hamburg oder aus Bremen oder auch aus Berlin gesprochen haben, dort ist es nämlich faktisch auch so, da gibt es zwar offiziell Halbzeitparlamente. Die wenigsten, die einen normalen Beruf haben, können sich beides aber im wahrsten Sinne des Wortes leisten. So entscheiden sie sich, entweder Abgeordnete zu sein oder diesem Beruf nachzugehen. Die inhaltliche Arbeit bleibt dann erst recht auf der Strecke.

Zu der Frage, dass wir dann sehr viel mehr Personal in den Fraktionen bräuchten, ist hier auch schon hinreichend ausgeführt worden. Ich meine aber, es kann nicht darum gehen, die Arbeit auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verlagern, sondern ich erwarte von den Abgeordneten, mit denen ich beispielsweise im Bildungsausschuss oder aber auch im Justizausschuss zusammenarbeite, dass sie sich auch selbst in die Materie entsprechend einarbeiten. Dafür brauchen Sie sowohl die Zeit als natürlich auch die Möglichkeiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Was uns Grünen besonders wichtig ist, ist tatsächlich das Demokratieprinzip. Das sind die Aufgaben der Gesetzgebung und der Kontrolle der Regierung. Diese Aufgaben werden ja nicht weniger, nur weil die Bevölkerungszahl abnimmt. Auch das muss man sich einmal mehr vor Augen führen. Wir haben im Moment etwa 2,2 Millionen Einwohner auf einer Fläche von 16.000 Quadratmetern. Ich denke, dass eigentlich alle Abgeordneten hier ihre Aufgabe sehr ernst nehmen, wenn sie sich auf die parlamentarische Arbeit auch richtig einlassen. Ich erlebe es auch immer wieder, wenn beispielsweise Besuchergruppen da sind, dass es Abgeordnete aus diesem Hause gibt, die dort erklären, es gäbe eigentlich nur die Ausschusssitzungen und die Plenararbeiten, ansonsten gingen sie noch einer anderen Berufstätigkeit nach. Wie die das machen, das mögen sie vor sich selbst verantworten. Ich kann Ihnen versichern, mit meinen 14- bis 16-Stunden-Tagen wüsste ich nicht, wann und wie ich dann auch noch eine

Berufstätigkeit unterbringen sollte oder eben eine zusätzliche Tätigkeit.

Weil Herr Fiedler vorhin die Problematik der Abgeordnetenbüros angesprochen hat: Für Vertreterinnen aus kleinen Fraktionen, die ja tatsächlich über eine Liste eingezogen sind – aber dafür gibt es ja das Zweistimmenprinzip, die Erststimme für die Direktkandidatin, die Zweitstimme für die Landesliste –, wenn sie aus einer kleinen Fraktion kommen, ist es in der Tat so, dass wir – ich mache es am Beispiel der Grünen-Fraktion mit sechs Abgeordneten – natürlich trotzdem das ganze Land bespielen müssen. Was hat das aber praktisch zur Folge? Ich will nur kurz erklären, was das praktisch bedeutet. Ich habe drei sogenannte Abgeordnetenbüros, und zwar nicht da, wo ich wohne, sondern in drei weiteren Orten, weil wir uns das aufgeteilt haben, wo wir selbstverständlich auch eine Verankerung wollen: in Gera, in Mühlhausen und in Weimar. So geht es all meinen Kollegen. Diese Arbeit in der Fläche – das haben Sie vorhin auch dargestellt, Herr Fiedler –, die muss natürlich auch geleistet werden. Wir müssen dort den Bürgerinnen und Bürgern – das ist auch unser eigener Anspruch – Rede und Antwort stehen. Wir müssen dort die Probleme aufgreifen. Wir müssen vor Ort unsere Entscheidungsfindungsprozesse transparent machen. Wir müssen für Mehrheiten vielleicht auch streiten an der einen oder anderen Stelle. Wir müssen uns auseinandersetzen. Auch das alles kostet Zeit.

Wie gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will ganz deutlich sagen, wir meinen, wir könnten über die Überhangmandate reden, da sie einen Landtag in der Tat aufblähen können. Aber die Anzahl der Abgeordneten insgesamt halten wir für durchaus angemessen. Ich will allerdings eines einräumen: Wir reden auch über die Gebietsreform, das war heute schon mehrfach Thema. Sicherlich wird man im Zuge dieser Debatte auch über die Wahlkreiszuschnitte nachdenken müssen und da natürlich auch in Zukunft den Grundsätzen Rechnung tragen, dass zum einen die Wahlkreise vergleichbare Größen haben, was die Anzahl der dort vertretenen Bürgerinnen und Bürger anbelangt, was aber auch in etwa die Flächengrößen etc. anbelangt. Aber diese Debatte werden wir dann gemeinsam führen. Auf diesen populistischen Zug der AfD jedenfalls, die eigentlich gar kein Interesse an parlamentarischer Arbeit hat, werden wir mitnichten aufspringen. Wir stellen uns der Debatte. Wir wollen ein starkes Parlament, das gilt es zu stärken. Wir wollen starke Abgeordnete. Wir wollen eine gute Kontrolle der Regierung und wir wollen natürlich auch starke Opposition genauso wie Regierungsfractionen, wenn sie ihre Arbeit demokratisch ernst meinen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Frau Abgeordnete Muhsal, bitte.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, ein paar Dinge möchte ich noch ergänzen. Erst einmal bei Ihnen, Herr Blechschmidt, fand ich interessant, dass Sie für die Linke am Anfang gesagt haben, Sie können das nicht so schön vortragen wie Herr Fiedler, aber inhaltlich wird es das Gleiche sein, was das Problem in diesem Parlament eigentlich schon relativ bezeichnend darstellt. Wir haben eine aus vier bunten Fraktionen bestehende Einheitsfraktion. Das haben Sie gut rübergebracht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie jetzt aber nicht!)

Frau Rothe-Beinlich, ich fand, Sie haben richtig darauf hingewiesen, dass es für eine kleinere Fraktion ein größeres Problem ist, mit weniger Abgeordneten zu arbeiten, logischerweise.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Melden Sie sich doch einfach zu Wort, Herr Fiedler, und sprechen danach, dann versteht es auch jeder, hoffe ich.

Das ist natürlich richtig, aber das ist auch nichts – das hat Herr Brandner auch dargestellt –, was in anderen Ländern nicht auch problematisch wäre und was da auch funktioniert, sowohl auf die Anzahl der Abgeordneten als auch auf die Einwohnerzahl und auf die Fläche bezogen. Von daher denke ich, man muss das schon im Vergleich zu anderen Bundesländern sehen und sehen, dass sich da Thüringen sehr, sehr viel leistet. Von daher hat das durchaus seine Rechtfertigung, diese Verkleinerung zu überdenken.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Deswegen sind Sie aus dem Westen zu uns gekommen!)

Herr Fiedler, ich fand das interessant, dass Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben, wir wollten das 2007 machen, den Landtag verkleinern, aber nichts ist passiert, das ist im Landtag nun mal so. Also das finde ich für eine Regierungsfraktion, 20 Jahre, schon recht erstaunlich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hat die Mehrheit?)

Sie haben gesagt: Das ist nun mal so, dass im Landtag nichts passiert. Tut mir leid, wenig Verständnis dafür von mir.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie müssen doch wissen, was Mehrheit ist!)

Zuletzt möchte ich noch darauf eingehen, dass Sie am Anfang gesagt haben, die AfD-Fraktion würde hier immer so viele populistische Anträge stellen und deswegen würde es so lange dauern. Ich glaube, in puncto Populismus kann hier jeder noch von Ihnen lernen.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jeder Fraktion ist, in einer Demokratie im Landtag zu arbeiten, Anträge zu stellen und Gesetzentwürfe zu machen und dass es natürlich da inhaltliche Diskrepanzen und verschiedene Bewertungen geben kann, ist klar. Aber trotzdem kann man nicht als größte Oppositionsfraktion hingehen und sagen: Ihr solltet das aber nicht mehr machen, so geht es nicht.

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist nun doch langsam am Ende.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Dann würde ich jetzt zum Ende kommen. Sie hatten gerade gesagt, ich habe noch ganz viel Zeit.

Vizepräsident Höhn:

Gern.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Das Thema „Bargeld“ beispielsweise wurde nicht behandelt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Redezeit ist beendet!)

weil hier Plenarsitzungen ausfallen, ständig ausfallen gelassen werden und die Debatte wird nicht behandelt. Der 500-Euro-Schein wurde mittlerweile abgeschafft und das verhindert natürlich auch eine öffentliche Debatte zu dem Zeitpunkt, wo sie noch sinnvoll wäre. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es lohnt sich nicht, noch mal hier vorzukommen!)

(Vizepräsident Höhn)

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen jetzt zur beantragten Ausschussüberweisung.

Mir wurde übermittelt, dass die Fraktion der AfD diesen Gesetzentwurf an alle Ausschüsse des Landtags überwiesen haben möchte. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde ich diese Abstimmung in einer Abstimmungsfrage zusammenfassen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf an alle Ausschüsse des Hauses geht, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. Das sind die Stimmen aller anderen Fraktionen des Hauses. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Beratung zu diesem Gesetzentwurf für heute und schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir treten jetzt in eine Mittagspause ein und die Sitzung wird um 13.40 Uhr fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Fragestunde

Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Henke von der Fraktion der AfD mit der Drucksache 6/2085. Bitte schön.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Islamismus bei der Bundeswehr in Thüringen?

Laut aktuellen Erkenntnissen des Militärischen Abschirmdienstes wurden seit dem Jahr 2006 22 Soldaten der Bundeswehr als Islamisten eingestuft. „17 davon wurden anschließend entlassen, in den anderen fünf Fällen lief die Dienstzeit ohnehin aus.“ Nach Ansicht des Wehrbeauftragten, Hans-Peter Bartels, sei Islamismus in der Bundeswehr eine „reale Gefahr“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu islamistisch motivierten Vorfällen, Zugehörigkeit zu islamistischen Organisationen oder islamistischer Gesinnung bei in Thüringen stationierten Angehörigen der Bundeswehr vor (bitte alle Fälle seit dem Jahr 2010 aufführen)?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Bundeswehr unterstützt uns nicht! Wie kann man so eine Anfrage auch zulassen?)

2. Wie viele in Thüringen stationierte Angehörige der Bundeswehr sind aufgrund der Fälle aus der vorherigen Frage aus der Bundeswehr entlassen worden?

3. Wie viele ehemalige oder sich im Dienst befindende Angehörige der Bundeswehr aus Thüringen

sind nach Kenntnis der Landesregierung in vom Islamischen Staat oder anderen islamistischen Gruppierungen kontrollierte Gebiete ausgereist (bitte alle Fälle seit dem Jahr 2010 aufführen)?

4. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Gesetzesänderung des Bundesverteidigungsministeriums, wonach eine Sicherheitsüberprüfung vor Dienstantritt bei allen Soldaten der Bundeswehr stattfinden soll?

Danke.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen den Thüringer Sicherheitsbehörden nicht vor.

Antwort zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Im Übrigen unterliegt die Beantwortung der Frage nicht dem Verantwortungsbereich der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Antwort zu Frage 3: Die Zahl der bekannten Islamisten, zu denen der Landesregierung Erkenntnisse vorliegen, dass sie aus Thüringen in vom Islamischen Staat kontrollierte Gebiete ausgereist sind, liegt im einstelligen Bereich. Über eine etwaige Angehörigkeit zur Bundeswehr bestehen keine Erkenntnisse. Es ist ein weiterer Fall bekannt, in dem ein ehemaliger in Thüringen stationierter Bundeswehrangehöriger in den Irak ausgereist ist, jedoch um dort gegen den IS zu kämpfen.

Antwort zu Frage 4: Die Einbringung des angesprochenen Gesetzesvorhabens in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren ist nach derzeitigem Stand noch nicht erfolgt. Diese und die anschließenden parlamentarischen Beratungen bleiben abzuwarten. Zudem betrifft das Gesetzesvorhaben im Kern bundesgesetzliche Neuregelungen und die Aufgabenwahrnehmung durch Behörden des Bundes, von deren Bewertung vonseiten der Landesregierung abgesehen wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen vom Fragesteller, auch

(Vizepräsident Höhn)

sonst nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, eine des Herrn Abgeordneten Walk aus der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/2116.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Zukunft des Jagdschlosses „Hohe Sonne“

Das denkmalgeschützte Jagdschloss „Hohe Sonne“ in Eisenach hat seit Jahren dringenden Sanierungsbedarf und verfällt zusehends. In den letzten Jahren hatte es mehrere Eigentümerwechsel gegeben, ohne dass es zu einer Sanierung oder mindestens Sicherung des Gebäudes kam.

Das Landesamt für Denkmalpflege beurteilt die „Hohe Sonne“ als Objekt von landesweiter Bedeutung und drängt auf die unbedingte Erhaltung, möglicherweise auch unter Anwendung des § 11 Thüringer Denkmalschutzgesetz. Dieser regelt unter anderem, dass die Denkmalschutzbehörden auch ohne Einverständnis des Eigentümers Maßnahmen durchführen können, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für den Bestand des Kulturdenkmals geboten sind. Eigentümer, Besitzer oder sonstige Unterhaltspflichtige können dann auch zur Erstattung der entstandenen Kosten herangezogen werden. Laut Stadtverwaltung Eisenach sei die Kommunikation zum derzeitigen Eigentümer abgebrochen, auch Zustellversuche der Denkmalschutzbehörde – vergleiche „Thüringer Allgemeine“ vom 26. April 2016 – seien erfolglos geblieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien wendet das Landesamt für Denkmalpflege an, einem Bauwerk den Status einer landesweiten Bedeutung zuzuschreiben?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, den Kontakt zum Eigentümer des Jagdschlosses herzustellen?
3. Nach welchem Zeitablauf soll § 11 Thüringer Denkmalschutzgesetz angewendet werden, sollten diese Maßnahmen weiterhin erfolglos bleiben?
4. Existieren seitens des Landesamts bereits Planungen, welche Maßnahmen zu welchen Kosten dann gegebenenfalls durchgeführt werden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Frau Staatssekretärin Winter.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bewertung der denkmalfachlichen Bedeutung von Denkmalen durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ergibt sich aus dem jeweiligen wissenschaftlichen Kenntnisstand zum Objekt. Bei Objekten von landesweiter Bedeutung handelt es sich um Kulturdenkmale, in denen sich beispielhaft eine architektonische, städtebauliche oder wissenschaftliche, geschichtliche, künstlerische oder politische Leistung abbilden bzw. die zur Entwicklung einer Kulturlandschaft oder Kulturnation beigetragen haben. Dabei spielen Begriffe wie „Originalität“, „Authentizität“, „Qualität“, „Qualität architektonisch, künstlerisch, städtebaulich oder volkskundlich“, „Einmaligkeit“, „Besonderheit“ und „Typik“ eine wichtige Rolle. Von besonderer nationaler oder internationaler Bedeutung können Denkmale zu Ereignissen oder Persönlichkeiten der Politik, Kunst und Wissenschaft sein, die über Thüringen hinaus Bedeutung haben. Da nenne ich als Beispiele die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“, die „Welterbestätten in Weimar“, Weimar als Ort der Geistes- und Wissenschaftsgeschichte. Es können sein Denkmale zur Produktionsgeschichte – das ist zum Beispiel die Zuckerfabrik in Oldisleben –, Denkmale des Städtebaus – zum Beispiel die mittelalterlichen Stadtkerne, die wir in Erfurt und Mühlhausen haben, die in ihrer Vollständigkeit an städtebaulicher Struktur und Bausubstanz die Originalität haben –, Bauten der Architektur wie Schlösser und Kirchen, die aufgrund ihrer künstlerischen Qualität und ihrer Baumeister überregional bedeutend sind. Die überregionale Besonderheit bezieht sich in Thüringen neben den mittelalterlichen Stadtkernen vor allem auch auf die reiche fürstliche Residenzkultur – das wissen eigentlich alle hier im Plenum, eigentlich alle in Thüringen –, zu der eben nicht nur die herausragenden Schlösser zählen, sondern auch die dazugehörigen landesherrlichen Bauten und Hoheitsbauten wie Orangerien, Marställe, Arsenalen, Amtsgerichte usw., die in fast allen ehemaligen Herzogtümern noch erhalten sind und deren Komplexität den hohen geschichtlichen und künstlerischen Wert ausmacht.

Zu Frage 2: Grundsätzlich ist erst mal festzustellen, dass gemäß § 23 Thüringer Denkmalschutzgesetz Eigentümer und Besitzer Schäden und Mängel, die an Kulturdenkmalen auftreten und ihren Denkmalwert und ihre Substanz beeinträchtigen, unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen haben, das ist die rechtliche Grundlage. Im Fall des Jagdschlosses „Hohe Sonne“ steht das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bereits in Kontakt mit dem vom Eigentümer beauftragten Planungsbüro, das mit der Projektentwicklung für das Jagdschloss beauftragt wurde. Das Planungsbüro hat eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu Sofortsicherungsmaßnahmen beantragt. Hierzu hat das Landesamt gegenüber der unteren

(Staatssekretärin Dr. Winter)

Denkmalschutzbehörde eine positive Stellungnahme abgegeben.

Zu Frage 3: § 11 Thüringer Denkmalschutzgesetz sieht keine zeitlichen Fristen vor. Damit haben die unteren Denkmalschutzbehörden die Möglichkeit, individuell im jeweiligen Fall über geeignete Maßnahmen zu entscheiden. Im Fall des Jagdschlosses „Hohe Sonne“ greifen die Bemühungen der Denkmalbehörden um den Erhalt. Vom Eigentümer wurde mittlerweile ein Planungsbüro beauftragt. Im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren – ich sagte es gerade – hat das Landesamt eine positive Stellungnahme abgegeben.

Zu Frage 4: Für Planung und Kostenermittlung ist der Eigentümer zuständig. Im Fall des Jagdschlosses „Hohe Sonne“ belaufen sich die vom Eigentümer konzipierten Sicherungsmaßnahmen – Planung, Baustelleneinrichtung, Bauüberwachung, Bauschuttentsorgung, Baufeldfreimachung, Abstützmaßnahmen usw. – nach Angaben des Planungsbüros auf Gesamtkosten in einer Größenordnung von 150.000 Euro.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Herr Walk, bitte schön, eine Nachfrage.

Abgeordneter Walk, CDU:

In dem Fall keine Nachfrage, ich würde mich aber gern noch bedanken für die umfangreichen und detaillierten Darstellungen. Das ist nicht immer der Fall und positiv waren sie auch noch. Danke.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Das nehme ich gern entgegen, danke.

Vizepräsident Höhn:

So geht es auch. Gut, dann kommen wir zur nächsten Anfrage, eine des Herrn Abgeordneten Tischner aus der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/2142.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Jetzt liegt die Messlatte hoch.

Fehlende Landesmittel für Klassenfahrten?

Die Thüringer Landesregierung hat in den vergangenen Wochen eine Erhebung der Dienstreisekosten für Maßnahmen des Lernens am anderen Ort an den staatlichen Thüringer Schulen durchgeführt. Das Verfahren zur Erhebung der Schulbudgets für das Schuljahr 2016/2017 hat bei Lehrern, Schülern und Eltern zu vielen Unstimmigkeiten geführt. Schulkonferenzen wurden aufgefordert, Klassenfahrten nach Prioritäten zu bestimmen, wiederum andere Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durften nicht erfasst werden.

Ich frage die Landesregierung:

Wie und mit welchen Haushaltsmitteln werden für das Schuljahr 2016/2017 die Dienstreisekosten für Lehrer erstattet, die

- a) Schüler zu Schülerwettbewerben, Sport- oder Chorlagern etc. begleiten,
- b) Schüler bei Schülerpraktika betreuen,
- c) Schüler auf Fahrten im Rahmen von internationalen Schülerbegegnungen begleiten oder
- d) Schüler zu Veranstaltungen begleiten, die überwiegend der Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz dienen, zum Beispiel Wandertage, Teambuildingworkshops etc.?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Die meisten von Ihnen genannten Fahrten – also zum Beispiel Fahrten zu Schülerwettbewerben, Sport- und Chorlager, Fahrten zu internationalen Schülerbegegnungen etc. – werden von der Richtlinie nicht als Lernen am anderen Ort definiert, weshalb nicht davon gesprochen werden kann, dass diese nicht erfasst werden durften. Sie werden anderweitig finanziert – danach fragten Sie.

Zur Frage – Wie?: Die Erstattung von Dienstreisekosten der Lehrkräfte erfolgt im Rahmen des regulären Reisekostenerstattungsverfahrens nach dem Thüringer Reisekostengesetz.

Zur Frage – Welche Haushaltsmittel?: Die Erstattung erfolgt je nach Kassenwirksamkeit der zu erstattenden Reisekosten aus dem Haushalt 2016 oder dem Haushalt 2017, und zwar je nach Zuordnung aus verschiedenen Haushaltstiteln, wobei zu unterscheiden ist nach Art der Dienstreise, ob sie ins Inland oder ins Ausland geht, und nach der jeweiligen Schulart.

Zu den Unterfragen a) und d): Die werden finanziert aus dem Titel 527 01 für Inland, Titel 527 02 für Ausland bzw. 527 05 – Lernen am anderen Ort – des jeweiligen Schulartkapitels.

Unterfrage b): Aus Titel 527 01 für Inland des jeweiligen Schulartkapitels.

Zu c): Aus Kapitel 045, Titel 527 74.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Herr Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Wie können die Kolleginnen und Kollegen diese genannten Haushaltsmittel beantragen und abrufen?

Ohler, Staatssekretärin:

Die werden ganz normal über die Dienstreisebeantragung beantragt und dann bewilligt und abgerufen.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage, Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Vielleicht können Sie uns noch sagen, wie hoch die Summe insgesamt ist, die für diese Maßnahmen vorgesehen ist?

Ohler, Staatssekretärin:

Ich habe jetzt den Haushaltsplan nicht dabei. Das steht in den jeweiligen Haushaltstiteln. Wenn Sie möchten, kann es nachgeliefert werden. Die sind alle untereinander deckungsfähig, das heißt, da ist auch genug Geld da.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weitere Nachfragen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Wucherpfennig aus der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/2143. Herr Wirkner nimmt das in Vertretung vor. Bitte schön.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Droht der Gemüse- und Zierpflanzenforschung in Erfurt-Kühnhausen das Aus?

Medienberichten zufolge droht die Schließung des Standorts Erfurt-Kühnhausen des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V. (IGZ). Die Entscheidung hierüber wird am 24. Juni 2016 erwartet.

Für die Tradition Erfurts als Blumenstadt, die Gartenbaustudenten der Erfurter Fachhochschule und die Zierpflanzenbauer und -züchter – nicht nur in Erfurt, sondern bundesweit – wäre der Verlust immens. Erfurt-Kühnhausen ist der bundesweit einzige Standort, an dem wissenschaftliche Forschung zu Zierpflanzen stattfindet. Der Verlust der Spezialtechnik und der hervorragenden Infrastruktur wäre ein negativer Nachteil für die „grünen“ Studiengänge an der Fachhochschule Erfurt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Standort Erfurt-Kühnhausen des IGZ bei?

2. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit der Fortführung der interdisziplinären anwendungsorientierten Forschung im Zierpflanzenbau am Standort Erfurt-Kühnhausen ein?

3. Welche Position hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der Schließungsabsicht gegenüber der Leibniz-Gemeinschaft bezogen bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen?

4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die wissenschaftliche Zierpflanzenforschung am Standort Erfurt-Kühnhausen erhalten werden kann?

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herr Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Das Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt e.V., kurz IGZ, ist als Partner deutscher Gartenbauunternehmen insbesondere bei der Entwicklung wissenschaftsbasierter Zuchtverfahren von zentraler Bedeutung. Das Institut spielt bei der wissenschaftlichen Bewertung neuer Zuchtverfahren in der Zierpflanzenzüchtung eine wesentliche Rolle. Die Forschungsarbeit des IGZ ist auf nationaler und internationaler Ebene für die mittelständischen Unternehmen der Zierpflanzenzüchtung und -produktion von Bedeutung, die einem hohen Wettbewerbsdruck unterliegen und die von innovativen, forschungsbasierten Weiterentwicklungen der Produktion abhängig sind.

Antwort zu Frage 2: Aufgrund der bundesweiten Bedeutung des IGZ – wie in meiner Antwort zu Frage 1 dargestellt – spricht sich die Landesregierung für eine Fortführung der gemeinsamen Förderung und damit den Erhalt des Standorts Erfurt aus.

Antwort zu Frage 3: Das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, kurz GWK, hat die Zuwendungsgeber – das sind das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg – als anteilige Förderer aufgefordert, eine gemeinsame Stellungnahme zum Evaluierungsbericht und der Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft über die

(Staatssekretär Dr. Sühl)

weitere Finanzierung abzugeben. Die Zuwendungsgeber Brandenburg und Thüringen konnten sich nicht auf eine gemeinsame Stellungnahme einigen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das den Bund als Zuwendungsgeber repräsentiert, hat sich bisher nicht positioniert. Daher hat sich der Chef der Staatskanzlei aktuell an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gewandt und für eine Unterstützung des Bundes für den Erhalt des Erfurter IGZ-Standorts geworben.

Während Brandenburg der Empfehlung zur Schließung des Standorts Erfurt dem Grunde nach zustimmt, setzt sich Thüringen für dessen Erhalt ein. In seiner einvernehmlich zwischen dem federführenden Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium abgestimmten Stellungnahme an die GWK schlägt Thüringen vor, den Beschlussvorschlag des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an die GWK anzupassen und das Gesamtinstitut einschließlich des Standorts Erfurt als Einrichtung der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur weiter zu fördern und nach vier Jahren erneut zu evaluieren. Grundlage für diesen Vorschlag sind die ausgezeichneten Evaluationsergebnisse aus dem Jahr 2008 und die insgesamt positive Einschätzung der Bewertungskommission hinsichtlich der aktuellen wissenschaftlichen Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit des Gesamtinstituts. Diese sprechen für den Erhalt des Standorts Erfurt.

Antwort zu Frage 4: Die Überprüfung der Förder Voraussetzung wird nach heutigem Stand am 24. Mai im Ausschuss der GWK aufgerufen. Die Thüringer Vertreter des TMWWDG und des TFM im Ausschuss erhalten hier noch einmal Gelegenheit, die Thüringer Position zu erläutern und sich für einen Erhalt der gemeinsamen Förderung des Standorts Erfurt auszusprechen. In Abhängigkeit der Beratung und des Abstimmungsergebnisses im Ausschuss wird am 24. Juni in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz möglicherweise eine anschließende Befassung auf Ministerebene erfolgen. Diese Entscheidung ist abzuwarten. Im Falle einer Entscheidung gegen den Standort Erfurt obliegt es an erster Stelle dem IGZ als vollrechtsfähige juristische Person und seinen Gremien, also der Mitgliederversammlung und dem wissenschaftlichen Beirat, ein Konzept zur zukünftigen wissenschaftlichen und administrativen Steuerung zu erarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Herr Wirkner hat eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Eine Nachfrage bitte, Herr Staatssekretär: Wird die Landesregierung die seit Jahren zugesagten, aber nicht realisierten Maßnahmen erbringen – Neubau Versuchsgewächshaus – und damit eine gemeinsame Professur mit der Friedrich-Schiller-Universität in Jena?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, für den Neubau eines Gewächshauses sind die Mittel im Haushalt eingestellt, sodass wir dabei wären, dieses Gewächshaus zu bauen und die letzte Information, die ich von der Friedrich-Schiller-Universität in Jena habe, ist, dass der geplante Lehrstuhl eingerichtet wird.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2151.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Entwurf des Sinnesbehindertengeldgesetzes

Das Thüringer Blindengeld soll entsprechend dem Koalitionsvertrag bis 2018 von aktuell 270 Euro schrittweise auf 400 Euro angehoben werden. Die erste Erhöhung findet bereits am 1. Juli 2016 statt. Daneben wird im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auch die Einführung eines Sinnesbehindertengelds als Nachteilsausgleich für gehörlose und taubblinde Menschen geprüft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll das Sinnesbehindertengeldgesetz als offizieller Entwurf in den Landtag eingebracht werden?
2. Ab wann und in welcher Höhe soll der Nachteilsausgleich monatlich ausgezahlt werden?
3. Sind in diesem Doppelhaushalt 2015/2016 bereits Mittel für die Erweiterung des Sinnesbehindertengelds eingestellt und wenn ja, in welchem Haushaltstitel und wie hoch sind diese?
4. Steht die Landesregierung hinter der Forderung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, die Wirtschaft an der Finanzierung eines Sinnesbehindertengelds zu beteiligen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat einen Gesetzentwurf vorbereitet, in dem vorgesehen ist, dass blinde Menschen in Thüringen in mehreren Anhebungsschritten ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld, orientiert am Bundesdurchschnitt, erhalten sollen. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Landesblindengelder liegt bei rund 400 Euro. Darüber hinaus wird die Einführung eines Gehörlosengelds geprüft. Über die genaue Ausgestaltung der entsprechenden Gesetzesänderungen befindet sich die Landesregierung derzeit noch in der Abstimmungsphase. Die abschließende Meinungsbildung der Landesregierung ist abzuwarten.

Zu Frage 2: Über die genaue Ausgestaltung der entsprechenden Gesetzesänderung befindet sich die Landesregierung derzeit noch in der Abstimmungsphase, und ich weise noch einmal darauf hin, die abschließende Meinungsbildung ist abzuwarten.

Zu Frage 3: Es gibt keinen Doppelhaushalt 2015/2016, sondern 2016/2017. Für zusätzliche Ausgaben ist in Kapitel 08 11 Titel 681 12 – Landesblindengeld/Sinnesbehindertengeld – für das Haushaltsjahr 2017 eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorgenommen worden.

Zu Frage 4: Der Behindertenbeauftragte hat keine derartige Forderung gestellt. Vielmehr wurden Äußerungen von ihm zur Ausgleichsabgabe von den Medien falsch dargestellt und insofern ist eine Positionierung der Landesregierung entbehrlich.

Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Frau Meißner hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Bei den Antworten zu den Fragen 1 und 2 waren Sie vage geblieben. Können Sie denn einen groben Zeitrahmen nennen, wann eine Entscheidung der Landesregierung in Aussicht gestellt werden kann?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Nein, das kann ich im Moment nicht machen.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage von Frau Meißner.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ist die Landesregierung auch in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, um entsprechende Mehrbelastungen finanziell auszugleichen?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Natürlich. Wenn denn ein Gesetzentwurf vorliegt, der in der Anhörung ist.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Floßmann, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2153.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Möglichkeiten und Grenzen von Versammlungs- und Ordnungsbehörden

Am 7. Mai 2016 versammelten sich in Hildburghausen zahlreiche Neonazis zu einer Kundgebung. Durch die Ordnungsbehörde des Landkreises wurden zahlreiche Auflagen ausgesprochen. Für den 14. Mai 2016 wurde von SOLIBRI – „Solidarität bringt's“, Südthüringer Bündnisse gegen Rechtsextremismus – am selben Ort ebenfalls eine Kundgebung angemeldet. Der entsprechende Bescheid enthielt die gleichen Auflagen der Ordnungsbehörde wie der für die Kundgebung am 7. Mai 2016. Das Vorgehen der Ordnungsbehörde wurde dabei unter anderem durch Abgeordnete der Fraktion Die Linke kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der von Versammlungsbehörden im Jahr 2015 ausgesprochenen Verbote von rechtsextremen Kundgebungen wurden später durch Gerichte wieder aufgehoben?

2. Wie bewertet die Landesregierung Versammlungsverbote für rechtsextreme Gruppierungen im Hinblick auf den Artikel 8 des Grundgesetzes?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, für Versammlungen unterschiedliche Auflagen zu erteilen?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass immer häufiger Rechtsrock-Konzerte, getarnt als „Politische Kundgebungen“, durch das Versammlungsrecht gedeckt stattfinden können?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götz.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Wie viele ausgesprochene Verbote von rechtsextremen Kundgebungen in 2015 durch Gerichte wieder aufgehoben wurden, wird statistisch nicht erfasst. Folgende Versammlungsverbote rechtsextremistischer Gruppierungen im Jahr 2015, die dann von Verwaltungsgerichten aufgehoben bzw. durch das Obergerverwaltungsgericht Weimar bestätigt wurden, sind dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt:

Erstens ein Aufzug des NPD-Landesverbands Thüringen in Erfurt am 01.05.2015. Im einstweiligen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht Weimar und vor dem Obergerverwaltungsgericht Weimar erreichte der Antragsteller, dass der Aufzug stattfinden konnte, allerdings nur auf der vom Obergerverwaltungsgericht Weimar vorgegebenen Aufzugsstrecke.

Zweitens ein Aufzug von Thügida in Suhl am 17.08.2015. Das von der Stadt Suhl ausgesprochene Verbot eines Aufzugs hatte ebenfalls keinen Bestand. Hier wurde gleichfalls im einstweiligen Rechtsschutz durch den Antragsteller vor dem Verwaltungsgericht Meiningen und vor dem Obergerverwaltungsgericht Weimar erwirkt, dass der Aufzug stattfinden konnte, jedoch auch hier auf einer vom Obergerverwaltungsgericht Weimar vorgegebenen Aufzugsstruktur.

Antwort zu Frage 2: Versammlungsverbote für rechtsextreme Gruppierungen sind – wie gegen jede andere Versammlung auch – nach Maßgabe der einschlägigen verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Vorgaben möglich.

Zu den einfachrechtlichen Vorgaben: Nach § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz kann die zuständige Versammlungsbehörde die Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach dem zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzugs unmittelbar gefährdet ist.

Die staatlichen Organe, also in erster Linie die Versammlungsbehörde und die Polizei, haben das Versammlungsgesetz stets im Lichte der grundlegenden Bedeutung der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz auszulegen und sich bei Maßnahmen auf das zu beschränken, was zum Schutze gleichwertiger anderer Rechtsgüter notwendig ist.

Antwort zu Frage 3: Über die Art und Anzahl der Auflagen entscheidet die zuständige Versamm-

lungsbehörde jeweils unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei legt sie die in der Antwort auf die Frage 2 dargestellten rechtlichen Kriterien zugrunde und wendet sie an.

Antwort zu Frage 4: Bei dem in der Frage 4 implizierten Sachverhalt handelt es sich weniger um eine Tatsache, als um eine Behauptung. Zur Beantwortung möchte ich zunächst auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verweisen. Zur rechtlichen Bewertung kann ich ausführen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Versammlungen solche Veranstaltungen sind, die durch eine gemeinschaftliche, auf Kommunikation angelegte Entfaltung mehrerer Personen gekennzeichnet sind. Versammlungen, die den Schutz dieses Grundrechts genießen, sind demnach örtliche Zusammenkünfte mehrerer Personen zwecks gemeinschaftlicher Erörterung und Kundgebung mit dem Ziel einer Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung. Die verfassungsrechtliche Beurteilung, ob es sich um eine Versammlung im Sinne des Artikel 8 Grundgesetz oder nur um eine Veranstaltung, wie zum Beispiel eine Musikdarbietung oder Ähnliches handelt, richtet sich nach dieser Rechtsprechung danach, ob die Veranstaltung in ihrem Gesamtgepräge nach eine Versammlung ist oder ob der Spaß, Tanz- oder Unterhaltungszweck im Vordergrund steht. In den Schutzbereich der Versammlungsfreiheit fallen Versammlungen auch dann, wenn sie ihren kommunikativen Zweck unter Einsatz von Musik und Tanz verwirklichen. Dies ist dann zu bejahen, wenn dieses Mittel zur kommunikativen Entfaltung mit dem Ziel eingesetzt wird, dass auf die öffentliche Meinungsbildung eingewirkt wird. Bleiben Zweifel, so bewirkt der hohe Rang der Versammlungsfreiheit, dass die Veranstaltung wie eine Versammlung zu behandeln ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Floßmann, bitte.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Wie viele rechtsextremistische Veranstaltungen wurden in den letzten fünf Jahren erfolgreich verboten?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Würden Sie das nachreichen?

Götze, Staatssekretär:

Ich kann schauen, ob wir dazu statistisches Material haben. Das will ich gern tun.

Vizepräsident Höhn:

Das wird sozusagen geprüft und wenn ja, dann übermittelt. Herr Staatssekretär, einverstanden?

Götze, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage von Frau Abgeordneter Floßmann.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache oder die Gegebenheiten, wenn im Vorfeld von Veranstaltungen auch Linke, Linksradikale und autonome Gruppen und Organisationen beworben werden, wo verschiedene Antifagruppen ebenfalls unter Beobachtung der Verfassungsbehörde stehen?

Götze, Staatssekretär:

Entschuldigung, wenn Sie mir die Frage noch einmal näher erläutern können – wie wir das Bewerten von Gegenkundgebungen bewerten. Habe ich das richtig verstanden?

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Genau, wie Sie Gegenkundgebungen bewerten, wenn im Vorfeld autonome Gruppen beworben werden.

Götze, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich hatte Ihnen hier dargelegt, dass das Versammlungsrecht kein politisches Versammlungsrecht ist, ich hatte Ihnen den Artikel 8 Grundgesetz und die einfachgesetzlichen Regelungen genannt. In diesem Rahmen bewertet die Landesregierung Kundgebungen nach den Versammlungsbehörden.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt den Wunsch nach einer weiteren Nachfrage vom Abgeordneten Dittes. Bitte schön.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben auf die Frage 3 der Abgeordneten Floßmann, wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, für Versammlungen unterschiedliche Auflagen zu erteilen, geantwortet, dass es im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde

liegt, Auflagen nach der Gefahrenprognose im Einzelfall zu erlassen. Würden Sie mir vor diesem Hintergrund recht geben, dass es eher außergewöhnlich ist, wenn für so unterschiedliche Veranstaltungen wie die am 7. Mai in Hildburghausen und die am 14. Mai in Hildburghausen wortgleiche Auflagenbescheide zustande kommen, weil, dem müsste demnach eine exakt gleiche Gefahrenprognose zugrunde gelegen haben?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich jetzt so spontan hier nicht beantworten. Sie haben das richtig wiedergegeben. Es ist immer eine Bewertung eines Einzelfalls und entsprechend haben dann die Versammlungsbehörden auf die konkrete Kundgebung zu reagieren und diese zu beauftragen. Ob das jetzt im Einzelfall ungewöhnlich war, hier mit gleichen Auflagen zu arbeiten, kann ich, wie gesagt, so spontan nicht beantworten, das müsste ich mir dann noch mal anschauen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich bitte darum!)

Vizepräsident Höhn:

Das klingt nach der Zusage einer Nachreichung.

Götze, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Gut. Frau Abgeordnete König hat eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Nun ist ja bekannt, dass bereits im Vorfeld des Neonazifestivals Karten für dieses zum Preis von 25 Euro verkauft wurden und damit im Gesamten circa eine Summe von fast 100.000 Euro eingenommen wurde. Inwieweit erfüllt denn das Verkaufen von Eintrittskarten zu einer angeblich politischen Versammlung nach Ansicht der Landesregierung noch den Charakter im Sinne des Versammlungsrechts?

Götze, Staatssekretär:

Nach meinen Erinnerungen – auch hier stecke ich zu wenig im Detail, im Sachverhalt – ist es so, dass dort die Aufwände mit abgegolten werden sollten und nach meiner Erinnerung ist es auch so, dass das vom Verwaltungsgericht mit geprüft wurde. Auch bin ich gern bereit, Ihnen den Beschluss des Verwaltungsgerichts, der sich mit dem Sachverhalt, glaube ich, ansatzweise auseinandersetzt, nachzuliefern.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Damit sind die Fragemöglichkeiten für diese Anfrage erschöpft und wir kommen zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/2155.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Ausweisung von Grundzentren

Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) ist unter Nummer 2.2.11 1 geregelt: „Die Bestimmung der Grundzentren erfolgt gesondert durch eine nachfolgende Änderung des Landesentwicklungsprogramms.“ Die Bestimmung der Grundzentren soll zukünftig im Landesentwicklungsprogramm und nicht mehr in den Regionalplänen erfolgen. Diese Bestimmung der Grundzentren soll spätestens zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der aktuellen Regionalpläne erfolgen. Dies ermöglicht eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bestimmung der Grundzentren und führt zu einer Aufwertung der Grundzentren als Teil des zentralörtlichen Systems.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann und durch welches Verfahren soll im LEP 2025 die Bestimmung der Grundzentren erfolgen?
2. In welcher Art und Weise werden die regionalen Planungsgemeinschaften und die Kommunen in dem Verfahren zur Bestimmung der Grundzentren beteiligt?
3. Wie soll die Zielstellung im Gesetzentwurf zum Vorschaltgesetz zur Gebietsreform, wonach künftige Gemeinden zentralörtliche Funktionen wahrnehmen sollen, bei der Bestimmung der Grundzentren im Landesentwicklungsprogramm 2025 umgesetzt werden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lieber Frank Kuschel, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die Bestimmung der Grundzentren erfolgt durch eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms „Thüringen 2025“ gemäß § 3 und § 4 Thüringer Landesplanungsgesetz bis zum Jahr 2019. § 3 des Thüringer Landesplanungs-

gesetzes regelt die Beteiligung der Öffentlichkeit, also die öffentliche Auslegung, und die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, also die Behördenbeteiligung, bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen. In § 4 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes ist die Beteiligung des Landtags geregelt. Demnach wird der von der Landesregierung gebilligte Entwurf des Landesentwicklungsprogramms dem Landtag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet.

Antwort zu Frage 2: Bei den regionalen Planungsgemeinschaften und den Kommunen handelt es sich um in ihren Belangen berührte öffentliche Stellen im Sinne des § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz. Den regionalen Planungsgemeinschaften und den Kommunen wird der jeweilige Entwurf des Landesentwicklungsprogramms mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugesandt.

Antwort zu Frage 3: Das Konzept der Zentralen Orte, wie es sich im Landesentwicklungsprogramm „Thüringen 2025“ und den Regionalplänen wiederfindet, ist in den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen eingeflossen. In § 5 Abs. 2 heißt es, ich zitiere: „Jede neu gegliederte Gemeinde soll so strukturiert sein, dass sie die Funktion eines Zentralen Ortes übernehmen kann.“ Anders ausgedrückt: Jede neu gebildete Gemeinde besitzt den Funktionsumfang und die Leistungsfähigkeit eines Zentralen Ortes, mindestens eines Grundzentrums. Dies wird bei der Änderung des Landesentwicklungsprogramms berücksichtigt. Durch die Synchronisierung der administrativen mit der zentral örtlichen Gliederung können tragfähige Strukturen unter Berücksichtigung räumlicher Verflechtungsbeziehungen geschaffen werden. Ziel der Gebietsreform ist in erster Linie die Bildung leistungs- und verwaltungsstarker Gebietskörperschaften, die den an sie gestellten Herausforderungen dauerhaft gewachsen sind. Die Gemeinden in Thüringen sollen eine größere Gestaltungskraft in einem größeren Hoheitsgebiet entwickeln und damit den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft in den Gemeinden besser gerecht werden können. Sie sollen ihre Selbstverwaltungsaufgaben umfassender, selbstständiger und wirtschaftlicher erfüllen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Die Ehre der letzten Anfrage für den heutigen Tag kommt dem Abgeordneten Worm zuteil, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2156.

Abgeordneter Worm, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Gendergerechte Sprache in Thüringer Behörden

(Abg. Worm)

Medienberichten zufolge – „Freies Wort“ Suhl berichtete am 2. Mai 2016 – sollen, dem Willen von Thüringens Sozialministerin Heike Werner nach, die Behörden im Freistaat in Zukunft verstärkt darauf achten, dass sie in amtlichen Schreiben und Veröffentlichungen Männer und Frauen gleichberechtigt ansprechen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Teufelszeug!)

Nach einem Schreiben der Sozialministerin an den Chef der Thüringer Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, soll sich das Kabinett der Landesregierung in einer seiner nächsten Sitzungen damit beschäftigen, wie Vertreter des Freistaats noch mehr sogenannte gendersensible Sprache anwenden können. Dem Zeitungsartikel zufolge erhoffen sich Sozialministerin Heike Werner und die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann, Katrin Christ-Eisenwinder, von dieser Initiative langfristig eine grundsätzliche Veränderung der Geschlechternormen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einem Beschluss der Landesregierung in dieser Angelegenheit zu rechnen?
2. Wie soll der beabsichtigte Beschluss innerhalb der Verwaltung kommuniziert werden?
3. Welche Kosten entstehen der Landesregierung bei der Umsetzung des beabsichtigten Beschlusses?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem Ziel dieser Initiative, langfristig eine grundsätzliche Veränderung der Geschlechternormen herbeizuführen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Abgeordnete, gestatten Sie mir vor der Beantwortung der Einzelfragen eine Vorbemerkung. Die Empfehlungen für gendersensible Sprache sind in Umsetzung von § 28 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes entstanden. Diese gesetzliche Grundlage wurde bereits unter der Vorgängerregierung – gebildet aus der CDU und der SPD – im Jahre 2013 bei der Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes geschaffen. Vor diesem Hintergrund überrascht mich die Vehemenz der Kritik an der Sozialministerin, dass sie eine Regelung umsetzt, die die Vorgängerregierung, die Vorgängerkoalition realisiert hat, und dass jetzt hier zum Teil von rot-rot-grünem Sprachverbotswahn oder

Ähnlichem gesprochen wird. Was hier passiert, ist die Umsetzung von geltendem Landesrecht und das ist auch richtig so, dass diese Landesregierung es umsetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach § 28 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes haben alle Behörden und Dienststellen beim Erlass von Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, bei der Gestaltung von Vordrucken und amtlichen Schreiben und bei Stellenausschreibungen so weit wie möglich – hier liegt die Betonung – geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu wählen. In der Praxis werden diese Regelung und die geschlechtsneutrale Bezeichnung trotz bestehender gesetzlicher Grundlagen, Rechtsvorschriften oder Prüfkriterien bislang nicht stringent angewandt. Und um diese Situation zu verändern, wurden Empfehlungen erarbeitet, die es den Beschäftigten der Thüringer Landesverwaltung erleichtern sollen, sprachliche Formulierungen zu verwenden, die Frauen und Männer in gleicher Weise berücksichtigen. Ich denke, dass die Umsetzung einer solchen Regelung, der Versuch, Beschäftigte dabei zu unterstützen und gleichzeitig natürlich auch zu schauen, wie ein solches Vorgehen angemessen umgesetzt wird, wie nicht Extrakosten entstehen, sondern dass man, wenn Vordrucke sowieso neu gedruckt werden müssen etc., dies dann umsetzt, sehr sinnvoll ist.

Insofern antworte ich zu Ihrer ersten Frage – Wann ist mit einem Beschluss der Landesregierung zu rechnen? –: Derzeit befindet sich die von Ihnen angesprochene Kabinettsvorlage in der Ressortabstimmung, das heißt also, ein Ressort bringt es ein, alle anderen Ressorts dürfen dazu Stellung nehmen. Wenn es dann eine Einigkeit zwischen den Ressorts gibt, dann schlage ich dem Ministerpräsidenten vor, dass es im Kabinett behandelt wird, und die Staatssekretärskonferenz befasst sich vorab damit. Geplant ist, diese Vorlage in einer der Kabinettsitzungen vor der diesjährigen Sommerpause zu behandeln.

Zu Ihrer zweiten Frage: Vorbehaltlich der Beschlussfassung sollen die Empfehlungen für gendersensible Sprache per elektronischer Medien, per Hausmitteilung oder einer anderen adäquaten Form für die Beschäftigten der Ministerien und nachgeordneten Behörden zugänglich gemacht werden.

Zu Ihrer dritten Frage: Durch die Benennung von Frauen und Männern in der öffentlichen Kommunikation der Landesregierung entstehen keine zusätzlichen Kosten. Es ist völlig ausreichend, innerhalb von Printmedien, die durch die Landesregierung herausgegeben werden, in Neuauflagen oder sowieso anstehenden Nachdrucken – darauf habe ich bereits hingewiesen – geschlechtersensible Ausdrucksweisen zu verwenden. Es ist explizit nicht geplant, bestehende Publikationen nur unter

(Minister Prof. Dr. Hoff)

diesem Gesichtspunkt zu überarbeiten und neu herauszugeben. Die Empfehlungen verstehen sich ausdrücklich als Hilfestellung für die tägliche Verwaltungsarbeit.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Landesregierung greift Gleichstellungspolitik als eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Landesverwaltung, die sich dieser mit Engagement annimmt. Im Rahmen dieser ist es Anliegen der Landesregierung, dass sich alle Menschen wiederfinden. In diesem Zusammenhang sei mir der Hinweis gestattet, dass wir allein durch die Tatsache, dass wir zwischen Frauen und Männern unterscheiden, noch lange nicht alle Menschen in ihrer Selbstdefinition des Geschlechts abgebildet haben. Dies gilt unabhängig davon, ob sich Menschen selbst – und hier wird es ausgeführt – in ein System der Zweigeschlechtlichkeit einordnen möchten. Die Landesregierung strebt also nicht an, eine bestimmte Form der Geschlechternorm vorzuschreiben, sondern arbeitet auf Rahmenbedingungen hin, die alle Menschen einschließen und die es dem Individuum freistellen, sich und das eigene Geschlecht zu definieren, ohne daraus mit Nachteilen rechnen zu müssen oder auf Vorteile hoffen zu dürfen. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 28.

Wir setzen in der Tagesordnung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Hochschulge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2136 -

ERSTE BERATUNG

Wird seitens des Antragstellers das Wort zur Begründung gewünscht? Wer übernimmt das? Frau Abgeordnete Muhsal, bitte schön.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, 10,1 Prozent, 9,28 Prozent, 9,3 Prozent. Nein, meine Damen und Herren, das sind nicht etwa die Wahlprognosen der SPD für die nächste Bundestagswahl. 10,1 Prozent, 9,28 Prozent und 9,3 Prozent, das ist die Wahlbeteiligung der Studenten bei den letzten Wahlen zum Studentenrat der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. An anderen Thüringer Hochschulen sehen diese Prozentzahlen leider nicht anders aus. Zum Beispiel wurde ja hier vor zwei Wochen der StuRa in Erfurt ge-

wählt. Dort haben sich ganze 8,2 Prozent der Studenten an der Wahl beteiligt. So überzeugend diese Prozentzahlen im Bezug auf das Bundestagswahlergebnis der SPD wären, so wenig überzeugend sind diese Zahlen in Bezug auf die Wahlbeteiligung zum Studentenrat. Denn diese geringe Wahlbeteiligung zeigt doch vor allem, dass der Studentenrat zwar formal alle Studenten vertritt, aber faktisch vollkommen unzureichend demokratisch legitimiert ist.

(Beifall AfD)

Diese Zahl von 9 bis 10 Prozent steht nämlich in einem eklatanten Missverhältnis zu einer anderen Zahl, nämlich 100 Prozent. 100 Prozent aller Studenten, also alle Thüringer Studenten überhaupt, sind gemäß § 72 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz dazu verpflichtet, Mitglied der Studentenschaften zu sein. Hierbei handelt es sich um eine klassische Zwangsmitgliedschaft, wie wir sie beispielsweise aus den Industrie- und Handelskammern kennen. Selbst bei den Industrie- und Handelskammern wird ja zu Recht darüber gestritten, ob eine solche Zwangsmitgliedschaft sinnvoll ist. Gemäß § 73 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz hat die Studentenschaft unter anderem die Aufgabe, die Gesamtheit der Studenten einer Hochschule zu vertreten und ihre hochschulpolitischen Belange wahrzunehmen. Die geringe Wahlbeteiligung zum Studentenrat an allen Thüringer Unis zeigt, dass der Studentenrat mittlerweile zu einem völlig anderen Gremium geworden ist, einem nur formal legitimierten Gremium, das in Wahrheit nicht die Gesamtheit der Studenten, sondern entweder Einzelinteressen der Funktionäre oder die Interessen ideologieverwirrter Gruppen vertritt. In meiner Debatte werde ich darauf weiter eingehen.

Eine Zwangsmitgliedschaft ist folglich komplett ungeeignet, um die Interessen der Studenten in ihrer Gesamtheit zu vertreten. Deswegen wollen wir diese Zwangsmitgliedschaft abschaffen.

(Beifall AfD)

Diese Abschaffung ist auf zwei Wegen möglich: Entweder man schafft die verfassten Studentenschaften an sich ab – so wie Bayern das bereits 1973 gemacht hat – oder man macht es wie Sachsen 2012 oder Sachsen-Anhalt schon 1996, denn in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist es seither möglich, als einzelner Student aus der verfassten Studentenschaft auszutreten. Wir als AfD halten diese letztere Lösung für vorzugswürdig und haben sie deswegen zum Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs gemacht. Wir als AfD wünschen uns für die Zukunft eine starke Stimme der Studenten. Und diese Stimme sollte sich auf eine möglichst hohe Prozentzahl der Studenten stützen, die der verfassten Studentenschaft freiwillig angehören. Dies steht vor allem auch im Einklang mit den Aufgaben der Thüringer Hochschulen, wie sie im Thüringer

(Abg. Muhsal)

Hochschulgesetz bestimmt werden. Ich zitiere: „Die Hochschulen lassen sich in ihrer Tätigkeit vom Geist der Freiheit [...] leiten. Sie dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.“ Diesen Auftrag können auch wir als Gesetzgeber unterstützen, wenn wir uns in der Frage der Zwangsmitgliedschaft bei Studentenschaften vom Geiste der Freiheit zu Selbstverantwortung leiten lassen. In diesem Sinne freue ich mich auf eine spannende und diskussionsfreudige Debatte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich Frau Abgeordneter Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Gäste, die AfD will gesetzlich die Möglichkeit schaffen, dass Studierende aus der Studierendenschaft austreten können. Das ist gerade schon angeführt worden. Das gibt es in Sachsen-Anhalt und in Sachsen so, und es gibt auch eine schon sehr lange dauernde Diskussion zum Thema „verfasste Studierendenschaften“ in der Bundesrepublik. Nun befinden wir uns in Thüringen gerade in der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes. Dazu laufen unter anderem Dialogforen an den einzelnen Hochschulstandorten. Dort diskutieren Studierende, Uni-Leitung, das Ministerium, Universitätsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und Lehrende den Reformbedarf des bisherigen Hochschulgesetzes. In keiner einzigen Diskussionsrunde wurde die verfasste Studierendenschaft als Problem angesprochen. Im Gegenteil, der Grundtenor in allen Veranstaltungen ist die Forderung nach mehr Mitsprache und Mitwirkungskraft der Studierenden. Die bisherigen Beteiligungsformen reichen vielen nicht aus. Das ist das Credo der Veranstaltung. Der Antrag der AfD weist somit zum einen inhaltlich nach, dass die Belange der Studierenden dabei nicht im Mittelpunkt stehen. Das Argument, dass eine geringe Wahlbeteiligung dazu führen muss, dass man den Austritt aus der verfassten Studierendenschaft möglich macht, ist schon ein wenig abenteuerlich. Schlagen Sie demnächst dann auch vor, dass man aus Deutschland austreten kann, weil die Wahlbeteiligung sinkt? Das ist schon echt weithin böse, was Sie hier vorschlagen und entbehrt jeder demokratischen Grundlage.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist aber ein kruder Vergleich!)

Das ist kein kruder Vergleich. Eine Wahlbeteiligung ist eine Wahlbeteiligung. Ob die nun für einen Studierendenrat angelegt wird oder für ein Parlament, da sehe ich keinen besonders großen Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Austritt aus Deutschland haben Sie gesagt!)

Des Weiteren ignorieren Sie quasi, dass die Studierenden sehr wohl mehr Mitbeteiligung wollen. Ich glaube, die richtige Konsequenz daraus wäre, es ihnen zu ermöglichen und die Wahlbeteiligung zu den Studierendenräten an den Universitäten zu steigern. Das werden wir sicherlich nicht mit einem Austritt aus der verfassten Studierendenschaft hinkommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beweisen außerdem immer wieder deutlich, das haben wir heute hier schon mehrfach mitbekommen, dass Sie einen Mangel daran zeigen, dass Sie demokratische Verfahrensweisen nicht wirklich verstehen. Die Einbringung eines neuen Gesetzes ergibt an dieser Stelle schlicht und ergreifend keinen Sinn in einem sowieso stattfindenden Novellierungsverfahren zu diesem Gesetz. Das ist reiner Populismus, den Sie hier betreiben. Wenn Sie tatsächlich Interesse daran hätten, das Hochschulgesetz und Diskussionen um das Hochschulgesetz hier mitzutragen und sich darin einzubringen, dann würden Sie das in den Dialogforen tun und dann würden Sie im Gesetzgebungsprozess daran mitwirken. Stattdessen kommt hier dieses halbgeare Gesetz auf den Tisch, das den gesamten restlichen Änderungsbedarf am Thüringer Hochschulgesetz außen vor lässt.

Lassen Sie mich noch kurz ein Zitat aus der Zeitschrift „diskurs“ der Frankfurter Studentinnen im Heft 4 des Jahrgangs 1998 mit einem sehr interessanten Aspekt zitieren. Dort heißt es: „Seit circa vier Jahren werden bundesweit Studierendenvertretungen (ASten, Fachschaften) systematisch von Klagen überzogen, die zum großen Teil von Klägerinnen aus dem rechtsradikalen Spektrum vorgetragen werden. Mit diesen Klagen soll Front gemacht werden gegen Äußerungen von ASten, AStA-Referaten oder Aussagen bei vom AStA unterstützten Veranstaltungen, die sich kritisch mit den hiesigen politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzen.“ Ich glaube, da liegt der Hase im Pfeffer. Ihnen passt es nicht, dass es an den Universitäten Menschen gibt, die sich organisieren und die ihre Meinung sagen, die nicht immer Ihre ist. Das ist genau der Punkt, und deswegen haben Sie diesen Antrag gestellt.

Sie konstruieren hier sozusagen eine Zwangsmitgliedschaft, das machen Sie ja auch bei den Rundfunkgebühren. Das ist die gleiche Schablone, die Sie hier anlegen, in der der Studierendenschaft das

(Abg. Henfling)

Grundrecht auf freie Entfaltung angeblich eingeschränkt wird. Wo das genau passieren soll, ist fraglich und wird auch gar nicht angesprochen. Ebenfalls wird nicht angesprochen, wie die von der Vertretung der Studierendenschaft erstrittenen Leistungen, wie das Semesterticket, auf ausgetretene Studierende übertragen werden sollen.

Zusammenfassend kann man also sagen: Der Gesetzesvorschlag der AfD orientiert sich nicht an den Belangen der Studierenden, er greift inhaltlich zu kurz und ignoriert die bestehenden Novellierungsprozesse. Er konstruiert Unterdrückungsmomente, wo keine sind, aber das braucht der Populismus ja bekanntlich. Und er lässt mehr Probleme offen, als er Lösungen bietet. Deswegen werden wir ihn hier auch ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Voigt, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, verfasste Studentenschaft, das ist ja quasi „Oldie but Goldie“, das ist ja eine Debatte, die wir schon häufiger geführt haben, nicht hier im Hohen Haus, aber die Diskussion ist jetzt 40 oder 50 Jahre alt, hier immer á la longue mit dem Thema „allgemeinpolitisches Mandat“ einhergeht. Ich war – offen gestanden – überrascht, dass der Gesetzentwurf kam. Ich finde es trotzdem spannend, dass wir das hier mal diskutieren, da kann man auch die Positionen mal abklopfen. Ich würde auch nicht so weit gehen wie Frau Henfling, dass man das jetzt gleich wieder in eine quasi rechtsradikale Ecke rücken muss. Das ist eine Debatte, die führen wir schon lange und da kann man auch ein paar Argumente finden, für die verfasste Studentenschaft die Zwangsmitgliedschaft abzuschaffen.

Ich neige nicht dazu, das zu unterstützen, weil ich glaube, dass das von falschen Maßstäben ausgeht. Und das will ich auch mal hier ein bisschen versuchen auszuleuchten. Wir als CDU-Fraktion werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil wir uns die Frage stellen: Gewinnen wir etwas dabei für die Studenten im Freistaat, wenn wir die Zwangsmitgliedschaft aufkündigen? Das Rechtsinstitut der Zwangsmitgliedschaft ist ja etwas, was in einem sehr großen Spannungsverhältnis steht. Es ist eine Einschränkung der Handlungsfreiheit nach Artikel 2. Wenn wir uns das anschauen, da gibt es eine breite Rechtsprechung, Bundesverwaltungsgericht, Bundesverfassungsgericht. All diejenigen heben immer darauf ab, dass man die Handlungsfreiheit nur einschränken kann, wenn man öffentlich-rechtli-

che Aufgaben definiert. Diese öffentlich-rechtlichen Aufgaben werden, finde ich, durch die Studentenräte – und da ist eigentlich der entscheidende Punkt – und durch die Studentenparlamente oder ASten in den alten Bundesländern durchaus mit sinnvollen Aufgaben belegt. Da ist die Frage der kulturellen Leistungen, da ist die Frage, was Frau Henfling schon angesprochen hat, des sozialen Angebots, was für Studenten gegeben wird, es geht um die Frage hochschulpolitischer Vertretungen. All das sind Punkte, die jetzt im engeren Kontext, finde ich, schon allein dafür sprechen, für die Studentenräte und eben auch für die ASten zu werben.

Auch im weiteren Kontext – deswegen überrascht mich auch der Antrag vonseiten der AfD, weil sie ja doch immer aus einem sehr reichhaltigen Fundus von deutsch-kulturhistorischen Schätzen greifen – und wenn man sich überlegt, wie wir eigentlich zu diesem Organ der Selbstverwaltung gekommen sind und Sie sich das historisch betrachten, dann werden Sie sehen, dass die Ärzte, dass die Wirtschaft über die IHKs, Kammern und Verbände und letztlich auch die Studenten sehr lange dafür gestritten haben, dass sie überhaupt Selbstverfassungsorgane gründen können. Wenn Sie das historisch betrachten, dann werden Sie feststellen, dass das auch ein immenser Kampf zu Beginn der Bundesrepublik gewesen ist, Ablösung der Deutschen Studentenschaft hin zu den Organen, die dann tatsächlich an den Universitäten nicht politisch instrumentalisiert, sondern tatsächlich im Interesse der Studenten agierend implementiert werden konnten. Insofern glaube ich, dass das eine hoch spannende verfassungsrechtliche Diskussion ist. Aber ich glaube, wenn man sich jetzt mal den Thüringer Kontext dafür anschaut, da muss man klipp und klar sagen: Wenn man es im weiteren Kontext betrachtet, also wo kommen wir her und macht das Sinn, das so im Kontext von Wissenschaft und Freiheit zu diskutieren und dadurch natürlich auch Selbstverwaltungsorgane anzubieten, dann gibt es für mich ein klares Ja. Wir brauchen in der Wissenschaft und in der Freiheit der Repräsentation des Ganzen die Selbstverwaltungsorgane. Und wenn man es im engeren Kontext betrachtet, was sie eigentlich auch leisten, finde ich, braucht man auch die Selbstverwaltungsorgane.

Jetzt stellen Sie die entscheidende Frage: Zwangsmitgliedschaft und allgemeinpolitisches Mandat. Das ist ja alles höchstrichterlich ausgeurteilt worden. Die Fragestellung mit dem Hochschulrahmengesetz 1976 und dann der Landesdebatte, die im Westen stattgefunden hat – quasi 1990 dann auch in den neuen Bundesländern –, haben eines deutlich belegt, und zwar dass auch die Klagen, die von einzelnen Studenten gegen diese Zwangsmitgliedschaft erhoben worden sind, die von ganz wenigen Gerichten durchgelassen wurden, am Ende auch immer wieder kassiert worden sind, nämlich unter

(Abg. Dr. Voigt)

der prinzipiellen Fragestellung, dass die Definition der öffentlich-rechtlichen Aufgabe, die Zwangsmitgliedschaften ja von Ihnen kritisierend einschränken, auf der einen Seite die Erledigung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe sind, auf der anderen Seite nicht über die Grenzen dieser definierten öffentlichen Aufgabe hinausgehen. Deswegen verstehe ich auch Ihren Kritikpunkt, wenn es um die Frage des allgemeinpolitischen Mandats geht. Das sehe ich auch kritisch. Deswegen bin ich auch immer ein Gegner des allgemeinpolitischen Mandats gewesen. Das ist übrigens auch mittlerweile höchststrichterlich festgestellt, dass das StuRä und ASten nicht dürfen.

Es gibt mittlerweile in der juristischen Diskussion ein sogenanntes Brückenthesenargument, nämlich dass man auch bestimmte Sachen aus der Wissenschaft heraus in den gesellschaftlichen Raum hineindefinieren kann. Das ist aber juristisch sehr schwammig und eigentlich auch nicht tatsächlich durch Rechtsprechung belegbar. Also wenn wir uns die Frage stellen, was Sie eigentlich wollen, nämlich Zwangsmitgliedschaft auflösen, kann ich Ihnen sagen, das halte ich nicht für klug. Zu hinterfragen, ob die Wahlbeteiligung an den Hochschulgremien – zumindest für die Studentenräte oder für die ASten, in unserem Kontext für Studentenräte – zu niedrig ist und wie man das befördern kann, das halte ich für ein sehr legitimes Ziel. Und man kann durchaus auch hinterfragen: Ist das, was unsere Studentenräte uns hier als demokratischen Willen präsentieren, tatsächlich auch gedeckt durch eine Anzahl von Studenten, die an den Wahlen teilnehmen? Trotzdem leben wir nicht in einer Zwangswahldiktatur, in der wir Leute zum Wählen zwingen, sondern es ist eine freie Entscheidung der Studenten, dafür einzutreten oder eben nicht. Deswegen glaube ich schon, dass das eine nicht notwendigerweise im Kontext mit dem anderen zu sehen ist. Ich kann mich der These von der Zwangsidentifikation nicht anschließen.

Ich finde es ganz spannend, das können Sie ja mal bei sich in der AfD in Ihren Arbeitskreisen diskutieren, vielleicht lesen Sie es auch. Carl Schmitt hat mal in der Verfassungslehre und in der geistesgeschichtlichen Lage des heutigen Parlamentarismus eine ganz spannende Frage aufgestellt, nämlich zum Thema der Identifikation. Für ihn war ein formales Merkmal für Demokratie immer die Identifikation und die Identität zwischen Regierenden und Regierten. Im Kontext dessen, was wir hier diskutieren, nämlich der Studentenschaft, muss man ganz klar sagen, dass der hergestellt ist, dass es da ist. Deswegen halte ich auch diese Repräsentation durchaus für sinnstiftend und richtig. Es ist gut, dass wir uns über diesen Meinungs austausch heute hier überlegen, wie studentische Interessen besser vertreten werden können. Aber rein rechtlich halte ich das, was Sie hier vortragen, nicht für einen

guten Weg für Thüringen. Man kann das machen, die Sachsen-Anhaltiner haben es 1994 gemacht. Aber auch da gilt: Die haben zwar die Möglichkeit gegeben – und da haben Sie es ja auch, glaube ich, ein bisschen zumindest wörtlich herausgenommen, aus dem Gesetz der Sachsen-Anhaltiner –, die können zwar aus der Studentenschaft, aus der verfassten Studentenschaft austreten, aber trotzdem müssen sie Beiträge dafür bezahlen, damit die Leistungen aller Studenten auch erfüllt werden können. Das finde ich noch viel schwieriger, nämlich dass sie auf der einen Seite nicht mal tatsächliche Mitwirkungsrechte haben, aber auf der anderen Seite dafür eben auch noch Geld geben sollen. Das kann ja eigentlich auch keinen Sinn machen.

Also insofern finde ich es weder in der Sache begründet noch strategisch richtig für Thüringen. Also wenn Sie sich § 65 des sachsen-anhaltinischen Hochschulgesetzes anschauen, da steht das alles noch mal drin. Ich glaube, wir sind gut beraten, den Vierten Teil des Thüringer Hochschulgesetzes so zu belassen, wie wir ihn haben. Ich will aber trotzdem an die Koalitionsfraktionen schon den Punkt richten: Frau Henfling, machen Sie es sich nicht so einfach. Nur weil die von Ihnen bestellten Studentenvertreter auf den bestellten Veranstaltungen des Ministeriums diese Themen nicht artikulieren, heißt das nicht, dass es diese Themen nicht gibt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jetzt ist aber mal gut!)

Ja, Sie müssen doch gar nicht hyperventilieren, ist alles gut.

Wir werden diese Debatte zum ThürHG noch zu geeigneter Zeit und an geeigneter Stelle hier im Haus führen, aber ich würde trotzdem nicht die falsche Kausalität herstellen, nur weil die dort bei den Foren nicht geäußert sind, gibt es dieses Thema nicht. Es ist ein legitimes Thema aufgerufen worden; ich halte es in der Sache für unbegründet, ich finde, deswegen sollten wir es ablehnen, aber bitte nicht den Leuten immer per se unterstellen, dass sie blöder sind, nur weil sie nicht in Ihrer Fraktion sitzen. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bei der letzten Bemerkung bitte ich Sie, doch noch mal zu überlegen, ob das so angemessen war. Jetzt hat sich Frau Abgeordnete Muhsal für die AfD zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, ich beginne, womit ich geschlossen habe: Die Freiheit ist ein hohes Gut, nicht zuletzt auch in

(Abg. Muhsal)

der Hochschulpolitik. Und, Herr Dr. Voigt, Sie haben das richtig gesagt, die Frage, ob es verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist, eine verfasste Studentenschaft mit Zwangsmitgliedschaft einzurichten, ist in der Wissenschaft und in der Rechtsprechung umstritten. Unumstritten ist allerdings auch in der Rechtsprechung, dass eine Zwangsmitgliedschaft, wenn sie staatlicherseits verordnet wird, stets besonders gerechtfertigt sein muss.

Frau Henfling, ich verstehe ehrlich gesagt nicht, dass Sie das nicht verstehen. Wenn Sie in Thüringen Student sind, dann müssen Sie in einer verfassten Studentenschaft Mitglied sein. Das ist die Zwangsmitgliedschaft an sich und die ist durch den Gesetzgeber initiiert worden und nicht von uns konstruiert, wie Sie vorhin behauptet haben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich wäre dann ja Studentin,
das ist schon mal ein Problem!)

Eine Zwangsmitgliedschaft ist in den Worten des Bundesverfassungsgerichts nur dann verfassungsgemäß, wenn durch die Vereinigung mit Zwangsmitgliedschaft legitime öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrgenommen werden. Die Aufgaben der verfassten Studentenschaft in Thüringen ergeben sich aus dem eingangs schon zitierten § 73 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz. Die Studentenschaft soll die Gesamtheit der Studenten einer Hochschule vertreten und ihre hochschulpolitischen Belange wahrnehmen. Dass der Studentenrat neben seinen anderen politischen Aktivitäten oder Aktivitäten an sich auch die hochschulpolitischen Belange von Studenten wahrnimmt, zeigt sich zum Beispiel an den Beratungsangeboten zum Studienalltag, die insbesondere in den ersten Semestern eine Rolle spielen. Genau deswegen sieht unser Antrag auch vor, dass sich ein Student eben nicht schon vor dem Beginn seines Studiums oder mit Beginn seines Studiums entscheiden muss, ob er Mitglied der verfassten Studentenschaft sein möchte, sondern dass er das erst nach Abschluss des ersten Semesters entscheiden kann. Nach dem ersten Semester kann er sich ein Bild von der Arbeit des Studentenrats machen, hat gegebenenfalls auch schon Beratungsangebote in Anspruch genommen, und er kann für sich selbst entscheiden, ob er vom Studentenrat weiterhin vertreten werden möchte und auch, ob er bereit ist und den Semesterbeitrag, der sich üblicherweise zwischen 5 und 10 Euro pro Semester bewegt, weiter in die Arbeit des Studentenrats stecken möchte.

Die jetzige Regelung zur Zwangsmitgliedschaft zeichnet demgegenüber ein Bild des unmündigen Studenten. Dieses Bild des unmündigen Studenten widerspricht letztlich dem Prinzip der Freiheit und dem Prinzip der aus der Selbstverantwortung heraus entstehenden Verantwortung für die Gemeinschaft. Dass der Studentenrat bei einer Wahlbeteili-

gung von unter 10 Prozent schon längst nicht mehr die Gesamtheit der Studenten vertritt, habe ich in meiner Eingangsrede schon erwähnt und ich möchte es auch jetzt noch mal betonen. Auch wenn jeder Student das Recht hat, nicht zu wählen, zeigt diese niedrige Wahlbeteiligung, dass der Studentenrat ein von der Masse der Studenten losgelöstes Organ ist, das die Interessen der Studenten in ihrer Gesamtheit nicht wahrnimmt. Die niedrige Wahlbeteiligung zeigt auch, dass der Studentenrat von der Mehrheit der Studenten nicht als Vertretungsorgan der Gemeinschaft empfunden wird. Weitere Aufgaben nach § 73 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz sind beispielsweise die Wahrnehmung der sozialen und kulturellen Belange der Studenten oder die Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen zwischen Studenten. Auch hier muss man sich fragen, ob diese Aufgaben vom Studentenrat noch in Bezug auf die Gesamtheit aller Studenten wahrgenommen werden. Man muss sich fragen, ob diese Aufgaben nicht vielleicht durch freiwillige Zusammenschlüsse ebenso gut – wenn nicht besser – wahrgenommen werden könnten.

(Beifall AfD)

Ein gutes Beispiel, das den Juristen hier bekannt sein dürfte, ist die nach eigenen Angaben weltgrößte Vereinigung der Jurastudenten ELSA. Die widmet sich der Vernetzung von Jurastudenten in ganz Europa. Ich muss ganz ehrlich sagen, auf dem Gebiet leistet diese Organisation mit Sicherheit deutlich mehr als der durchschnittliche Studenten- und Fachschaftsrat. Bemerkenswert dabei ist, dass die Mitarbeit in einer solchen freiwilligen Vereinigung eben nicht dazu führt, dass sie Freisemester in ihrem Jurastudium angerechnet bekommen. Diese Freisemester bekommen sie nur angerechnet, wenn sie in einem offiziellen Gremium der Universität, also im Fachschaftsrat oder im Studentenrat, tätig sind. Auch an dieser Stelle muss man sich fragen, ob eine Zwangsmitgliedschaft und die darauf aufbauenden Privilegien der Funktionäre nicht eher den Einzelnen dienen als der Allgemeinheit.

(Beifall AfD)

Wenn Sie das Ganze nicht nur in Bezug auf Jurastudenten, sondern auf die Studenten im Allgemeinen beziehen, stellen Sie auch dort fest, dass die verfassten Studentenschaften an erster Stelle den Funktionsträgern selbst nutzen. Die sind nämlich im Gegensatz zu anderen Studenten von der Zahlung der Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester befreit.

Zuletzt möchte ich noch auf eine weitere Aufgabe des § 73 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz hinweisen, nämlich die Förderung der politischen Bildung der Studenten. Auch diese Aufgabe wird vom Studentenrat in der Regel nicht im Sinne einer staatsbürgerlichen Bildung verstanden, sondern regelmäßig für links-grüne Ideologieprojekte verwandt.

(Abg. Muhsal)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: So sieht das aus!)

(Beifall AfD)

Beispielsweise für das Referat Queer-Paradies des Studentenrats der FSU Jena standen im Haushalt des Studentenrats im Jahr 2012 2.000 Euro zur Verfügung und für das Referat Gleichstellungspolitik 2.500 Euro. Dann gibt es zwar ein Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, für das übrigens 3.500 Euro veranschlagt werden auf der anderen Seite positioniert sich der Studentenrat selbst aber auf der Seite der Menschenfeinde, wenn er beispielsweise, wie Ende November letzten Jahres geschehen, den Inhaber des Steigenberger Hotels in Jena unter Druck setzt und mit der Ankündigung, vor seinem Hotel eine Kundgebung abzuhalten, zu der Absage einer Veranstaltung bringt. Ich vermute, etliche von Ihnen – vielleicht Frau Henfling, ich weiß es nicht, jedenfalls aus dem links-grünen Spektrum – finden solche Methoden gar nicht so schlimm, vielleicht sogar legitim, denn auf eine öffentliche Distanzierung von solchen Methoden durch die Politiker der etablierten Parteien wartet man leider vergeblich.

(Beifall AfD)

Eine kritische Sichtweise auf die Arbeit der Studententräte wird aber untermauert durch den Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2012. Darin stellt der Rechnungshof die berechnete Frage: Sind „verfasste Studierendenschaften“ noch zeitgemäß? Ich zitiere aus dem Bericht: „Die Haushaltspläne der Studierendenschaften wurden grundsätzlich verspätet aufgestellt und genehmigt. Einige Studierendenschaften setzten ein Drittel ihrer Mittel für Personalausgaben ein. Verträge für Darlehen an Dritte waren oftmals unzulänglich. Darlehen wurden häufig nur schleppend zurückgezahlt, Forderungen konnten vielfach nicht mehr beigetrieben werden.“ So der Thüringer Rechnungshof in seinem Jahresbericht aus dem Jahr 2012. Im Internet finden sich auch interessante Listen mit einer Reihe weiterer Beispiele für die Verschwendung der Gelder seitens der Studentenschaften. Beispielsweise wurden 300 Euro für antisexistisches Klebeband ausgegeben. Was auch immer das sein soll. Ich hatte gehofft, Herr Schaft, dass Sie sich heute zu Wort melden und das vielleicht erklären können. Über 1.200 Euro für Materialien und Veranstaltungen gegen Studentenverbindungen wurden ausgegeben, 750 Euro für Genderstudienhefte und über 3.000 Euro für Kampagnen für die Abschaffung von Studiengebühren. Wer sich jetzt wundert, dass es um Studiengebühren in Thüringen geht, dem kann ich das damit erklären, es ging nicht um Studiengebühren in Thüringen, sondern es wurden 3.000 Euro für die Abschaffung von Studiengebühren in anderen Bundesländern ausgegeben.

2012 standen den Thüringer Studentenschaften insgesamt über 900.000 Euro zur Verfügung. Diese 900.000 Euro wurden nach Feststellung des Landesrechnungshofs im hier bereits zitierten Jahresbericht 2012 im Übrigen, ich zitiere: „[...] vielfach nicht ordnungsgemäß und zweckentsprechend eingesetzt.“ Beispiele sind die verspätete Aufstellung und Genehmigung der Haushaltspläne, Anwendung eines Großteils der Mittel für Personalkosten – das hatte ich schon erwähnt –, unzulängliche Verträge für die Darlehen an Dritte, die teilweise gar nicht oder nur schleppend zurückgezahlt wurden, und die Finanzierung abstruser Kampagnen unter dem Deckmantel politischer Bildung im Rahmen eines nicht bestehenden allgemeinpolitischen Mandats.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Zwangsmitgliedschaft in der Studentenschaft nicht gerechtfertigt ist, den Studenten als Gesamtheit nicht dient, sondern dass im Gegenteil der Missbrauch, der getrieben wird, den Interessen der Studenten entgegensteht.

(Beifall AfD)

Auch Altparteienpolitiker haben manchmal gute Gedanken. Es wurde hier schon erwähnt, in Sachsen war es 2012 beispielsweise eine CDU-geführte Landesregierung, die dort ein Austrittsrecht für die Studenten im Sächsischen Hochschulgesetz verankerte. Also könnte man sich hier ein Beispiel nehmen. In Sachsen-Anhalt war für die Einführung des Austrittsrechts eine von den Linken unterstützte Minderheitenregierung von SPD und Grünen verantwortlich, Frau Henfling.

(Beifall AfD)

Deswegen bitte ich Sie herzlich: Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab, entscheiden Sie sachorientiert und tun Sie was Sinnvolles für unser Land! Deswegen hoffe ich natürlich auf die breite Unterstützung der Überweisung unseres Gesetzesentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Landtagsfraktionen! Frau Muhsal, Ihre Argumente werden nicht dadurch besser, dass Sie sie zwei- oder dreimal wiederholen. Ich komme auch gleich noch dazu, warum wir auch heute hier sagen – und zwar alle, die rot-rot-grünen Fraktionen, und ich gebe zu, überraschenderweise auch die CDU –, diesen Antrag abzuleh-

(Abg. Schaff)

nen. Ich gebe zu, es war eine kleine Überraschungs- oder Wundertüte, Herr Voigt, nachdem die sächsische CDU bei der letzten Novellierung des dann sogenannten Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes dort eine entsprechende Regelung gefunden hat. Ich begrüße aber heute noch mal ausdrücklich Ihr Statement für die verfasste Studierendenschaft, wie sie momentan im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehen ist.

Ich sage aber auch noch mal: Es ist bezeichnend, dass die AfD im Thüringer Landtag, während die Hochschuldialogforen laufen und wo Herr Brandner ein einziges Mal da war und eben nicht den Dialog gesucht hat, wie auch andere Mitglieder Ihrer Fraktion, jetzt einen Angriff auf die demokratisch verfasste Interessenvertretung und auch die größte Statusgruppe an den Thüringer Hochschulen vornehmen will und das Recht der Studierendenschaften in § 72 ff. ThürHG angreifen will. Sie zeigen hiermit, dass Sie den Vertretungsanspruch der Studierenden infrage stellen und auch die Verfasstheit, auch wenn Sie im Antrag versuchen, dem in der Argumentation entgegenzuwirken.

Ich will gleich noch mal auf einen zentralen Punkt eingehen. Sie argumentieren immer damit, dass es bei der Studierendenvertretung keine legitime öffentliche Aufgabe gebe, die diese Zwangsmitgliedschaft rechtfertigen würde. Aber ich habe noch einmal geguckt: Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach zu diesem Sachverhalt Urteile getroffen in Bezug auf die sogenannten Zwangsmitgliedschaften. Wenn man sich die bisherige Rechtsprechung genauer anschaut, dann wird konstatiert, dass der Begriff der legitimen öffentlichen Aufgaben als Voraussetzung für die Legitimität einer Zwangsmitgliedschaft eben nicht näher definiert wird und damit dem Gesetzgeber ein großer Ermessensspielraum gegeben wird. Wenn wir uns die Aufgaben anschauen, die in § 73 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes formuliert werden, wie beispielsweise die Förderung der politischen Bildung oder die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen, dann sind das sehr wohl sehr legitime öffentliche Aufgaben, warum es hier dann entsprechend die Studierendenvertretungen für die Allgemeinheit der Studierenden aus unserer Sicht benötigt.

Ich finde es auch abwertend, hier die ganze Zeit von Funktionären zu sprechen. Wir reden hier von Studierenden im Bachelor-Master-System, wo sie unter der Repression von Langzeitstudiengebühren im Zweifel dann leiden müssen. Wenn sie sich mehr als ein Semester oder zwei Semester in der Studierendenvertretung engagiert haben, sich aber nur eins anrechnen lassen können, dann ist es manchmal eben auch selbst zum Nachteil, zu viel Engagement zu zeigen. Denn wir sprechen hier von ehrenamtlich Tätigen, die das zu großen Teilen neben der Zeit, im auch zu großen Teilen verschulden

Bachelor-Master-System noch ehrenamtlich tatsächlich Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat im Sinne der Studierenden machen.

Wenn Sie hier meinen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf blieben die Mitwirkungsrechte und Beteiligungsrechte der Studierendenschaften gewahrt, auch mit der Austrittsoption, dann ist es eben genau nicht der Fall. Denn wie soll denn eine Studierendenschaft für die Studierenden sprechen, wenn sie sich nicht qua Gesetz darauf verlassen kann, dass sie auch den Vertretungsanspruch für alle Studierenden hat? Wenn Sie immer wieder von der Wahlbeteiligung sprechen: Die Tatsache, dass 8,21 Prozent der Studierenden zur Wahl gehen, hat nicht zwingend etwas mit einer fehlenden Legitimation, sondern mit einem politischen Desinteresse zu tun. Ich frage mich, wie mit einer Austrittsoption das politische Interesse an der Beteiligung bei der Studierendenschaft gefördert werden soll.

Mit der Einführung der Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft entziehen Sie ihr auch im Wesentlichen zum Teil die finanzielle Grundlage und auch Planungssicherheit. Denn wie soll sich die Studierendenvertretung darauf verlassen, dass sie für die Projekte, wie beispielsweise studentisch organisierte Kita-Betreuung oder Kinderbetreuungsangebote, Beratungsangebote für Studierende bei Prüfungsangelegenheiten, kulturelle-politische Bildungsangebote, wie soll sie von Jahr zu Jahr gewährleisten, dass diese Angebote aufrechterhalten werden können, wenn sie im Prinzip keinen festen Fixbetrag für das nächste Semester, für das nächste Haushaltsjahr hat, mit dem sie dann arbeiten kann?

Dann stelle ich mir auch noch die ganz praktische Frage, die auch meine Kollegin schon angesprochen hat, die Frage des Semestertickets. Die werden im Wesentlichen von der Studierendenvertretung für alle Studierenden ausgehandelt. Wenn wir jetzt die Austrittsoption schaffen, dann frage ich Sie, ob es auch in Ihrem Sinne ist, dass dann ab dem Moment des Austritts auch die Studierenden nicht mehr die Möglichkeit haben sollen, auf das vergleichsweise zum Normaltarif kostengünstigere Semesterticket beim ÖPNV und bei der Bahn zurückzugreifen?

Vielleicht noch einmal zum Vorwurf der angeblich nicht ordnungsgemäßen Mittelverwendung, vielleicht noch einmal ein kurzer Hinweis: Aus meiner Arbeit in der Studierendenvertretung der Universität Erfurt und der Begleitung der Arbeit des dortigen Finanzreferats in den StuRa-Sitzungen weiß ich selbst, was es für eine unglaubliche Aufgabe ist, solche Summen auch als – ich sage es jetzt einmal – Laie zu verwalten. Dort sitzen keine ausgebildeten Betriebswirte, dort sitzen Studierende, die das ehrenamtlich machen, die dann beispielsweise bei der Universität Erfurt einen Haushaltsplan mit

(Abg. Schaft)

60.000 Euro aufstellen müssen. Da gibt es aber in § 1 Abs. 3 der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung einen ganz klaren Rechtsanspruch der Studierendenvertretung, durch die Hochschulverwaltung bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans auch unterstützt zu werden. Das findet auch in vielen Fällen statt. Aber da muss man fragen, wenn es dann in der ersten Instanz und dann auch bei der Rechtsaufsicht darüber hinaus immer noch Probleme gibt, wo dann hier vielleicht die Verfehlungen liegen, die auch der Rechnungshof 2012 angesprochen hat.

Darüber hinaus abschließend noch ein Hinweis: Die Verfasstheit der Studierendenschaft und damit der Vertretungsanspruch der Gesamtheit der Studierenden ist noch ein bisschen älter, erstmals in der Form festgeschrieben 1921 im Hamburgischen Hochschulgesetz zu Beginn der Weimarer Republik, als hier die Demokratisierungsbestrebungen auch in Wissenschaft und Forschung vorangetrieben werden sollten und auch die Studierendenschaft schon einmal vorab als Statusgruppe – obwohl es noch nach dem Prinzip der alten Ordinarienenuniversität geführt wurde – Repräsentation erhalten sollte.

Ich finde, das ist ein Element, an dem wir nicht rütteln sollten und das wir auch im Rahmen der Hochschulgesetzesnovelle insofern anfassen sollten, dass wir eher für eine Stärkung der Studierendenvertretung plädieren. Da, Herr Voigt, das ist eine Debatte, die können wir gern noch einmal im Herbst führen, zum allgemeinpolitischen Mandat. Ich finde es schwierig zu sagen, dass im Prinzip die Studierenden nur ein hochschulpolitisches Mandat haben sollen, denn die Hochschule ist kein frei schwebender Raum innerhalb der Gesellschaft. Probleme, die Studierende in der Hochschule betreffen, sind eng mit alltäglichen Problemen und alltäglichen Kämpfen verwoben, die die Studierenden auch so zu führen haben. Da dann immer die Abgrenzung zu treffen, wann ein entsprechendes Problem hochschulpolitisch, wann es allgemeinpolitisch ist, finde ich schwierig. Auch wenn man sich beispielsweise anguckt, der Angriff auf die internationalen Studierenden in Jena, aber auch Angriffe bzw. Anfeindungen gegen internationale Studierende an der Universität Erfurt, als ich dort selbst noch im Studierendenrat tätig war, zeigen, dass es auch Aufgabe der Studierenden ist, wenn sie alle vertreten – eben auch die international Studierenden –, Gesicht und Kante gegen rassistische Stimmungsmache zu zeigen, denn von der Internationalität leben unsere Hochschulen. Die FSU Jena hat sich beispielsweise auch in Form der Hochschulleitung bei den letzten rassistischen Aufmärschen positioniert. Ich finde, das hat hier nichts mit Ideologie zu tun. Das ist die Pflicht von Hochschulen und von Studierendenvertretungen, die sich als international verstehen, internationale Beziehungen pflegen wol-

len. Insofern sagt das dann mehr über ihre ideologische Einstellung, Frau Muhsal. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Abgeordneter Henfling, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Voigt, Sie haben sich auch noch einmal gemeldet, vielleicht können Sie mir dann noch zwei Fragen zu Ihrer Rede beantworten, die Sie hier gehalten haben, die mich doch deutlich verwundert – jenseits dessen, dass ich natürlich auch sehr begrüße, dass Sie sich hier zur verfassten Studierendenschaft bekennen. Aber erstens hier einerseits den Abgeordneten der Koalitionsfraktion und damit auch ein Stück weit dem Ministerium zu unterstellen, wir würden uns die Meinungen auf den Hochschulforen bestellen, ist schon ein starkes Stück, was Sie da machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man, glaube ich, einmal ganz klar hier so festhalten. Die Hochschuldialogforen stehen allen Studierenden offen. Jeder kann dahin kommen, nicht nur die Studentenräte. Von daher würde ich Sie doch bitten, das vielleicht noch einmal geradezurücken. Aber das, was man selbst macht, traut man ja vor allen Dingen meistens den anderen zu, Herr Voigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Verwunderung, die ich hier habe, ist, dass Sie, wenn ich das gerade richtig verstanden habe, hier positiv über Carl Schmitt referiert haben. Das finde ich auch spannend, zeigt wahrscheinlich dann doch eine deutliche Nähe zwischen AfD und CDU an dieser Stelle, wenn das ein verbindendes Glied sein sollte, dass Sie sich hier positiv auf einen Vordenker des Nationalsozialismus berufen und den hier einfach so in den Raum stellen. Ja, da können Sie sich an den Kopf fassen, Herr Voigt, aber ich finde das schon ein wenig schwierig. Vielleicht können Sie dazu ja auch noch mal Stellung beziehen. Ich zitiere mal Carl Schmitt, der sicherlich einige Sachen zum Parlamentarismus geschrieben hat, als modern sind die aber definitiv nicht zu bezeichnen. Und das, was die AfD hier mit dem Gesetzentwurf macht, das würde Carl Schmitt bestimmt ganz besonders freuen, der nämlich vor allen Dingen immer die Schwächung des Parlaments und eine gleichzeitige Stärkung der präsidentialen Demokratie vorgesehen hat. Etwas Ähnliches macht die AfD da ja quasi auch, indem sie sagt: Ihr dürft aus der verfassten Studierendenschaft austreten

(Abg. Henfling)

und wir machen das alles nur noch über den Senat. Das passt ganz gut in diese Schablone hinein.

Aber ich will noch mal ein Carl-Schmitt-Zitat bringen, um einfach mal zu zeigen, wes Geistes Kind dieser Mensch war. Er hat nämlich gesagt: „Zur Demokratie gehört als notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Satz spricht dann doch für sich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Voigt, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Henfling – ich fange erst mal bei Frau Muhsal an. Ich finde, man muss zwei Dinge auseinanderhalten. ELSA ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Leuten, die Jura studieren, mit dem ganz klaren Ziel, denen Praktikumsangebote zu offerieren, eine bessere Vernetzung auch bei Tagungen zu organisieren. Das ist eine sehr spezifische Fragestellung. Wir reden hier über ein Rechtsinstitut der verfassten Studentenschaft, das wirklich mittlerweile durch mehrere Bundesverfassungsgerichtsurteile – teilweise, weil es vorher beklagt worden ist, und teilweise eben, weil es auch Rechtsfragen zu klären galt – aufgerufen worden ist, nämlich die Fragestellung, inwiefern schränke ich die allgemeine persönliche Handlungsfreiheit ein, indem ich sage, dass, wenn jemand freiwillig einer Universität beitrifft, er dann trotzdem sofort in der faktischen Sekunde, wo er eintritt, Mitglied einer verfassten Studentenschaft ist. Das ist die Debatte gewesen, die wir in Deutschland geführt haben. Die Debatte ist – es gab ein Verwaltungsgericht in Sigmaringen, es gibt auch eine OVG-Entscheidung Münster, die sich damit beschäftigt haben. Sigmaringen hat gesagt, die verfasste Studentenschaft sei nicht rechtskonform. Das ist dann mittlerweile später einkassiert worden, nämlich in der Fragestellung, dass die öffentlich-rechtliche Aufgabe vom Gesetzgeber definiert werden kann. Das ist im Hochschulrahmengesetz definiert worden, § 41, und – wenn Sie es sich anschauen – in den Landesgesetzen konkretisiert worden. Wir haben das gemacht in unserem Abschnitt 4, § 72 ff. im ThürHG. Danach ist vollkommen klar, die Studierendenschaft oder die verfasste Studentenschaft hat einen Auftrag, diesen Auftrag hat sie zu erfüllen. Sobald über die Grenze dieses gesetzlich Definierten hinausgegangen wird, hat der Einzelne, weil dann seine persönliche Handlungsfreiheit eingeschränkt ist, das Recht, per Unterlassungsklage dagegen vorzugehen. Das hat auch schon vielfach stattgefunden. Da kommt das

Thema, Herr Schaft, „allgemeinpolitisches Mandat“. Genau weil es höchstrichterliche Rechtsprechung gibt, ist vollkommen klar, dass es eine Grenzziehung gibt. Und wenn man über diese Grenzen hinweggeht – ich war selbst mal hochschulpolitischer Referent der FSU, ich weiß genau, wie diese Debatte zu führen ist, und deswegen habe ich auch einen hohen Respekt vor den Studentenräten im Freistaat, aber das weiß ich eben auch –, muss man aufpassen, dass da Zwangsmitgliedschaften und zwangseingetriebenes Geld – denn de facto ist das so – nicht missbraucht werden. Deswegen hat der Gesetzgeber klar definiert, wofür es aufzuwenden ist. Jetzt tun Sie bitte nicht so, dass Angriffe auf internationale Studenten mit dem hochschulpolitischen Mandat nicht gedeckt wären. Natürlich ist das Kernbereich des hochschulpolitischen Mandats; es hat nichts damit zu tun, dass es allgemeinpolitisch wäre. Im Übrigen gibt es das OVG-Urteil in Münster, das können Sie sich mal anschauen, das bezog sich explizit auf die Fragestellung „Proteste gegen nationalsozialistische Gruppierungen an der Hochschule“, und da ist dem recht gegeben worden, dass das durch das hochschulpolitische Mandat gedeckt sei. Also schauen Sie sich das in Ruhe an, das können wir gern bei Gelegenheit noch mal diskutieren.

Jetzt kommen wir zu dem gerade bei Google mal schnell nachgeguckten Carl-Schmitt-Zitat von Frau Henfling. Also mit Verlaub!

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben damit angefangen!)

Nein, ist doch in Ordnung. Aber, bevor Sie hier in den Ring steigen, müssen Sie sich mal damit auseinandersetzen. Der Unterschied zwischen uns beiden ist – und das unterstelle ich uns jetzt mal –, dass Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, das Zeug vorher zu lesen, was Sie jetzt hier gerade zitieren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Unterstellung!)

Nein, das ist das, was ich anmaßend finde. Ich bin doch nicht hierher gegangen und habe gesagt, dass man Carl Schmitt verteidigen muss. Ich habe nur gesagt, dass Sie das mal gelesen haben sollten. Ich habe es gelesen, es gibt die Verfassungslehre, die ist 1928 erschienen. Es gibt das, was ich zitiert habe, von 1926, das ist inmitten der Weimarer Republik geschrieben worden, übrigens in einer ziemlich klaren Abgrenzungsdebatte, die da geführt worden ist, auch teilweise mit Unterstützung von Hermann Heller, der auch ein jüdischer Rechtsgelehrter war, der quasi den sozialen Rechtsstaat definiert hat. Und Schmitt und Heller und andere haben in der Zeit – finde ich – viele Grundlegungen darüber geschrieben, wie wir Legitimität und Legalität zu verstehen haben. Das, was Sie hier vortra-

(Abg. Dr. Voigt)

gen zur verfassten Studentenschaft ist eine Frage von Legalität. Sie begründen die Legalität. Aber das, was die Kollegen von der AfD anzweifeln, ist die Legitimität des Zustands. Und das finde ich, das kann man sich doch mal in Ruhe angucken. Ich finde, es macht einen doch nicht dümmen, wenn man mal Dinge liest von Leuten, die Probleme brillant beschreiben, aber natürlich trotzdem fehlgeleitet worden sind und auch fehlgegangen sind. Das ist doch vollkommen nachgewiesen. Aber Sie können doch nicht verschweigen, dass teilweise wesentliche Verfassungsrechtskommentare von Carl-Schmitt-Schülern in Deutschland entstanden sind. Das können Sie doch nicht einfach wegwischen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht es doch nicht besser!)

Nein, aber Sie können doch nicht so tun, als ob Leute doof sind, nur weil sie am Ende fehlgegangen sind. Sie müssen sich das in Ruhe angucken und das, wofür ich geworben habe, ist einfach, gucken Sie sich bitte die Rechtsstaatsdebatte, die in der Weimarer Republik stattgefunden hat, an, denn die ist eine Grundlegung für die Fragestellung, wie wir mit Zwangsmitgliedschaften umgehen. Da geht auch der Kollege Schaft ein klein wenig fehl, wenn ich das sagen darf. Die Studentenschaft als konstituierendes Gremium hat es nicht erst in der Weimarer Republik 1921 in Hamburg gegeben. Wenn Sie sich mal die Formulierung zu den Urburschenschaften in Jena angucken, ich bin nie Burschenschaftler gewesen, aber ich kann Ihnen sagen, da steht zum ersten Mal – da finden Sie übrigens auch zum ersten Mal Ihren Begriff des Studierenden –, da ist zum ersten Mal der Gedanke eingeführt worden, dass das eben nicht nur Leute sind, die einfach mal an der Universität vorbeischauchen, sondern da ist der Gedanke aufgekommen, dass Studenten sich selbst repräsentieren können an der Institution, wo sie auch versuchen zu lernen. Und das, finde ich, ist doch etwas, das muss man in Ruhe diskutieren. Ich sage, das hat mittlerweile eine 150-jährige Diskussionsbreite in Deutschland. Das kann weder die AfD mit einem Pinselstrich aus dem ThürHG herausstreichen, aber genauso wenig kann man so tun, als ob es diese Diskussion, diesen Entwicklungsprozess nicht gegeben hat und der sich immer nur darauf reduzieren lässt, dass wir jetzt endlich ein allgemeines politisches Mandat an den Hochschulen bekommen. Das, finde ich, ist einfach zu kurz gegriffen. Frau Henfling, ich biete Ihnen an, wir können gern mal zu dem Thema diskutieren. Ich kann Ihnen da auch gern Sachen zur Verfügung stellen. Das gibt es von ganz links bis ganz rechts, eine lebendige Diskussion in der Weimarer Republik. Wir würden uns manchmal – glaube ich – helfen, auch hier im Hohen Gremium, wenn wir daran denken, dass diese zweite deutsche Demokratie daran zu-

grunde gegangen ist, weil die Demokraten darunter gelitten haben, nicht mehr miteinander zu streiten, sondern sich wegzusperrten. Ich finde, das ist der falsche Weg. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Eine Spontanmeldung von Frau Abgeordnete Muhsal, bitte.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Dr. Voigt, ich habe noch eine kleine Ergänzung, weil Sie sich hier wiederholt richtigerweise auf das Bundesverfassungsgericht bezogen haben. Ich stimme mit Ihnen überein, das habe ich ja auch so gesagt, es ist umstritten, es wird in Rechtsprechung und Wissenschaft gestritten, ob es zulässig ist, aber letztendlich hat die Rechtsprechung entschieden, dass eine Zwangsmitgliedschaft zulässig ist, wenn diese Legitimität der Aufgaben da ist. Ich glaube, der Punkt, wo wir uns befinden, ist, dass wir als Gesetzgeber ja auch diesen gesetzgeberischen Spielraum haben. Wir als Gesetzgeber können entscheiden, das ist noch zeitgemäß, dass diese Aufgaben per Zwangsmitgliedschaft erledigt werden, oder eben nicht. Ich bin der Meinung, und das habe ich hier auch ausgeführt, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, dass es angesichts der Bedingungen, die wir momentan haben, nicht erforderlich ist, und da haben sich CDU-Kollegen auch anders entschieden. Das nur noch mal zur Ergänzung. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache. Frau Abgeordnete Muhsal, ich habe vorhin Ihre Bemerkung, dass Sie sich auf die Ausschussberatung freuen, als Antrag auf Überweisung gewertet. Ist dem so? Dann stimmen wir jetzt ab über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Die Gegenstimmen, bitte. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmhaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe die Beratung und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften

(Vizepräsident Höhn)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2169 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Minister Poppenhäger, bitte.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Besucherinnen und Besucher, in den letzten Jahren hat sich die Bestattungskultur in Deutschland weiterentwickelt. Bundesweit haben Bestattungsformen zugenommen, bei denen die Asche von Verstorbenen im Wald beigesetzt wird. Viele Menschen erachten es als wichtig, eine naturnahe Bestattung für sich und ihre Angehörigen wählen zu können, um dort ihren persönlichen Ort der Trauer zu schaffen. Dies wollen wir respektieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ein gesellschaftliches Bedürfnis, Bestattungen im Wald auch in Thüringen durchführen zu können. Die Landesregierung greift diesen Wunsch unserer Bürgerinnen und Bürger auf. Sie hat deshalb diesen Regierungsentwurf für ein „Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und walddrechtlicher Vorschriften“ vorgelegt.

Ziel unseres Vorgehens ist es, für die dort vorgesehenen Waldfriedhöfe einen sicheren Rechtsrahmen zu schaffen. Dafür sollen die walddrechtlichen und bestattungsrechtlichen Regelungen miteinander in der Weise harmonisiert werden, dass Urnenbeisetzungen im Wald, genauer gesagt auf Waldfriedhöfen, möglich wären. Für die Waldfriedhöfe gelten künftig die allgemeinen bestattungsrechtlichen Bestimmungen. Sie unterliegen jedoch besonderen Regelungen, die eine naturnahe Bestattung gewährleisten sollen. Beispielsweise dürfen dort keine Gebäude, Grabmale, Grabumfassungen und dergleichen vorhanden sein. Außerdem ist keine Einfriedung eines Waldfriedhofs erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig war der Landesregierung, aber auch mir persönlich, dass private Dritte nur behutsam in diesem sensiblen Bereich Einsatz finden können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist schade!)

(Beifall CDU)

Deshalb ist die Bestimmung vorgesehen, wonach der Einsatz unselbstständiger und selbstständiger Verwaltungshelfer bei der Errichtung und beim Betrieb von Friedhöfen möglich ist. Die Verwaltungshelfer unterstützen die Friedhofsträger, indem sie Hilfstätigkeiten in deren Auftrag, nach deren Weisung und im Rahmen des jeweiligen Vertragsver-

hältnisses unter ihrer Aufsicht wahrnehmen. Das kann sich beispielsweise auf Bautätigkeiten, die Pflege von Anlagen, Grünflächen und Wegen, friedhofsbezogene Dienstleistungen, wie zum Beispiel sogenannte Ordnungsamtsbestattungen oder bestimmte unterstützende Verwaltungstätigkeiten, beziehen. Verwaltungshelfer können Friedhöfe in Thüringen jedoch nicht eigenverantwortlich betreiben.

(Beifall CDU)

Es ist auch nicht geplant, im Wege des Rechtsinstituts der Beleihung Private zu Friedhofsträgern zu machen. Vielmehr soll es nach dem Entwurf der Landesregierung bei der bisherigen Regelung verbleiben. Friedhofsträger sind auch künftig allein die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Eine von einigen Stimmen geforderte Kommerzialisierung des Friedhofbetriebs in Gestalt von Waldfriedhöfen lehnt die Landesregierung aus mehreren Gründen ab. Erstens: Der Betrieb von Friedhöfen ist aus guten Gründen den Friedhofsträgern vorbehalten. Das sind die Städte und Gemeinden sowie die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

(Beifall CDU)

Nur diese Träger bieten ausreichende Gewähr dafür, dass die wichtigen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens im öffentlichen Interesse dauerhaft, bürgernah zu verträglichen Preisen erbracht werden.

Zweitens ist, wie § 1 Abs. 2 des Thüringer Bestattungsgesetzes zutreffend regelt, die würdige Bestattung von Verstorbenen eine öffentliche Aufgabe und kein Geschäft, wie ich ausdrücklich betonen will.

(Beifall CDU)

Für die Städte und Gemeinden ist das Bestattungswesen sogar eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Jede Art von friedhofsträgerbezogenen Kommerzialisierungsbestrebungen verträgt sich damit nicht.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf einen Gesichtspunkt will ich noch besonders hinweisen. Wir wollen – ich erwähnte es bereits – einen sicheren Rechtsrahmen für alle Beteiligten schaffen. Was wir nicht wollen, ist, dass Thüringen zu einem bundesweiten Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung für Waldbestattungen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Waldfriedhöfe werden in Ergänzung zu den herkömmlichen Friedhöfen nach meiner Überzeugung eine wichtige Rolle in der öffentlichen Daseinsvorsorge in unserem Freistaat spielen. Ihre Einführung entspricht einem

(Minister Dr. Poppenhäger)

grundlegenden emotionalen Bedürfnis vieler Menschen nach einer Verbundenheit mit der Natur. Die Landesregierung wird das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten. Ich bitte Sie bereits jetzt um Ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf der Landesregierung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erster Frau Abgeordneter Holbe, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren, der Minister hat den Gesetzentwurf begründet. Ja, ich habe überlegt, wie ich den Einstieg finde. Jeder Mensch ist einzigartig. Es gibt viele unterschiedliche Lebensentwürfe und es gibt auch viele unterschiedliche Vorstellungen über das Sterben und den Tod. Viele suchen heute nach Bestattungsformen, die ihre Persönlichkeit, ihre Interessen, ihre Lebensart widerspiegeln. Das drückt auch heutzutage die Gestaltung der Grabflächen aus, die sie manchmal schon im Vorfeld selbst entscheiden. Deshalb ist es richtig festzustellen, dass es ein öffentliches Bedürfnis nach neuen Bestattungsformen gibt. Ob Friedwälder, Bestattungswälder, Ruhewälder, das sind viele Begrifflichkeiten, die eine Bestattungsform umschreiben, die das Gleiche aussagt: eine Bestattung im Wald. Diese Idee kommt aus der Schweiz und der Grundgedanke ist – das hat der Minister auch schon ausgeführt –, dass der Mensch durch die Beisetzung an einer Baumwurzel in den Kreislauf der Natur zurückgeführt wird. Seit 2001 ist diese in Deutschland als Alternative zur Friedhofsbestattung zulässig. Viele Länder haben in der Zwischenzeit ihre Gesetze dahin gehend geändert, außer Sachsen und Thüringen. Thüringen hat sich 2013 sehr intensiv mit diesem Thema befasst und im Ergebnis die Einführung von Friedwäldern nicht zugelassen. Die Bestattung in Form einer Urne kann schon jetzt unter Bäumen durchgeführt werden. Einige Friedhofsträger haben befriedete und bewaldete Flächen für diese Bestattungsform angeboten, so zum Beispiel in Weimar, in Gotha und in Erfurt.

Was bestärkt den Wunsch, in einem Friedwald bestattet zu werden? Ich denke, ein Grund ist der Wunsch, sich ohne Regularien und abseits von Friedhofsatzungen frei zu entscheiden, unabhängig von Konfession und frei von sozialen Zwängen diese Bestattung individuell vorzunehmen. Die Ruhezeit beträgt 99 Jahre, also länger als üblich auf unseren Friedhöfen. Neben der Kostenersparnis kann ich mir gut vorstellen, dass viele ihren Angehörigen

die Last der Grabpflege ersparen wollen. Alles nachvollziehbare Gründe – dennoch teile ich den Standpunkt unserer Kirchen: Trauer braucht einen festen Ort, also einen Friedhof. Es braucht feste Rituale. Das geht weit über die anonymen Bestattungen auf grüner Wiese, zur See, in der Luft oder im Wald hinaus. Friedhöfe haben seit jeher eine zentrale Bedeutung. Sie sind Orte der Trauerbewältigung, des Trostes und der Begegnung. Im heutigen Leben werden Sterben und Tod nur allzu oft verdrängt. Aber der Tod gehört zu unserem Leben und er sollte nicht abseits in der Gesellschaft stehen. Es ist zudem besorgniserregend, dass damit ein Teil unserer traditionellen Bestattungskultur verloren geht. Dem altgriechischen Staatsmann Perikles wird der bemerkenswerte Ausspruch zugeschrieben – ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis –: „Ein Volk wird so beurteilt, wie es seine Toten bestattet.“ Die Würde des Menschen hat schon etwas damit zu tun, ob wir unsere Toten lediglich – ich sage es in Anführungsstrichen – „entsorgen“ oder ob wir sie mit Namen und mit ihren Lebensdaten würdevoll bestatten und sie damit in der Erinnerung länger aufrechterhalten. Ich persönlich verbinde mit einer würdevollen Bestattung eine Grabanlage, einen Grabstein mit entsprechenden Gravuren, die Möglichkeit zur Niederlegung von Kränzen, Blumen oder anderem Grabschmuck und ich verbinde mit dem Friedhof einen begrenzten Ort der Ruhe, einen Ort, der Würde ausstrahlt und der einlädt, im Trubel unseres Lebens innezuhalten, des Toten zu gedenken und über das eigene Sein nachzudenken. Mit der Einfriedung ist die Wahrung des Geländes als Bestattungsort klar erkennbar und insbesondere sorgt es dafür, dass die Totenruhe gewahrt wird, und es hat einen eigenen Schutzstatus.

Ich weiß natürlich, dass sich die Interessen im Bereich des Bestattungswesens in den letzten Jahren sehr verschoben haben und dass die Rechtsprechung ebenfalls auf diese neuen Bedürfnisse reagiert hat. Auch meine Kollegen der CDU-Fraktion haben dies zur Kenntnis genommen. Mit der vorgelegten Novellierung müssen wir zum einen die Wünsche der Hinterbliebenen respektieren, die Anforderungen, die an die Friedhofsträger, die Kommunen und die Religionsgemeinschaften gestellt werden, und vielleicht auch den letzten Wunsch des Verstorbenen. Schon jetzt haben wir auf unseren kommunalen Friedhöfen circa 40 Prozent Erdbestattungen und 60 Prozent Feuerbestattungen. Ich sage dies hier einfach mal, um klarzumachen, dass es schon Verschiebungen auf den Friedhöfen gegeben hat, die entstehenden Freiflächen werden größer und müssen natürlich gärtnerisch gepflegt werden. Und Bauhofleistungen nehmen entsprechend zu und damit natürlich für eine Kommune bei Neukalkulation möglicherweise auch die Bestattungskosten für Neubelegung. Auch ein Friedwald könnte hier für weitere Verschiebungen sorgen.

(Abg. Holbe)

Positiv bewerten wir bei der Gesetzesnovelle, dass sich die Kommunen frei entscheiden können, ob ein Friedwald eingerichtet werden soll, sodass kommerzielle Betreiber solcher Wälder keinen Einfluss haben werden. Nun bin ich mir nicht sicher, ob die Öffnung gut ist, dass Friedhofsträger sich bei der Einrichtung und Betreuung eines Dritten bedienen dürfen, die als unselbstständige und selbstständige Verwaltungshelfer tätig werden.

Das sind Fragen, die wir noch näher beleuchten sollten und ich meine, der Gesetzentwurf muss in den Innen- und Kommunalausschuss, sodass wir hier noch mal weiterberaten, auch eine Anhörung durchführen können, um die Betroffenen mit einzubinden, sodass ich hier im Namen meiner Fraktion den Antrag auf Weiterbehandlung im Innen- und Kommunalausschuss stelle. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Rudy, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer, „Bestattungseinrichtungen müssen der Würde des Menschen, dem religiösen Empfinden der Verstorbenen und den allgemeinen sittlichen Vorstellungen entsprechen.

(Beifall AfD)

Sie müssen so errichtet werden, beschaffen sein und betrieben werden, dass die öffentliche Sicherheit sowie die Gesundheit und das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden.“ Diesem in § 2 Abs. 2 des Thüringer Bestattungsgesetzes formulierten Ziel muss jede Änderung der gesetzlichen Materie verpflichtet sein.

Wie der vorliegende Gesetzentwurf ausführt, hat sich die Bestattungskultur in den letzten Jahren verändert. In Deutschland gibt es circa 4 bis 5 Prozent der Bevölkerung, die sich im Wald bestatten lassen möchten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass dies den Bürgern durch das Thüringer Gesetz zur Änderung bestattungsrechtlicher und walddrechtlicher Vorschriften ermöglicht wird. Aus kommunaler Sicht ist positiv zu bewerten, dass die Einrichtung von Waldfriedhöfen freiwillig ist.

Nun zu den kritischen Punkten, die der Verbesserung bedürfen: Dass die Genehmigungs- und Fachaufsichtsbehörden in § 30 des Thüringer Bestattungsgesetzes rechtlich explizit normiert werden, ist – unter dem Aspekt der Rechtsklarheit betrachtet – sicherlich eine gute Sache. Auch den Ausbau der Kompetenzen des Landesverwaltungsamts durch

das Selbsteintrittsrecht bewerten wir zustimmend. Doch schwebt durch die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform das Damoklesschwert über dem LVA. Und so muss sich die Landesregierung fragen lassen, welchen Sinn es hat, eine Behörde zu stärken, die doch nach dem Willen einer der Koalitionsfraktionen augenscheinlich abgeschafft werden soll.

(Beifall AfD)

Jedenfalls wäre eine schnellstmögliche Klärung dieser Frage im Interesse aller Beteiligten einschließlich der Landesregierung, vor allem wenn sie die Kompetenzen des LVA in ihren Gesetzentwürfen ausbaut.

Eine der wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs ist die Ermöglichung der Einbeziehung von Verwaltungshelfern bei der Errichtung und dem Betrieb der Friedhöfe in § 24 des Thüringer Bestattungsgesetzes. Ein Verwaltungshelfer ist bekanntlich eine private, natürliche oder juristische Person, die von der Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben einbezogen wird. Im Gegensatz zum Beliehenen werden dem Verwaltungshelfer allerdings keine Entscheidungsbefugnisse übertragen. Der Verwaltungshelfer erledigt ausschließlich technische Aufgaben.

Unserer Auffassung nach geht der Gesetzentwurf hier in die richtige Richtung, jedoch nicht weit genug. In den Bestattungsgesetzen anderer Länder, zum Beispiel Nordrhein-Westfalens, dürfen zumindest Gemeinden die Errichtung und den Betrieb an private Rechtsträger im Weg der Beleihung übertragen. Bei der Beleihung erledigen private Dritte, zum Beispiel Unternehmen, hoheitliche Verwaltungsaufgaben. Sie unterliegen dabei der Bindung an das Grundgesetz, Grundrechte. Die Rechts- und Fachaufsicht wird dann nach wie vor durch die übertragenden Stellen ausgeübt. Es bleibt also gewährleistet, dass die Ziele des Bestattungsgesetzes, wie die Würde des Menschen oder das religiöse Empfinden der Verstorbenen, gewahrt werden, gleichzeitig aber die Kommunen vom Verwaltungsvollzug entlastet werden. Davon profitieren auch die Bürger, denn oftmals versuchen klamme Kommunen, die Friedhofskosten auf sie abzuwälzen. Ein im buchstäblichen Sinne des Wortes schwarzes Beispiel dafür bietet Greiz. Mit SPD- und CDU-Mehrheit wurde dort eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen, die selbst das Leben nach dem Tod teuer werden lässt. So sollen für die Benutzung einer Kühlzelle aus dem Jahr 1973 nun 204 statt 34 Euro bezahlt werden. Hilton-Preise für Hartz-IV-Empfänger – das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Bestatter äußern bereits jetzt die begründete Vermutung, dass künftig mehr unserer Bürger auf Bestattungskostenbeihilfe angewiesen sein werden;

(Abg. Rudy)

schon heute sind es 5 bis 6 Prozent. Wir müssen alle sterben. Es muss für alle möglich sein, dies in Würde zu tun.

(Beifall AfD)

Zurück zur Beileihung: Sicherlich müssen, bevor der Gesetzgeber – wie in NRW – die Beileihung im Gesetz als eine Möglichkeit vorsieht, zahlreiche Fragen im Sinne der Rechtssicherheit geklärt werden. Die Haftungsregelung und die Erhebung der Gebühren sind besonders wichtig. Die Kommunen dürfen hierbei nicht in Haftung genommen werden, während die Unternehmen die Gebühren kassieren. Doch bei einer ausführlichen Beschäftigung mit der Thematik, die im Ausschuss für Inneres und Kommunales inklusive eines Anhörungsverfahrens erfolgen wird, dürfen strittige Fragen ausgeräumt werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster erhält der Kollege Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag! Frau Kollegin Holbe hat schon hier zu der Debatte gesprochen und das Für und Wider sowie die vielen abzuwägenden Punkte beschrieben. In der Tat könnte man es sich recht einfach machen, eine neue Begräbnisform einzurichten. Wenn man versucht, sich ein bisschen intensiver damit auseinanderzusetzen, merkt man schnell, dass wir hier viele Punkte gerade des Lebens berühren. Deshalb wünsche ich mir, dass sich dieser Thüringer Landtag in seinen Ausschussberatungen hinreichend Zeit nehmen wird, dieses Gesetz zu besprechen. Es ist eben nicht schnell gemacht. An der Stelle gilt es auch, dem Innenministerium einen besonderen Dank zu sagen,

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es sich dieser schwierigen Thematik gründlich genähert und hier einen Vorschlag unterbreitet hat, den wir jetzt mit der ersten Lesung hier in den Thüringer Landtag aufnehmen und in unseren Arbeitsplan übernehmen.

Es wird die große Frage zu diskutieren sein, wie weit wir bei der Übertragung von Aufgaben der Daseinsvorsorge gehen wollen, insbesondere wenn es um das Betreiben unserer Friedhöfe geht. Wir werden dazu hier im Thüringer Landtag eine Antwort formulieren müssen. Richtig ist auf jeden Fall der Weg, den das Innenministerium schon gewiesen

hat, der richtige Weg, nämlich keine Beileihung, sondern dem im Auftrag der Gemeinde jeweils Handelnden den Vorzug zu geben. Es wird natürlich auch zu prüfen sein, wie weit solche Verwaltungshelfer sich dann im bisherigen System – ich nenne es einmal – des gemeindlichen Bereichs unserer Friedhöfe auswirken werden. Gemeinde hier im doppelten Sinne benutzt, einmal Gemeinde als Kommune, aber auch Gemeinde als Glaubensrichtung wird hierbei zu betrachten sein. Wie wird sich das auswirken, wenn dort besonders günstige Angebote gemacht werden können? Und alles, was hier schon in der Debatte, zum Beispiel von Frau Holbe gesagt wurde, die Fragen, wie wir ein würdevolles Begräbnisverfahren für jedermann und jede Frau, für jeden Menschen gestalten, wie wir das in eine Balance zur gewünschten und immer häufiger nachgefragten Individualität bei Begräbnisformen bekommen, auch das müssen wir hier ganz klar betrachten. Und wie stellen wir uns zum Schutz der Totenruhe und der Würde der Verstorbenen? Hier wird es zu diskutieren sein, ob die deutliche Erkennbarkeit, die wir schon im Gesetz haben, eines solchen Beerdigungsplatzes im Wald gegeben sein muss oder ob wir eine Einfriedung haben müssen. Alles das wünsche ich mir in einer intensiven Debatte, in einer intensiven Diskussion hier im Thüringer Landtag, in unseren Ausschüssen und natürlich auch in einer möglichst weitgehenden Anhörung von Betroffenen, die wir auf den Weg bringen wollen.

Letzter Aspekt: Auch zu betrachten sein wird die Frage: Wie viel Anonymität wollen wir unserer Gesellschaft ermöglichen, aber auch zulassen? Wo soll die Grenze dessen sein in einer Gesellschaft, die zusammenleben will und zusammenleben soll? All diese Fragen haben genug Zeit, dass wir sie hinreichend abwägen, hinreichend diskutieren. Da bin ich mir sicher, dass dieser Thüringer Landtag ein sehr gutes, fortgeschriebenes Bestattungsgesetz bekommen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Adams. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle erlauben Sie mir einen ganz herzhaften Dank Richtung Innenministerium zu richten, ein schwieriges Thema, das umfänglich betrachtet werden muss, das nicht leicht lösbar ist, um diese mannigfaltigen Interessen und Konflikte, die auch angesprochen worden sind,

(Abg. Mühlbauer)

im Sinne unserer Gesellschaft, im Sinne der Toten abzuwägen. Herzlichen Dank noch mal – ich bin sehr froh, dass wir uns jetzt hier in diesem Haus, an dieser Stelle mit der Debatte beschäftigen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, auch in der letzten Legislatur kam dieses Thema schon auf uns zu. Ich möchte mich herzlich bei Herrn Blechschmidt bedanken, auch bei den Kollegen von der FDP, die jetzt nicht mehr hier in unserer Runde sitzen. Wir, die wir mit dem Thema durch eine Petition, die uns erreichte, konfrontiert wurden, eine Petition, in der eine Ehefrau schilderte, dass sie den letzten Willen ihres Mannes auf eine Waldbestattung nicht umsetzen konnte. Eine Sache, die mich sehr bewegt hat, die mich mit dem Thema konfrontiert hat, auch weil der Tod zum Leben gehört, wie ich zu dem Zeitpunkt auch leider selber erfahren musste in meiner eigenen Familie, in meinem eigenen nächsten Umfeld. Ein Thema, das nicht alltäglich ist, das aber alltäglich wieder in unserer Gesellschaft diskutiert werden muss, um das Thema „Würde und Bestattungskultur“ auch nachhaltig zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Frau Holbe hat die Griechen zitiert. Bestattungsformen haben sich mit den Gesellschaften gewandelt und werden sich auch weiterhin wandeln. Ich darf Ihnen zwei Beispiele des Wandels berichten hier in diesem Haus. Jedem ist das Kolumbarium der Katholischen Kirche in Erfurt bekannt. Ein sehr, sehr gelungener Ort. Eine Stätte des Gedenkens, eine Stätte der Ehrung und eine Nutzung für einen Kirchenraum, der angemessen und diesem auch sehr würdig ist. Diesbezüglich möchte ich auch von dieser Stelle aus meinen herzlichsten Dank an die Katholische Kirche richten, die sich sehr frühzeitig diesem Thema angenommen hat, die sehr frühzeitig dieses Thema diskutiert hat. Ja, Herr Adams, wir müssen uns die Zeit nehmen, dieses wichtige Thema ganzheitlich zu betrachten und ganzheitlich damit umzugehen – ein Ort der Würde, ein Ort des Gedenkens. Aber, und ich sage das hier deutlich, ich weiß, dass ich zu dieser 34-prozentigen Minderheit gehöre wie Sie, Herr Adams, und wie Sie, Herr Ministerpräsident, die einer Kirche in diesem Freistaat angehören. 65 Prozent der Bürger des Freistaats Thüringen sind nicht Mitglied einer Religionsgemeinschaft. Und 65 Prozent dieser Bürger beschäftigen sich durchaus aus anderen philosophischen Zusammenhängen mit den Fragen: Woher? Wohin?

Im Land von Goethe und Schiller darf ich darauf verweisen, dass natürlich der Naturgedanke nicht nur bei diesen beiden, sondern bei den Thüringern an sich verwurzelt ist. Deswegen ist diese Wald-, diese Naturverbundenheit ein ganz ursächliches Thema, das hier in Thüringen schon immer auf uns zugekommen ist. Ja, wir sind das letzte Flächenland – Frau Holbe, lassen Sie mich das in der Deutlichkeit sagen –, das den Bestattungswald noch

nicht hat. Es gibt natürlich Stadtstaaten, aber das bitte nur zur Ergänzung, da sie über keinen Wald verfügen, wird das Thema in Hamburg und Bremen nicht diese Rolle spielen. Das heißt, wir sollen uns diesbezüglich auch nur mit den Flächenstaaten hier vergleichen.

Natürlich ist der Tod kein Ansatz für ökonomische Gedanken und für Menschen, die hier an der A 4 durchreisen und uns zum Land der Waldbestattung machen wollen. Nein, das ist nicht der richtige Weg. Aber ich weiß – das ist der Spruch in Richtung CDU-Fraktion –, dass Sie auch in Ihren eigenen Reihen Kolleginnen haben, die diesen letzten Willen in den letzten Jahren ihren eigenen Angehörigen nicht in Thüringen gewähren konnten. Das kann nicht der richtige Weg sein, dass wir mit Hochmut vor dem letzten Willen umgehen und den Menschen hier diesen letzten Willen nicht gewähren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin heute froh, dass diese Debatte einen Raum gefunden hat. Ich bin heute froh, dass wir uns die Zeit nehmen, Herr Adams. Dieses Thema muss auch erweitert diskutiert werden, ob der Tod durch eine Mauer vom Leben getrennt werden kann. Ich glaube das nicht. Die Mauer trennt nicht die Toten von den Lebenden, sondern gehören nicht die Toten zu den Lebenden und müssen wir nicht gerade diese Mauern einreißen? Das sind Ansätze, über die wir zu diskutieren haben, die wir in der Gesellschaft zu diskutieren haben, um unsere Gesellschaft und unsere Kultur im Bereich des Bestattungswesens weiterzuentwickeln, wie wir auch diese Gesellschaft weiterentwickelt haben.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Überweisung an den dazu notwendigen Ausschuss. Ich sage deutlich, ich würde mich freuen, wenn wir eine mündliche Anhörung vielleicht dort beschließen, und freue mich auf diese intensive Debatte, der wir uns zu stellen haben. Danke schön, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Blechschmidt für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ja, es ist ein bei diesem Thema durchaus freudiger Tag für die Freunde, Sympathisanten und Unterstützer von Bestattungswäldern. Es ist nun gelungen, einen Gesetzentwurf auf den Tisch zu legen, und ich glaube schon, es ist mit der Überweisung deutlich geworden, wir haben auch fraktions-

(Abg. Blechschmidt)

übergreifend den Willen, eine gesetzliche Regelung für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

In einer pluralistischen Gesellschaft, die sich auch multikulturell darstellt, muss auch für unterschiedliche und differenzierte Trauerrituale und Bestattungsformen Platz sein, soweit sie die Achtung vor einer würdigen Totenruhe berücksichtigen. Schon seit einigen Jahren wünschen sich immer wieder mehr Menschen naturnähere Bestattungsformen, vor allem die Möglichkeit der Beisetzung in einer Waldumgebung. Zu Anfang haben sich Privatfirmen als Lobbyprotagonisten für dieses Konzept berechtigt und förderlich hervorgetan, meist unter der Verwendung des Begriffs „Friedwald“. Mit Blick auf Allgemeinwohlinteresse und Gleichheitsgrundsätze sollte das Bestattungswesen aber nicht kommerzialisiert werden. Es geht bei den Bestattungswäldern aber auch um die Frage der gleichen Teilhabe an der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch wenn das etwas komisch klingen mag, auch Friedhöfe und andere Bestattungseinrichtungen sind ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher ist es an der Zeit, das Thüringer Bestattungsrecht formal für diese neue Bestattungs- und Friedhofsform in öffentlicher Trägerschaft zu öffnen, so wie es der Gesetzentwurf der Landesregierung tut. In anderen Bundesländern besteht diese Möglichkeit schon und in Thüringen hat das Verwaltungsgericht Weimar schon vor einiger Zeit diese naturnahe Bestattungsform in der Organisationsform eines Bestattungswaldes auf gerichtlichem Weg für Thüringen als zulässig und mit den Grundsätzen des Bestattungsrechts für vereinbar erklärt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, den die Fraktion Die Linke begrüßt, nimmt auch diesen Stand der Rechtsprechung auf und entwickelt ihn weiter. Eine gesetzliche Regelung ist auch deshalb zeitnah zum oben genannten Urteil wichtig, um eine thüringenweit möglichst einheitliche, zumindest aber vergleichbare Umsetzung dieser gerichtlichen Festlegung zu gewährleisten. Die Fraktion Die Linke bzw. die PDS-Fraktion hat schon im Mai 2004 in einem Änderungsantrag in Drucksache 3/4218 zum damaligen Änderungsgesetz der CDU-Landesregierung zum Bestattungsrecht die Festschreibung von Friedwäldern in öffentlicher Trägerschaft als zulässige Bestattungsform bzw. Bestattungseinrichtung im Gesetz verlangt. Dieser Änderungsantrag wurde aber mit Blick auf die weitere Entwicklung leider von der Landtagsmehrheit abgelehnt. Hätte eine Landtagsmehrheit am 6. Mai 2004 diesen PDS-Änderungsantrag angenommen, Friedwälder in kommunaler Trägerschaft, also Bestattungswälder, zuzulassen, müssten wir jetzt – ziemlich genau nach zwölf Jahren – nicht mehr über die Aufnahme in das Thüringer Bestattungsgesetz sprechen und wir hätten manche Wünsche – anknüpfend an die Petition, die wir bekommen hatten – erfüllen können. Doch auch hier gilt, meine Damen und Herren,

links wirkt, auch wenn etwas später oder unter Regierungsbeteiligung.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einige Worte zum vorliegenden Gesetzentwurf. Erstens: Der Gesetzentwurf führt durch Ergänzung des § 27 eine neue Friedhofsform ein, den Bestattungswald. Er muss entsprechend als Beisetzungsort erkennbar sein, auch um die Wahrung einer würdevollen Totenruhe zu gewährleisten. Dass nur Urnenbeisetzungen und keine Grabmale oder ähnliche bauliche Anlagen zulässig sind, ist nachvollziehbar und sinnvoll, geht es doch um eine sehr naturverbundene Bestattungsform in Waldstücken.

Zweitens: Dass diese besondere Form der Waldnutzung in Abstimmung mit anderen öffentlichen Stellen genehmigt werden muss, ist auch klar. Denn es sind neben der freien Wahl der Bestattungsform, die sich aus dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit ergibt, dennoch ein paar weitere Rechte und Interessen zu beachten und alle diese im Gesichtspunkt gegeneinander abzuwägen.

Drittens: Mit Blick auf diese Funktion im Rahmen des Allgemeinwohls und der Daseinsfürsorge ist aber auch klar, dass es in Thüringen – so wie von PDS und heute Die Linke immer gefordert – keine Friedwälder von kommerziellen Betreibern geben soll. Nur Kommunen sollen daher konsequenterweise Träger von Bestattungswäldern sein. Allerdings könnte man im Rahmen der Anhörung, die ich ausdrücklich seitens meiner Fraktion mit im Blick habe, zur Klärung auch noch einmal die Frage stellen, warum die Religionsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind, nicht auch Träger von Bestattungswäldern sein sollen.

Viertens: Ein weiterer Schutz vor Privatisierung der Friedhofsträgerschaft ist im Gesetzentwurf ausdrücklich eingebaut. Private dürfen danach nur als Verwaltungshelfer im Rahmen der öffentlichen Trägerschaft eingesetzt werden. Auch das entspricht PDS- bzw. Linke-Forderungen. Die Trägerschaft eines Friedhofs oder des Bestattungswaldes ist eine sehr verantwortungsvolle Funktion, die auch mit Erteilung von Bescheiden, gegebenenfalls Gestaltungsauflagen, damit gegebenenfalls Eingriffen in das Grundrecht der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit und nicht zuletzt mit Gebührenerhebung verbunden ist.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen sollten Betroffene die Kommunen als Ansprechpartner und Anlaufstellen haben und nicht kommerzielle Anbieter. Die auftauchenden Befürchtungen, dass bisher tätige private Unternehmen nicht mehr als Verwaltungshelfer eingebunden werden können, sehen wir so nicht.

Fünftens: Es ist auch zu begrüßen, dass die im Referentenentwurf noch vorgesehene Genehmigungs-

(Abg. Blechschmidt)

fiktion gestrichen wurde. Damit werden andere kompetente Stellen wie die Forstbehörde bei dem notwendigen Interessenausgleich zwischen verschiedenen Rechtsgütern, wie zum Beispiel Gesundheit und Umwelt, weiterhin im Entscheidungsverfahren zur Einrichtung und gegebenenfalls auch Erweiterung von Bestattungswäldern auf gleicher Augenhöhe beteiligt.

Das ist für Thüringen eigentlich auch geboten. Da die Grundrechte, Gesundheitsschutz, Umweltrechtsgüter in Artikel 3 bzw. in Artikel 31 ebenso Verfassungsrang haben wie die zweifellos sehr hochrangige Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit in Artikel 39.

Weil aber die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit ein entsprechend gewichtiges Grundrecht ist, darf man gegen die Zulassung neuer bzw. alternativer Bestattungsformen grundsätzlich erst einmal keine Wirtschaftlichkeits- oder schnöde Bedarfserwägung ins Feld führen.

Meine Damen und Herren. Wie auf der Regierungsmedienkonferenz von Innenminister Dr. Poppenhäger mitgeteilt wurde, gehen Befragungen und Fachstudien von einem bundesweiten – das ist schon angesprochen worden – Bedarf an Plätzen in Bestattungswäldern von circa 4 bis 5 Prozent aus. Da sich die kirchliche Bindung der Einwohner in Thüringen bei circa 30 Prozent befindet – Kollegin Mühlbauer hat das auch angesprochen –, können wir davon ausgehen, dass die Mehrheit der Menschen in Thüringen gerade den Bundesdurchschnitt einer Beisetzung im Bestattungswald überdurchschnittlich wünscht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, die von Ihnen medial mehr oder weniger deutlich geäußerten Befürchtungen, dass mit der Zulassung von Bestattungswäldern die herkömmlichen kommunalen Friedhöfe in ihrem Bestand gefährdet sein könnten, dürften sich, so meine ich, sehr schnell als deutlich überzogen darstellen. Bestattungsfragen betreffen leider jede und jeden von uns. Wie ein Sprichwort der Sinti und Roma sagt: Wer der Geburt nicht entgangen, entgeht auch dem Tod nicht. Daher sind Regelungen von allgemeiner Bedeutung. Das muss an dieser Stelle auch nicht weiter begründet werden. Daher ist es sicherlich nicht verwunderlich – und ich habe es schon angedeutet –, wenn die Linksfraktion für eine Ausschussüberweisung und in diesem Zusammenhang für eine öffentliche Anhörung im zuständigen Innen- und Kommunalausschuss plädiert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Blechschmidt. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Doch. Herr Fiedler, bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute hier mit einem – denke ich – wirklich wichtigen Thema. Man merkt es auch am Tonfall, dass es hier vorn ruhiger wird, dass also die Abgeordneten sehr intensiv auf die Geschichte eingehen. Der PDS hätte ich vielleicht gesagt: Wenn Bodo Ramelow damals als echter Christ schon hier gewesen wäre, wäre vielleicht das eine oder andere besser gelaufen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
War ich ja! Ich war Antragsteller!)

Warst du damals schon hier? Oh, aber du bist der Einzige, dem ich das jedenfalls abnehme, der für die christlichen Werte eintritt – sagen wir es mal so. Das kann man auch sagen. Nein, mir geht es noch mal darum, weil die CDU natürlich immer hingestellt wird, dass sie bestimmte Dinge nicht will oder verhindert, in dem Gesetzentwurf – das hat meine Kollegin Holbe schon deutlich gemacht –, ist es sicher dringend wichtig – deswegen sage ich auch, eine öffentliche Anhörung, um die Dinge noch weiter zu durchleuchten –, dass die Landesregierung, der Innenminister auch den Schutz der Kommunen und der Kirchen oder Religionsgemeinschaften vorgelegt hat. Denn es kann nicht sein – ist ja von mehreren Rednern gesagt worden –, dass die Kommunen vorhalten müssen, denn sie müssen vorhalten. Bisher waren in den Anfangsjahren noch viele Kirchen, die es selbst betrieben haben, aber als das Geld immer weniger wurde und immer dünner wurde, haben viele Kirchen ihre Dinge abgetreten bzw. nicht abgetreten, an die Kommunen zurückgegeben, wo es jetzt ist. Auch bei den Kirchen – ob den evangelischen oder katholischen – gab es in den letzten Jahren da und dort einen Wandel in der Betrachtung von solchen Dingen. Wir haben schon immer darauf geachtet, erstens Bestattungskultur, denn Bestattungskultur wächst mit den Jahren, Jahrzehnten, dass auch eine Kultur da ist. Ich möchte nicht erleben – und ich habe es heute hier nicht entnommen –, wie es in Amerika oder irgendwo ist, dass sie irgendwo die Asche zu einem Diamanten pressen oder dass sie auf den Kaminsims gestellt wird oder so was. Das möchte ich jedenfalls nicht erleben. Dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass eine würdevolle Bestattung möglich ist, dass man die Dinge der Kirchen und Religionsgemeinschaften mit einbezieht, dass man an die Kommunen denkt, die das Ganze vorhalten müssen, und wir wollen keinen Bestattungstourismus in Thüringen. Ich denke, wenn wir die Dinge noch mal alle genau betrachten, werden wir uns dazu durchaus

(Abg. Fiedler)

auch mit einbringen. Wie wir uns dann am Ende verhalten, kann ich jetzt noch nicht sagen. Meine Fraktion, aber auch wir haben das immer im vollen Ernst betrachtet und werden es auch weiterhin tun.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Fiedler. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich nunmehr die Aussprache schließe. In den Reden ist mehrfach davon gesprochen worden, man sollte es in mehreren Ausschüssen behandeln, beantragt wurde allerdings nur der Innen- und Kommunalausschuss. Ich gehe mal davon aus, das sollte auch so bleiben. Dann stimmen wir jetzt ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Die gibt es nicht, damit einstimmig überwiesen.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7** in seinen Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013

Antrag der Landesregierung

- Drucksachen 6/41/98 -

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksachen 6/40/102 -

dazu: Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof

- Drucksache 6/803 -

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/1190 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/2165 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksachen 6/30/97 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/2166 -

Zunächst erhält Abgeordneter Geibert aus dem Haushalts- und Finanzausschuss das Wort zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in der Drucksache 6/40, der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 6/41, der Jahresbericht 2015 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2013 in der Drucksache 6/803 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2015 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2013 in der Drucksache 6/1190 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 6/41 zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in den Drucksachen 6/40, dem Jahresbericht 2015 des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 6/803 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2015 des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 6/1190 in seiner 24. Sitzung am 11. März 2016 und in seiner 26. Sitzung am 13. Mai 2016 beraten. Hierbei ist der Haushalts- und Finanzausschuss die vorliegenden Fragen auf der Grundlage des Berichts des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung wie üblich Punkt für Punkt durchgegangen. Zahlreiche Nachfragen und die entsprechenden, zum Teil auch nachgereichten Antworten der Landesregierung bildeten die Basis für eine umfassende Auseinandersetzung in der Sache und die schließlich vorgelegten und abgestimmten Anträge.

Schwerpunkte und Ergebnisse der Beratungen zur Haushaltsrechnung waren im Wesentlichen die folgenden: Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt den Bemerkungen des Rechnungshofs zur Kommunalisierung der staatlichen Umweltämter, wonach diese in den Jahren 2008 bis 2012 für das Land Mehrkosten von insgesamt rund 57 Millionen Euro verursacht hat, beizutreten. In diesem Zusammenhang hat der Haushalts- und Finanzausschuss die Landesregierung gebeten, dem Landtag bis zum 30. September 2016 eine Bilanz der Kommunalisierung der Umweltverwaltung vorzulegen, in der die finanziellen Folgen dieser Maßnahme detailliert dargestellt sowie die fachlichen Auswirkungen und Probleme der Strukturveränderungen bewertet werden. Des Weiteren wurde die Landesregierung gebeten, die Erfahrungen aus der Kommunalisierung der Umweltverwaltung bei der angestrebten Gebiets- und Funktionalreform zu berücksichtigen.

(Abg. Geibert)

Eine zustimmende Kenntnisnahme empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss hinsichtlich der Stellungnahme der Landesregierung zur Vergabe von Aufträgen an die Thüringer Landgesellschaft in den Jahren 2013 und 2014 mit einem Auftragsvolumen von 2,3 Millionen Euro. Während der Rechnungshof moniert hatte, dass eine wesentliche rechtliche Voraussetzung für diese In-House-Vergabe nicht erfüllt gewesen sei, hat die Landesregierung in für den Ausschuss überzeugender Weise dargelegt, dass diese Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs rechtmäßig war.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat mehrere Bitten an die Adresse der Landesregierung über die im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Umweltverwaltung bereits genannte hinaus gerichtet. So wurde die Landesregierung zum Beispiel gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2017 über die Organisation und Struktur der Innenrevision in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Landesbehörden und halbjährlich – beginnend mit dem 30. Juni 2016 – über den Fortgang des Abbaus eines zentralen Planungs- und Verwaltungsinstruments für das Thüringer Schulsystem zu berichten. Ferner soll die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. März 2017 zur Prüfung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Strukturfonds im Zeitraum 2007 bis 2013 und den erreichten Ergebnissen sowie bis zum 31. Dezember 2016 über die Entwicklung der Kosten für den Winterdienst und des Salzverbrauchs auf Landesstraßen seit dessen Privatisierung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen jährlichen Wetterlagen berichten, wobei auch geprüft werden soll, ob und wie die Aufgabe kostengünstiger erfüllt werden kann.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt zudem, die Landesregierung aufzufordern, den Zinssatz bei der Stundung von Beitragsforderungen künftig flexibler zu gestalten. Hinweisen möchte ich auf den Umstand, dass in die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich Ihnen sogleich vorstellen werde, neben Anträgen der Koalitionsfraktionen auch solche der CDU-Fraktion eingeflossen sind. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen am Entlastungsverfahren Beteiligten für die kooperative und sachdienliche Zusammenarbeit, namentlich bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, der Landesregierung, dem Thüringer Rechnungshof und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Weiterhin wird dem

Landtag empfohlen, von der Unterrichtung durch den Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2015 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2013 in den Drucksachen 6/803 und 6/1190 Kenntnis zu nehmen sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen im Abschnitt II zuzustimmen. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu den vorgegebenen Terminen zu berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind der Antrag des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 6/30 sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013 in der Vorlage 6/15 – Neufassung – vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 6/30 zusammen mit der Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2013 in der Vorlage 6/15 – Neufassung – in seiner 24. Sitzung am 11. März 2016 und in seiner 26. Sitzung am 13. Mai 2016 beraten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Thüringer Rechnungshof nach § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Geibert. Damit eröffne ich die gemeinsame Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten. Als Erster hat Abgeordneter Huster für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, jedes Jahr legt der Rechnungshof seinen Jahresbericht zum Entlastungsverfahren vor. Wir erfahren an ausgewählten Beispielen, was aus Sicht des Rechnungshofs bei der Bewirtschaftung des Haushalts des betreffenden Jahres falsch gelaufen ist. Auch an der Haushaltsführung der Landesregierung des Jahres 2013 gibt es Kritik, die wir nun zu bewerten haben und für deren Abstellung wir Forderungen an die aktuelle Regierung stellen. Am Ende des Verfahrens steht üblicherweise die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr, hier für das Haushaltsjahr 2013. Wie im letzten Jahr haben wir wie-

(Abg. Huster)

der eine Entlastung für ein Jahr, in dem zwei der drei Koalitionspartner nicht an der Regierung beteiligt waren. Dennoch ist es ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang.

Meine Damen und Herren, die Grundlage für unsere Entscheidung, der Landesregierung die Entlastung zu erteilen, ist nicht nur der Jahresbericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 2015 mit den Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung des Jahres 2013, sondern auch die dazugehörige Stellungnahme der Landesregierung.

Auf wenige inhaltliche Punkte, die in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses benannt sind und zum Teil schon vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Geibert, vorgetragen wurden, möchte ich später kurz eingehen. Vorher möchte ich aber ausdrücklich der CDU-Fraktion danken, die sich sehr sachlich und konstruktiv in das Verfahren eingebracht hat. Einige der Anregungen haben wir auch in die Beschlussempfehlung aufgenommen. An einer Stelle haben wir sogar unseren Entwurf zurückgezogen, weil der entsprechende Text der CDU einfach besser gewesen ist.

Meine Damen und Herren, auch so kann Umgang mit der Opposition sein. Von Rot-Rot-Grün lernen – könnte man etwas salopp sagen –, heißt Regieren lernen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings trifft mein Lob ausdrücklich nur die CDU-Opposition. Die andere Oppositionsfraktion im Haus, die AfD, hatte wie so oft nichts Inhaltliches beizutragen. Genau genommen war das mehr als nichts, nämlich gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: 2013 waren wir doch noch gar nicht hier!)

Nicht mal einen einzigen Vorschlag, Herr Höcke, haben Sie ins Verfahren eingebracht.

Meine Damen und Herren, auf zwei Punkte in der Beschlussempfehlung möchte ich Sie besonders hinweisen. Erstens – ich zitiere aus der Beschlussvorlage, also dem Text, der die Landesregierung zu Konsequenzen aus dem Rechnungshofbericht auffordert und den die Abgeordneten mit ihren Änderungsanträgen zu verantworten haben: „Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis zum 30. September 2016 eine Bilanz der Kommunalisierung der Umweltverwaltung vorzulegen, in der die finanziellen Folgen dieser Maßnahme detailliert dargestellt sowie die fachlichen Auswirkungen und Probleme der Strukturveränderung bewertet werden.“ Der Rechnungshof ist der Meinung, dass die Übertragung der Aufgaben der Umweltämter auf die Kommunen nichts gebracht hat. Im Gegenteil, diese Kommunalisierung kam uns teuer zu stehen. Zwei Fehler sind hier zu nennen: Kommu-

nalisation als ausschließliche Dezentralisierung und Kommunalisierung im übertragenen Wirkungskreis. Aber, meine Damen und Herren, aus Fehlern kann und soll man lernen. Wir wollen deshalb die Umweltverwaltung künftig effizienter und gleichzeitig kostengünstiger strukturieren.

Zweitens, meine Damen und Herren, wurde der Winterdienst 2002 privatisiert. Seitdem kostet es immer mehr, die Straßen von Schnee und Eis zu befreien. Die Analyse des Rechnungshofs legt nahe, dass diese Privatisierung ein Fehler war. Deshalb fordern wir Folgendes – auch hier darf ich wieder aus der Vorlage zitieren: „Die Landesregierung wird gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Dezember 2016 über die Entwicklung der Kosten für den Winterdienst und des Salzverbrauchs auf Landesstraßen seit dessen Privatisierung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen jährlichen Wetterlagen zu berichten. Dabei soll auch geprüft werden, wie die Aufgabe kostengünstiger erfüllt werden kann.“

Meine Damen und Herren, wenn der Bericht vorliegt, werden wir sorgfältig zu prüfen haben, ob wir auch an dieser Stelle alte Fehler der Vergangenheit, also der CDU-Regierungszeit, korrigieren müssen.

Meine Damen und Herren, im letzten Jahr hatte ich die fünf ehemaligen Minister, die heute in den Reihen der Opposition sitzen, gesondert aufgefordert, der Entlastung der Landesregierung zuzustimmen, also Frau Lieberknecht, Frau Walsmann, Herrn Geibert, Herrn Carius und Herrn Reinholz. Das kann ich mir dieses Jahr wohl sparen. Ich gehe davon aus, dass die beiden Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 und zur Entlastung des Rechnungshofs für das Jahr 2013 mit großer Mehrheit angenommen werden. Ich darf mich deshalb auch am Schluss wie schon der Ausschussvorsitzende bei allen bedanken, die am Bericht, an der Stellungnahme und an der Beschlussempfehlung gearbeitet haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle begrüße ich natürlich auch sehr herzlich den Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Dr. Dette, herzlich willkommen. Und natürlich auch von der CDU-Fraktion einen herzlichen Dank an den Ausschussvorsit-

(Abg. Kowalleck)

zenden Herrn Geibert für die ausführliche Berichterstattung und die Unterstützung im Ausschuss.

Herr Huster, wenn Sie sagen, von Rot-Rot-Grün lernen, heißt Regieren lernen, dann frage ich mich auch: Wo sind die Großteile der Regierung überhaupt hin? Den Ministerpräsidenten habe ich vorhin gesehen. Sie haben gesagt, es geht hier auch noch um Themen, die die alte Regierung betreffen und ich denke, die neue Regierung kann dann durchaus von bestimmten Punkten lernen. Da ist eben auch wichtig, die Debatte mitzuverfolgen. Wir hatten im Haushalts- und Finanzausschuss die entsprechende Unterstützung von den Mitarbeitern und von den anwesenden Ministern und Staatssekretären und wir werden in den folgenden Jahren die Jahresberichte behandeln, die dann die aktuelle Regierung betreffen.

Sie haben auch gesagt, die CDU-Fraktion hat sich intensiv mit der Haushaltsrechnung 2013 und dem Jahresbericht 2015 des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt. Mit der Vorlage 6/1214 hat die CDU-Fraktion eine entsprechende Beschlussempfehlung dazu in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Es wurde an dieser Stelle schon erwähnt, dass auch die Beschlussempfehlung, die Vorschläge mit in die Gesamtbeschlussempfehlung eingeflossen sind. Ich denke, das ist der richtige Umgang mit den Vorschlägen, denn es geht schließlich gerade hier bei den Empfehlungen auch um Interessen des Landes und darum, dass auch diese Prüfberichte, von denen wir in der Berichterstattung gehört haben, auf den Weg gebracht werden, damit hier die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden können.

Der Rechnungshof fasst in seinem Jahresbericht 2015 die Ergebnisse seiner Prüfung in Bemerkungen für den Landtag zusammen. Diese beinhalten die Feststellung zur Haushaltsrechnung sowie die Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss vom Rechnungshof gehört, dass insbesondere die Haushaltskonsolidierung ein ganz wichtiger Aspekt ist. Hier muss insbesondere die Schuldenbremse im Jahr 2020 im Blickfeld bleiben. Da gab es entsprechende Hinweise. Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Herr Dr. Dette, hat die Erstellung eines Konsolidierungskonzepts 2020 in die Diskussion eingebracht, was für unsere Fraktion auch ein wichtiger Punkt ist. Auf diesen Vorschlag, denke ich, sollte hier an dieser Stelle eingegangen werden.

In den Bemerkungen zur Haushaltsrechnung können wir sehen, dass deutliche Steuermehreinnahmen und geringere Ausgaben die Tilgung von rund 300 Millionen Euro ermöglichten. Wir sehen in den Bemerkungen zur Jahresrechnung immer auch ein Beispiel für zukünftiges Handeln und für zukünftige

Haushalte. Gerade der Themenkomplex der Schuldenentilgung ist für unsere Fraktion ganz wichtig.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen im Jahr 2013 19,8 Millionen Euro und lagen damit 26 Millionen Euro unter den Ausgaben des Jahres 2012. Gerade aufgrund der politischen Ereignisse in jüngerer Zeit sehen wir auch – gerade im vorigen Jahr –, dass hier eine andere Entwicklung stattgefunden hat, die entsprechend begründet ist. Aber das wird sich dann auf die nächsten Jahresrechnungen und die entsprechenden Zahlen in diesem Bereich auswirken.

Bei den Personal- und Sachausgaben wurden Einsparungen von je rund 70 Millionen Euro erreicht und für Investitionen standen 50 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Ich wollte noch mal auf diesen Themenkomplex eingehen, weil er entsprechend im Berichtersuchen erwähnt ist.

Ein wichtiges Thema in diesem Komplex sind für uns auch immer die Personalausgaben. Diese werden – das ist ersichtlich – trotz Personalabbau weiter steigen. Der Landesrechnungshof hat gesagt, dass ein weiterer Stellenabbau notwendig ist. Das Personal kann aber bei gleichem Aufgabenbestand nicht beliebig reduziert werden. Deshalb sollte gerade auch ein Augenmerk auf die Aufgaben gelegt werden, die weiterhin den Mitarbeitern der Landesverwaltung anvertraut werden können. Insbesondere die Ausbildung ist dabei ein wichtiger Punkt, auf den großes Augenmerk gelegt werden sollte.

Wir weisen auch darauf hin, dass wir wichtige Aufgaben gerade im Bildungsbereich und im Polizeibereich haben. Wir hatten gestern in der Aktuellen Stunde eine entsprechende Diskussion. Dabei müssen wir darauf hinweisen, dass gerade im Bereich der Polizei- und Rettungskräfte Aufgaben bestehen, wo man reagieren muss, auch was die Stellen angeht. Hier darf man nicht auf Verschleiß fahren.

Die Kommunalisierung der Umweltverwaltung war ein wichtiges Thema. Die Bemerkungen des Rechnungshofs zu diesem Thema wurden nach Veröffentlichung des Jahresberichts auch ausführlich in den Medien diskutiert. Hier hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass zusätzliche Kosten entstanden sind. Für uns als CDU-Fraktion ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Landesregierung beim Landtag über die haushaltsrelevanten Auswirkungen ihrer Pläne zur zukünftigen Struktur der Umweltverwaltung berichtet, dies gerade vor dem Hintergrund der angekündigten Gebietsreform.

Mein Kollege Wolfgang Fiedler hatte vorige Woche deutliche Worte dazu gefunden, gerade was das Thema Gebietsreform angeht. Wir hatten die Debatte heute auch im Plenum. Die jetzt bekannt gewordene interne Analyse der Landesregierung

(Abg. Kowalleck)

zeigt, dass nur etwa 45 von mehr als 20.700 der in Betracht gezogenen Stellen im Zuge der Kommunalisierung von Aufgaben vom Land an die Kommunen abgegeben werden können. Das ist natürlich auch eine Diskussion, der sich die Landesregierung in diesem Zusammenhang stellen muss.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschel?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja, gern. Herr Kuschel, bitte.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bitte?)

Präsident Carius:

Ja, bitte.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja, gern, Herr Kuschel. Wir hatten heute schon in der Rundfunkkabine das Vergnügen.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, wir sind uns schon sehr nahegekommen heute!)

Dann kommen wir nicht aus der Form, ja.

Präsident Carius:

Ich freue mich, dass Sie sich nahekommen, aber es wäre schön, wenn Sie jetzt die Frage stellen, Herr Kuschel. Alles Weitere können Sie nachher machen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, danke. Sie haben jetzt erneut aus einem Papier zitiert. Würden Sie mir zustimmen, dass die Landesregierung gegenwärtig zunächst in einem Referentenentwurf die Grundsätze für eine Funktional- und Verwaltungsreform debattiert, das dem Landtag zugeleitet wird, und nachdem das Grundsätze-Gesetz vom Landtag verabschiedet wird, das dann den Handlungsauftrag für die Landesregierung darstellt, dem Landtag Vorschläge zur Neustrukturierung der Landes- und Kommunalverwaltung zu unterbreiten? Das heißt, dass das von Ihnen zitierte Papier ein internes Arbeitspapier ist, unter der Maßgabe, dass es noch gar keine Grundsätze gibt, die wir als Legislative der Exekutive vorgegeben haben. Warum zitieren Sie ein derartiges Papier, wenn wir uns nicht mal mit den Grundsätzen beschäftigt haben und die noch nicht mal geklärt sind?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Kuschel, wir hatten heute eine ausführliche Diskussion, auch was das Thema „Gebietsreform“

angeht. Ich habe hier meinen Kollegen Wolfgang Fiedler zitiert. Er hat ganz genau gesagt, dass sich Ihre Gebietsreform, so wie Sie sich das vorstellen, als Rohrkrepierer erweist. Das zeigen die Diskussionen ständig. Sie müssen auch immer klare Kante zeigen, was gerade auch Argumente angeht. Ich sehe nur, dass Sie die Bevölkerung nicht mitnehmen. Das sehen wir auch – ob das Ihre verschiedenen Veranstaltungen sind, die Sie durchgeführt haben, unter anderem waren Sie auch in meiner Heimatstadt Saalfeld. Da gab es Anregungen von den Kommunalen, da waren viele Stadträte, Gemeinderäte und Bürgermeister da; aber diese Anregungen, die da kommen, die wischen Sie einfach weg. Ich sehe da einfach die Gefahr, auch was Kommunalisierung von Aufgaben angeht, dass Sie gar nicht richtig wissen, was Sie da überhaupt machen, dass Sie da blind durchs Land laufen, nur damit Sie hier irgendwo eine Gebietsreform abhaken. Aber ich kann Ihnen sagen: Das funktioniert so nicht. Sie müssen die Menschen in diesem Lande mitnehmen. Das sage ich Ihnen auch als Kommunalpolitiker. Ich bin seit vielen Jahren Stadtrat in meiner Heimatstadt Saalfeld, ich bin ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Aber das, was Sie hier im Rahmen der Gebietsreform machen, das passt so nicht; das passt nicht zu unserem Land und das wollen auch die Bürger in unserem Lande nicht. Wir haben heute oder morgen dann noch mal die Gelegenheit, gerade zu dem Bereich Kommunalfinanzen zu sprechen, und auch hier nehmen Sie die Leute nicht mit, im Gegenteil, da kürzen Sie und wir sehen am Ende, was das bei uns an der kommunalen Basis für Auswirkungen hat. Das ist keine Politik für unseren Freistaat, im Gegenteil: Sie wollen den ländlichen Raum hier zerteilen und das ist nicht im Sinne der Bevölkerung. Das kann ich dazu sagen und ich freue mich schon auf Ihre Analysen, gerade zum Punkt der Umweltverwaltung, der Kommunalisierung, und Sie haben da offensichtlich auch weitere Punkte vor. Also das wird auf jeden Fall interessant. Wir scheuen die Debatte dazu nicht. Wir freuen uns darauf.

Präsident Carius:

Herr Kowalleck, es gibt jetzt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ja, gern. Hauptsache, das wird nicht so ein Dialog hier.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Warum denn nicht?)

Aber die Linksfraktion hat offensichtlich Diskussionsbedarf.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Nein, das geht relativ schnell zu beantworten, nämlich mit Ja oder Nein, ich glaube ja eher: mit Ja.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Das ist gefährlich, wenn Sie solche Fragen stellen mit Ja oder Nein – aber gut.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Geben Sie mir recht, dass in Ihren letzten Ausführungen im Prinzip kein einziges inhaltlich belastbares Argument beinhaltet war?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Dittes, ich denke,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja oder Nein!)

Sie haben ja auch einige Kommunale in Ihren Reihen und die wissen ganz genau, was ich hier an dieser Stelle gemeint habe.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Heiße Luft!)

Ihr Ministerpräsident war unter anderem im Januar zum gemeinsamen Städteempfang, Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg, und auch von dort hat er einige Hinweise mitgenommen, auch was die geplante Gebietsreform angeht, auch gerade, was die Kommunalfinzen angeht. Und Ihr Bürgermeister in Bad Blankenburg, Frank Persike, hat ganz klar gesagt gerade in Bezug auf die Kommunalfinzen: Wir wollen als Kommunale nicht in die Knechtschaft gehen, sondern wir brauchen eine ausreichende Finanzierung unserer kommunalen Aufgaben. Da sollten Sie vielleicht mehr auf Ihre Kommunalen hören, denn die wissen, was draußen los ist; das gilt genauso für unsere Abgeordneten hier, die alle kommunal verortet sind, ob als Bürgermeister, Gemeinderäte, Stadträte und in den Kreistagen.

Da kann ich wirklich nur an Sie appellieren: Nehmen Sie das wahr, hören Sie auf die Menschen und entscheiden Sie nicht über die Köpfe, sonst machen Sie dieses Land kaputt und da gilt dann nicht mehr der Spruch von Herrn Huster, den er anfangs gesagt hat, wo er gemeint hat: Von Rot-Rot-Grün lernen, heißt Regieren lernen. Da heißt es dann eher: Von Rot-Rot-Grün lernen, heißt, das Land kaputtzumachen. Und das wollen wir nicht und da setzen wir unsere Argumente entgegen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben viele Worte gebraucht, aber im Prinzip war das ein Ja!)

Herr Dittes, Sie können ja noch mal Ihre Position an dieser Stelle klarmachen. Aber ich wollte jetzt die-

sen Jahresbericht nicht unbedingt wieder zu einer Diskussion über die Gebietsreform machen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN: Damit haben Sie angefangen!)

da haben wir sicher noch andere Punkte in dem Plenum und da haben wir auch noch andere Gelegenheiten dazu.

Ich gehe noch mal auf die einzelnen Bemerkungen ein, also nicht auf alle, das hat der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses schon detailliert gemacht. Ich möchte hier noch mal auf die Personalplanung im Schulbereich eingehen. Der Ausschuss gibt die Empfehlung, dass bis zum 30.06. und dann halbjährlich über den Fortgang des Aufbaus eines zentralen Planungs- und Verwaltungsinstruments für das Thüringer Schulsystem berichtet werden soll. Hierzu führte der Rechnungshof aus, dass die bisher von Schulen und Schulämtern parallel eingesetzten Instrumente zur Planung des Lehrkräfteeinsatzes einen inakzeptablen Verwaltungsaufwand verursachen. Bis etwa 2018 soll ein zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument realisiert werden. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Wir hatten in den letzten Jahren gerade im Bildungsbereich immer wieder Hinweise, und wir sind sehr dankbar, dass sich der Rechnungshof intensiv einbringt, denn das ist ein ganz wichtiges Feld, das weiter beackert werden muss.

Dann wurden an dieser Stelle schon die Ausgaben für den Winterdienst angesprochen, die stetig steigen. Das wurde auch angemerkt, insbesondere mit den Ausschreibungsverfahren. Auch hier wird es einen Bericht geben, auch über die Entwicklung dieser Kosten. Gerade die Abgeordneten, die aus dem ländlichen Raum kommen, wissen, dass es da zahlreiche Probleme gibt. Die letzten beiden Jahre, die letzten beiden Winter hatten wir mehr oder weniger Glück, aber wenn die harten Winter kommen, dann hoffe ich, können wir auf den einen oder anderen Hinweis zurückgreifen.

Der Rechnungshof hat sich auch zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung nach 2013 und den Empfehlungen geäußert. Hier wurde gesagt, dass die Haushaltsplanung 2015 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bisher keine Strategie zur Reduzierung der Ausgaben erkennen lassen. Im Gegenteil, der geplante Aufwuchs des Haushaltsvolumens 2015 und künftig zusätzlich vorgesehene Ausgaben erschweren die notwendige Konsolidierung des Haushalts. Der Rechnungshof erwartet die Entwicklung eines verbindlichen Konsolidierungskonzepts 2020, das habe ich eingangs schon erwähnt. Hier müssen Strategieziele und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konkret benannt werden.

An dieser Stelle gilt noch einmal der ganz herzliche Dank dem Thüringer Rechnungshof und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für ihre Unterstüt-

(Abg. Kowalleck)

zung. Die CDU-Fraktion empfiehlt die Entlastung des Rechnungshofs und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013. Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Herr Kollege Huster, ich habe jetzt nicht ganz verstanden, warum Sie hier bei Ihrem Redebeitrag Ihren Giftpfeil quasi prophylaktisch schon wieder auf meine Fraktion abschießen mussten. Das fand ich einfach ein bisschen unpassend. Mir ist, wie gesagt, die Intention dieser Haltung und Handlung nicht ganz klar.

2013 – und das ist das Thema, der Rechenschaftsbericht 2013 – waren wir noch nicht in diesem Hohen Hause. Anscheinend ist das an Ihnen vorbeigegangen. Oder wie soll ich mir das erklären? Können Sie erwarten, dass man, wenn man diesen Ritus – ich nenne es einfach mal „Ritus“ – Entlastungsdebatte so noch nicht vollzogen hat, dass man dann vielleicht noch nicht genau weiß, was der Inhalt dieses Ritus sein könnte? Ich bitte Sie, ein bisschen Abstand sollten Sie dann doch wahren. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was war das jetzt?)

Der Rückblick auf den Landeshaushalt 2013, den ich gerade als „Ritus“ bezeichnet habe, gibt mir natürlich noch mal die Gelegenheit, die Altparteien bzw. die Altparteienfraktionen in Kollektivhaftung zu nehmen. Es ist hier immer viel von Haushaltskonsolidierung gesprochen worden, nicht nur von den Vorrednern ist dieser Begriff mehrfach hier in den Raum gestellt worden, sondern in den letzten Monaten und Jahren hat man das bei entsprechenden haushaltsthematischen Auseinandersetzungen im Hohen Haus immer wieder gehört. Man muss aber doch konstatieren, dass – egal ob sich die Regierung jetzt hellrot-schwarz oder hellrot-dunkelrot-grün entsprechend aufgestellt hat – sämtliche Altparteienfraktionen für eine Haushaltsführung verantwortlich zeichnen, die uns eine Rekordverschuldung von gegenwärtig 15,8 Milliarden Euro eingebracht hat. Allesamt sind dafür verantwortlich, dass die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin steigt und das Haushaltsvolumen in Bälde die 10-Milliarden-Euro-Schallmauer überschreiten wird.

Thüringen, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist durch das Regierungshandeln der letzten Jahre –

da muss man sich jetzt nicht nur punktuell auf das Jahr 2013 und den entsprechenden Bericht kaprizieren – nicht zu einem wendigen Segelschiff geworden. Nein. Unser Thüringen gleicht einer überladenen Kogge, die manövrierunfähig im Meer liegt, während der nächste Sturm schon auf das Schiff zurollt.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, 2013 war grundsätzlich finanziell kein schlechtes Jahr. Allein schon deshalb nicht, weil die Landesregierung damals immerhin 300 Millionen Euro Schulden tilgen konnte, angetrieben durch den damaligen Finanzminister Dr. Wolfgang Voß. Die Arbeit von Dr. Wolfgang Voß darf auch mal positiv erwähnt werden. Dem gelang es schließlich, den Landeshaushalt auf die Marke von unter 9 Milliarden Euro zu drücken. Das ist sicherlich ein bleibender Verdienst. Voß ließ die Peitsche knallen und – ich sage es ganz deutlich – es wäre besser, wenn dieser Mann heute noch Finanzminister wäre, natürlich abgesehen davon, dass es dann hoffentlich nicht in allzu ferner Zukunft auch mal einen AfD-Finanzminister in Thüringen geben wird.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE)

Zustimmung, wie ich höre.

Wir müssen das Jahr 2013 allerdings in die Gesamtwirtschaftslage einordnen, das ist richtig, und diese Einordnung in die Gesamtwirtschaftslage relativiert dann doch einiges. Die guten konjunkturellen Zahlen, die wir 2013 hatten und auch heute noch haben, und die hohen Steuereinnahmen, die gehen nicht zum unbeträchtlichen Teil auf die Geldpolitik der EZB zurück. Die Leitzinsen werden seit Jahren abgesenkt, sodass die Bürger in diesem Lande gar keine andere Möglichkeit mehr haben, als in den Konsum zu flüchten. Ich nenne das eine staatliche Konsumgüterinvestitionsdiktatur, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Die Bürger in diesem Land haben mit gutem Grund Angst davor, dass ihr Geld morgen noch weniger wert sein wird als heute, denn durch die Inflation bei gleichzeitig kaum vorhandenen Zinsen auf der Bank wird konsumiert, was das Konto hergibt. Die Verantwortlichen produzieren eine mit billigem Geld befeuerte Strohfeuerkonjunktur und opfern dafür auch noch die Altersvorsorge der Menschen. Die Bargeldabschaffung, die in diesem Plenum Gott sei Dank auch noch Thema sein wird

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht um den Jahresbericht 2013!)

und die von CDU-Minister Wolfgang Schäuble intensiv vorangetrieben wird, soll diese besorgniserregende Entwicklung auch noch beschleunigen. Hier zeigt sich in meinen Augen tatsächlich die Zukunftsvergessenheit vieler heutiger Politiker und es

(Abg. Höcke)

zeigt sich das Denken in Legislaturen, das wir bedauern. Wir favorisieren das Denken in Generationen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist doch keine Rede zum Rechenschaftsbericht!)

(Beifall AfD)

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass in konjunkturellen Hochphasen Haushaltsüberschüsse in die Schuldentilgung fließen. Das ist 2013 auch geschehen. Dass unter der jetzigen Landesregierung keine Mittel in die Schuldentilgung fließen trotz einer besseren Wirtschaftslage als 2013, das muss in unseren Augen als unverantwortlich bezeichnet werden.

Jetzt haben wir auch den Rechenschaftsbericht des Rechnungshofs, das gibt mir kurz noch die Gelegenheit, die Arbeit des Thüringer Landesrechnungshofs zu würdigen. Die Arbeit der Landesregierung 2013 und die Arbeit der jetzigen Landesregierung erfüllen uns mit Sorge. Gut, dass wir wenigstens noch eine funktionierende Verwaltung haben, eine Verwaltung, von der wir wissen, dass sie auch über ein ausgeprägtes Dienstethos verfügt. Der Thüringer Rechnungshof ist ein wesentlicher Teil dieser redlichen Verwaltung. Als neue Fraktion im Hohen Hause fanden wir in den letzten anderthalb Jahren bei all unseren Fragen dort stets ein offenes Ohr und eine sachkundige Antwort. Der Thüringer Rechnungshof prüfte die Landesregierung, die Fraktionen und andere Institutionen auf Herz und Nieren und hat immer wieder die Krankheiten diagnostiziert, die unser Land plagen. Auch für das Jahr 2013 hat der Landesrechnungshof auf Ungeheimheiten hingewiesen wie etwa die Vergabe von Aufträgen an landeseigene Gesellschaften ohne rechtliche Voraussetzungen in Höhe von insgesamt 2,3 Millionen Euro. Bei Herrn Dr. Dette und seinen Mitarbeitern möchte ich mich daher im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

(Beifall AfD)

Der Entlastung des Rechnungshofs steht nach unserer Meinung nichts im Wege. Anders sieht das allerdings bei der Entlastung für die Regierungsarbeit im Jahr 2013 aus. Da müssen wir uns leider enthalten. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werde Besucher, wir entscheiden heute über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013, unterhalten uns nicht über die Haushaltsführung des Jahres 2015 oder 2016 oder 2017, sondern wir bewegen uns in der Vergangenheit im letzten Doppelhaushalt der Vorgängerregierung. Die Entlastung ist gemäß Artikel 102 Abs. 3 unserer Verfassung in Verbindung mit § 114 Abs. 2 bis 5 der Landeshaushaltsordnung jedes Jahr vom Landtag vorzunehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seinen letzten beiden Sitzungen mit dem Jahresbericht 2015 des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2013 und mit der dazugehörigen Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt und die uns vorliegende Beschlussempfehlung gefasst. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, lesen den Bericht des Landesrechnungshofs derart, als dass hier der Landesregierung – in diesem Fall der vergangenen – Anregungen gegeben werden, mögliche Fehler zu vermeiden oder Missstände zu beheben. Zugleich spiegelt der Bericht des Landesrechnungshofs uns den Umgang mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln wider.

Wichtige Kennzahlen zum Haushalt findet man im Teil A des Rechnungshofberichts, den allgemeinen Bemerkungen. Dort werden unter anderem die Gruppierungsübersichten zu Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben, die Entwicklung des Landespersonals und wichtige Einzelposten beim Kommunalen Finanzausgleich sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen aufgezeigt. Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion hat diesem allgemeinen Teil schon in der Vergangenheit viel Aufmerksamkeit gewidmet. Er liefert auch wichtigen Input für die weitere Haushaltsplanung, das Personalentwicklungskonzept sowie für eine umfassende Aufgabenkritik in der Landesverwaltung und die in den nächsten Jahren umzusetzende Gebiets- und Funktionalreform.

Im Teil B äußert sich der Rechnungshof zu einzelnen Punkten im Haushaltsvollzug, wo es seiner Meinung nach deutlichen Nachbesserungsbedarf gibt. Die Kritik richtet sich an Ministerien, die inzwischen alle neu besetzt sind. Dennoch ist es wichtig, dieser Kritik auf den Grund zu gehen. Meine Vordredner haben schon einiges zu diesen einzelnen Forderungen ausgeführt. Konkret geht es um die Aktualisierung des Pensionsberichts, um den halbjährlichen Bericht zum zentralen Planungsverwaltungsinstrument für das Thüringer Schulsystem, um Kosten durch die Kommunalisierung der Umweltverwaltung, die Flexibilisierung des zu hohen Zinssatzes bei Zinsbeihilfen, die Erstattung von EU-Fördermitteln und um ineffiziente Auftragsvergaben

(Abg. Müller)

beim Winterdienst. Wir werden die angeforderten Berichte abwarten und die Entwicklungen weiterverfolgen.

Für erwähnenswert empfinden wir die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass der Freistaat die geplanten Einnahmen aus den EU-Strukturfonds – hier noch von ESF-Mitteln die Rede – deutlich verfehlt hat. Die Finanzierung erfolgte aus diesen Projekten zunächst komplett aus dem Landeshaushalt und erst bei tatsächlich getätigten Ausgaben kann das Land die Erstattung des EU-Anteils beantragen. Der Rechnungshof hatte schon wiederholt angemahnt, dass Einnahmen deutlich hinter den Ausgaben zurückbleiben. Im Juli 2012 gab es zwar ein Erörterungsgespräch zwischen dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und dem Rechnungshof, in dem das Ministerium versicherte, alle Erstattungen bis spätestens 2013 zu vereinnahmen, die erneute Prüfung des Rechnungshofs ergab aber unter anderem, dass die Differenz zum Jahresende 2013 noch immer 119 Millionen Euro betrug. Außerdem lagen bei der beauftragten Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung zu diesem Zeitpunkt noch rund neuneinhalbtausend ungeprüfte Aufträge mit einem Ausgabenvolumen in Höhe von rund 285 Millionen Euro. Wir haben daher die Landesregierung gebeten, uns über die Einnahmen und Ausgaben aus der Förderperiode 2007 bis 2013 zu berichten und die Übertragung der Aufgaben an die GFAW genauer unter die Lupe zu nehmen.

Nicht verschweigen möchte ich den Abschnitt D, in dem die Fälle aufgeführt werden, in denen die Verwaltungen den Anliegen des Landesrechnungshofs entsprochen haben. So wurden beispielsweise Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Zuge der Schadensbehebung aus dem Orkan Kyrill durchgeführt. Diese Ergebnisse fließen heute beispielsweise in die laufenden Vorgaben für die Waldverjüngung ein. Die beschleunigte Durchführung von Disziplinarmaßnahmen möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend geht mein Dank an den Präsidenten, an das Kollegium und an alle Mitarbeiter des Thüringer Rechnungshofs. Hinweise auf die Fehler der CDU-geführten Vorgängerregierung

(Beifall DIE LINKE)

sind uns gerade im Hinblick auf unsere eigenen Ziele in dieser Legislaturperiode und unser Bekenntnis zur nachhaltigen Finanzpolitik von Bedeutung. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, stimmen der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu und empfehlen somit die Entlastung des Thüringer Rechnungshofs und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun erteile ich dem Abgeordneten Dr. Pidde für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Dette, alljährlich bietet uns Ihr Bericht, der Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung, Gelegenheit, zurückliegende Haushaltsperioden noch einmal kritisch Revue passieren zu lassen. Das Jahr 2013, um das es im vorliegenden Bericht geht, war finanzpolitisch ein sehr stabiles Jahr. Die im Haushaltsplan veranschlagten Steuereinnahmen wurden nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen. Das Zinstief bescherte im Haushaltsvollzug eine deutliche Einsparung bei den Zinskosten und auch die sonstigen Ausgaben des Jahres 2013 waren nicht von großen zusätzlichen Überraschungen geprägt. Außer bei den Investitionsausgaben wurden in den einzelnen Hauptgruppen die Ausgabeermächtigungen in Summe deutlich unterschritten. Das machte damals eine Rekordschuldentilgung in Höhe von 298 Millionen Euro möglich. Zudem musste weniger Geld als geplant der Rücklage entnommen werden und es konnten weitere 100 Millionen Euro der Rücklage zugeführt werden.

Meine Damen und Herren, die Frage, in welcher Höhe sollen Schulden getilgt werden und in welcher Höhe sollte die Rücklage bestückt werden, entzweite schon bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 die Thüringer Landespolitik, auch die damalige Koalition.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das stimmt!)

Natürlich ist es gut, wenn Schulden abgebaut werden, aber im Zeitalter der Schuldenbremse muss man in dieser Frage auch ein Stück weiter denken. Ohne ausreichende Rücklage müssen im Fall eines Konjunkturerinbruchs sofort drastische Sparmaßnahmen ergriffen werden. Deshalb ist es richtig, einen richtigen Mix aus Tilgung auf der einen Seite und Rücklagenbildung auf der anderen Seite zu finden. Das sichert einen mit dem Auf und Ab der Konjunktur atmenden Haushalt, ohne immer gleich eine Einsparkeule schwingen zu müssen, wenn die Konjunktur und damit die Steuereinnahmen mal nicht so laufen.

Meine Damen und Herren, Finanzministerin Taubert hat in der Frage des Verhältnisses von Rücklagenbildung und Tilgung in den zurückliegenden zwei Jahren den richtigen Mix gefunden. Das Abschiedsgeschenk von Finanzminister Voß an die

(Abg. Dr. Pidde)

neue Landesregierung war im Jahr 2014 die Verkündung, dass alle Rücklagen aufgelöst und deren Gelder in die Tilgung gesteckt werden sollen. Nicht nur, dass der scheidende Finanzminister damit seine Kompetenzen in eine neue Wahlperiode hinein ausdehnen wollte, dieses Plündern der Rücklage zugunsten einer politisch motivierten Tilgung war auch finanzpolitisch abenteuerlich. Heike Taubert wurde viel gescholten, als sie diesem Vorschlag ihres Vorgängers nicht folgte. Heute wissen wir, es war die richtige Entscheidung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne das Beibehalten der Rücklage hätte Thüringen im vergangenen Jahr die Kosten der Flüchtlingskrise nicht bewältigen können und auch nicht im Doppelhaushalt 2016/2017 darstellen können.

Meine Damen und Herren, natürlich muss sich eine vorausschauende Finanzpolitik für Unwägbarkeiten wappnen. Deshalb appelliere ich an alle, auch die kürzlich prognostizierten Steuermehreinnahmen nicht gedanklich schon wieder für neue Ausgabenprojekte zu reservieren. Erst einmal müssen die Einnahmen tatsächlich kommen, dann müssen trotz zurückgehender Solidarpaktzuweisungen alle bereits bestehenden Verpflichtungen erfüllt werden. Schließlich gilt es, für schlechte Zeiten vorzusorgen. Ich sehe deshalb keinen Spielraum für Ausgaben, die über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags hinausgehen.

Meine Damen und Herren, ausgiebig analysiert der Rechnungshof die Jahresrechnung 2013 und bescheinigt der damaligen CDU-SPD-Regierung die Einhaltung der Haushaltsvorschriften. Natürlich – das ist auch die Aufgabe des Rechnungshofs – legt er dabei auch wieder den Finger in vorhandene Wunden und gibt uns wieder wichtige Hinweise für unser finanzpolitisches Handeln mit auf den Weg. Das fängt an beim Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor zu hohen Personalbestand in den Ministerien und den nachgeordneten Behörden und geht bis hin zur Forderung nach einem Konsolidierungskonzept. Kritisch äußert sich der Rechnungshof auch zur Realisierung von ÖPP-Maßnahmen und sieht hierbei die Gefahr der Aushöhung der Schuldenbremse. Für Thüringen hat die Koalition daraus bereits Schlussfolgerungen gezogen. Schuldenverschleierung durch exzessiv eingegangene alternative Finanzierungsmodelle wie zu Zeiten der CDU-Alleinregierung hier in Thüringen gibt es mit Rot-Rot-Grün nicht. Der Rechnungshof fordert im vorliegenden Bericht im Übrigen neben einer Verwaltungsreform auch eine Gebietsreform und ist sich sicher, dass am Ende durch die Strukturverbesserungen auch Einsparungen erzielt werden.

Meine Damen und Herren, nach seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung allge-

mein äußert sich das Kollegium des Rechnungshofs auch zu einer Reihe von konkreten Einzelfeststellungen. Es sind keine großen Sachen, wie wir sie hier schon in den 90er-Jahren erlebt haben, aber trotzdem in vielen Fällen Dinge, über die man nachdenken sollte. Das findet auch die Landesregierung und hat bereits an vielen Stellen auf Kritiken reagiert und Missstände abgestellt.

Auf einige der Feststellungen möchte ich an dieser Stelle noch einmal eingehen. So hat der Rechnungshof festgestellt, dass es beim Thema „Innenrevision“ in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Behörden noch Nachholbedarf gibt. Diese Einschätzung teilen auch die Koalitionsfraktionen, weshalb sie die Landesregierung bitten, bis zum kommenden Jahr einen Sachstandsbericht vorzulegen. Die Einjahresfrist wurde bewusst gewählt, um den einzelnen Behörden Zeit zu geben, den eigenen Stand selbstkritisch zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat in seinem Bericht festgestellt, dass die von der Regierung Althaus am grünen Tisch und gegen den Rat aller Fachleute konzipierte Kommunalisierung der staatlichen Umweltämter allein in den Jahren 2008 bis 2012 den Freistaat insgesamt 57 Millionen Euro zusätzlich gekostet hat. Die Kommunalisierung war wirtschaftlich nicht vertretbar und ein Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, so der Rechnungshof. Kollege Huster hat darauf vorhin schon hingewiesen.

Liebe Kollegen von der Union, selbst die wenigen Reformen, die Sie in Ihrer Alleinregierung auf den Weg gebracht haben, haben sie noch derart versemelt. Deshalb sollte man mal schön den Ball flach halten, wenn Sie sich zu den Reformen, die wir, die rot-rot-grüne Koalition, im Moment planen, äußern. Vielleicht haben Sie ja auch damals diese Reform nur gemacht, um zu zeigen, wie man es nicht machen soll. Für meine Fraktion wird es stets ein mahnendes Beispiel bleiben.

(Unruhe CDU)

Deshalb beauftragen wir die Regierung, im Rahmen der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses eine Bilanz der Kommunalisierung der Umweltverwaltung vorzulegen. Zudem wird die Landesregierung gebeten, die Erfahrungen daraus bei der angestrebten Gebiets- und Funktionalreform zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, nicht gefolgt sind die Koalitionsfraktionen dem Rechnungshof in seiner Forderung, die Zinshilfen für die Stundung von Abwasserbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen einzustellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Oh, pfui!)

Für die Akzeptanz der Beitragszahlungen ist es wichtig, dass das Instrument der Stundung weiter-

(Abg. Dr. Pidde)

hin unterstützt wird. Allerdings muss man angesichts der aktuellen Niedrigzinsphase darüber nachdenken, ob es im Hinblick auf den anzusetzenden Zinssatz für die Stundung flexiblere Lösungen gibt als derzeit.

Der Thüringer Rechnungshof kritisiert zu Recht die unzureichenden Instrumente zur Planung des Lehrkräfteinsatzes in Thüringen. Das geplante zentrale Planungs- und Verwaltungsinstrument für den Lehrereinsatz muss schnellstmöglich realisiert werden. Gelder dafür sind im Doppelhaushalt eingestellt, jetzt muss an der Umsetzung gearbeitet werden. In seiner Beschlussempfehlung fordert der Haushalts- und Finanzausschuss – das hat Kollege Kowalleck schon gesagt – eine halbjährliche Berichterstattung hierzu.

Meine Damen und Herren, die Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen war zum wiederholten Male Gegenstand harscher Kritik des Rechnungshofs. Der Streusalzverbrauch habe sich seit der Privatisierung fast verdreifacht – so die Prüfer. Auch fehlender Wettbewerb bei der Ausschreibung der Winterdienstleistungen wurde beklagt. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen sind diese Kritikpunkte durchaus ernst zu nehmen. Wir fordern deshalb von der Landesregierung eine Analyse der Kostenentwicklung seit der Privatisierung der Aufgaben unter Berücksichtigung der unterschiedlichen jährlichen Wetterlagen. Es soll zudem geprüft werden, wie die Aufgabe zukünftig kostengünstiger erfüllt werden kann. Auch das Ausschreibungsverfahren ist zu prüfen.

Meine Damen und Herren, in seinem Bericht führt der Rechnungshof auch zahlreiche Fälle auf, in denen die Landesregierung durch den Rechnungshof beraten worden ist. Auch Beispiele, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs entsprochen hat, werden dargestellt. Ich bin froh, dass Landesverwaltung und Rechnungshof zu einem unverkrampften Miteinander gefunden haben. Die besagten Kapitel im Rechnungshofbericht sind beredtes Beispiel dafür. Probleme, die von vornherein miteinander besprochen und geklärt werden, tauchen später nicht negativ in Prüfberichten auf. So stelle ich mir ein konstruktives Miteinander vor.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, die damalige Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 nicht zu entlasten. Das Gleiche gilt für die Entlastung des Rechnungshofs.

Zum Abschluss möchte ich mich ganz herzlich bedanken, zum einen beim Präsidenten und dem Kollegium, aber auch bei allen Mitarbeitern des Rechnungshofs für die kritische Begleitung, die wir immer wieder nicht nur durch den jährlichen Bericht erfahren, und zum anderen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und den nachgeordneten Behörden für ihr tägliches, überwie-

gend fehlerfreies Handeln. Vielen Dank dafür. Und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Dr. Pidde. Nun hat die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Was mir stellvertretend für die Thüringer Landesregierung bleibt, ist ein ganz herzlicher Dank an alle Mitglieder und Stellvertreter im Haushalts- und Finanzausschuss für eine sehr intensive, aber eine sehr faire Debatte. Auch wenn die Debatte an manchen Stellen sehr kontrovers gewesen ist, so ist sie doch immer auch lösungsorientiert gewesen. Ich möchte mich ganz besonders bei Herrn Geibert als Vorsitzendem des Haushalts- und Finanzausschusses bedanken. Nicht nur Ihre sachliche und neutrale Leitung, sondern auch der Witz von besonderer Art, mit dem Sie den Ausschuss leiten, bringen uns auch immer wieder dazu zu sagen, es ist ein guter Ausschuss.

(Beifall CDU)

Man kann also als Abgeordneter nicht nur in den vermeintlich guten, sondern auch in den guten Ausschüssen sitzen und dazu gehört der Haushalts- und Finanzausschuss. Sie haben in besonderer Art und Weise Ihren Beitrag dazu geleistet – dafür ganz herzlichen Dank.

Ich möchte mich natürlich auch bei Herrn Dette und den Kolleginnen und Kollegen des Rechnungshofs bedanken. Seit vielen Jahren, glaube ich, ist die Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesregierung Jahr für Jahr auf ein anderes, auf ein gutes Level gehoben worden, eben nicht nur die Kritik, die wir empfangen im Einzelfall, die im Übrigen – das kann ich auch als ehemalige Fachministerin sagen – einem durchaus bei einzelnen Vorgängen auch das Haus in einer anderen Art und Weise mal spiegelt, die man als Ministerin, als Minister nicht ganz so auf dem Schirm hat. Da ist diese Replik aus dem Vorvorjahr für die Zukunft natürlich hilfreich. Die Beratung, die der Rechnungshof übers Jahr anbietet und die sich dann, sage ich mal, in positiven Teilen dieses Prüfberichts widerspiegelt, ist unersetzlich, weil sie dazu führt, dass wir sparsam und wirtschaftlich und natürlich auch sinnvoll mit den Geldern, die uns die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler anvertraut haben, umgehen können. Deswegen nochmals meinen ganz herzlichen Dank. Und wie gesagt, es gibt auch einen Teil D des Rechnungshofberichts, der die „Erfolgsmeldungen“ enthält, also auch Dinge, die positiv gelaufen sind. Darauf hinzuweisen, glaube ich, ist für die, die sich sonst

(Ministerin Taubert)

mit dem Landeshaushalt nicht beschäftigen, die ihn zum Teil auch – was ich verstehe – nicht so intensiv verstehen können, durchaus wichtig, weil man dann merkt, es gibt eben nicht nur zu kritisieren, sondern es gibt auch gute, positive Entwicklungen. Ich empfehle natürlich auch, die Landesregierung vom Haushalt 2013 zu entlasten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst zur Abstimmung zum Antrag der Landesregierung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/2165 auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2013. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Gut, damit angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung zum Antrag des Thüringer Rechnungshofs, und zwar über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/2165 zum Antrag des Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2013. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Damit auch das mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Qualität in der Pflege absichern – Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts hier: Nummer III

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/371 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/2033 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2005 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Jung aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung. Bitte, Frau Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, durch Beschluss des

Landtags in seiner 11. Plenarsitzung vom 27. März 2015 wurde der Antrag der CDU-Fraktion „Qualität in der Pflege absichern – Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts“ in der Drucksache 6/371 und hier die Nummer III, an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Präsident Carius:

Entschuldigung, Frau Jung. Liebe Kollegen aus der CDU-Fraktion, es wäre schön, wenn Sie der Berichterstattung etwas mehr Raum ließen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir sind extra alle reingekommen wegen Frau Jung!)

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Das ist schön. Das freut mich sehr.

Präsident Carius:

Zuhören ist noch schöner!

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Mohring, ich spreche auch gern über die Arbeit des Sozialausschusses hier. Der Ausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 23. April 2015, in seiner 10. Sitzung am 3. September 2015, in seiner 12. Sitzung am 29. Oktober 2015, in seiner 16. Sitzung am 18. Februar 2016 und in seiner 18. Sitzung am 14. April 2016 beraten. In seiner Sitzung am 29. Oktober 2015 hat der Ausschuss eine mündliche Anhörung durchgeführt mit einem umfangreichen Fragenkatalog. 23 Anzuhörende haben ihre Stellungnahmen abgegeben, fünf haben an der Anhörung nicht teilgenommen. Mithilfe der Landtagsverwaltung wurde eine Synopse erstellt – dafür bedanken sich die Mitglieder des Ausschusses noch mal sehr herzlich – und es wurde eine umfangreiche Auswertung der Anhörung vorgenommen. Am 13.04.2016 gab es im Ergebnis der Anhörung den Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2005. Am 14.04.2016 hat der Sozialausschuss in Drucksache 6/2033 die Ablehnung der Nummer III des Antrags der CDU-Fraktion empfohlen. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Jung. Damit eröffne ich die Aussprache und ich würde zunächst Herrn Abgeordneten Thamm für die CDU-Fraktion das Wort geben.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der CDU „Qualität

(Abg. Thamm)

in der Pflege absichern – Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts“ vom 18.03.2015 ist zurück mit dem Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen von Rot-Rot-Grün vom 13.04. Wir sind im Ausschuss sicherlich übereingekommen, dass die Herausforderungen, die die Pflege in der Zukunft an die Gesellschaft, die Pflegeeinrichtungen und die Familien stellen wird – da sind wir uns einig – enorm sind. Sie wird nicht nur eine physische Belastung für den einzelnen zu Pflegenden werden, sondern auch vor allem für die Pflegenden, die sie im Kreis der Familie oder in der Einrichtung durchführen.

(Beifall CDU)

Die Pflege wird vielmehr auch zu einer Herausforderung für den Arbeitsmarkt, so wie sie zu einer wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderung wird, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Der Antrag der CDU-Fraktion ging vor einem Jahr im Grundgedanken davon aus, die Auswertung des Pflegepakts 2012 vorzunehmen. Die Regierung sollte hier berichten, welche Erfolge es gibt, aber auch über die bisher nicht umgesetzten Ziele des Pflegepakts informieren.

Lassen Sie mich die drei Punkte im Wesentlichen wiederholen: Es waren die höhere gesellschaftliche Akzeptanz als Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bessere Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege und die Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung.

In der Anhörung – wie es die Kollegin Jung schon sagte – wurden viele wichtige Punkte erörtert, hinterfragt und auch dargelegt. Lassen Sie mich auf einige eingehen: Die Fachkräftegewinnung in Thüringen – in diesem Punkt sind sich alle einig –, die Zahl der in der Pflege beschäftigten Fach- und Hilfskräfte hat in Thüringen in den letzten Jahren zugenommen. Laut einem Pressebericht vom 11. und 13.05. – vorletzter Woche – in der „Thüringer Allgemeine“ sind in Thüringen in den letzten Jahren 2.000 neue Beschäftigungsverhältnisse hinzugekommen, wenngleich auch im selben Pressebericht ein Fehlbetrag von 4.500 Pflegekräften für die nächsten Jahre prognostiziert wird. Die positive Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in den letzten Jahren in unseren Pflegeeinrichtungen wurde auch in der Anhörung bestätigt. So sagte der bpa – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Landesgeschäftsstelle Thüringen: „In Wirklichkeit sei die Pflegebranche in Thüringen ein Jobmotor: Die Zahl der Arbeitsplätze habe sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt [...]“

In der Pflege sind circa 60.000 Arbeitnehmer tätig und in der gesamten Sozialwirtschaft circa 100.000.

Ein weiterer Anzuhörender sagte, das Problem sei nicht aus einem Rückgang an Fachkräften, sondern

an einem Anstieg der Nachfrage heraus entstanden. Nur für die zukünftig steigenden Zahlen seien nicht genügend Fachkräfte vorhanden. In diesen zwei Aussagen wird der Grund für den hohen Bedarf an Arbeitnehmern in der Pflege deutlich. Der demografische Wandel in der Gesellschaft ist die Herausforderung – auch hier –, der wir uns stellen müssen.

Ein in der jüngeren Vergangenheit immer wieder angeführter Ansatz für die Lösung des Fachkräfteproblems in der Pflege war die Integration ausländischer Arbeitnehmer. Nur ein Satz dazu. Wir unterstützen natürlich die Integration dieser Menschen auch in diesen Bereich des Arbeitsmarkts. Aber sie können nur eine Ergänzung und nicht die Lösung des Problems sein.

(Beifall CDU)

Hier wird ebenfalls das neue Pflegeberufsgesetz – das war ein weiterer großer Punkt, der beraten worden ist –, welches auf Bundesebene in Vorbereitung ist, einen wichtigen Baustein darstellen. Die Generalisierung der Ausbildung ist eines der umstrittensten Vorhaben für die Branche in diesem Gesetz. Während es die einen nicht zuletzt als eine gute Chance für den Auszubildenden sehen, in seinem Berufsfeld breiter aufgestellt zu sein, sieht die Altenpflege darin eine große Gefahr für die Fachkräfteabwanderung in die Kranken- und Kinderpflege. Sie sieht auch die fachlich tiefgründige Ausbildung in Gefahr.

Noch ist das Gesetz in der parlamentarischen Vorbereitung und Diskussion. Es müssen noch Inhalte, Dauer und Struktur der Ausbildung festgelegt werden. Es darf allerdings nicht passieren, dass es zukünftig in der Pflege zu Verschiebungen zugunsten einzelner Bereiche im Berufsbild kommt bzw. die Ausbildung dazu führt, dass einzelne Pflegebereiche – und hier spreche ich besonders die Altenpflege an – einen Mangel in der Fachkräftebeschäftigung erleiden. Die fachspezifische Ausbildung muss so gestaltet werden, dass sowohl der Auszubildende als auch der Träger Sicherheit über den weiteren Berufsweg seiner Angestellten und Mitarbeiter hat. Weiterhin muss auch in Zukunft die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung von der Pflegehilfskraft zur Pflegefachkraft möglich sein. Dazu hat die Bundesregierung erst die Förderung der berufsbegleitenden Ausbildung bis 2017 verlängert und damit den Quereinsteigern eine Perspektive gegeben, sich im Pflegeberuf weiterzuentwickeln. Dies sollte auch für die Zukunft ein Weg für die Pflegebranche sein, um den Personalbedarf zu decken.

Damit eng verbunden ist natürlich die angemessene Bezahlung der Hilfs- und Fachkräfte. Hier hat die Einführung des Mindestlohns schon eine gute Voraussetzung gebracht und das Fundament für eine faire Bezahlung gelegt. So verdient 2016 eine

(Abg. Thamm)

Pflegekraft 9 Euro pro Stunde und ab 2017 9,50 Euro pro Stunde im Osten. Es ist natürlich auf Dauer auch nicht nachvollziehbar, dass ein Mitarbeiter in der Altenpflege in Thüringen circa 600 Euro weniger verdient als ein Mitarbeiter in Hessen oder auch in der Kranken- und Kinderpflege.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber man muss den Fachkräftemangel und die Bezahlung der Beschäftigten im Gesamten betrachten. Das eine bedingt das andere. Momentan fehlen uns aber eher die Menschen, um die in der Altenpflege nötigen Arbeitsplätze zu besetzen.

In der Bezahlung der Pflegekräfte spielen auch die Pflegesätze eine wichtige Rolle. Diese Pflegesätze werden zwar seitens der Pflegekassen und Sozialhilfeträger mit den Einrichtungen verhandelt, aber höhere Sätze müssen zu 100 Prozent von den Pflegenden getragen werden. Über diese Mehrkosten und wer diese tragen wird, wäre eine offene und ehrliche Diskussion notwendig, wenn man auf der einen Seite natürlich die gute Bezahlung der Fachkräfte fordert. Hier bedarf es der Aufklärung und Information der Betroffenen.

Die Pflegekassen als Verhandlungspartner, als Patientenvertreter sind der Sparsamkeit verpflichtet und müssen die Kosten im Auge behalten. Aber sie müssen auch die Qualität der Pflege mit beachten. Diese kann nur mit gut bezahltem und motiviertem Personal in den Einrichtungen und ambulanten Diensten umgesetzt werden.

(Beifall CDU)

Wir haben dazu in der Anhörung auch sehr kritische Meinungen für einen Branchentarifvertrag vernennen dürfen. So sagten die LIGA, der Paritätische und der Caritas-Verband, ich zitiere: „Ein Branchentarifvertrag ist aus unserer Sicht nicht adäquat und wird nicht angestrebt.“ Die meisten Anzuhörenden zahlen bereits in Anlehnung an einen Tarifvertrag. Aus meiner Sicht wird sich die angemessene Entlohnung aber durch Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte auf dem Sozialwirtschaftsmarkt regulieren. Ein Eingreifen durch die Politik sehen wir hier nicht als notwendig an,

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:
Kann sie auch gar nicht!)

denn wenn sich die Politik für eine Branche und einen Bereich der Gesellschaft und Wirtschaft – wie hier die Pflege – starkmacht, was machen wir dann mit den anderen Verbänden und Vereinigungen, die heute auch über einen Fachkräftemangel klagen. Sollen wir uns als Politiker auch hier einmischen und anfangen zu regulieren? Wir sagen Nein.

(Beifall CDU)

Es gibt die Tarifautonomie und Tarifpartner, welche für die Ausgestaltung der Arbeit und damit auch für die Bezahlung ihrer Beschäftigten verantwortlich sind. Dies tun sie verantwortungsvoll und auch hier wird sich die Entlohnung dem Markt entsprechend gestalten. Dies ist erfahrungsgemäß in allen Branchen so. Hier müssen sich Partner auf Augenhöhe treffen, dies ausverhandeln und dazu gehört es auch, dass sich nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer organisieren und für ihre Interessen einsetzen. Und da gehört die Landesregierung aus unserer Sicht nicht an den Tisch.

Auch das Image der Pflegeberufe hängt zu einem nicht unerheblichen Teil von der Bezahlung ab. Aber auch die Darstellung des Berufsfeldes der Pflege in der öffentlichen Wahrnehmung muss dringend weiter verbessert werden. Durch Kampagnen der Verbände, der Pflegeschulen und der öffentlichen Einrichtungen, wie beispielsweise der Agentur für Arbeit, kann für den Beruf der Pflege geworben werden. Auch kann der Tag der Pflege, den Sie im Antrag ansprechen, nur ein kleiner Baustein dabei sein, den Pflegeberuf aufzuwerten. Der Beruf ist sicher heute noch körperlich anstrengend, aber dank moderner Hilfsgeräte wird die Pflegekraft inzwischen bei vielen Arbeitsschritten entlastet. Der Pflegeberuf ist durchaus anspruchsvoll, aber in seiner Vielseitigkeit auch interessant. Er verlangt von den Pflegenden ein hohes Maß an Wissen und die Bereitschaft zum ständigen Lernen. Dies sollte der Gesellschaft und den einzelnen Menschen zum Beruf der Pflege bewusst sein und beworben werden, damit die Akzeptanz der Menschen weiter ausgebaut wird. Die Familienfreundlichkeit war ebenfalls ein angestrebtes Ziel des Pflegepaktes aufgrund der meist jungen Frauen und auch jetzt verstärkt jungen Männer, die in der Pflege tätig sind oder auch für einen Pflegeberuf geworben werden sollen. Bei vielen Gesprächen, die meine Kolleginnen und Kollegen und ich in den Einrichtungen geführt haben, war das immer wieder ein wichtiges Thema. Auch hier gilt natürlich das Miteinander in der Einrichtung und wie man miteinander auf Augenhöhe umgeht. Die meisten Einrichtungen gehen auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und versuchen, durch gutes Zeit- und Schichtmanagement die Interessen der Mitarbeiter und der Einrichtung gemeinsam zu gestalten. Sogar Kinderbetreuung im Haus wird durch einzelne Einrichtungen ermöglicht – so unsere Erfahrung aus Gesprächen mit Beschäftigten und Hausleitungen.

Ein wichtiger Punkt, der in der Anhörung zum Tragen gekommen ist, ist der ländliche Raum. Hier wurde bisher zu wenig ein Schwerpunkt auf die Zukunft gelegt. Hier muss die Betreuung der Betroffenen im ländlichen Raum stärker vorangetrieben werden.

(Beifall CDU)

(Abg. Thamm)

Hier ist es an der Zeit, für Betroffene und Akteure klare Aussagen über die Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen zu treffen; die Sicherung flächendeckender stationärer Versorgungseinrichtungen und eine Vernetzung mit den anderen Gesundheitsbereichen ist hier nötig.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Pflegebranche ist ein Wirtschaftsfaktor für die Zukunft, der zunehmend gesamtgesellschaftliche Bedeutung gewinnt. Durch den demografischen Wandel auf der einen und die ständig steigenden Kosten auf der anderen Seite wird es eine Herausforderung für den Einzelnen, die Familien und die Gesellschaft sein.

Wir fordern die Landesregierung im Sinne des Pflegepakts 2012 auf, sich weiter für die Pflege starkzumachen, für diese zu werben. Dadurch kann das Image gestärkt werden, damit sich im Wettbewerb mit anderen Berufen auf dem freien Arbeitsmarkt mehr Arbeitnehmer für den Pflegeberuf entscheiden.

(Beifall CDU)

Die Bezahlung im Pflegebereich muss dem gerecht werden, was die Mitarbeiter täglich im Berufsleben leisten. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU)

Ihr Alternativantrag zur Pflege ist inhaltlich – das haben wir schon festgestellt – gar nicht so weit weg von unserem. Aber Sie haben eben zweieinhalb Punkte eingefügt, um die angebliche Alternative aufzuzeigen. Diese sind aber aus unserer Sicht nicht notwendig, überflüssig und nicht begründet und brauchten dadurch keinen Antrag. Ich will es Ihnen kurz erklären: Als nicht notwendig sehen wir – das habe ich schon gesagt – die Moderation in der Tarifhoheit durch die Landesregierung. Überflüssig ist die Aufforderung an die Landesregierung, die Rechtsverordnung zum Gesetz für betreute Wohnformen und Teilhabe auf den Weg zu bringen. Das ist – da sind wir uns einig – doch normaler Arbeitsablauf nach der Gesetzgebung.

(Beifall CDU)

Und unbegründet: die kritische Begleitung zur Umsetzung des Gesetzes zur Form der Pflegeberufe – unbegründet im wahrsten Sinne des Wortes: Sie haben in Ihrer Begründung zum Antrag nicht ein Wort über die Begleitung dieses Verfahrens geschrieben. Wir lehnen deswegen Ihren Alternativantrag ab.

Schlussbemerkung: Beim Blick auf die Zukunft der Pflege dürfen wir aber nicht aus dem Auge verlieren, dass die Pflege in unserer Gesellschaft neben der stationären und ambulanten Pflege eine weitere wichtige dritte Säule hat – die familiäre Pflege. So wurden nach einer Pressemitteilung des Statisti-

schen Bundesamts vom 12.03.2015 im Dezember 2013 71 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Das waren 1,86 Millionen Pflegebedürftige. Von diesen erhielten 1,25 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt wurden. Auch wenn in dem bisherigen Pflegegestärkungsgesetz die familiäre Pflege bereits berücksichtigt wurde, und wenn mit dem Pflegegestärkungsgesetz III 2017 die häusliche Pflege im Familienkreis wiederum eine Aufwertung erfahren wird, sehen wir hier noch dringenden Handlungsbedarf, wenn wir die Herausforderungen des demografischen Wandels meistern wollen. Familien müssen die Möglichkeit haben, sich für die Pflege ihrer Angehörigen zu entscheiden, ohne mit beruflichen, finanziellen oder privaten Nachteilen rechnen zu müssen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch mal für die gemeinsame und überparteiliche Anstrengung für die Pflege werben, damit sie das bleibt, was sie ist: Der Dienst am Menschen für eine würdige, umfängliche und fachgerechte Betreuung derer, die sie benötigen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thamm. Als Nächster erhält Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus dem Bericht des Sozialausschusses, den meine Kollegin Jung hier gegeben hat, wird ersichtlich, wie intensiv sich der Sozialausschuss mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Pflege befasst hat, weil das ein Thema ist, das die Menschen bewegt, und ein Thema ist, mit dem sich der Landtag schon oft beschäftigt hat, die Probleme eigentlich bekannt sind, wir aber immer Probleme haben, die richtigen Lösungen zu finden.

Herr Thamm, auch wenn das dritte Pflegegestärkungsgesetz am 01.01.2017 in Kraft tritt, ich glaube, auch da werden sich wieder sehr viele Fragen ergeben, wie wir das umsetzen können. Ich erinnere mich an die Umsetzung des zweiten Pflegegestärkungsgesetzes, als dort die Pflegebedürftigen zwei Möglichkeiten bekommen sollten, Leistungen zu erhalten, nämlich einerseits wie bisher solche Komplexleistungen, wo festgeschrieben ist, was gemacht wird, und auf der anderen Seite sollten sie die Möglichkeit bekommen, Zeit für ihre Pflege zu kaufen. Ich kann mich noch erinnern, wie ich hier im Landtag damals kurz vor Weihnachten berichtet habe, dass ich meinen Krankenschwestern in meinen Sozialstationen ein Weihnachtsgeschenk ge-

(Abg. Kubitzki)

macht habe und habe denen eine Stopp-Uhr geschenkt. Da haben manche hier gelacht, das haben wir aber wirklich so gemacht, indem wir wirklich kalkulieren mussten, was kostet eine Minute Pflegezeit, da mussten die Wegezeiten abgezogen werden und dergleichen mehr, um den Pflegebedürftigen dann etwas anbieten zu können, wenn Sie die Zeit kaufen. Da muss ich sagen, das war das zweite Pflegestärkungsgesetz und es ist nicht umgesetzt worden. Insgesamt deutschlandweit ist dieses Zeit-Einkaufen – so will ich das mal sagen –, das Pflegezeit-Einkaufen nicht umgesetzt worden.

Deshalb bin ich gespannt, wie das dritte Pflegestärkungsgesetz umgesetzt werden soll, wo es ja – ich sage jetzt noch mal den alten Begriff – fünf Pflegestufen geben soll aufgrund des neuen Pflegebegriffs. Das neue Pflegestärkungsgesetz hat auch das Ziel, dass die Lebensqualität mehr in den Vordergrund gestellt wird. Wir werden sehen.

Deshalb, wie gesagt, haben wir uns intensiv mit diesem Thema befasst. Bei Ihren Diskussionen oder bei Ihrem Beitrag jetzt habe ich gedacht, nun Gott, warum stimmen Sie unserem Alternativantrag eigentlich nicht zu, denn wir haben viele Übereinstimmungen, muss ich sagen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Weil Sie gegen unseren Antrag gestimmt haben!)

Sie haben es dann zwar dargelegt, aber da muss ich sagen – dazu komme ich noch –, da kann ich nicht ganz bei Ihnen sein, weil wir trotzdem das Gleiche meinen.

Für mich haben sich aus der Anhörung drei Schwerpunkte und drei Probleme ergeben. Erstens, Sie haben es auch schon genannt, Probleme bei der gesellschaftlichen Anerkennung des Pflegeberufs. Zweitens, ein sehr wichtiger Punkt, Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gerade unter dem Gesichtspunkt, dass die Masse der Pflegekräfte, auch in Thüringen, Frauen sind. Und wenn wir junge Frauen in der Pflege einsetzen wollen, wenn wir sie für Pflegeberufe gewinnen wollen, dann ist Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der täglichen Praxis oft ein Problem. Und der dritte Schwerpunkt war, Sie hatten es genannt, die geringe Bezahlung.

Zu Punkt 1, die gesellschaftliche Anerkennung: Ich gebe Ihnen recht, eine der wichtigsten Formen der gesellschaftlichen Anerkennung ist eine gerechte Bezahlung. Punkt. Aber es ist auch ein Punkt, wie der Pflegeberuf in der Öffentlichkeit, in den Medien angesehen wird. Wenn ich die Berichterstattung des sogenannten Pflegegurus Herrn Fussek aus Bayern manchmal höre, dann gibt es eigentlich nur Skandale in der Pflege. Wenn er im Fernsehen auftritt, wird nur über Skandale in Pflegeheimen, bei ambulanten Diensten und dergleichen berichtet. Ich glaube, solche Berichterstattung trägt nicht dazu

bei, dass der Pflegeberuf eine gesellschaftliche Anerkennung bekommt. An dieser Stelle, glaube ich, sollten wir, auch im Rückblick darauf, dass der 12. Mai der internationale Tag der Pflege war, meine lieben Damen und Herren Abgeordneten, uns bei allen Pflegekräften im Land Thüringen recht herzlich für ihre aufopferungsvolle und immer im Interesse des Patienten durchgeführte Arbeit bedanken. Das haben Sie einfach auch mal hier aus diesem Haus verdient.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Punkt 2, die familienfreundlichen Arbeitszeiten, wir haben das in unserem Alternativantrag aufgenommen: Jawohl, das ist ein großes Problem. Jungen Pflegekräften, die Muttis sind, die Kinder haben, fällt es oft schwer, früh um sechs den Dienst zu beginnen oder Spätdienst zu fahren, weil sie oft nicht wissen, was sie mit ihren Kindern machen sollen. Aber, meine Damen und Herren, das gehört zur Wahrheit auch dazu, den Ablauf der Pflege bestimmt nicht die Pflegekraft, sondern den Ablauf der Pflege bestimmt der Pflegebedürftige. Der hat das Recht dazu und er hat das Recht festzulegen, wann er gepflegt werden will. Da komme ich zu einem weiteren Problem, was in der Anhörung auch deutlich wurde, und da muss ich manchem Gewerkschaftsvertreter doch widersprechen. Wenn das Problem Teilzeit in der Pflege angesprochen wird. Es nervt manchmal. Jawohl, viele Pflegebedürftige und gerade Frauen arbeiten in Teilzeit in der Pflege. Das wird kritisiert. Aber da muss ich wieder zum Ausgangspunkt kommen, es bestimmt der Pflegebedürftige, wann er gepflegt werden will. Und in den stationären Einrichtungen, aber auch in den ambulanten Einrichtungen wird die meiste Pflegezeit gebraucht und werden die meisten Hände in der Pflege gebraucht, ich sage mal, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr und dann wieder ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Dort sind die Hauptschwerpunkte und die Hauptzeiten in der Pflege und dazu werden viele Pflegekräfte gebraucht. Deshalb greifen viele Einrichtungen zu dem Prinzip der Teilzeit. Und zweitens, wenn ich vorhin von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen habe, wollen viele Pflegekräfte auch nicht Vollzeit arbeiten, weil sie eben noch Zeit für ihre Familie haben wollen.

Zu Punkt 3 in der Anhörung, die zu geringe Bezahlung: Herr Thamm, Sie haben das richtig gesagt, wenn wir die Bezahlung erhöhen wollen, und das gehört ganz einfach zur Wahrheit dazu, zur ehrlichen Diskussion, und da bin ich bei Ihnen, haben es die Kassen leicht zu sagen, jawohl, wir sind doch bereit, unsere Vergütung nach tariflicher Bezahlung auszurichten. Als ich dort bei dem Herrn von der AOK nachgefragt habe, wie das dann aber sein wird, sie können doch zustimmen und lachen, denn die Kassen bezahlen keinen müden Pfennig

(Abg. Kubitzki)

mehr, wenn das System für die Pflege weiter so funktioniert. Sondern bei jeder Tarifierhöhung, bei jeder Erhöhung der Gebühren bezahlen das die Pflegebedürftigen als Selbstzahler privat oder es müssen die Kommunen übernehmen. Das gehört ganz einfach zur Wahrheit dazu. Wenn wir höhere Bezahlung fordern, dann müssen wir auch insgesamt als Gesellschaft, so wie das System jetzt funktioniert, erklären: Lieber Pflegebedürftige, wenn du eine gute Qualität haben willst, dann musst du tiefer in die Tasche greifen oder liebe Angehörige, dann bleibt weniger vom Erbe übrig, will ich mal so spitz sagen. Aber das sind dann die Diskussionen, die wir an dieser Stelle führen müssen. Das gehört einfach dazu. Warum haben wir einen Alternativantrag gestellt? Weil erstens – das ist kein Vorwurf – Ihr Antrag im Prinzip über ein Jahr alt ist, wir haben den nicht verschleppt, wir haben uns einfach intensiv damit beschäftigt, und viele Sachen, die Sie von der Landesregierung fordern, sich eigentlich auch in der Anhörung und Behandlung beantwortet haben. So hat die jetzige Landesregierung die Arbeit des Pflegepakts aktiviert, hat die Steuerungsgruppe gebildet, die die Arbeit der Projektgruppen koordiniert. Das ist erst einmal gut so. Wir sind bei Ihnen, indem wir sagen, jawohl, der Pflegepakt muss weiterentwickelt werden. Deshalb haben wir ganz konkret gefordert, dass weitere Akteure für die Mitarbeit im Pflegepakt gewonnen werden müssen. Da sagen wir schon, jawohl, auch die Gewerkschaften sollten im Pflegepakt mitarbeiten und wir sollten auch weiter vor allem private Anbieter werben, am Pflegepakt teilzunehmen. Wenn wir über gerechte Bezahlung und über Tarifbezahlung reden, gehören einfach die Gewerkschaften mit in den Pflegepakt. Das sind die Tarifpartner, also sollen Sie auch ganz konkret in den Pflegepakt mit rein, genauso wie die Kassen drin sind. Da geht es nicht nur um Lippenbekenntnisse, da geht es um Festlegungen. Deshalb haben wir das in unserem Alternativantrag reingenommen.

Wir haben auch reingenommen, dass die Landesregierung dem Landtag ständig über die Arbeit der Steuerungsgruppe berichtet. Im Sozialausschuss sollte das ein ständiges Thema sein.

Streitpunkt Branchentarifvertrag: Ich habe LIGA-Vertreter gehört, die haben an Koalitionsverhandlungen teilgenommen und waren für den Branchentarifvertrag. Ich habe mich zwar gewundert, aber sie waren für den Branchentarifvertrag. Dann ist die Koalition in Arbeit gegangen und plötzlich haben diese gleichen Vertreter gesagt, na, ja, Branchentarifvertrag wollen wir wieder nicht, weil ... Weil sie schon einen Tarifvertrag haben. Gut, dann muss man darüber reden. Wenn sie schon tariflich gebunden sind, müssen wir reden, wie es weitergeht. Aber wir sagen, wir brauchen einen allgemein verbindlichen Branchentarifvertrag. Ich will Ihnen auch erklären, warum. Viele zahlen nach Tarif, aber wie

ist dieser Tarif auch oft in der Wohlfahrtspflege ausgearbeitet? Das bekomme ich mit, wenn ich mit Bewerberinnen Einstellungsgespräche führe, die bei mir arbeiten wollen, die von einem anderen Pflegedienst kommen, der auch nach sogenanntem Tarif bezahlt. Da stelle ich fest: Arbeitszeit bei vielen Pflegeeinrichtungen oder gerade im ambulanten Bereich ist der Tourenplan. Wenn der früh um 6.30 Uhr beginnt und entsprechend der Planung um 11.00 Uhr endet, dann wird die Zeit von 6.30 bis 11.00 Uhr bezahlt. Wenn sich in dieser Tour Komplikationen ergeben und die Kollegin kommt erst um 12.00 Uhr rein, bekommt sie die Bezahlung bis 11.30 Uhr. So etwas gibt es und das ist sogar tariflich verankert. Es gibt tarifliche Verankerungen und Bezahlungen, da wird die Wegezeit zwischen den Patienten gar nicht als Arbeitszeit gerechnet. Da wird die Pflegedokumentation nicht als Arbeitszeit gerechnet. Solche Sachen gibt es in Thüringen, das ist Realität. Deshalb, sagen wir, brauchen wir einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag, mit dem solche Ausflüchte und solche Hintertürchen nicht mehr möglich sind. Deshalb haben wir gesagt, brauchen wir einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag.

Wir haben auch gesagt, dass die Projektgruppe Kampagnen – Marketing heißt es jetzt –, die digitalen Medien nutzen soll. In der letzten Legislatur gab es diese Plakataktion: „Wir sind Helden“. Na ja, darüber kann man streiten. Da sage ich selbst: Ob das nun das Sinnvolle und der Knaller war, ich bin nicht davon überzeugt, dass etwas Gutes lief im Bereich des Wissenschaftsministeriums. Die haben eine Marketingaktion für unsere Hochschulen, für unsere Universitäten gemacht, digital für die jungen Leute zugeschnitten, die das auch genutzt haben. Warum sollen wir für den Pflegeberuf nicht auch die digitalen Medien nutzen, die bei der Jugend ankommen, um das darzustellen?

Eine letzte Bemerkung, der sie nicht zustimmen können, es aber eigentlich ordentlich dargelegt haben, deshalb wundert mich das: das neue Pflegeberufegesetz. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Thamm, kritisieren Sie in einer gewissen Weise auch die generelle Generalisierung der Ausbildung – war jetzt blödes Deutsch, ist aber so. Wir sagen auch, jawohl, es muss Ausbildungsveränderungen geben. Aus unserer Sicht sollte es eine Grundausbildung geben, ähnlich wie bei Ärzten, aber im letzten Ausbildungsjahr – über die Zeiten kann man noch debattieren –, sollte es schon eine Spezialisierung für die einzelnen Bereiche Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege geben. Alle Akteure befürchten nämlich zumindest in Thüringen genau das, was Sie geschildert haben. Dann suchen sich die frisch Ausgebildeten, die die generalisierte Ausbildung haben, zuerst natürlich das Attraktive aus. Das ist das Krankenhaus, das ist dann eventuell die stationäre Pflege und zum Schluss

(Abg. Kubitzki)

kommt dann die ambulante Pflege. Diese Befürchtung gibt es.

Die zweite Sache ist: Auch eine Krankenschwester im Krankenhaus muss ordentlich pflegen und braucht Grundkenntnisse in der Pflege, nicht bloß im Spritzen-Geben, sondern auch Grundkenntnisse in der Pflege. Aber was die Krankenschwester im Krankenhaus wiederum nicht braucht, den Pflegeprozess zu führen mit Pflegeplanung, Evaluierung etc. Wer aus der Pflege kommt, weiß, was das ist, die ganze Dokumentation. Das braucht eine Krankenschwester im Krankenhaus nicht, aber die, die im Pflegeheim und im ambulanten Pflegedienst arbeitet, die braucht das und das muss gelehrt werden. Deshalb sind wir für eine Grundausbildung und dann für eine Spezialisierung. Deshalb bin ich auch froh, dass die Landesregierung die Haltung der Koalitionsfraktionen teilt und dem Pflegeberufgesetz in seiner jetzigen Form im Bundesrat nicht zustimmen würde. Ich bin froh, dass das auch Kollegen aus der CDU-Bundestagsfraktion erkannt haben, dass da noch nachgebessert werden muss und dass das jetzt noch mal auf dem parlamentarischen Weg ist.

Vieles, was Sie gesagt haben, Herr Thamm, entspricht unseren Intentionen. Und zu dem Branchentarifvertrag muss ich sagen, wir brauchen dort klare Regelungen im Interesse der Beschäftigten dort in der Pflege. Ich kann nur noch mal werben, stimmen Sie unserem Alternativantrag zu. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und liebe Zuhörer und Zuschauer im Internet, zunächst einmal ganz kurz ein Vorspruch in eigener Sache. Herr Dittes, Sie hatten mir vorhin empfohlen, den West-östlichen Divan zu lesen. Ich kann Ihnen versichern, ich habe den West-östlichen Divan zu einer Zeit gelesen, als Sie des Lesens und Schreibens garantiert noch unkundig waren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So sieht er gar nicht aus!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wir sind bei der Pflege!)

Das Thema „Pflege“ bietet ein Beispiel für den Umgang mit gesellschaftlich wichtigen Themen, die aber trotz ihrer Bedeutung zu keiner Verbesserung der Situation führen. Nicht nur Pflege ist solch ein

Thema, hierzu zählt auch das fehlende beherrzte Angehen der Krankenhausproblematik oder die mangelhafte und chronische Unterfinanzierung der Hospize. Ein weiteres Beispiel bietet der ÖGD, wo Verbesserungen im ÖGD immer wieder zulasten der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum vorgenommen werden. Jede Mangelercheinung im Gesundheitswesen wird durch einen anderen Mangel in einem anderen Bereich kuriert. Das Engagement des Sozial- und Gesundheitsministeriums muss nicht nur beim Thema „Fachkräftemangel in der Pflege“, sondern in all den anderen gerade genannten Bereichen als mangelhaft bezeichnet werden. Es ist sozusagen eine chronische Erkrankung. Lautes Schweigen im Walde herrscht im Gesundheitsministerium, Initiativen Fehlanzeige.

In der Pflege gilt es, eine riesige Aufgabe zu bewältigen. Im Jahr 2030 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen auf über 100.000 Menschen belaufen. Das sind dann weit mehr als 20.000 als heute, zugleich sind heute schon viele Stellen unterbesetzt, was zu einer entsprechenden Überlastung und Mehrarbeit der heute im Pflegebereich Tätigen führt.

So sah die Situation der Fachkräfte laut Sozialwirtschaftsbericht im Jahr 2011 aus: Fast die Hälfte der befragten Einrichtungen konnte offene Stellen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten bis 165 Tage nicht besetzen. In mehr als jeder dritten Einrichtung gibt es einen Fachkräftebedarf, der nicht mehr gedeckt werden kann. Alles führt zu steigender Arbeitsbelastung, die neben der Unterbezahlung diesen Beruf völlig unattraktiv macht. Hier sollte der Pflegepakt ansetzen, der für mehr Fachkräfte werben wollte. Das gesellschaftliche Bild der Pflegeberufe und das Ausbildungsangebot sollen verbessert werden. Im Rahmen des Pflegepakts müssen allerdings unbedingt die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung verbessert werden.

(Beifall AfD)

Das bisherige Ergebnis muss als völlig unzureichend bezeichnet werden. Die Ärztezeitung fragte schon 2013, ob es sich um einen Pakt ohne Leben handelt. Die wesentlichen Punkte haben es nie in die Tagespolitik geschafft. Für eine Imagekampagne zur Werbung von Interessenten für diesen Beruf sollten 90.000 Euro aufgewendet werden, 30.000 davon wollte Thüringen beisteuern. Solche Zahlen demonstrieren unter anderem die geringe Wertschätzung und die Prioritäten des Gesundheitsministeriums. Ein Titel in dem Haushalt 2016 bringt bei Umsetzung des Pflegepakts das Ergebnis von null Euro, 2017 wieder null Euro, bei der Förderung von Betreuungsangeboten finden wir 500.000 Euro. Vielleicht ermöglichen Ihnen die anderen Zahlen für andere Ressorts den Vergleich, wenn man dazu heranzieht, welche Zahlen für Migration und Flüchtlinge ausgegeben werden. Allein

(Abg. Herold)

die Gesundheitskarte schlägt dabei mit Millionenbeträgen zu Buche.

(Beifall AfD)

Verbindliche Ziele wurden im Rahmen des Pflegepakts auch nicht formuliert. Das war dann auch der Grund, warum der Bundesverband der privaten Anbieter von einer Mitwirkung abgesehen hat. Die zuständige Staatssekretärin sagte in der letzten Debatte hierzu ganz unverhohlen, dass weiterhin ein Mangel an Pflegefachkräften besteht. Das alles trotz des Pflegepakts. An diesem Mangel an Pflegefachkräften helfen auch die Anwerbungsversuche auf den Philippinen nicht. Von den 30 bis 40.000 dort überschüssig ausgebildeten Pflegekräften hatten sich ganze 19 in Thüringen beworben. Die Anerkennung ihrer Abschlüsse ging weitestgehend ins Leere. Außerdem haben diese Pflegefachkräfte über keinerlei deutsche Sprachkenntnisse verfügt und warteten in ihrer Heimat auf die Anerkennung, um dann hier mühsam und langwierig erst die deutsche Sprache erlernen zu wollen.

Nicht durch Gremienarbeit und bürokratische Auswüchse werden die Herausforderungen in der Zukunft zu lösen sein, vor allem nicht durch leere Worthülsen. Die Familien müssen in den Mittelpunkt der politischen Anstrengungen rücken. Pflegebedürftige wollen im Kreise ihrer Vertrauten und zu Hause gepflegt werden. Viele Pflegebedürftige wollen keine Fremden in ihrer Wohnung haben. Deswegen sind die Familien auch der Ort, wo Pflege stattfinden sollte. Ein Großteil der jetzt Betreuten wird in ihren Familien gepflegt, nur ein Viertel derer, die gepflegt werden müssen, erfährt das in Thüringen in Heimen. Das geht konform mit der ambulanten Ausrichtung des Pflegewesens, die auf eine Versorgung der Bedürftigen in ihren eigenen vier Wänden zielt. Dafür braucht es Familien und immer wieder eine vernünftige Familienpolitik. Wenn für Familien hier an dieser Stelle nicht deutlich mehr getan wird, muss es niemanden wundern, dass genau diese soziale Institution fehlt, die wir hier an dieser Stelle ganz dringend brauchen. Machen Sie eine vernünftige Familienpolitik und Sie können das Problem der Pflege sicher nicht beheben, aber vielleicht doch etwas lindern. Aber die Familie hat in dieser Koalition einfach keine Lobby und ist immer weiter unter Druck gebracht worden, unter anderem durch die Abschaffung des Landeserziehungsgelds.

(Beifall AfD)

Nur gut ausgebildete Fachkräfte können die Betreuung aller Pflegebedürftigen absichern. Das gilt gerade auch im ambulanten Bereich, wenn die Familien dabei unterstützt werden sollen. Hier stellt sich die nächste Frage, nämlich immer wieder die des Geldes frei nach Goethe: „Am Gelde hängt, nach Golde drängt doch alles. Ach wir Armen!“, nämlich die, wenn die Pflegekräfte in anderen Bundesländern 500 bis 800 Euro mehr verdienen, dann muss

sich niemand wundern, dass Thüringen als Niedriglohnland gemieden wird. Bei all den Maßnahmen, die in der letzten Debatte zum Pflegepaket dargelegt wurden, konnte in Fragen der besseren Bezahlung nichts erreicht werden. Das heißt aber auch, dass alles andere ins Leere läuft. Das Gesundheitsministerium hat sich gewundert, warum der Pflegepaket bei all seinen angeblichen Maßnahmen den Fachkräftemangel nicht behebt. Es liegt schlicht an der Bezahlung.

(Beifall AfD)

Selbst wenn noch mehr Interessenten für die Ausbildung gewonnen werden, es nützt nichts, wenn die dann gut ausgebildeten Fachkräfte Thüringen verlassen in die nachbarlichen Bundesländer, wo einfach mehr bezahlt wird. Bei 800 Euro oder selbst 500 Euro lohnt sich auch ein täglicher Fahrweg. Tun Sie etwas dagegen, dass Thüringen nur als Ausbildungsstätte für Bayern und Hessen dient. Doch so begrüßenswert eine bessere Bezahlung ist, so muss auch bedacht werden, dass dies auch getragen werden muss. Nicht allein der Wunsch der Angehörigen nach Betreuung in den eigenen vier Wänden spricht für mehr Betreuung in der Familie, sondern auch die gesellschaftlichen Kosten der Pflege. Deshalb ist über eine neue Form von Finanzierung nachzudenken. Warum können wir nicht die Hauspflege schrittweise mit der Heimpflege finanziell gleichstellen? Das Geld, es wäre da und es sollte denen zugute kommen, die es dringend brauchen, nämlich den zu Pflegenden.

(Beifall AfD)

Es liegt hier ein Systemfehler vor, den auch das zweite Pflegestärkungsgesetz nicht beheben wird. Die Pflege alternder Menschen in einer alternden Gesellschaft muss auf alle Schultern verteilt werden. Darüber hinaus muss darüber nachgedacht werden, ob längere Auszeiten zur Pflege von Familienangehörigen mit Rentenpunkten belohnt werden könnten. Damit schafft man eine finanzielle Grundlage, um das Zusammenleben von Familien zu fördern. Die derzeitige Gesetzeslage nach dem Pflegezeitgesetz, die mit finanziellen Nachteilen einhergeht, muss ganz dringend reformiert werden. All diese Vorschläge sind jedoch nur die zweitbeste Lösung. Stärken Sie die Familien und das Modell der Familie, damit die Pflegebedürftigen dort betreut werden können, wo sie es wünschen – im Kreise ihrer Familien. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer morgen eine gute Pflege für seine Angehörigen und sich will, muss heute handeln. Vor über einem Jahr hat die CDU einen Antrag in den Thüringer Landtag eingebracht, welcher die Qualität in der Pflege und den Thüringer Pflegepakt thematisiert hat. In diesem Jahr ist viel passiert: Auf Landesebene hatte der Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu einer umfangreichen Anhörung eingeladen und zahlreiche Expertinnen und Experten dazu befragt. Auf Bundesebene wurden verschiedene Pflegestärkungsgesetze auf den Weg gebracht und das Pflegeberufegesetz wurde im Bundeskabinett verabschiedet. Aus grüner Sicht ist das das komplexeste Gesetz, welches die Ausbildung der Pflegeberufe neu regeln soll, aber noch viele Fragen offenlässt. Hier will ich nur beispielhaft die Umsetzungsverordnung nennen und die Finanzierung des Gesetzes. Vor allem werden hier die Länder noch im Unklaren gelassen. Doch jetzt geht es um Thüringen und was wir als Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Landesregierung tun können, um in Thüringen sowohl für Pflegende als auch für Gepflegte die besten Bedingungen zu schaffen. Aus diesem Grund bringen wir heute diesen Alternativantrag ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten bis Ende des Jahres 2013 laut dem Thüringer Landesamt für Statistik circa 87.000 Pflegebedürftige in Thüringen. Gemessen an der Thüringer Gesamtbevölkerung war damit jeder 25. Thüringer Bürger pflegebedürftig. Ende 1999 war es jedoch jeder 40. Thüringer bzw. Thüringerin. Sie sehen diese immense Steigerung, die uns gesamtgesellschaftlich vor eine große Herausforderung stellt.

Nach Angaben der Techniker Krankenkasse zahlen die Thüringerinnen und Thüringer aktuell im Vergleich zu anderen Bundesländern einen der geringsten Eigenanteile bei den Pflegeheimkosten. Das mag einer der Gründe sein, warum die Zahl der Pflegehilfeempfänger von 2005 bis 2013 um über 60 Prozent gestiegen ist. Das ist die dritthöchste Wachstumsrate im Ländervergleich.

Die Löhne, die Thüringer Altenpflegerinnen und Altenpfleger bekommen, zählen ebenfalls zu den niedrigsten im Bundesvergleich. Weiß man, dass rund 75 Prozent der Kosten in der Pflege Personalkosten sind, ist der Zusammenhang zwischen Pflegeheimkosten und der Vergütung der Pflegekräfte nahe liegend. Die Herausforderungen für das Pflege-land Thüringen werden dadurch nicht kleiner. Klar ist, dass bis 2020 wahrscheinlich 95.000 Pflegebedürftige in Thüringen leben werden und dass im Jahr 2020 zudem 15.000 Beschäftigte in der Altenpflege fehlen werden. Es ist also höchste Zeit, dass wir zu Taten schreiten, um die Pflege zukunfts-

fest zu machen. Es ist unsere Pflicht, dem Pflegemangel umfassend zu begegnen und die pflegerische Versorgung in Thüringen nachhaltig aufzustellen. Eine Antwort ist der Thüringer Pflegepakt, dessen Partnerinnen und Partner intensiv daran arbeiten, diesen sicherzustellen.

Im November 2012 wurde der Thüringer Pflegepakt auf den Weg gebracht. Dieser soll jetzt 2016 gemeinsam mit allen relevanten Partnerinnen und Partnern stetig weiterentwickelt werden und dazu braucht es konkrete Maßnahmen und Ziele. Gute Pflege fordert politisches Handeln und ein politisches Bekenntnis zu einer fachlich gut aufgestellten Pflegelandschaft. In dieser Pflegelandschaft soll einerseits eine angemessene Entlohnung gewährleistet sein und andererseits die gesellschaftliche Anerkennung von Pflege, sowohl von Pflegekräften als auch von Angehörigen, ernsthaft vorangebracht werden. Deshalb ist es für uns Grüne unerlässlich, dass wirklich alle relevanten Partnerinnen und Partner im Thüringer Pflegepakt an einem Tisch sitzen und diesen weiterentwickeln. Für uns ist es außerdem unerlässlich, dass hier im Landtag eine regelmäßige Berichterstattung über die erreichten Ergebnisse stattfindet. Schlecht wäre eine fehlende Ergebniskontrolle, gerade bei einem so wichtigen gesellschafts- und gesundheitspolitischen Thema. Weiterhin bitten wir die Landesregierung, die Gespräche zwischen den Tarifpartnern für einen Tarifvertrag in der Altenpflege zu moderieren, damit Thüringen nicht mehr als Niedriglohnland gilt und darunter sowohl die Beschäftigten als auch der Bereich Pflege an sich leidet.

Herr Kubitzki hat es schon gesagt, ich kann es nur noch mal unterstreichen: Ich finde es außerdem sehr wichtig, dass auch in diesem Prozess die Pflegebedürftigen und die Pflegenden mit einbezogen werden, weil diese unter anderem letztendlich die Erhöhung mitzahlen. Unser Ziel in der Koalition ist eine ernsthafte und spürbare Anhebung der Entlohnung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit eine grundsätzliche Anhebung des Lohnniveaus. Außerdem soll endlich und zeitnah die Rechtsverordnung zum Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe auf den Weg gebracht werden. Als weitere konkrete Maßnahme zur Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung des Pflegeberufs regen wir schon in der Ausbildung an, dass das Marketing des Pflegepakts zusätzlich die verstärkte Nutzung der digitalen Medien prüft und beispielsweise den Tag der Internationalen Pflege am 12. Mai noch intensiver nutzt.

Zum Abschluss des Antrags möchte ich noch auf zwei wichtige Aspekte eingehen, die uns besonders wichtig sind. Wir glauben, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Projekte zur Gesundheitsförderung in der Pflege besonders gefördert werden müssen und erwarten dies auch von der Landesre-

(Abg. Pfefferlein)

gierung. Im letzten AOK-Pflegereport 2016 ist zu lesen, dass die meisten pflegenden Angehörigen die zusätzlichen Leistungsangebote der gesetzlichen Pflegeversicherung zwar kennen, diese aber kaum nutzen. Zudem sagt demnach jeder vierte Pflegehaushalt, der weder Pflegedienst noch Tagespflege oder Kurz- oder Verhinderungspflege in Anspruch nimmt, dass er genau diese Leistung eigentlich benötigte. Hier braucht es eine bessere Informationsarbeit und eine unabhängige Beratung sowohl für Gepflegte als auch für Angehörige.

Auf Bundesebene will Thüringen die Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe kritisch begleiten. Die Koalition sieht hier noch viele Knackpunkte, die noch völlig ungeklärt sind. Hiermit meine ich viele finanzielle und organisatorische Fragen. Es droht eine Situation, die im schlimmsten Fall dazu führen würde, dass die Zahl der Ausbildungsplätze und entsprechend der Pflegekräfte zumindest vorübergehend zurückgeht. Die derzeitigen Strukturen sind vielfach für die vorgesehene generalisierte Ausbildung nicht geeignet. Weder gibt es genügend entsprechend qualifizierte Lehrkräfte noch ausreichend Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Die Ausbildungsträger werden ihre Auszubildenden nur noch die Hälfte der Zeit im Betrieb haben. Da ist es schwierig, die komplette Verantwortung für die praktische Ausbildung zu übernehmen. Besonders in der Kinderkrankenpflege gibt es viel zu wenig Praxiseinsatzorte. Hier wird es besonders in ländlichen Regionen durch die Vielzahl an verschiedenen Praxiseinsatzorten zu teilweise sehr langen Wegen des Auszubildenden führen. Bei der Finanzierung sind die Mehrkosten der Ausbildung zu niedrig angesetzt. Das Ausfallrisiko tragen allein die Länder.

Sehr geehrte Damen und Herren, Ziel einer solch großen Reform muss es jedoch sein, die berufliche und rechtliche Eigenständigkeit durch klare Zuschreibung und Hervorhebung eigener Kernkompetenzen zu fördern und das berufliche Selbstbewusstsein zu stärken. Eine zukunftsfähige Gesundheits- und Pflegepolitik muss eine sektorenübergreifende, interprofessionelle, regionale und wohnortnahe Versorgung gewährleisten. Die Pflege hat auf dem Weg in eine solche Versorgungsstruktur eine große Bedeutung. Es ergeben sich neue Aufgaben und Handlungsfelder für die Pflege, etwa in der multiprofessionellen Teamarbeit, bei der Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement und Versorgungskonzepten, bei der Prävention, der Gesundheitsförderung und in der Beratung, Schulung und Anleitung. Eine solche umfassende, passgenaue Versorgung erfordert ein grundlegendes Umdenken aller Aktiven, aller beteiligten Akteure, was nicht von heute auf morgen funktioniert. Eine Selbstverständlichkeit muss die landesweite Kostenfreiheit der Ausbildung sein sowie eine gesicherte und gerechte Finanzierung. Auch feste Angebote

für eine hochschulische Pflegeausbildung, die über die derzeitigen Modellprojekte oder befristeten Modellstudiengänge hinausgehen, sind wichtig für die Attraktivität des Pflegeberufs. Wir befürchten mit dem nun vorgelegten Entwurf des Pflegeberufgesetzes einen Verlust an Fachwissen, das in der alternden Gesellschaft dringender denn je gebraucht wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgebildete Pflegefachleute sollen sich künftig auf eigene Faust nachqualifizieren, wenn sie in einem spezifischen Sektor Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege arbeiten wollen. Tun sie das nicht, ist ihre Ausbildung weniger wert als heute.

Ziel einer vorausschauenden Politik im Bereich der Pflege muss sein, die Folgen der demografischen und sozialen Veränderungen durch entsprechende Weichenstellungen zu lenken und Rahmenbedingungen für eine zukünftige bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen. Dabei bleibt es zentrales Ziel eines modernen Pflegeverständnisses und eines an der Würde des Menschen orientierten politischen Handelns, dem Betroffenen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in möglichst autonomer Lebensgestaltung zu ermöglichen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bemühe mich jetzt, nicht alles zu wiederholen, was die Vorredner und Vorrednerinnen schon gesagt haben. Aber eins möchte ich auch noch mal deutlich ausführen – Herr Kubitzki hat das schon gesagt: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei über 27.000 Beschäftigten, die in der Altenpflege tagtäglich Enormes leisten – ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit.

(Beifall im Hause)

Nach intensiver Beschäftigung im Sozialausschuss mit der Situation der Altenpflege in Thüringen ist das etwas, was mal ganz deutlich gesagt werden muss, und es muss auch gesagt werden, dass dieser Beruf, die Arbeit an und mit den Menschen, die im Alter Pflege und Hilfe benötigen, eine höhere gesellschaftliche Anerkennung braucht und natürlich eine bessere Entlohnung. All das wurde auch in der Anhörung deutlich, die wir im Sozialausschuss durchgeführt haben.

(Abg. Pelke)

Und es darf in diesem Bereich bei Gott nicht nur bei Worten bleiben und beim Dankeschön, es braucht alle Akteure an einem Tisch, es braucht die Akteure, die gemeinsam in eine Richtung arbeiten. Dazu wurde bereits 2012, damals noch von Sozialministerin Heike Taubert, der Thüringer Pflegepakt initiiert. Es konnte auch mit diesem Pflegepakt schon viel bewegt werden und es wird noch einiges bewegt.

Zur Imagekampagne „Pflege braucht Helden“ ist schon einiges gesagt worden. Solche Kampagnen sind sicherlich noch ausbaufähig und können auch noch viel besser und intensiver gestaltet werden. Es gab qualifizierungsbegleitende Hilfe bei der Ausbildung, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Ich bin an dieser Stelle Herrn Thamm und auch Jörg Kubitzki sehr dankbar, die noch mal auf das Pflegeberufegesetz eingegangen sind. Ja, auch wir sehen die generalisierte Ausbildung sehr kritisch, denn – und das muss man deutlich an dieser Stelle sagen – solange die Frage der Entlohnung und eine Anpassung der Entlohnung in der Altenpflege auch hinsichtlich der Pflege im Krankenhausbereich nicht eindeutig geklärt und angehoben worden sind, werden die Leute natürlich ins Krankenhaus abwandern. Und ich glaube, genau das können wir im Bereich der Altenpflege überhaupt nicht gebrauchen. Herzlichen Dank auch an das Ministerium, das sich auch auf Bundesratsebene eindeutig in dieser Richtung verhält.

Es gab seinerzeit schon, was den Pflegepakt angeht, Informationen und Prognosen über die zukünftigen Herausforderungen und Bedarfe in der Thüringer Altenpflege und es wurde auch deutlich gesagt, der medizinische Fortschritt, der es möglich macht, dass die Lebenserwartung nach wie vor und immer wieder höher wird, und auch die damit verbundene Hochaltrigkeit sowie die demografische Entwicklung insgesamt führen zum Altern unserer Gesellschaft.

Mittlerweile sind 24 Prozent der Bevölkerung Thüringens über 65 Jahre alt. Die Prognose für Thüringen für das Jahr 2035 besagt, 34,4 Prozent der Bevölkerung werden dann 65 Jahre und älter sein und der Anteil der 20- bis unter 65-Jährigen wird bis dahin noch einmal um 11,2 Prozent auf dann 49,2 Prozent sinken. Demografie wird mal prognostiziert. Davon ausgehend, dass es sich auch so entwickeln wird, kann man dann feststellen, dass in 20 Jahren die eine Hälfte der Thüringer Bevölkerung für die andere Hälfte Sorge tragen muss. Das bedeutet – und auch das ist in der Anhörung deutlich geworden –, dass wir neben dem, dass wir zusätzlich Fachkräfte in der Altenpflege brauchen, auch politisch ein Altern in Würde ermöglichen müssen.

Es ist jetzt auch hier viel gesagt worden, dass die Familie eine ganz wichtige Rolle spielt. Das will kei-

ner in Frage stellen. Selbstverständlich muss die Familienangehörigenpflege innerhalb des eigenen Umfelds begleitet und unterstützt werden – das ist gar keine Frage. Aber ich will es auch an dieser Stelle noch mal deutlich sagen, damit das nicht immer in den falschen Hals kommt: Es gibt auch Situationen, wo die Familie Pflege zu Hause nicht übernehmen kann. Ich sage das noch mal in aller Deutlichkeit. Die Familien geben die Menschen, die gepflegt werden müssen, nicht einfach so ohne Weiteres in Pflegeeinrichtungen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir dann in den Einrichtungen gut ausgebildetes Pflegepersonal haben, das genau das ableisten kann, was ich eben angesprochen habe, nämlich ein Altern in Würde.

Die Herausforderung heißt: eine bedarfsgerechte und dauerhaft soziale Infrastruktur auch in den Kommunen, die dafür Sorge tragen kann, dass auch der Mensch lange zu Hause bleiben kann, und – wie ich eben schon angesprochen habe – die Familie muss bei der Sorgearbeit entlastet und unterstützt werden und es muss auch immer schnell und konkret ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Im Übrigen haben wir zu diesem Thema, was die regierungstragenden Fraktionen angeht, im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir die Entwicklung eines Landesprogramms mit dem Titel „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ins Leben rufen und umsetzen wollen. Aus diesem Programm heraus erhoffe ich mir auch wichtige Impulse genau für diesen Bereich und für diese Herausforderung.

Eine längere Lebenserwartung führt natürlich auch zu einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen. Vielleicht noch mal ein/zwei Zahlen dazu: In 2005 gab es in Thüringen rund 67.000 Pflegebedürftige, 2013 waren es schon 20.000 mehr und für 2030 werden 108.000 Pflegebedürftige in Thüringen vorausgesagt. Deswegen – genau das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden – brauchen wir einen zusätzlichen Fachkräftebedarf, den wir ableisten müssen. Und das ist hochgerechnet worden; es geht dann um rund 8.000 zusätzliche Fachkräfte, die wir bis 2030 brauchen werden. Das war auch ein Schwerpunktthema in der Anhörung.

Ich will mich an dieser Stelle noch mal ganz herzlich bedanken, dass wir parteiübergreifend die mündliche Anhörung im Sozialausschuss beschlossen haben. Dass es leider nicht zu einem gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen gekommen ist, das war dann doch dem geschuldet, dass die einen es konkreter und die anderen etwas allgemeiner ausformuliert haben, und wir sind nicht ganz zusammengekommen. Aber das kann sich ja bei dem einen oder anderen Thema noch ändern.

Das heißt, wir wollen den Pflegepakt weiterentwickeln, wir wollen den Kreis der Pakteilnehmer erweitern und wir wollen insbesondere auch, dass die

(Abg. Pelke)

Tarifpartner miteinbezogen werden. Wir wollen ein allgemeingültiges Tarifniveau in Thüringen, um eben aus genau dieser Spirale des Wettbewerbs und der niedrigen Löhne zulasten der Beschäftigten herauszukommen.

Ein Beispiel noch mal, es ist auch schon angesprochen worden: Eine examinierte Altenpflegerin verdient im Durchschnitt 1.982 Euro brutto im Monat bei einer Vollzeitstelle. Das sind in Hessen rund 500 Euro und in Bayern rund 700 Euro mehr. Ich weiß ganz genau, dass bei dem Träger, den ich vertreten darf, der auch in Sonneberg seinen Sitz hat – da gehen mir die Mitarbeiterinnen natürlich rüber nach Franken. Dann können sie sich sogar innerhalb des eigenen Trägers verändern. Das kann ich natürlich gar keinem vorwerfen, aber meinen Träger gibt es in Sonneberg und in Franken. Dann kann ich auch keiner jungen Frau und keinem jungen Mann vorwerfen, dass man dann auch wechselt.

Die Gewerkschaft ver.di begrüßt die Initiative, dass wir im Bereich der Pflege einen Tariflohn gestalten wollen. Aber selbstverständlich – und auch das ist angesprochen worden, sowohl von der CDU als auch von allen anderen Vorrednern – ist uns allen auch bewusst, dass eine Angleichung an das allgemeine Lohnniveau nur schrittweise möglich ist. Das haben wir auch immer gesagt, das hat Herr Kubitzki noch mal ausgeführt, das hat Herr Thamm gesagt. Natürlich müssen wir die Kostenträger miteinbeziehen. Wir können doch nicht die Betroffenen und die Träger im Regen stehen lassen. Das funktioniert ja nicht.

(Beifall SPD)

Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die Kosten für Pflege, was die Betroffenen, was die zu Pflegenden und deren Familien angeht, nicht ins Unermessliche steigen, wengleich auch die Diskussion geführt werden muss, dass eine gute Pflege auch Geld kostet. Das ist einfach so, das muss man an jeder Stelle auch wieder deutlich machen.

(Beifall SPD)

Deswegen brauchen wir einen allgemein verbindlichen Tarif in der Altenpflege, damit auch die Anerkennung und die Attraktivität in dem Bereich steigt. Im Übrigen gab es ganz aktuell Informationen heute bei „MDR aktuell“, wo auf eine Lohnkürzungsdiskussion innerhalb der Diakonie verwiesen wurde. Also, eine noch weitere Absenkung der Entlohnung im Bereich der Altenpflege halte ich für fatal und ein völlig falsches Zeichen. Ich will nicht mit dem Finger auf irgendeinen Träger zeigen, das ist überhaupt nicht meine Art, aber ich kann die Diakonie nur bitten und hoffe, dass diese Diskussion auf Diakonie-Bundesebene dann in den nächsten Tagen hoffentlich wieder vom Tisch ist und dass es nicht zu Lohnkürzungen kommt.

(Beifall SPD)

Neben der Weiterentwicklung und Stärkung des Pflegepakts und Erhöhung des Lohnniveaus braucht es aus unserer Sicht – und das hat die Kollegin Pfefferlein auch schon gesagt – eine Rechtsverordnung zum Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und auch entsprechende Teilhabe. Wir brauchen in Thüringen auch einen verbindlichen Personalschlüssel in der Altenpflege und erhoffen uns auch durch Rechtsverordnungen die Einführung eines Pflegeschlüssels. Wir brauchen eine Festlegung, was das Fachkräftepotenzial angeht, denn – und ich sagte es vorhin schon – wir brauchen gut ausgebildetes Pflegepersonal, denn die Anforderungen an das Pflegepersonal werden auch immer höher. Gerade bedingt durch die Hochaltrigkeit in den Pflegeeinrichtungen, durch zunehmende Demenzerkrankungen und, und, und kommen noch sehr viel umfangreichere Anforderungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kolleginnen und Kollegen zu.

Vor diesem Hintergrund noch mal ein herzliches Dankeschön an alle, die sich an der Anhörung beteiligt haben, an die Mitglieder im Sozialausschuss, die alle sehr intensiv mitdiskutiert haben, und natürlich bedanke ich mich bei allen Akteuren in der Thüringer Altenpflege für ihre engagierte Arbeit. Und da wir nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind, bitte ich in aller Deutlichkeit um Zustimmung zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ja, der Antrag der CDU-Fraktion war ja bereits im Plenum. Da habe ich sehr ausführlich dazu Stellung genommen, wir hatten eine Anhörung im Ausschuss und auch Diskussionen dazu. Und ich will mich auch noch mal bedanken, weil ich glaube, das war auch eine sehr bereichernde Anhörung für uns alle.

Ich würde aber jetzt vor allem auf den Antrag der Koalitionsfraktionen eingehen und da noch einige Sätze sagen. Es geht um das Thema „Qualität in der Pflege absichern – Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts“ und ich möchte wie folgt Stellung nehmen: Im Juni 2015 erfolgte die erste Sitzung der Steuerungsgruppe des Thüringer Pflegepakts unter Leitung der Staatssekretärin des Minis-

(Ministerin Werner)

teriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ines Feierabend. Am gestrigen Mittwoch, dem 18. Mai, hat die Steuerungsgruppe des Thüringer Pflegepakts zum vierten Mal innerhalb der 6. Legislaturperiode getagt.

Der Thüringer Pflegepakt ist, wie sie wissen und heute auch schon gesagt wurde, am 7. November 2012 unterzeichnet worden. In der Plenarsitzung im Oktober 2013 hat die Landesregierung erstmals umfassend zu dessen Umsetzung berichtet. Der zweite Bericht der Landesregierung an den Landtag erfolgte im Rahmen der Plenarsitzung im März 2015. Bereits im Rahmen des damaligen Sofortberichts der Landesregierung zum Antrag der CDU „Qualität in der Pflege absichern – Weiterentwicklung des Pflegepakts“ in der Plenarsitzung im März 2015 war seitens der Landesregierung zugesichert worden, dass dem Landtag weiterhin zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Aufgrund der Überweisung eines Teils des Antrags in den zuständigen Ausschuss ist seither praktisch in fast jeder Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit zum aktuellen Stand der Umsetzung des Thüringer Pflegepakts berichtet worden. Nur einen Aspekt möchte ich herausgreifen: Beispielsweise der stärkere Fokus auf die Kommunen, dazu wurde eine eigene Arbeitsgruppe im Rahmen des Pflegepakts gegründet.

Auch im Arbeitsprogramm der Landesregierung ist festgelegt, dass regelmäßige Berichte an den Landtag zur Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts erfolgen müssen. Insofern kommt die Landesregierung der Bitte natürlich sehr gern nach. Die Unterzeichner des Thüringer Pflegepakts sind sich einig, dass weitere Partner, zum Beispiel auch Pflegeanbieter, dem Thüringer Pflegepakt beitreten können, sofern sie die Ziele des Pflegepakts mittragen. Dazu gehört natürlich auch, sich für tarifvertragliche Regelungen einzusetzen. Dem konnte sich bisher ein Verband nicht anschließen.

Aber die Offenheit für weitere Pflegepartner hat die Steuerungsgruppe des Thüringer Pflegepakts in ihrer Sitzung im Januar dieses Jahres noch einmal ausdrücklich festgehalten. Ende Januar habe ich ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des ver.di Landesbezirks Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Thema „Branchentarifvertrag Pflege“ geführt und mich am 20. April 2016 mit Mitgliedern der Projektgruppe 3 „Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen für gute Pflege in Thüringen“ des Thüringer Pflegepakts darüber ausgetauscht. Wir sind uns einig, dass tarifvertragliche Regelungen sinnvoll sind und werden dieses wichtige Thema im Rahmen des Thüringer Pflegepakts weiter verfolgen.

An Herrn Thamm möchte ich an dieser Stelle noch mal sagen, die Politik kann hier natürlich zunächst nur moderieren und zunächst ist das Sache der So-

zialpartner, aber R2G wird nicht warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist oder wie Sie gesagt haben, die Abstimmung mit den Füßen vorangeschritten ist, dann ist es nämlich zu spät. Wir wollen statt Lohnkonkurrenz endlich Qualitätskonkurrenz.

Zu einem nächsten Punkt: Das im Antrag formulierte Ziel, die Rechtsverordnung zum „Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe“ zeitnah auf den Weg zu bringen, entspricht auch meinen Vorstellungen. Im Rahmen des Thüringer Pflegepakts haben die betroffenen Verbände und Organisationen bereits über mögliche Inhalte einer entsprechenden Rechtsverordnung diskutiert. Als Themen standen insbesondere die personellen sowie baulichen Vorgaben für die stationären Pflegeeinrichtungen auf der Tagesordnung. Regelungsgegenstand der betreffenden Verordnung werden aber auch Vorgaben zu personellen und baulichen Anforderungen an die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sein. Der Geltungsbereich dieser Verordnung wird also die Pflegeeinrichtungen ebenso wie die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erfassen. Im anstehenden Verfahren zur Entwicklung der Verordnung werden alle davon betroffenen Verbände und Organisationen einbezogen werden und die Möglichkeit erhalten sich einzubringen. Im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen sind auch Fraktionen des Thüringer Landtags vertreten. Auf diesem Weg ist die Beteiligung auch gesichert. Zudem sieht das „Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe“ in § 27 vor, dass der zuständige Ausschuss des Thüringer Landtags über den Inhalt der Rechtsverordnung ins Benehmen gesetzt wird.

Zum nächsten Punkt: Am 12. Mai, dem internationalen Tag der Pflege, wurde in Thüringen auf das Thema Pflege bzw. auf die Pflegenden öffentlichkeitswirksam aufmerksam gemacht. Zwei Jahre nach dem Start der erfolgreichen Imagekampagne des Thüringer Pflegepakts „Pflege braucht Helden“ fand ein sogenanntes Heldenfrühstück in den Räumen des ASB Regionalverbands Mittelthüringen e. V. statt. Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde eine Zwischenbilanz zum Thüringer Pflegepakt samt Imagekampagne gezogen und an diesem Tag waren auch zwei Kampagnenhelden anwesend. Ich habe selbst am Heldenfrühstück teilgenommen und gemeinsam mit den Vertretern und Vertreterinnen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen und den Landesverbänden der Pflegekassen eine Bilanz von drei Jahren Pflegepakt in Thüringen gezogen und einen Ausblick auf künftige Entwicklungen gegeben.

Ebenfalls haben wir die Thematik der verstärkten Nutzung der digitalen Medien im Rahmen der Projektgruppe „Kampagnenmarketing“ in die Steuerungsgruppe des Pflegepakts eingebracht. Ich habe im Rahmen dieser Pressekonferenz noch einmal

(Ministerin Werner)

deutlich darauf hingewiesen, dass wir auch ein besonderes Augenmerk auf pflegende Angehörige legen müssen, lenken müssen. Es ist eine besondere Herausforderung für Familien, die pflegende Angehörige haben. Wir arbeiten gerade daran, gemeinsam mit der Ehrenamtsstiftung Pflegelotsen für die Unternehmen auszubilden. Es gibt einen sogenannten Pflegekoffer, mit dem sich Menschen informieren können, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt. Dieser soll im Herbst online stehen und ich denke, das wird eine gute Bereicherung auch im Bereich der besseren Information sein.

Weitere wichtige Ziele des Thüringer Pflegepakts sind die Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen, zum Beispiel die beim Einsatz älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderliche spezifische Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen, aber natürlich auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit diesen Themen werden sich die Projektgruppen des Thüringer Pflegepakts beschäftigen und Lösungsansätze und Empfehlungen erarbeiten.

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wird nach dem aktuellen Stand des Gesetzentwurfs in wesentlichen Teilen am 01.01.2018 in Kraft treten. Ob es zu dem von den Ländern im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrats vom 26.02. gewünschten Verschieben des Inkrafttretens um ein Jahr kommen wird, ist derzeit noch nicht absehbar. In jedem Fall sind in den Ländern umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Die Landesregierung wird sowohl den gesamten Prozess der Vorbereitung des Inkrafttretens des Gesetzes – es wurde schon angesprochen, wir haben aktiv im Bundesrat Änderungsanträge eingebracht – als auch dessen Umsetzung in Thüringen konstruktiv begleiten. Ein wichtiger Punkt wird sein, wie Sie es gesagt haben, Herr Kubitzki, dass mit der generalisierten Ausbildung auch die Fachspezialisierungen nicht zu kurz kommen dürfen.

Die Umsetzung des Thüringer Pflegepakts und daraus entstehender weiterer Initiativen bleibt also eine Herausforderung für alle Beteiligten. Strukturelle Änderungen sind nicht von heute auf morgen umsetzbar. Es handelt sich vielmehr um einen Prozess, der Zeit braucht. Dass in dem Zusammenhang noch nicht alle Ziele erreicht sein können, dürfte jedem der hier Anwesenden klar sein. Selbstverständlich wird die Landesregierung dem Landtag auch weiterhin zum Stand der Umsetzung berichten.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch ein paar Worte an die AfD bzw. Frau Herold sagen. Mir scheint, dass Sie im Haushalt-Lesen oder Initiativen-Wahrnehmen nur sehr selektiv vorgehen und ich möchte aus dem Gesundheitsbereich nur ein paar Hinweise geben, die im letzten Jahr begonnen

bzw. aufgestockt wurden. Wir haben die Ansätze im Haushalt erhöht für die Titel der ambulanten Versorgung im ländlichen Raum, für ambulante Hospizarbeit, ein Förderprogramm für den öffentlichen Gesundheitsdienst aufgelegt, wir weiten die ausbildungsbegleitenden Hilfen auf, um Ausbildungsabbrüche in der Pflege zu vermindern, wir weiten die Pflegebegleiter auf, um ältere pflegende Angehörige im ländlichen Raum zu unterstützen, wir haben Initiativen gestartet wie die Landesgesundheitskonferenz, die Rahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz, der Runde Tisch Hebammen hat zum vierten Mal getagt und es geht darum, die flächendeckende Versorgung von Hebammen in Thüringen sicherzustellen. Und wir werden natürlich den Pflegepakt weiterentwickeln. Wir werden vor allem auf Kommunen zugehen, die Kommunen vor Ort unterstützen und natürlich auch Seniorinnen und Senioren, alle Menschen, die interessiert sind, in die Arbeit mit einbeziehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird direkt über die Nummer III des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/371 abgestimmt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Das sind die Stimmen der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2005. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD. Damit ist der Antrag angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir waren übereingekommen, dass wir als letzten Tagesordnungspunkt heute den **Tagesordnungspunkt 23** aufrufen

Thüringer Positionen zur aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2150 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2187 -

(Vizepräsidentin Jung)

Wünscht jemand aus den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung Ihres Antrags? Herr Abgeordneter Harzer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen, EEG ist ein Thema, das uns schon öfter beschäftigt hat, zuletzt im Februar in einer Aktuellen Stunde, und das uns, denke ich, auch in Zukunft weiter beschäftigen wird. Die Novelle des EEG 2014 steht an mit der Novelle des EEG 2016. Der Leitgedanke dieser Novelle des EEG seitens der CDU-geführten Bundesregierung ist, den Ausbaukorridor für erneuerbare Energien voll einzuhalten. Aktuell haben wir einen Anteil von circa 33 Prozent, 2025 sollen es 45, 2025 60 und 2060 80 Prozent sein. Wir haben Zweifel daran, dass mit der Novelle des EEG, wie es gegenwärtig vorliegt, dieses Ziel erreicht wird.

Das zweite Ziel: Die Kosten des EEG insgesamt möglichst niedrig halten. Da muss man feststellen, dass der Strom aus Wind heute schon der günstigste Strom ist und dass langfristiges Denken auch bei solchen politischen Vorhaben manchmal helfen soll. Energiequellen aus Wind und Sonne kosten nichts und sind daher dauerhaft am günstigsten.

Das dritte Ziel ist, die Ausschreibung soll allen Akteuren faire Chancen eröffnen, auch das wird wohl mit dieser Novelle nicht eingehalten werden – Vorkosten, Sicherheiten schließen in der Regel von vorn herein kommunale und Bürgerenergieprojekte faktisch aus.

Der Zeitplan sah folgendermaßen aus: Im Oktober gab es die Anhörung der Betroffenen, also der Verbände. Im November gab es das erste Eckpunktepapier seitens der Bundesregierung. Dort wurde festgestellt, dass seitens der Betroffenen die Anhörung nicht oder nicht allzu viel eingearbeitet worden ist. In der zweiten Anhörung im Januar dieses Jahres wurde das wieder stark bemängelt. Da gab es auch die erste Anhörung der Länder. Dann gab es im Februar 2016 den ersten Referentenentwurf und dann haben wir uns aufgemacht auch als Koalition und haben mit Betroffenen in Thüringen diskutiert, mit Biogasbetreibern, mit Windenergiebetreibern, die es auch in Thüringen gibt, auch Projektierer gibt es in Thüringen, mit Fotovoltaikanlagenbetreibern, und haben mit Ihnen auch darüber debattiert: Was ist an diesem EEG-Referentenentwurf falsch, was muss geändert werden, um auch Thüringer Interessen dort zu beachten?

Wir haben das auch in den Koalitionsarbeitskreisen diskutiert und haben dazu dann einen entsprechenden Antrag erarbeitet, der Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt, die „Thüringer Position zur aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“. Wir hätten noch dazuschreiben können: Gegen die Atom- und Kohlestromlobby in Deutschland. Das

haben wir nicht gemacht, aber erstaunlicherweise hat dann die CDU gemerkt, das ist ein aktuelles Problem, damit müssen wir uns auch einmal befassen. Sie haben dann Teile aus unserem Papier abgeschrieben, nicht einmal richtig abgeschrieben, haben noch Inhalte vertauscht mit fast gleichen Formulierungen und haben dann auf einmal die Ökostromlobby gefunden, der Sie das alles in die Schuhe schieben wollen. Von der Warte aus kann man also über den Antrag eigentlich nicht reden, sondern nur ablehnen, weil er von vornherein parteiisch ist und sich nicht am Kern der Sache abarbeitet,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ja nun völlig fremd, Herr Harzer!)

nämlich am EEG-Entwurf 2016, der am 14.04. veröffentlicht worden ist. Dazu gab es dann ohne Ergebnis von der Bundeskanzlerin eine Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz am 12. Mai und am 31. Mai soll in Berlin in der Regierungskoalition eine Entscheidungssitzung dazu stattfinden. Bis Sommer 2016 soll im Bundesrat und Bundestag verabschiedet werden. Deswegen denken wir, es ist der richtige Zeitpunkt, heute darüber zu entscheiden, was sagt der Thüringer Landtag dazu, was soll die Landesregierung in Berlin aufgrund der Entscheidung des Thüringer Landtags vertreten? Es würde uns freuen, wenn die CDU-Fraktion ihren halbgewalkten, schnell mit heißer Nadel gestrickten Antrag zurückziehen würde und würde sich unserem anschließen und diesen mit beschließen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung und rufe Abgeordneten Möller, AfD-Fraktion, auf.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die rot-grün-schwarze Energiewende ist am Ende. Ihre Fehler lassen sich nicht mehr verschleiern oder kleinreden, so wie es jahrelang geschehen ist. Ihre Folgen, nämlich die Netzüberlastung, der explosive Anstieg der Strompreise, die wirtschaftliche Schiefelage bei den kommunalen Versorgern und die Zerstörung intakter Natur durch Windräder und Stromtrassenbau wirken so eindeutig, dass selbst Sigmar Gabriel mittlerweile aufgewacht ist. Freilich ohne sich offen einzugestehen, selbst hauptverantwortlich für diese Energiekrise zu sein, nimmt man in Berlin die verheerenden Fakten der eigenen Energiepolitik nun endlich zur Kenntnis. Doch schon die

(Abg. Möller)

geringste beabsichtigte Kurskorrektur beim Kernstück der Energiewende, dem EEG, ruft die Nutznießer der staatlich verordneten EEG-Vermögensumverteilung auf den Plan. Deren Lobbyisten sitzen zwar bei allen Altparteien, aber vor allem im rot-rot-grünen Lager. Deswegen war der Inhalt Ihres Antrags, Herr Harzer, eine Mischung aus Realitätsverlust und der Gier nach mehr Geld für die eigene Wählerklientel, nämlich Grünstromproduzenten und EEG-Anlagenprojektentwickler, durchaus absehbar gewesen.

(Beifall AfD)

Das beginnt schon bei dem Appell, jetzt die Weichen für 100 Prozent erneuerbare Energien zu stellen, die der Landtag unterstützen soll. Vermutlich wird er diesen energiepolitischen Nonsens tatsächlich unterstützen, aber jedenfalls mit klarer Gegenstimme der AfD, denn jedem, der nur ein Fünkchen ehrliches, soziales Gewissen in sich trägt, ist klar, dass bereits heute bei einem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von circa 35 Prozent die hierfür erforderliche EEG-Vermögensumverteilung eine große soziale Ungerechtigkeit ist, über die man sich nicht freuen kann, denn jeder Haushalt subventioniert zwangsweise die sicheren Renditen, die die Windkraft- und Solaranlagenbetreiber bekommen. Ein vierköpfiger Familienhaushalt zahlt circa 220 Euro pro Jahr und profitieren tut davon natürlich dann auch diese subventionierte Projektentwicklerbranche. In Thüringen, wo das Einkommen noch geringer ist als im übrigen Bundesgebiet, ist der Anteil dieser Energiekosten an den Lebenshaltungskosten besonders hoch und Preissteigerungen fallen in diesem Bereich besonders stark ins Gewicht. Dabei ist der exorbitant hohe Strompreis in Deutschland schon heute dank der Energiewende zu 50 Prozent aus staatlich aufgezungenen Preisbestandteilen zusammengesetzt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Unter anderem, Herr Harzer, da können Sie noch so sehr lachen, aber so ist es einfach mal, sind 25 Milliarden Euro pro Jahr an Subventionen für die EEG-Umlage dafür ausschlaggebend, weitere staatlich verordnete Umlagen auch und die treiben die Kosten der Energiewende für den Verbraucher.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Weil Sie keine Ahnung haben, Herr Möller!)

Das Geld wird dann von Hartz-IV-Empfängern, den Durchschnittsverdienern, den Familien und Alleinerziehenden, den Handwerksbetrieben und Mittelständlern zwangsweise abgeschöpft, um daraus traumhafte staatlich garantierte Renditen zu finanzieren. Und für wen? „Spiegel Online“ hatte im März des Jahres exemplarisch ein paar Profiteure der Energiewende porträtiert. Darunter befanden

sich dann so schillernde sympathische Figuren wie Frank Asbeck, der Sonnenkönig, oder chinesische Industrielle, professionelle Finanzanleger mit Millionen auf der hohen Kante oder alter Industrieadel wie zum Beispiel Wendelin von Boch-Galhau. Sie sehen, es handelt sich beim EEG um eine Umverteilung von den Unteren zu den Spitzeneinkommen, und Die Linke macht mit, ebenso wie die SPD.

(Beifall AfD)

Das verträgt sich offensichtlich gut mit dem eigenen sozialen Gewissen.

Angesichts der bisher schon sehr unsozialen Energiewende und Vermögensumverteilung stellt sich also die Frage, wie teuer und unsozial es nach den Vorstellungen der rot-rot-grünen Regierungsfraktion noch werden darf. Abgesehen davon, dass Ihre 100-Prozent-Erneuerbare-Energien-Forderung rücksichtslos und unsozial ist, ist sie auch schlicht und ergreifend absurd. Wie soll man bitte schön mit EEG-Flutterstrom, der nicht etwa dann fließt, wenn man ihn braucht, sondern wenn der Wind weht oder die Sonne lacht, ohne ein wirtschaftlich vertretbares Speichersystem für Strom ein auf pünktliche Bereitstellung von Leistung basierendes Energieversorgungssystem betreiben?

(Beifall AfD)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn die Sonne lacht!)

Da werden Sie mir wahrscheinlich nachher sagen, Ihr Antrag enthält ja auch das Ziel der Förderung von Speichertechnologie. Aber wissen Sie eigentlich, was für gigantische Speicherkapazitäten Sie bräuchten, um Deutschland zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu versorgen? Haben Sie sich mal Gedanken darüber gemacht, was für ein gigantischer infrastruktureller Aufwand das ist?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Mehr als Sie für Ihre Rede!)

Ich habe Zweifel, dass Sie das getan haben, denn für Ihr 100-Prozent-Szenario wären laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts Batterien mit einer Leistung von 55 Gigawatt, Power-to-Gas-Anlagen mit gut 13 Gigawatt Leistungsaufnahme und Methankraftwerke mit 53,8 Gigawatt Leistung nötig. Das für sich genommen sind schon enorme Größenordnungen. Wenn man dann noch an die Kosten denkt, vor allem dann, wenn man an die geringe Auslastung dieser Anlagen denkt, dann wird einem eigentlich angst und bange, also jedem vernünftigen Menschen jedenfalls.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viele R6-Batterien sind das?)

(Abg. Möller)

Das können Sie sich selbst ausrechnen, Herr Adams.

Von den 8.760 Stunden eines Jahres würden die zumindest heute sehr teuren Batterien dann gerade einmal rechnerisch 49 Stunden unter voller Last laufen und damit 0,45 Prozent des Strombedarfs decken. Das steht also völlig außer Verhältnis und ähnlich ist es bei den Methankraftwerken, die wären dann 828 Stunden kumuliert, also nicht mal ein Zehntel ihrer Zeit mit der vollen Leistung am Netz, und die Power-to-Gas-Anlagen würden gerade mal die Hälfte des Jahres Methan produzieren. Es würde also deutlich länger eingespeichert als ausgespeichert. Keiner kann die Kosten beziffern. Die würden jedenfalls in die Hunderte Milliarden Euro gehen. Da kann man natürlich nicht mehr von einer vernünftigen Energiepolitik sprechen und von einer verantwortbaren Energiepolitik, und auch Sie kriegen das ja nur hin, indem Sie sich in irgendwelche Heilserwartungen an den wissenschaftlichen Fortschritt flüchten. Nur diese Heilserwartungen werden so nie eintreten. Damit betrügen Sie am Ende nicht nur sich selbst, sondern auch Ihren Wähler, Herr Harzer.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, so ein Unsinn wie dieser 100-Prozent-erneuerbare-Energien-Appell, kommt eben heraus, wenn im Bundestag Sozialpädagogen ohne energiewirtschaftliches Grundwissen,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Seit wann wird bei Jura Energiewirtschaft gelehrt?)

aber mit einer Ersatzreligion namens Klimawandel ihr energiepolitisches dunkles Wollen formulieren, Herr Harzer. Und Sie machen da offensichtlich mit.

(Beifall AfD)

Aber eins kann ich Ihnen sagen, Herr Harzer, die Physik und die Betriebswirtschaft werden diesem energiepolitischen Nonsens einen Strich durch die Rechnung machen. Die können Sie nämlich nicht einfach wegändern. Ihr Antrag weist den Weg in ein Deutschland, das noch unsozialer wird, als es jetzt schon ist.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ihr Antrag weist den Unternehmen den Weg ins Ausland, um vor den hohen deutschen Strompreisen zu flüchten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, ich muss Sie mal unterbrechen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, etwas mehr dem Redner zuzuhören und Ihre Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke schön. Alle Ihre Forderungen in Ihrem Antrag, die sich dann im Detail noch damit auseinandersetzen, die machen die Sache übrigens nicht besser. Sie möchten die Bürgerenergie und kommunale Erzeuger stärken. Das klingt erst mal gut. Sie erreichen mit Ihrem Antrag aber genau das Gegenteil, denn der Strommarkt wird bereits jetzt schon mit EEG-Strom geflutet und setzt wesentliche marktwirtschaftliche Mechanismen außer Kraft. Die Auswirkungen dieses Mechanismus, den Sie ja noch weiter bestärken wollen, die sehen Sie dann exemplarisch am Stadtwerk Gera, das genau aus diesem Grund Wertberichtigungen in Millionenhöhe auf das eigene Gaskraftwerk vornehmen musste, dies aber wirtschaftlich nicht verkraften konnte und deswegen letztendlich die Insolvenz anmelden musste. So erging es im Übrigen auch diversen Bürgerenergiegenossenschaften. Das große Geld, meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager, das verdienen nämlich nicht irgendwelche kleineren bürgernahen Investorengrüppchen, sondern große Projektentwickler, die sich schon vor Jahren geeignete Flächen für den Windkraftausbau oder für Solarenergie unter den Nagel gerissen haben und nun permanent, hier in Thüringen zum Beispiel

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Wo denn?)

– darüber können wir uns mal im Detail unterhalten –, Druck auf die Politik ausüben, um damit richtig Kasse zu machen. Dabei wird oft auch mit unlauterer Mitteln gearbeitet, wie die Korruptionsaffäre zwischen dem Projektentwickler „juwi“ und dem Thüringer Ex-Innenminister Christian Köckert zeigt, aber ebenso beispielsweise die Prokon-Pleite. Prokon ist so ein EEG-Projektentwickler gewesen, der unbedarfte Kleinanleger abgezockt hat, aber immer einen sehr guten Draht in die Thüringer Politik hatte, zum Beispiel ins SPD-geführte Wirtschaftsministerium unter Herrn Höhn. Dort hat man sich offenkundig auch gern für diesen unseriösen Geschäftsmacher eingesetzt. Als 2014 der große Netzbetreiber TEN Prokon sperren wollte, weil diese Truppe ihre eigenen Anleger schon vor der drohenden Pleite gewarnt hat, da intervenierte auf Bitten von Prokon Herr Höhns damaliger Staatssekretär, weil man im SPD-geführten Wirtschaftsministerium nämlich offensichtlich keine Gründe für eine Sperrung dieser Pleitetruppe erkennen konnte, und nur einen Monat später war die Insolvenz dann da. Leidtragende waren damals die kleinen Investoren; Gott sei Dank nicht die Kommunen, das konnte man dann noch verhindern.

Fälle ähnlicher Art finden Sie in Thüringen haufenweise auf den unterschiedlichsten Ebenen der Politik. Da werden Kommunen veralbert, denen die EEG-Projektentwickler Arbeitsplätze versprechen, wenn die Streuobstwiese zur Konversionsfläche er-

(Abg. Möller)

klärt wird, damit man eine Fotovoltaikanlage darauf bauen kann, und man ein bisschen Druck auf Versorger ausübt, damit beispielsweise irgendwelche hanebüchene Gutachten einer Wasserkraftanlage die Verbesserung des ökologischen Zustands des Gewässers bescheinigen, damit der Anlagenbetreiber dann eben eine schöne EEG-Vergütung erhält. Diese Fälle ließen sich beliebig weiter fortsetzen.

Es fehlt an einer effektiven Missbrauchskontrolle im EEG-Selbstbedienungsladen, und auch daran haben Sie nicht gedacht. Dazu findet sich in Ihrem Antrag kein Wort.

(Beifall AfD)

Stattdessen sollen die Ausbaukorridore weiter groß und breit bleiben, damit das Geld weiter fließen kann – das alles im Namen des Klimaschutzes. Das ist sozusagen das passende Mäntelchen dazu. Aber der Klimaschutz ist der EEG-Lobby eigentlich schnurzegal. Das zeigt sich dann an der Umweltministerin Hendricks, die eine CO₂-Schleuder fährt, oder an einem grünen Staatssekretär mit einem Audi A8, den er angeblich wegen Rückenproblemen braucht, oder eben an Herrn Asbeck – Frank Asbeck, ich hatte ihn ja schon erwähnt –, der mit den EEG-Subventionen Millionen gemacht hat, dann die Investoren in sein Unternehmen ums Geld gebracht hat – Fördergelder von Steuerzahlern sind in dem Zusammenhang auch futsch. Dieser Mann hat nicht einmal den Anstand, den Mund zu halten, nein, er macht dafür die Subvention chinesischer Hersteller verantwortlich – er, der selbst mit Subventionen auf Kosten des Stromverbrauchers reich geworden ist.

(Beifall AfD)

Gerade dieser Mann hat einen CO₂-Fußabdruck wie ein Tyrannosaurus Rex, er fährt einen 300-PS-Maserati und begründet das Ganze dann unter anderem damit, dass die Solarindustrie ja vorangebracht werden muss, indem man die letzten Ölreserven verbraucht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Ihre Fraktionen haben aufgrund dieser politisch-wirtschaftlichen Verknüpfung, die es auch hier im Landtag gibt – ein Blick in die Nebenverdienste offenbart das –, als Fürsprecher der Energiewende keine politische Glaubwürdigkeit. Wie eine vernünftige Positionierung zum EEG aussieht, das hatte ich Ihnen gestern in der Aktuellen Stunde erläutert. Das hat übrigens nichts mit Atomkraftwerken zu tun, wie Herr Kobelt fabuliert hat, denn Anhänger von Kuppel-Bauten sind bisher nur die rot-rot-grünen Fraktionen gewesen, egal ob es sich da um Moscheen oder Biogasanlagen handelt. Wir von der AfD stehen hingegen mehr auf moderne Gas- und Kohlekraftwerke, jedenfalls so lange, bis sich die Fusionstechnologie durchgesetzt hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Atomstrom!)

Unser Rezept für das EEG lautet also: Anstelle einer weiteren sinnlosen Novelle und auch anstelle des Alternativantrags – ab damit in die Rundablage. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Kobelt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möller, Sie haben hier aufgelistet, wen Sie alles beleidigt haben. Neben Bundestagsabgeordneten, Landtagsabgeordneten, Bürgermeistern haben Sie in Ihrer Rede auch Energiegenossenschaften, Mittelstand, Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Energiewende engagieren, beleidigt und ihnen Abzocke vorgeworfen. Dann frage ich mich allerdings, warum Ihre Partei Atomenergie für Deutschland nicht zur Kenntnis nimmt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da war es wieder!)

dass die Renditen, die Bürgerinnen und Bürger erhalten, wenn sie in erneuerbare Energien investieren, bei circa zwischen 3 und 5 Prozent liegen. Ihre Lobby, die Sie schützen, die Atomenergie-für-Deutschland-Partei, die Lobby fasst ein Projekt nur an, wenn eine Eigenkapitalrendite von 15 bis 20 Prozent auf dem Tisch liegt. Da sagen Sie, Sie sind die Vertreter des kleinen Mannes. Sie sind ein purer Lobbyist von wenigen Großkonzernen in Deutschland.

(Heiterkeit AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Legen Sie doch mal Ihren Deckmantel ab, dann können Sie sich auch wieder für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen, wenn Sie da auch mal die Wahrheit sagen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Träumen Sie mal weiter!)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So ein Unsinn!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, 86 Prozent der Deutschen sind für einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien. Warum möchten sie das? Ja, Herr Möller, Sie sagen, weil sie dumm sind.

(Abg. Kobelt)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Herr Möller hat es gerade gesagt, weil 86 Prozent der Deutschen dumm sind, weil sie es nicht besser wissen, sie warten nur auf Ihre Wahrheiten. Das ist die Arroganz, die wir von der AfD gewohnt sind.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Hören Sie doch zu!)

(Beifall DIE LINKE)

Aber dennoch, auch wenn die Menschen Ihrer Meinung nach nicht wissen oder dumm sind, trotzdem sind sie dafür, für erneuerbare Energien – 86 Prozent. Warum sind sie das? Zum einen wollen sie sich für sich und vor allen Dingen auch für die nächsten Generationen unabhängig machen von Uran, das zum großen Teil aus Russland, Niger, Namibia, Kasachstan oder Südafrika kommt, von Öl aus Krisengebieten, aus dem Nahen Osten, aber auch von Gas aus Russland. Sie wollen für sich und die nächsten Generationen sagen, eine Energiewende, die auf erneuerbare Energien setzt, macht uns unabhängig, wir können die Wertschöpfung in Deutschland, in unserer Region haben, wir brauchen keine Importe von fossilen Energien. Es ist für uns wichtig, dass wir in Deutschland 400.000 bis 500.000 Arbeitsplätze – und wenn wir das grüne Konzept von noch mehr erneuerbaren Energien in Bürgerenergie weiterverfolgen, sogar bis in Richtung 1 Million Arbeitsplätze – schaffen. Das sind Zukunftsinvestitionen, das wünschen sich die Menschen. Aber sie sehen auch, dass Gefahr droht, Gefahr durch Klimaveränderung. Der Wissenschaftler Nicholas Stern hat ausgerechnet, dass schon für Deutschland, das gar nicht so stark vom Klimawandel betroffen ist, immerhin bis 2050, wenn wir nichts tun, auch 800 Milliarden Euro an Kosten für die Schäden des Klimawandels anfallen. Das ist immer das Problem bei den großen Zahlen, man kann es sich nicht so richtig vorstellen. Deswegen haben wir es mal heruntergerechnet, was das für eine Person bedeutet. Das sind 12.500 Euro für jede Thüringerin und jeden Thüringer. Das sind bei einer Familie mit drei Kindern und neun Enkeln 175.000 Euro. Also jedes Jahr bis 2050 müsste so eine große Familie 5.000 Euro zurücklegen, damit die Folgen des Klimawandels bewerkstelligt werden können. Wir sagen, das ist verschwendetes Geld. Wir nehmen das Geld lieber jetzt in die Hand, investieren es in Innovation, in erneuerbare Energien und somit auch in den Wohlstand von uns und unseren Kindern.

Lassen Sie mich noch mal kurz zu den Kosten kommen. Natürlich ist das so, eine Anfangsinvestition kostet etwas. Das müssen wir gar nicht bestreiten. Es ist zu erwarten, das sieht man jetzt schon, dass sich die EEG-Umlage stabilisiert und wenn man die Ausnahmetatbestände herausnimmt, ist sie in den letzten Jahren sogar gesunken. Es ist zu

erwarten, dass die EEG-Umlage sich ungefähr bei 6 Cent einpegelt und in den nächsten fünf Jahren auch sinkt. Das entspricht natürlich auch Geld. Geld, was bezahlt werden muss. Das sind 60 Euro pro Person im Jahr.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Garantieren Sie das?)

Betrachtet man aber die alternativen Kosten, die entstehen, zum Beispiel für die Atomenergie, und rechnet alle Folgekosten – Entsorgung, staatliche Subventionen über Steuer – ein, dann kommen wir auf 30 Cent pro Kilowattstunde. Das entspricht dann schon 300 Euro pro Person und Jahr. Bei der Kohleenergie ist es durch Umweltschäden und Gesundheitskosten, die auch vom Steuerzahler getragen werden müssen, ähnlich. Dort sind wir bei 150 Euro pro Person und Jahr. Also die Energiewende kostet was. Wenn man was tut, kostet es immer was. Aber wenn wir nichts tun, kostet es ein Vielfaches. Das ist unserer Meinung nach der falsche Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen mit der EEG-Novelle vor einem Scheideweg in der Energiepolitik. Wollen wir zurück zu fossilen Energien, wollen wir erneuerbare Energien ausbremsen oder wollen wir den Weg gestalten zu 100 Prozent langfristig erneuerbaren Energien? Wollen wir 500.000 Arbeitsplätze gefährden oder wollen wir der Motor für den Mittelstand sein? Wollen wir den Schutz von wenigen Stromkonzernen mit Renditen von über 15 Prozent oder wollen wir eine Bürgerenergie von unten mit vielen Energiegebern mit einer Rendite von 3 bis 5 Prozent? Wollen wir auf der einen Seite Umwelt- und Gesundheitsschäden oder den Erhalt der Schöpfung und unserer Umwelt?

Lassen Sie mich jetzt zu den Grundzügen des EEG kommen und was die Grundprobleme sind. Der erste Punkt ist, dass die Ziele der Bundesregierung zu unambitioniert sind. Sie wollen bis 2025 40 bis 45 Prozent Erneuerbare-Energie-Strom. Das bedeutet ein jährliches Wachstum von 1,2 Prozent und bedeutet einen Markteinbruch von 60 Prozent. Wir sagen, auf dem langfristigen Weg hin zu erneuerbaren Energien brauchen wir mindestens das jetzige Durchschnittswachstum aus den letzten drei Jahren von 3 bis 4 Prozent. Das ist ein kontinuierlicher Ausbau und das sind die Ziele, dass wir langfristig hinkommen zu 100 Prozent erneuerbarer Energie. Ich freue mich sehr, dass wir uns in der Koalition unter SPD, Linken und Grünen in Thüringen einig geworden sind, dass dieses Ziel „100 Prozent erneuerbare Energien“ erreichbar ist, dass das unser politisches Ziel ist, nicht nur auf Thüringer Ebene, sondern auch was das EEG auf Bundesebene betrifft. Wir sind stolz darauf, dass zur letzten Demonstration hier vor dem Landtag unser Ministerpräsident Bodo Ramelow zusammen

(Abg. Kobelt)

mit der Umweltministerin Anja Siegesmund und auch einzelnen Abgeordneten vor dem Landtag ganz klar gesagt hat: SPD, Linke und Grüne und die Landesregierung stehen für die Energiewende mit Bürgerenergie,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Sicherung der regionalen Wertschöpfung und unserer Stadtwerke.

Was bedeutet Bürgerenergie aber jetzt konkret? Wichtig ist uns bei den einzelnen Punkten des EEG-Gesetzes, dass Bürgerenergiegenossenschaften unterstützt werden. Sie brauchen hier auch keine Scheinbeteiligung, wie es teilweise in Ausnahmeregelungen angedeutet wird, auch in dem Änderungsantrag von der CDU, sondern wir brauchen ganz konkrete feste Vergütungen, zumindest für Bürgerenergiegenossenschaften, das heißt bei der Solarenergie, bei Anlagen bis 1 Megawatt und bei Wind bis 18 Megawatt. Eine andere Variante mit Beteiligung an Ausschreibungen wird für Bürgerenergiegenossenschaften nicht machbar sein und das wird der stille Tod der Bürgerenergie von unten sein. Das können wir nicht befürworten.

Zu den einzelnen Energieträgern wollen wir im Windbereich ein festes Ausbauziel von mindestens 2,5 Gigawatt netto, das heißt im Vergleich zum CDU-Antrag, dass dort nicht Repowering einberechnet ist, auch nicht Offshore-Anlagen, sondern dass das die Mindestmenge ist, die wir brauchen, die am Land auf neuen Flächen neu dazukommt. Zur Vermeidung von zusätzlichen Netzausbauten und größeren regionalen Ungleichgewichten ist es auch wichtig, dass die Windenergie flächig in Deutschland ausgebaut wird, eben nicht nur im Norden von Deutschland und mit riesengroßen Leitungen bis in den Süden transportiert werden muss, sondern dass wir es verteilt hinbekommen, dass sich die Verteilung in Deutschland über mehrere Bundesländer erstreckt.

Bei der Solarenergie ist uns insbesondere wichtig, dass das Ausbauziel, das die Bundesregierung prinzipiell auch hatte, von 2,5 Gigawatt auf 5 Gigawatt erzielt würde, wie es auch vor drei, vier Jahren schon erreicht wurde. Da muss man sagen: Die Bundesregierung hat bis jetzt noch nicht mal ihr Ausbauziel von 2,5 Gigawatt erreicht, sondern nur 1,5. Es ist zu erwarten, dass die Ziele, die sie sich auf dem Papier hier setzen mit den Maßnahmen, dann noch sogar unter diesen minimalen Punkt der Solarenergie zurückgeht und damit noch mehr Arbeitsplätze gefährdet werden.

Wir wollen im Solarbereich Eigenverbrauch stärken. Dazu gehört auch, dass wir die Sonnensteuer streichen. Es ist vollkommen abwegig, einen eigenverbrauchten Strom, den man mit seinen eigenen Anlagen erzeugt, noch mit einer Umlage zu bestrafen.

Das hat zum Ausbremsen von sehr wirtschaftlichen Leistungen geführt. Die Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert und investieren weniger in Solarstrom, und das, obwohl im Gebäudebereich die Erzeugungskosten in den letzten zehn Jahren mittlerweile um 80 Prozent gesunken sind von damals 50 Cent auf mittlerweile 10 Cent. Das ist etwas, wenn man das mal mit seinen Strompreisen vergleicht, was eine gute Investition für alle Häuslebauer ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch für Mietpreismodelle für Wohngebäude. Das ermöglicht den Mietern auch eine Anteilhabe an der Energiewende.

Zur Bioenergie möchte ich nur ganz kurz sagen: Herr Gruhner hat das in dem Alternativantrag auch aufgeschrieben, aber hat eines vollkommen vergessen. Er schreibt zwar, dass er 100 Megawatt für Bioenergieanlagen neu errichten will, aber den Thüringer Bäuerinnen und Bauern, die hier vor dem Landtag demonstriert haben, geht es vor allen Dingen darum, dass sie Zukunftsvisionen für ihre bestehenden Anlagen haben, dass diese umgerüstet werden können in den nächsten Jahren und dort eine wirtschaftliche Perspektive haben mit mehr Flexibilisierung, mit Wärmenutzung, aber auch mit Verwendung von Reststoffen. Das ist ein Schwerpunkt, zu dem sich Bioenergie hinentwickeln soll und das wollen wir mit unserem Antrag stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben heute eine wichtige Entscheidung zu treffen. Wollen Sie einen Weg gehen, eine Politik für wenige Energiekonzerne der Kohle-, Atom- oder Erdöllobby oder wollen Sie mit uns zusammen für eine regionale Energiewende mit starker Bürgerbeteiligung zu 100 Prozent erneuerbaren Energien stimmen und mit unserem Antrag diesem zustimmen und der Landesregierung sagen und unterstützen,

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

dass sie sich im Bundestag dafür einsetzen soll? Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Gruhner das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst zwei Vorbemerkungen machen. Zunächst zum Kollegen Harzer, der hier behauptet hat, wir hätten den Antrag der Koalitionsfraktionen abgeschrieben: Wissen Sie, mit dem Abschreiben ist das immer so eine Sache. Ich habe mich in der Schule eigentlich immer dann, wenn ich abschreiben wollte, neben jemanden gesetzt, wenn ich meinte, er sei der Klassenbeste, weil man da gute Ergebnisse bekommt, wenn man abschreibt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das sind wir ja auch!)

Bei Ihnen ist es aber so, dass Sie eher den Sitzbleiber in der letzten Reihe darstellen. Deswegen kann es sich gar nicht lohnen, bei Ihnen abzuschreiben.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich bin aber in der vorletzten Reihe!)

Dann will ich eine zweite Vorbemerkung machen, weil ich gerade aktuell auf Twitter gelesen habe, dass sich der Ministerpräsident auch mal wieder via Twitter in unsere Debatte einschaltet. Er hat da geschrieben: „Eine unserer Stärken in Thüringen sind die ungenutzten Pumpspeicher.“ Unabhängig von der Tatsache, dass ich es gut finden würde, dass sich der Ministerpräsident mal hier im Parlament mitteilt, wenn er etwas zu diesem Thema zu sagen hat und nicht einfach nur im Internet,

(Beifall CDU, AfD)

kann ich ihn nur auffordern, dann soll er mal Ross und Reiter nennen. Dann soll er uns mal sagen, wo all die Becken hin sollen, dann soll er uns sagen, wo die Eingriffe in die Landschaft vorgenommen werden. All das macht er nämlich nicht. Aber ich kann es noch mal sagen: Es reicht nicht, immer nur auf Twitter irgendwelche schönen Bildchen zu verschicken, man muss auch mal die Debatte hier im Parlament führen. Der Ministerpräsident ist nicht da und deswegen sollte er sich bei diesen Themen auch eher ausschweigen. Das als Vorbemerkung.

(Beifall CDU, AfD)

Zum Kollegen Möller würde ich dann zum Schluss auch noch mal kommen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das Beste zum Schluss – das ist richtig!)

Ich will aber – in der Tat, das Beste habe ich mir für den Schluss aufgehoben – zunächst noch mal sagen, dass es gut ist, dass wir heute zwei Anträge vorliegen haben – einen von Ihrer Seite, einen von uns –, weil es die Gelegenheit gibt, noch mal klar Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten, noch mal deutlich zu machen, wo die Alter-

nativen sind. Einigkeit besteht in der Tat bei der Frage der Biomasse. Kollege Kobelt, selbstverständlich geht es auch darum, dass wir Bestandsanlagen sichern wollen und nicht nur über Zubau reden.

Weil es eben darum geht, dass wir Unterschiede und Gemeinsamkeiten, dass wir Alternativen deutlich machen wollen, will ich Sie noch einmal grundsätzlich nennen, bevor ich im Detail auf unseren Antrag eingehe. Erstens, ich habe es gestern schon mal ähnlich gesagt, Sie wollen Energiewende mit der Brechstange, wir wollen Energiewende mit Augenmaß. Sie wollen neue Subventionstatbestände für die Windenergie schaffen, wir wollen, dass sich Windenergie am Markt bewährt, und dass es keine neuen Subventionstatbestände an dieser Stelle gibt. Sie wollen ungebremsten Zubau, wir wollen Steuerung und Kosteneffizienz. Sie wollen die Ökostromlobby stärken, wir wollen Verbraucher und Mittelstand stärken, so wie es auch über unserem Antrag steht. Das sind die grundsätzlichen Alternativen und um die geht es in der Tat.

Nun haben Sie einen Antrag vorgelegt, in dem Sie in Ziffer I zunächst auf einen Appell abheben, den – ich glaube – gerade mal neun Bundestagsabgeordnete unterschrieben haben. Diesen Appell von neun Bundestagsabgeordneten soll sich jetzt auch dieses Haus zu eigen machen. Aber ich glaube, genau dieser Appell, auf den Sie abheben, hat drei Schwächen. Der erste Punkt ist, er hebt nur darauf ab, dass die Klimaziele nur dann erreichbar wären, wenn wir ausschließlich auf den Zubau von erneuerbaren Energien setzen. Aber richtig ist doch, dass wir eben auch auf die Frage von Energieeffizienz setzen müssen, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) hat erst in der letzten Woche eine große Energieeffizienzoffensive angekündigt – 17 Milliarden bis 2020. Es ist also falsch, wenn man sagt, wenn man Steuerung und Kosteneffizienz beim Ausbau der erneuerbaren Energien mitdenkt, dass man auf der anderen Seite die Klimaziele abwürgt. Das ist falsch, man muss alle Säulen mitdenken. Ich glaube, in diese Richtung wird auch gedacht.

Dann hebt der Appell, den Sie hier gern befürworten wollen, darauf ab, dass alle die, die für Kosteneffizienz werben, immer hingestellt werden, als würden sie die Energiewende abwürgen wollen. Richtig ist tatsächlich, dass es nicht darum geht, die Energiewende abzuwürgen, sondern richtig ist, dass wir mehr Steuerung, mehr Kosteneffizienz und mehr Augenmaß wollen. Wir wollen selbstverständlich, dass wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, aber dass wir ihn mit Sinn und Verstand weitergehen und nicht einfach blind und aktionistisch, wie Sie es wollen.

Dann will ich drittens sagen, dass in diesem Appell auch noch mal auf die Frage der Strompreise abge-

(Abg. Gruhner)

hoben wird. Die Debatte haben wir gestern hier schon geführt. Die Frage, wie teuer sind die Industriestrompreise, was haben wir für eine Situation mit Blick auf die Haushaltsstrompreise? Und da will ich noch einmal klar sagen: Wir haben im europäischen Vergleich mit die höchsten Industriestrompreise, nur Italien ist teurer als Deutschland. Mit Blick auf die Haushaltsstrompreise sagt Eurostat, dass auch da Deutschland einen Spitzenplatz einnimmt. Nur Dänemark ist da noch teurer. Im EUDurchschnitt sind wir bei 20 Cent pro Kilowattstunde, in Deutschland bei rund 30 Cent pro Kilowattstunde im Haushaltsstrombereich.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 28,5!)

Das heißt doch, dass wir etwas tun müssen, wenn wir die Energiewende nicht zur sozialen Frage ausufern lassen wollen. Deswegen ist es auch eine Gerechtigkeitsfrage und deswegen kann ich überhaupt nicht verstehen, wie die Linke als selbsternannte Robin Hoods aller Menschen dieser Welt sich hier hinstellen kann und diese Frage einfach ignoriert. Nein, es geht hier auch zentral um die Gerechtigkeitsfrage und deswegen müssen wir – und zu der Verantwortung bekennen wir uns ja auch – die Entwicklung, die es in den letzten Jahren gab, an dieser Stelle abbremsen, wenn wir auf die Kostenentwicklung blicken.

(Beifall CDU)

Deswegen haben wir einen Alternativantrag vorgelegt, weil wir genau diese Punkte in den Fokus rücken wollen. Wir sagen eindeutig: Ziel des EEG muss es sein, die EEG-Umlage mindestens stabil zu halten. Und das erreichen Sie nur – und das machen wir in Punkt 3 unseres Antrags deutlich – wenn wir erstens zu Ausschreibungen kommen, dass wir diese auch nicht mit zu großen Ausnahmen unterlaufen, und wenn wir mehr Wettbewerb erreichen, und zum anderen – auch das sagt unser Antrag – müssen wir die festgelegten Ausbaukorridore einhalten – nicht unterschreiten, nicht überschreiten –, einfach einhalten. Ihnen passt das nicht, weil Sie sagen, Ihnen ist das zu unambitioniert, Sie wollen bis 2040 in Thüringen zu 100 Prozent. Das kann ja sein, dass Sie das alles wollen, nur sagen wir Ihnen, das macht mit Blick auf Thüringen keinen Sinn, das ist nicht ambitioniert, das ist einfach nur überzogen. Deswegen ist es richtig, den Ausbau-Korridor der Bundesregierung einzuhalten, hier in einzelnen Bereichen eine klare Deckelung vorzunehmen, weil nur das dazu beiträgt, dass wir Netzstabilität haben, weil nur das dazu beiträgt, dass wir Preisstabilität haben. All das wäre tatsächlich sachgerecht und deswegen haben wir das hier auch so deutlich noch mal in unserem Antrag unterstrichen.

Konkret sagen wir dann, dass wir gerade auch mit Blick auf den Netzausbau zur Kappung der EE-Förderung kommen müssen, wenn Neuanlagen netz-

bedingt abgeriegelt werden müssen. Wir sagen, dass Offshore-Windenergie nur noch dann geplant und ausgeschrieben werden sollte, wenn klar ist, dass die Netzanbindung sichergestellt wird, damit wir eben nicht Situationen haben, dass Windräder in Massen an der Küste stillstehen, weil die Netzkapazitäten nicht vorhanden sind. Und wir sagen, dass man bei der Windenergie maximal 2,5 Gigawatt noch im Jahr fördern sollte, weil das genau ausreicht, um in diesem Korridor zu bleiben, und dass wir eben nicht wie Sie sagen, mindestens 2,5 Gigawatt – das ist ein großer Unterschied. Deswegen ist auch Ihre Vorstellung von diesen Sonderboni für windschwache Gebiete völlig illusorisch: Wir brauchen es erstens nicht und zweitens wird auch das zu erheblichen Mehrkosten führen – zu Milliarden an Mehrkosten – und das kann nicht ernsthaft Ihr Interesse sein. Wir haben kein Defizit am Zubau von Windenergie, wir haben ein Problem, dass wir die Windenergie in vielen Bereichen nicht wegtransportiert bekommen. Deswegen ist Ihre Vorstellung nur ein Wettlauf um neue Subventionen, es hat aber nichts mit dem Geist von Marktwirtschaft zu tun und deswegen lehnen wir diese Sonderboni auch deutlich ab und deswegen haben wir das in unserem Antrag auch noch mal so deutlich hineingeschrieben.

(Beifall CDU)

Und dann – ich habe es erwähnt – machen wir auch sehr konkrete Aussagen zur Bioenergie, im Übrigen weit über das, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, hinaus – ich habe es erwähnt –, konkretes Ausschreibungsdesign für Alt- und für Neuanlagen. Das können Sie konkret in unserem Antrag nachlesen. Das ist ein konkreter Vorschlag für diesen Bereich, weil wir natürlich sagen: Das ist ein wichtiges Standbein für die Thüringer Landwirtschaft.

Nun will ich abschließend schon noch mal zum Kollegen Möller eines sagen, weil das hier ja schon zunehmend schlichtweg einfach nur nervt, dass Sie sich hier hinstellen, Fundamentalopposition betreiben,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das mache ich gern!)

die Bundeskanzlerin ohne Manieren permanent in den Senkel stellen und hier ohne eigene Vorschläge alles schlechtreden, was von der Bundesregierung kommt. Aber wenn man mal in Ihr Grundsatzzprogramm schaut, was Sie nun in einem quälenden Prozess vor wenigen Wochen diskutiert haben, da muss man schlichtweg sagen, dass Sie nicht anderen vorhalten sollten, dass sie in der Energiepolitik keine Ahnung haben. Wenn man in Ihr Programm schaut, dann sieht man, dass Sie gegen die energiepolitischen Interessen dieses Landes handeln.

(Abg. Gruhner)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ganz ruhig!
Ganz ruhig!)

Sie leugnen Klimawandel und Klimaschutz, Sie schreiben konkret: „Die AfD sagt daher Schluss mit der ‚Klimaschutzpolitik‘.“

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen – Zitat – in Ihrem Grundsatzprogramm, dass Klimaschutzorganisationen überhaupt „nicht mehr unterstützt“ werden sollen.“

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: So ist es!)

Nun bin ich auch nicht dafür, dass jede grüne Nebenorganisation da finanziert werden muss, aber indem Sie den Klimaschutz leugnen, indem Sie leugnen, dass es Naturkatastrophen gibt, indem Sie leugnen, dass wir in den letzten Jahren mit Unwetterereignissen konfrontiert sind, versündigen Sie sich regelrecht an der jungen Generation.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Was Sie machen, hat nichts mit zukunftsorientierter Politik zu tun. Sie versündigen sich gerade an der jungen Generation dieses Landes. Und dann schreiben Sie in Ihrem Programm: „Die AfD tritt daher dafür ein, das EEG ersatzlos abzuschaffen.“ Nun kann man ja darüber reden, dass man das EEG sukzessive weiterentwickeln muss und dass wir irgendwann dahinkommen müssen, dass sich erneuerbare Energien ohne Subventionen auf dem Markt bewähren. Das ist in der Tat das Langfristziel, aber wenn Sie heute sagen, Sie wollen das EEG sofort ersatzlos streichen, dann vernichten Sie in Größenordnungen Kapital in diesem Land. Sie vernichten das Kapital von Handwerkern, von Bürgern, von Mittelständlern und da müssen Sie mir mal erklären, was das mit einer Alternative für dieses Land zu tun hat.

(Beifall CDU, SPD)

Das hat gar nichts mit einer Alternative zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass Sie die Wirtschaft in diesem Land systematisch kaputt machen wollen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann schreiben Sie – ich kann Ihnen auch die Seite sagen, dass Sie es noch einmal selbst nachlesen können – auf Seite 64 Ihres Programms: „Daher setzt sich die AfD dafür ein, die Subventionierung und Vorranginspeisung des Stroms aus Biogasanlagen durch Abschaffen des EEG zu beenden.“ Also wie man sich als verantwortlicher Thüringer Politiker in dieses Parlament setzen kann

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Der ist doch nicht verantwortlich!)

und dafür plädieren kann, die Wirtschaftsgrundlage für einen Großteil der Thüringer Landwirtschaft einfach sofort abschaffen zu wollen, das halte ich offen gestanden für einen Generalangriff gegen die Thüringer Landwirte und das sollten Sie den Landwirten in diesem Land auch mal erklären!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen kann ich nur sagen, Sie handeln unverantwortlich. Sie sind keine Alternative für Thüringen, Sie sind auch keine Alternative für Deutschland. Sie sind schlichtweg nur eine Alternative für niemanden. Schönen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich würde auch die Landesregierung bitten, ihre Bekundungen auf der Regierungsbank zu unterlassen. Es hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren vielleicht am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gruhner, in Ihnen steckt ja Power.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Sie können ja den Saal zum Toben bringen, das ist ja unglaublich. Sie haben mich jetzt ein bisschen sprachlos gemacht, aber

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das soll was heißen!)

– ja, das heißt was, Herr Kuschel – ich darf, glaube ich, für ganz viele Kollegen hier sagen: Ihrem letzten Teil der Ausführungen schließen wir uns vollumfänglich an. Danke schön für diese Kommentierung des Beitrags von rechts außen. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Lassen Sie mich mit ein paar Worten noch einmal zum Kernthema zurückkommen. Wir reden hier über das EEG, wir reden darüber, unsere Landesregierung zu einer Position zu begleiten, die im Bundesrat diskutiert werden soll, wir reden aber auch über ein Gesetz, das nicht zustimmungspflichtig ist.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Sehr gut!)

Bitte, wir kommen alle noch mal runter. Wir müssen dann unsere Kompetenzen auch uns selbst noch einmal sagen. Wir sind nicht zustimmungspflichtig, wir können dort unsere Auffassung zur Kenntnis geben und hoffen, dass manch einer mit uns disku-

(Abg. Mühlbauer)

tieren wird, was ja auch schon erreicht ist. Aber darauf lassen Sie mich nachher eingehen.

Lassen Sie mich noch einmal, ich habe es gestern gesagt, zwei, drei Punkte erwähnen, die mir wichtig sind. Das EEG ist ein Erfolgsmodell und da noch einmal herzlichen Dank an Christoph Matschie als Umweltausschussvorsitzender im Bundestag, der dieses maßgeblich mitentwickelt hat. Auch wenn ich es hier als Wiederholung sage: Danke schön, das war ein Grundstein in eine Zukunft. Die Kollegen haben von Arbeitsplätzen geredet, die Kollegen haben von der Wirtschaft geredet, die Kollegen haben davon geredet, welche weltweite Bedeutung wir hier in der Entwicklung haben und welche Kopisten gerade bei der Fotovoltaik – ich darf die Chinesen hier nennen – sich dann auf den Markt gemacht haben und unsere Produkte einfach nur kopiert haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So was!)

Das möge hier auch mit gesagt sein. Es ist der richtige Weg. Ich habe es gestern schon mal gesagt, ein Kind, das heranwächst, braucht größere Schuhe. Und das EEG brauchen wir weiter, aber wir müssen es erst der Situation anpassen und natürlich sind Strompreise in Bereichen gestiegen, wo wir nachzudenken haben, wie wir gerade die niedrigeren Einkommensschichten nicht weiter belasten.

Lassen Sie mich einfach mal – 23 Prozent, Sie haben es gesagt, EEG-Umlage. Da müssen wir doch reden, da müssen wir doch handeln, da müssen wir darüber nachdenken, wie wollen wir uns weiter aufstellen, wie wollen wir dieses erfolgreiche Produkt weiterentwickeln zur Wertschöpfung. Da ist Ihr Ansatz, lassen Sie uns das bundesweit machen mit der Gießkanne, egal ob von Schleswig-Holstein bis nach Thüringen das Modell entwickeln, bis auf den Punkt der Biomasse, ich reduziere Sie mal vereinfacht, Herr Kollege Gruhner. Und da gibt es hier den Ansatz der Kolleginnen und Kollegen von den Linken und der Fraktion der Grünen, der sagt, nein, das ist viel zu differenziert. Dieser Freistaat, das grüne Herz Deutschlands, Thüringen, diese Vielfältigkeit, die wir haben, ermöglicht es uns, mit ganz anderen Dingen zu arbeiten, die eben nicht bundesweit umgesetzt werden wollen. Und wir gehen einen regionalen, kleinen Ansatz. Das hat ein bisschen damit zu tun, weil vielleicht unsere Flächengröße, unsere Einwohnerzahl nicht unbedingt mit NRW und Schleswig-Holstein zu vergleichen sind – noch nicht, wer weiß, wer weiß.

Aber in dieser Kleinteiligkeit und dieser Maßstäblichkeit und in dieser Diskussion, die wir ja jetzt – Winderlass, Frau Kollegin Ministerin Keller hat sich im Land in intensiven, gut geführten, mit den Bürgern geführten Dialogen mit dem Thema auseinandergesetzt. Und Frau Kollegin Keller und das Haus haben auch festgestellt, dass die Bereitschaft, die Akzeptanz, diese neuen Wege mitzugehen, wach-

sen. Die Menschen sind neugierig, sie erkennen die Chance, die sie in Bürgergesellschaften, Bürgerdialogen usw. erkannt haben. Wir müssen doch hier die Instrumente schaffen. Wir müssen darüber nachdenken, wie können wir solche Formen mit fördern? Wie können wir den Strom, den wir produzieren, in Thüringen näher an die Bereiche bringen, die ihn verbrauchen? Auch da bin ich froher Hoffnung, dass wir mit der Kollegin Siegesmund mit einem Klimaschutzgesetz in diesem Jahr diese Ziele Schritt für Schritt abarbeiten.

Dann haben wir den Bereich der Biomasse. Im Bereich der Biomasse, ich zitiere Sie da, da sind Sie ja auch bei uns, da sind Sie wie Bayern und Rheinland-Pfalz auch aufgewacht und munter geworden und haben erkannt, die Landwirte sind existenziell betroffen und wir als Flächenland, landwirtschaftlich geprägt, haben die Verantwortung, die ihnen nicht nur vor zehn Jahren gesagt haben, werdet Energiebauer, sondern in ihnen diese Perspektive auch wachsen zu lassen. Diese Menschen sind ortsgebunden, die sind bei uns mit ihren Arbeitsplätzen, mit ihrer Infrastruktur, mit vielen Dingen. Genau aus diesem Mix, Kosten nach unten bringen, Kosten gerechter betrachten, Kosten nicht weiter steigen zu lassen, Wertschöpfung vor Ort zu generieren – das ist unsere Verantwortung. Das wird umgesetzt in der Position der Landesregierung und dahinter stehen Sozialdemokraten. Ich sage noch einmal deutlich, lassen Sie mich zum Schluss nochmals Sigmar Gabriel zitieren, auf den ich hier sehr stolz bin, der hier, gerade was den Atomausstieg betraf, gestern gesagt hat: Ich werde mich mit aller Macht Plänen entgegenstellen, die auf Lobbypolitik für Atomkonzerne hinauslaufen. An diesem Punkt bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten, Herr Abgeordneter Harzer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ja, besten Dank, Herr Gruhner, Sie haben mir einen Teil meiner Rede dadurch erspart, und ein bisschen Aufregung. Trotzdem möchte ich noch zwei, drei Sätze zu dem Thema sagen, zu dem Thema rechts außen und Klimapolitik. Ich denke, wenn man akzeptiert, dass Pfingsten 2016 kälter ist als Weihnachten 2015, wenn man akzeptiert, dass sich der Waldzustand in Thüringen von 2002 gerechnet auf heute dramatisch verschlechtert hat – nicht durch Luftschadstoffe wie bis zu Beginn der 90er-Jahre, sondern durch Klimaeinwirkungen –, wenn man akzeptiert, dass man weniger Winterzeit in Deutschland hat, wenn man akzeptiert, dass die

(Abg. Harzer)

Durchschnittstemperatur in Thüringen von 1900 bis 2015 um 1,8 Grad angestiegen ist, dann akzeptiert man natürlich auch, dass die Pflanzen mehr CO₂ zum Leben brauchen – wie Sie es ja auch einmal in einem Programmentwurf Ihrer Partei mit stehen hatten, Herr Möller –, dann akzeptiert man aber auch, dass es vielleicht in 100 Jahren die Menschheit nicht mehr gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss ich einfach so sagen und das ist kein Quark,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Panikmache!)

denn die Menschheit übersteht eventuell maximal eine Klimaerwärmung um 4 Grad in diesem Jahrhundert, wenn diese kommt. Ansonsten wird sie das nicht überstehen und da werden schon viele sterben. Aber wenn Sie es mir nicht glauben, Herr Möller, dann gucken Sie in den Waldzustandsbericht. Die Zahlen kann ich Ihnen kurz sagen: 21 Prozent der Bäume waren 2015 gesund, 2002 waren es noch 30 Prozent. 48 Prozent der Bäume hatten leichte Vitalitätsverluste, 2002 waren es 44 Prozent. Jetzt kommt es deutlich: Geschädigte Bäume waren 2002 25 Prozent und im Jahr 2015 31 Prozent. Das ist zurückzuführen auf die Veränderung des Klimas, nämlich auf weniger Niederschlag, auf Starkregenereignisse. Dadurch leidet der Wald in Thüringen und dadurch werden wir auch Wald in Thüringen verlieren, wenn wir nicht endlich umsteuern. Da müssen wir als Industriestaat vorneweg gehen und müssen auch den Entwicklungsstaaten auf dieser Welt zeigen, wie es geht und müssen auch unser Know-how, welches wir entwickelt haben, entsprechend zur Verfügung stellen.

Wenn Sie mit Physik anfangen, dann sollten Sie vielleicht noch einmal in die Schule gehen und sich dort noch einmal belesen und über die entsprechenden Maßnahmen belehren lassen.

Aber kommen wir zu den Argumenten, die immer wieder aufgeführt werden, oder wir können auch sagen, Scheinargumenten gegen die Energiewende, gegen die Stromwende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, außer denen rechts außen möchte ich hier ausdrücklich sagen – Sie meine ich damit nicht, mit dieser Anrede –, kommen wir einmal zu den Stromkosten. Es wird immer gesagt, unzumutbare Belastungen für die Verbraucher. Der Herr Gruhner hat es vorhin auch drin gehabt. Tatsache ist, seit 1998 sind die Stromkosten für einen Drei-Personen-Haushalt in Deutschland im Durchschnitt um 68 Prozent von 50 Euro pro Monat auf 84 Euro pro Monat gestiegen. Tatsache ist auch, dass Benzin in derselben Zeit um 52 Prozent gestiegen ist, obwohl wir jetzt wieder geringere Preise haben als voriges Jahr. Voriges Jahr waren es über 100 Prozent Steigerung. Tatsache ist auch, dass Heizöl in

diesem Zeitraum ungefähr um 250 Prozent gestiegen ist, dass die Lebensmittelpreise seit 1998 um 70 Prozent gestiegen sind und dass die Konsumausgaben für private Haushalte, für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe im Jahr 1998 an ihren Gesamtausgaben 23,5 Prozent betragen haben und im Jahr 2015 24 Prozent. Das ist auch eine Tatsache, die steht. Trotz der gestiegenen Stromkosten haben sich die Gesamtausgaben für Wohnung, Wasser, Strom und Gas nicht wesentlich verändert – um 0,5 Prozent. Für die Biertrinker unter uns auch noch eine Zahl: Wer schon einmal beim Oktoberfest war – ich war es noch nicht –, dort haben sich seit 1998 die Kosten für das Maß Bier um 72 Prozent erhöht. Strom ist also nicht der einzige Preistreiber in Deutschland. Es sind auch noch andere Kosten, die entsprechend ansteigen.

Stromkosten für Unternehmen, exorbitant, die höchsten in Europa und es ist alles nicht tragbar. Von 1998 bis 2016 haben sich die Stromkosten für Großunternehmen inklusive der Stromsteuer 2014 von 1,45 Cent pro Kilowattstunde von 9,39 Euro auf 15,44 Euro erhöht. Gleichzeitig wurden die 2.180 Unternehmen insgesamt im Jahr 2015 um 4,8 Milliarden Euro entlastet, die wir und der Drei-Personen-Haushalt, den ich vorhin zitiert habe, alle bezahlen und auch die Kleinen und Mittelständischen. Es ist auch Tatsache, dass nach dem EEG Firmen mit einem Stromverbrauch über 1.000 Megawattstunden 10 Prozent der Umlage bezahlen, zwischen 10.000 und 100.000 Megawattstunden nur noch 1 Prozent, und jede Megawattstunde über 100.000 wird pauschal mit 0,05 Cent pro Kilowattstunde belastet. Das bezahlen natürlich wir auch entsprechend hier als Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Klar belastet das auch kleine und mittelständische Unternehmen, aber dazu hatte ich gestern schon etwas gesagt, die Energieeffizienz ist dort vorbildlich und dort wird auch sehr auf die Kosten geachtet. Dazu muss man aber auch wahrheitshalber sagen, bei 90 Prozent der Unternehmen in Deutschland macht der Strom nicht mal 2 Prozent der Produktionskosten aus. Nicht mal 2 Prozent der Produktionskosten macht dieser exorbitant hohe Stromkostenanteil aus, weil die deutschen Firmen natürlich schon immer eins hatten: Weil wir ein Land ohne Rohstoffe sind, hatten wir schon immer den Vorteil, dass wir sehr viel mit intellektuellen Fähigkeiten gemacht haben, dass wir immer Weltmarktführer waren. Ich höre immer diese Diskussionen, die hier geführt werden, die Gewerbesteuer macht uns kaputt, der Mindestlohn macht uns kaputt und sie leben weiter. 1998 hat die deutsche Industrie einen Exportüberschuss von 60 Milliarden Euro erwirtschaftet. Raten Sie mal, wie viel es 2015 mit dieser hohen EEG-Umlage war! 248 Milliarden

(Abg. Harzer)

Euro Exportüberschuss. Das ist ein neuer Rekord in Deutschland. Und das macht eine Wirtschaft, die gerade am Kaputtgehen ist, weil der Strompreis so hoch ist. Das finde ich eine erstaunliche Argumentation.

Dem Klima wäre anders besser geholfen, so wie die AfD es immer argumentiert, wir haben ja gar kein Klimaproblem, wir brauchen das alles nicht, wir können das ja mit Gas machen, hat Herr Möller in Gera bei der Diskussion der OTZ gesagt. Gas erzeugt zwar nur 50 Prozent CO₂ bei gleichem Brennwert wie Braunkohle, aber es sind halt auch 50 Prozent CO₂ im Vergleich zur Braunkohle, die rausgehen. Das Problem ist, dass Gas gegenwärtig überhaupt nicht wettbewerbsfähig ist, weil die CO₂-Zertifikate für Kohlestrom einfach zu billig sind und daher entsprechend die Gaskraftwerke in die Unwirtschaftlichkeit drücken.

Die EEG-Umlagen sind im Übrigen – da muss ich auch mit einer Diskussion aufräumen, die hier geführt wird, auch von Herrn Gruhner – keine Subventionen. EEG-Umlagen sind Mittel für Investitionen in unsere Zukunft. Sonne, Wind und Wasser, das ist Energie zum Nulltarif, und wenn wir diese entsprechend dort investieren, dann haben wir was gekonnt, das ist keine Subvention, das sind Investitionen, das sind Investitionen in Arbeitsplätze, das ist Investition in Menschen, in Zukunft, in Technologien, das ist Investition auch in zukünftigen Export und damit auch in den Wohlstand unseres Landes.

Die Kosten laufen aus dem Ruder, das ist auch immer wieder so ein Argument, das wurde von Ex-Umweltminister Altmaier, CDU, auch immer wieder angeführt. Er schätzt die Kosten der Energiewende auf 1 Billion Euro. Eine Riesensumme, die das kostet. Ich will jetzt gar nicht widersprechen, es gibt auch viele, die wirklich dieser 1 Billion widersprechen, die nachweisen, dass es nicht so teuer wäre. Aber nehmen wir mal das Jahr 2012. Dort musste Deutschland 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistung aufbringen, um Öl-, Gas- und Kohlelieferungen bezahlen zu können, also nicht die Braunkohle, sondern nur die, die nach Deutschland exportiert werden. 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistungen entsprechen 93,5 Milliarden Euro. Nehme ich jetzt mal eine Preissteigerung raus und rechne das einfach mal hoch bis 2050, dann komme ich auf 3,5 Billionen Euro. Dann sage ich, die 1 Billion Euro, die uns die Energiewende kostet, da ist immer noch ein Delta von 2,5 Billionen Euro zugunsten der Energiewende. Wenn sich das dann nicht rechnet, dann weiß ich auch nicht. Man muss manchmal auch nicht betriebswirtschaftlich, sondern volkswirtschaftlich denken. Das gehört natürlich auch dazu und darüber sollte man auch mal reden. Also ohne die Kosten für Neubau, für Wartung, für konventionelle Kraftwerke sowie die Preissteigerung hätten wir schon die Energiewende bis 2050 aus den Einsparungen finanziert und hätten da sogar noch etwas übrig.

Windkraft rechnet sich nur im Norden – das ist auch immer wieder so ein Argument. Herr Gruhner hat ja auch die Offshore-Parks angesprochen. Dort haben wir natürlich auch das Problem bei diesen Windkraftanlagen im Norden, die jetzt nach dem neuen EEG deutlich bevorzugt werden, die führen zu einer Verkupferung der Landschaft. Wir brauchen Kabel, um das Zeug von da oben hier runter zu bringen oder nach Bayern oder nach Baden-Württemberg. Wir brauchen aber den Strom dort, wo er verbraucht wird. Wir brauchen den Strom genau in Bayern, in Baden-Württemberg, in Hessen, da, wo die Wirtschaftsstandorte sind, und nicht an der Ostsee, an der Nordsee. Wir brauchen regionale und dezentrale erneuerbare Energien und deswegen hat sich auch die Industrie in Deutschland aufgemacht und hat sogenannte Schwachwindanlagen entwickelt, also Windkraftanlagen, die auch onshore funktionieren, die entsprechende Möglichkeiten bringen. Der Verbrauch ist dann auch, wenn man es intelligent anstellt, mit Fotovoltaik, mit Speichern und Gaskraftwerken entsprechend grundlastfähig.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel sagen, der Kollege Kobelt war dabei, wir waren letztens auf einer Exkursion bei der i3-Produktion von BMW in Leipzig. Neben dem Werk stehen vier oder fünf Windkraftanlagen, die erzeugen nämlich den Strom für die Produktion des i3, weil BMW sich dazu verpflichtet hat, dort klimaneutral mit erneuerbaren Energien und erneuerbaren Werkstoffen entsprechend umzugehen. Ich glaube, wenn BMW das baut, dann ist das ein Beispiel dafür, dass Windkraft durchaus regional und dezentral agieren kann und dass man regional und dezentral verbrauchen kann.

Die Energiewende kommt zu schnell – das ist auch immer wieder so ein Wort. Dann wird gesagt, wir müssen erst mal den Atomausstieg bis 2022 verkraften. Ich weiß, die AfD ist dagegen. Die AfD möchte alle 25 Jahre wieder was Neues. 1986 Tschernobyl, 2011 Fukushima, das Nächste wäre dann 2036 – wir können ja warten, bis uns das nächste um die Ohren fliegt. Ich glaube, es ist richtig, dass wir den Atomausstieg machen. Aber wir brauchen zu diesem Atomausstieg auch endlich den Kohleausstieg. Der WWF hat zum Kohleausstieg ein Positionspapier veröffentlicht, sozialverträglich bis 2035. Dem kann ich mich voll anschließen, weil wir auch für die Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind, entsprechend Möglichkeiten brauchen, um dort die Arbeitsplätze neu zu schaffen, um die Region neu zu definieren. Aber fahren Sie mal, lieber Herr Möller, nach Sachsen-Anhalt, fahren Sie mal nach Brandenburg und schauen sich an, wie die Landschaft dort aussieht, wie Bürger um ihre Dörfer kämpfen, damit die nicht in den Braunkohlekraftwerken verstromt werden. Das ist nämlich unser Problem, was wir haben. Die Energieversorgung muss radikal dezentralisiert werden, damit wir unabhängig nicht nur vom

(Abg. Harzer)

Atomstrom, sondern auch vom Kohlestrom werden. Sie muss in Bürgerhand, es muss ein intelligentes Netzwerk aus Sonne, Wind, Biogas- und Blockheizkraftwerken und Speichern verteilt über das ganze Land geschaffen werden. Mit der anfallenden Wärme der Blockheizkraftwerke ließen sich auch Häuser und Fabriken heizen. Das wäre eine vollwertige Energiewende. Statt zu verlangsamen, müssen wir die Energiewende beschleunigen, müssen endlich wirklich Nägel mit Köpfen machen und nicht immer nur bremsen.

Das letzte Scheinargument, was ich bringen will, heißt ja immer, wir haben jetzt schon zu viel Ökostrom. Es gab noch keinen Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dem in Deutschland mehr grüner Strom produziert worden ist, als Deutschland verbraucht. Am Männertagwochenende gab es 90 Prozent, da waren zum Glück die Atomkraftwerke abgeschaltet, sonst hätten sie die Erneuerbaren wieder abgeschaltet. Im Jahresdurchschnitt hatten wir 2015 32,5 Prozent an der Stromerzeugung, damit ist der erneuerbare Strom mittlerweile der größte Stromanteil vor Atomstrom, Kohlekraft- und Gasstrom in Deutschland. Aber das Erstaunliche an dieser ganzen Geschichte ist: Die Braunkohlekraftwerke liefern so viel Strom wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Bei einer Veranstaltung im Mai 2015 in Leipzig hat der Geschäftsführer von Vattenfall stolz verkündet, 2014 sind seine Braunkohlekraftwerke 316 Tage im Jahr Volllast gefahren. 316 Tage – die anderen Tage waren sie in Revision oder in Reparatur oder planmäßig aus anderen Gründen vom Netz gegangen. Der Stromexport hat 2012 1,4 Milliarden Euro Gewinne in die Konzernkassen gespült, weil es immer heißt, der wird ja nur verschenkt. Es wird auch fleißig exportiert für Geld und dafür werden dann die EEG-Anlagen abgeschaltet, weil die Stromleitungen voll sind mit Braunkohlestrom. Sie sind voll mit Braunkohlestrom, es passt gar kein grüner Strom mehr hinein. Und weil diese Anlagen, auch die Atomkraftwerke, nicht innerhalb von einer Viertelstunde abgeschaltet oder runtergefahren werden können, werden diese erneuerbaren Anlagen abgefahren und deswegen werden dort die entsprechenden Eigentümer vergütet. Das hat überhaupt nichts mit irgendwelchen – wie schreibt die CDU in ihrem Antrag – Öko-Profiten oder Sonstigem zu tun. Das hat einfach damit zu tun, dass wir einem falschen System hinterherrennen, dass wir nach wie vor mit zu niedrigen CO₂-Zertifikaten Kohlekraftwerke befördern und Gaskraftwerke somit unwirtschaftlich machen, die nämlich schnell reagieren könnten. Die könnten innerhalb von 1 Minute abgefahren und wieder angefahren werden. Das wäre eine Alternative zur Kohle. Aber nein, die stehen still, es wird nicht mehr investiert, sie werden eingemottet, weil die alten Kohlekraftwerke in Deutschland weiterlaufen müssen. Es ist ja verständlich, den großen Energiekonzernen geht es nicht gut, die müssen ihre abgeschrie-

benen Kraftwerke noch ein bisschen Geld verdienen lassen.

Das führt also dazu, dass seit 2014, also in einem Jahr, die Stromerzeugung in Deutschland um 3 Prozent gestiegen ist, obwohl der Verbrauch nicht gleichzeitig gestiegen ist, die Kohlekraftwerke also nicht gedrosselt haben. Ich will Ihnen dazu ein paar Zahlen nennen: 1990, also unmittelbar zur Wende, wurden noch 171 Terawattstunden aus Braunkohle erzeugt. 1999 war der Tiefpunkt mit 135 Terawattstunden. 2005 waren wir schon wieder bei 154 Terawattstunden und 2015 sind wir bei 155 Terawattstunden Braunkohlestrom. Es wird also nach wie vor genauso produziert wie früher, es hat einfach nicht abgenommen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen.

Gestatten Sie mir noch einen Satz, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Jung:

Einen kurzen.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Einen kurzen.

Die Kosten für Uran, Erdgas und Öl sind in den letzten zehn Jahren um 7 Cent pro Kilowattstunde gestiegen. Bei 6,2 Cent pro Kilowattstunde für die EEG-Umlage werden wir nicht davon reden, dass sie schuld ist an den Strompreisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es hat sich Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Harzer, ich habe Ihnen sehr gespannt zugehört, was Sie uns jetzt Neues erzählen. Als Sie über die Wirtschaft gesprochen haben, die unheimlich viel exportiert und sehr gut brummt, habe ich mir so gedacht, die läuft trotz Ihrer Politik, nicht wegen Ihrer Politik. Aber wenn Sie so weitermachen, kriegen Sie sie in die Knie. Das dauert nicht mehr lange.

(Beifall CDU, AfD)

(Abg. Primas)

Sie haben sich über die Bürger echauffiert, die sich engagieren, dass die Braunkohledörfer nicht weggebaggert werden. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie die 9.000 Unterschriften für die Windgegner auch so ernst genommen hätten. Das war nämlich Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

So richtige Braunkohlegruben habe ich in Thüringen nicht in Erinnerung, dass wir die hätten.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, das Sankt-Florians-Prinzip!)

Ah, ja.

Meine Damen und Herren, eines will ich schon noch sagen. Der Wald, den haben Sie noch angeführt, dass der so schlecht ist jetzt. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Wer 1990 durch die Wälder gegangen ist und sie mit heute vergleicht und sagt, es ist schlechter geworden, der läuft blind durch die Gegend.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, wir verdienen so viel Geld mit dem Wald wie nie zuvor. Es wächst so viel Wald nach wie nie zuvor. Dann reden Sie, der Wald ist kaputt. Ich kann es nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall CDU)

Wir nehmen uns die Zeit im Ausschuss. Dann reden wir noch mal bei Gelegenheit darüber. Jetzt ist mir die Zeit einfach nur zu schade.

Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist doch, dass wir den dezentralen Versorgungsansatz „Aus der Region für die Region“ wieder stärker in den Fokus rücken. Die Erfahrungen aus den Bioenergieregionen zeigen, dass sich die Bürger sehr stark mit den Energieversorgern aus der Region identifizieren. Die Akzeptanz der erneuerbaren Energien ist auf dieser Basis sehr hoch – völlig anders als bei den Windrädern. Meine Damen und Herren, im ländlichen Räumen ist der dezentrale Versorgungsansatz auch wirtschaftlich relevant, denn die Wertschöpfung der Energieerzeugung bleibt fast vollständig in der Region, Arbeitsplätze werden geschaffen und die Thüringer Landwirtschaft profitiert.

Meine Damen und Herren, das EEG hat in den vergangenen Jahren auch den Ausbau der Bioenergie bestimmt. Es ist bedauerlich, dass mit den Änderungen der Förderkonditionen im EEG 2014 speziell der Ausbau der Bioenergie weitgehend zum Stillstand gekommen ist. Ein Neubau von Anlagen oder eine Ertüchtigung hat außerhalb der gesondert geförderten kleinen Gülleanlagen nicht stattgefunden. Unser Ziel ist deshalb in allererster Linie der Erhalt der bestehenden Anlagen und den moderaten Zubau der Bioenergie zu ermöglichen und das zu günstigen Preisen.

Meine Damen und Herren, bei zunehmenden Anteilen von schwankenden erneuerbaren Energien aus Solar- und Windanlagen darf die Bioenergie auf keinen Fall hinten runterrutschen. Das wäre fatal für die Landwirte, die vor Jahren investiert und immer wieder modernisiert haben. Das wäre fatal für den ländlichen Raum insgesamt.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Primas, einen kleinen Augenblick. Es gibt vom Abgeordneten Kobelt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Primas, CDU:

Ja, natürlich.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Primas, wenn Sie sich für die Bioenergie so starkmachen, das befürworten wir ja. Aber warum hat denn dann die CDU dafür gesorgt, dass in den letzten Jahren nicht eine einzige Anlage in Thüringen gebaut wurde?

Abgeordneter Primas, CDU:

Wenn Sie mir jetzt zugehört hätten, ich habe die Antwort schon gegeben. Aber es ist halt wichtig, dass man sich mit den Inhalten befasst und nicht nur sporadisch sagt, wir sind für Energie, wir sind für Bioenergie, und gar nicht weiß, worüber man spricht. Herr Kobelt, Sie müssten das schon wissen, sich ein bisschen enger, ein bisschen mehr damit befassen. Wenn wir über Biomasse sprechen, müssen Sie mit mir nicht reden. Ich habe von Anfang an mit dafür gesorgt, dass wir das in Thüringen voranbringen. Da wussten Sie noch gar nicht, dass es Biomasse gibt. Da haben wir hier schon angefangen, das zu machen.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wenn er mich so provoziert, kann ich es doch nicht ändern.

Meine Damen und Herren, die Sicherung des derzeitigen Bestands ist von immenser Bedeutung. Die EEG-Novelle muss deshalb den Anlagebetreibern für anstehende Investitionsentscheidungen Orientierung und Planungssicherheit geben und wirtschaftliche Perspektiven für effiziente und umweltverträgliche Neu- und vor allem Bestandsanlagen schaffen. Wenn dies nicht gelingt und es keine Anschlussregelung gibt, steht die Biogasproduktion in Deutschland vor dem Aus. Sie wird über die nächs-

(Abg. Primas)

ten Jahre zum Erliegen kommen, mit erheblichen negativen, energiepolitischen und wirtschaftlichen Folgen müssen wir rechnen. Im EEG 2016 ist für die Biomasse ein Ausschreibungsverfahren vorgesehen, das für neue und Bestandsanlagen offenstehen soll. Die Bestandsanlagen, die kostengünstig und effizient sind, müssen weiter betrieben, modernisiert und flexibilisiert werden. Da ab 2020 vermehrt Anlagen aus den jeweils auf 20 Jahre angelegten EEG-Förderungen herausfallen, käme es ohne eine Anschlussregelung zu einem Abbau des Bestands über zehn bis zwölf Jahre auf nahezu Null bis 2032. Zur Steigerung der Nachhaltigkeit und um die Vorteile der Bioenergie im ganzheitlichen Konzept zur Geltung zu bringen, sollten in den Ausschreibungen Anforderungen gestellt werden hinsichtlich des Substrateinsatzes, das heißt zur Verwendung ökologisch vorteilhafter, nachwachsender Rohstoffe und von Reststoffen. Bei Neuanlagen könnten beispielsweise hohe Reststoffanteile vorgeschrieben werden.

Ganz wichtig ist auch, die in den Biogasanlagen erzeugte Wärme – Stichwort Kraft-Wärme-Kopplung – muss genutzt werden. Biogasanlagen ohne eine gute Wärmekopplung können bei Ausschreibungen nicht zum Zug kommen, da ihnen die Erlöse aus dem Wärmeverkauf fehlen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich: Stimmen Sie unserem Antrag zu, er berücksichtigt im Gegensatz zum Koalitionsantrag die tatsächlich notwendigen Thüringer Positionen zur EEG-Novelle, Positionen und Interessen der Bürger und der Landwirte statt Interessen einer Ökostromlobby. Danke schön, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Mir liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ich schaue noch mal ins Rund, das bleibt auch so. Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Siegesmund, bitte, Sie haben das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Vielen Dank und danke auch, sehr geehrte Damen und Herren, für die lebendige Debatte. Die Beschlüsse der Klimakonferenz in Paris leiten eine neue Phase der internationalen Klimapolitik ein und, ja, die Energiewende ist das größte Klimaschutzprogramm schlechthin. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, die Energiewende werden Sie genauso wenig aufhalten wie Sie ein Klavier werfen können. Das hat die Debatte heute auch hier im Plenum gezeigt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Abwarten!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis zum Ende des Jahres 2016 wird erwartet, dass wir 176 Terawattstunden allein aus dem Bereich der Erneuerbaren in der Bundesrepublik einspeisen werden. Das sind knapp 30 Prozent. Damit sind wir europaweit nicht nur Vorreiter, damit setzen wir Standards. Felix Matthes vom Öko-Institut hat das für das EEG, was tatsächlich eine Erfolgsgeschichte ist, so zusammengefasst – Zitat: „Die frühen und umfangreichen Investitionen Deutschlands in erneuerbare Energien haben einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass diese erheblich preiswerter geworden sind. So konnte gezeigt werden, dass ein Energiesystem auf der Basis neuer Energiequellen wie Sonne und Wind praktisch und inzwischen auch kostengünstig funktionieren kann.“

Da das Kostenargument immer wieder im Raum steht und ja auch im Antrag der CDU eine große Rolle spielt, will ich dazu zwei Dinge sagen. Zum einen, Beispiel Solarenergie: Seit 1990 gibt es, was die Kosten der Solarstromerzeugung angeht, nachgewiesenermaßen einen Rückgang der Gesteuerungskosten um fast 90 Prozent. Warum? Weil zwischen 2004 und 2012 insbesondere die Nachfrage so hoch war, dass wir hier bei den Gesteuerungskosten ganz eindeutig nicht nur Markteinführung über das EEG gestalten konnten, sondern auch eine Marktplatzierung, die sich weiter erzählen lässt. Damit haben wir auch die Voraussetzungen für das erfolgreiche Zustandekommen des Pariser Klimaschutzabkommens geschaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dass dann mit der Ausschreibungspraxis für die Fotovoltaik eine – Zitat Staatssekretär Barke – „Blutspur“ bei der Fotovoltaik entstanden ist und damit ein schmerzhafter Abbruch dieser Industrie auch hier organisiert worden ist, zeigt, dass es Fehlanreize gegeben hat, die auch bedeuten: Ausschreibungen per se heißen nicht, dass wir beim Ausbau der Erneuerbaren den richtigen Weg gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite, das ich sagen möchte: Wenn man die AfD mal versucht aus der Dunkelkammer rauszuholen, in der sie nicht nur energiepolitisch sitzt, dann können wir uns noch mal angucken, wie sich denn der Strompreis bei uns eigentlich zusammensetzt. Gehen wir mal von dem von Herrn Harzer richtigerweise genannten Durchschnittspreis für Strom – nicht Ökostrom – von 28 Cent pro Kilowattstunden aus. Manche haben den günstigeren – ich darf jetzt keine Werbung für regionale Anbieter in Thüringen machen, aber es gibt ihn günstiger –, manche bezahlen ein bisschen mehr. Wie setzt der sich zusammen? 28 Cent, der ist aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt, die Stromerzeugung, Strom-

(Ministerin Siegesmund)

transporte, Steuern und Abgaben betreffen. Ob Sie es glauben oder nicht, der größte Anteil des Preises dieser Kilowattstunde Strom ist nicht die EEG-Umlage mit 6 Cent, sondern sind die Netzentgelte mit 26 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Staatsquote! Staatsquote 50 Prozent!)

Ich finde, eine regionale Ungleichverteilung insbesondere der Regelzone 50 Hertz, was also die fünf ostdeutschen Bundesländer betrifft, ist ein Standortnachteil. Das kann man politisch geißeln, aber nicht die Tatsache, dass wir Spitzenreiter in Europa beim Ausbau der innovativsten Technologien, nämlich der erneuerbaren sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen Sie sich ehrlich beim Thema Strompreis. Und ja, Investitionen müssen auch irgendwo herkommen und werden sich auch bezahlt machen. Mit 6 Cent ist die EEG-Umlage – der Abgeordnete Kobelt hat es gesagt – natürlich auch gesättelt für die nächsten Jahre. Darüber reden wir und nicht darüber, dass es eine weitere Steigerung gab. Im Gegenteil: Im vergangenen Jahr gab es sogar ein Senken.

Wie kommt die zustande? Auch das muss man erklären. EEG war Markteinführungsinstrument, in Ihrem Absatz 1 steht: ist es. Vor 16 Jahren war es das. Die kommt so zustande, dass Betreiber von Ökostromanlagen ihren Strom an der Strombörse verkaufen, sie erhalten den Börsenpreis. Da dieser aber nur einen Teil der Erzeugung deckt, gibt es die EEG-Umlage, um tatsächlich auch den Weg für den Ausbau der Erneuerbaren zu bahnen. Das ist vor 16 Jahren mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, mit dem wir Geschichte geschrieben haben, in der Bundesrepublik angefangen worden, und das müssen wir jetzt zu Ende denken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gesetz, die EEG-Novelle, ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Aber ich bitte Sie in der CDU-Fraktion und in der AfD – ich meine, unsere Fraktionen wissen das –, das zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Landesregierung in den letzten acht Monaten alles im Sinne des Landes Thüringen unternommen hat an Bundesratsinitiativen, was nur mach- und denkbar ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Gestaltung der EEG-Novelle geht es weniger um Ideologie oder mehr oder weniger Öko. Da geht es jedem von uns um die Frage, was ist das Beste für das Land Thüringen. Natürlich streite auch ich dann als Energieministerin sehr gern mit meinem Kollegen in Schleswig-Holstein. Das freut mich sehr, dass Robert Habeck erzählt: „Wir sind übrigens 2017 mit der Energiewende fertig.“ Dass

das aber zeigt, dass wir die Situation in Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Hessen usw., an vielen anderen Stellen, ganz anders gestalten müssen, das müssen wir doch zusammendenken. Deswegen sage ich Ihnen: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir hier erfolgreich im Bundesrat gestritten haben, zum Beispiel – Herr Primas, Sie haben heute Geburtstag, herzlichen Glückwunsch – für das Thema „Bioenergie“. Wir haben als Land Thüringen seit‘ an Seit‘ mit dem Land Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz eine Initiative auf den Weg gebracht, die eine Anschlussförderung für den Bereich Bioenergie garantiert. Wir haben eine Mehrheit im Bundesrat dazu errungen, dass wir nach 2020 die Anschlussförderung haben, dass wir die Kosten, die bislang auch bei Bioenergie nicht gedeckt werden können, weil es kein Anreiz für Innovation ist, dass wir die auch reinholen, dass es Unterstützung gibt. Wir haben mit den Landwirten seit‘ an Seit‘ hier vor dem Landtag gestanden und gesagt: Wir brauchen euch bei der Energiewende, wir brauchen euch als festen Bestandteil – für Bioenergie, die grundlastfähig ist, weil wir nur so in Thüringen unsere Ziele erreichen können. Dann sage ich Ihnen: Adressieren Sie Ihren Wunsch, die Bioenergie im EEG zu retten, bitte nicht an uns, die dafür gekämpft haben, sondern adressieren Sie es bitte im Bundestag an Ihre Fraktionen, an diejenigen, die es entscheiden müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Gruhner, ich weiß nicht, wie Sie auf die abenteuerliche Idee kommen, dass wir bei Wind an Land irgendwas teurer oder anders machen wollen. Was wir wollen, ist Folgendes – ich bleibe wieder bei meinem Kollegen Robert Habeck, das ist ja unverdächtig, wenn ein Grüner über einen Grünen redet: Wenn ein Projektierer kommt und zehn Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein oder in Thüringen im Zweifel errichten möchte, dann wird er, wenn er die Wahl hat, natürlich nach Schleswig-Holstein gehen. Warum? Aus zwei Gründen: Er kriegt es leichter zugänglich und er hat eine höhere tatsächliche Windquote, um am Ende auch das Tagesmehr zu verdienen, auch bei Wind an Land, denn wenn der Strom aber in Schleswig-Holstein vor allen Dingen produziert wird, kriegen wir die Tatsache, dass wir regional erzeugen und regional verbrauchen wollen, nicht zusammen. Also sagen wir: Wir brauchen eine regionale Quote, die die Wind-an-Land-Komponente so aufteilt, dass wir 40 Prozent im Norden und 40 Prozent im energiehungrigen – zum Beispiel Baden-Württemberg, Bayern – Süden haben können. Auch dieser Aspekt ist erfolgreich durch den Bundesrat mit Mehrheit gegangen, und sogar die Nordländer haben dem zugestimmt, weil sie sehen, wie schwer wir uns mit den Debatten des Leitungszubaus tun, die der Abgeordnete Harzer vorhin als Verkupferung der Landschaft bezeichnet hat, weil

(Ministerin Siegesmund)

sie sehen, dass die Länder, die für die Akzeptanz der Energiewende werben wollen, auch vor Ort Projekte brauchen, und weil sie sehen, dass wir, die wir Kampagnen machen unter der Überschrift „Thüringen wird Energiegewinner“ die Geschichte der Energiewende in Thüringen auch erfolgreich erzählen wollen. Deswegen gab es die Mehrheitsbeschlüsse im Bundesrat. Allein die Bundesregierung ignoriert sie. Deswegen noch einmal: Adressieren Sie Ihre Wünsche, was den regionalen Ausbau angeht, sowohl bei Bioenergie als auch Wind an Land oder Fotovoltaik, an die richtige Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und zum Schluss will ich vor allen Dingen darauf abheben, dass Sie in Ihrem Antrag schreiben, Ausschreibungen sind allein das richtige Argument, um die Energiewende voranzubringen. Konkludent gedacht müsste man ja für die Bioenergie dann auch ein Ausschreibungsmodell im EEG-Referentenentwurf haben. Steht nicht drin, wir haben es geschrieben, wir machen die Hausaufgaben der Bundesregierung. Aber ich will auf einen anderen Punkt hinaus. Es gibt eben Bürgerenergiegenossenschaften, die die Energiewende von unten betreiben – richtig –, die sich das nicht leisten können, nächstelang Ausschreibungsszenarien auf ihren Schreibtischen hoch und runter zu wälzen. Für die brauchen wir auch Ausnahmetatbestände, für die brauchen wir De-minimis-Regelungen. Wie wollen Sie die Akzeptanz der Energiewende vor Ort stärken, wenn Sie nicht im Interesse unserer Kommunen, unserer kleinen Energiebetreiber und auch derjenigen, die auf Stadtwerkeebene unterwegs sind und dafür sorgen, dass wir dezentral und regional unterwegs sein können? Die hinten runterfallen zu lassen, wäre ein fatales Signal, mit dem wir uns beim EEG wahrlich einen Bärendienst erweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, am 31. Mai entscheiden die Ministerpräsidenten. Bis dahin haben wir noch zwei Wochen Zeit, um vernünftig die

Interessen des Landes Thüringen einzupreisen – das werden wir tun –, für Mehrheiten zu werben – das werden wir tun –, aber machen Sie bitte auch Ihre Hausaufgaben an den Stellen, wo Sie Ihre Punkte an uns adressieren. Sie sind diejenigen, die im Zweifel in der Bundesregierung und auch im Bundestag mitentscheiden können, wie es mit der Energiewende in Thüringen weitergeht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schließe die Aussprache und wir kommen nun zu den Abstimmungen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt und so kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2150. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Die Gegenstimmen, bitte. Gegenstimmen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion und denen der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Antrag angenommen und damit hat sich auch die Abstimmung über den Alternativantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/2187 erübrigt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die Sitzung für den heutigen Tag.

Ende: 19.47 Uhr